This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HN 61KP 6

FAMILIENFORSCHUNG
UND
VERERBUNGSLEHRE

VON

ROBERT SOMMER

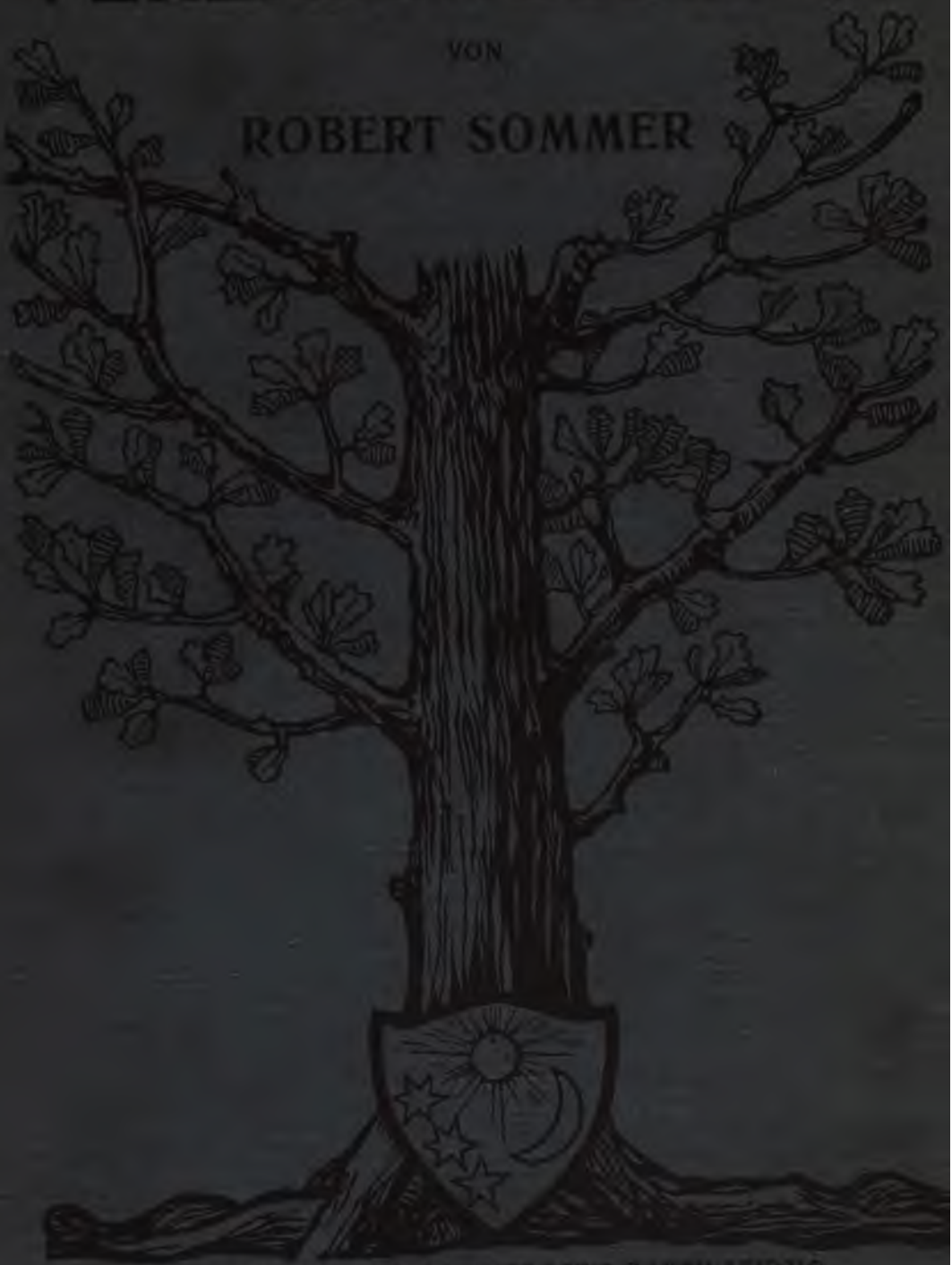

VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH LEIPZIG

KF 5402
.9251.2

Harvard College Library

DEPARTMENT OF PHILOSOPHY

FROM THE GIFT OF

FREDERICK ADAMS WOODS
OF BROOKLINE

FAMILIENFORSCHUNG

UND

VERERBUNGSLEHRE.

VON

ROBERT SOMMER
DOKTOR DER MEDIZIN UND PHILOSOPHIE
O. PROF. AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN.

374

MIT 16 ABBILDUNGEN UND 2 TABELLEN.

LEIPZIG,
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1907.

KF 5402
~~0251.2~~

June 28, 1918
HARVARD UNIVERSITY,
Philos. Dept. Library.
Gift of
Frederick A. Woods

SPAMERSCHE BUCHDRUCKEREI IN LEIPZIG-R.

MEINER LIEBEN FRAU

GEWIDMET

Vorwort.

Die entwicklungsgeschichtliche Lehre ist bei der Anwendung auf den Menschen und die menschliche Gesellschaft an einen Punkt gelangt, von dem aus sie ohne Hilfe der Psychologie nicht weiter kommen kann. Sollen die naturwissenschaftlichen Ideen nicht, im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Entstehungsart, lediglich als einseitiges und hemmendes Dogma wirken, so müssen sie bei der Betrachtung menschlicher Verhältnisse durch eine methodische Untersuchung der geistigen Vorgänge ergänzt werden.

Aus dem Bedürfnis, Entwicklungslehre und Psychologie zu diesem Zwecke zu vereinigen, gehen mit Notwendigkeit je nach der besonderen Form der beiden Teile eine Reihe von eigenartigen Auffassungen hervor.

Im vorliegenden Buche habe ich versucht, die beobachtende Psychologie, als deren wesentliches Hilfsmittel die experimentelle Untersuchung bestimmter Personen erscheint, mit der naturwissenschaftlichen Entwicklungslehre in engste Berührung zu bringen, um die Vererbungs- und Variationserscheinungen in den menschlichen Familien methodisch zu untersuchen, aus deren Beschaffenheit im letzten Grunde alle Gesellschaftsentwicklung entspringt. Nur aus der Vereinigung entwicklungsgeschichtlicher, psychologischer und soziologischer Untersuchung kann ein richtiger Einblick in die Beziehung der menschlichen Familie zu der Kulturgeschichte gewonnen werden.

Das Vorstellungsmaterial, das sich bei der Betrachtung dieser verwickelten Aufgabe darbietet, ist ein so großes, daß ich bei der literarischen Darstellung fortwährend bemüht sein mußte, mich auf das Notwendigste zu beschränken, wenn nicht der Umfang dieses Buches zum Übermaß anschwellen sollte. Sehr wünschenswert wäre eine ausführliche Darstellung der Deszendenzlehren von Darwin, Haeckel, Weismann, Eimer, de Vries u. a., sowie der Studien von Boveri, Loeb, Roux u. a. über Keimzellen und Entwicklungsmechanik gewesen; ferner in psychologischer Beziehung eine genauere Darlegung der Untersuchungsmethoden und Ergebnisse der beobachtenden Psychologie. Aber eine solche breite Mitteilung der Grundwissen-

schaften, auf denen viele der folgenden Ausführungen beruhen, hätte den Rahmen dieses Buches außerordentlich überschritten, so daß ich mich mit kurzer Mitteilung des für die Aufgabe Wesentlichen und mit Literaturhinweisen begnügen mußte.

Aus dem gleichen Grunde war es nicht möglich, die von mir seit Jahren angelegte umfangreiche Sammlung von bestimmten Fällen und Einzeluntersuchungen über Vererbungstatsachen aus dem Gebiet der normalen menschlichen Anlagen psychologischer und morphologischer Art, sowie der psychopathischen und kriminellen Erscheinungen in diesem Zusammenhange ausführlich wiederzugeben.

Wenn ich infolgedessen auch die Kasuistik möglichst einschränken mußte, so habe ich anderseits als methodisches Beispiel gerade eine Familie, die sich weit zurückverfolgen läßt und von der eine ganze Reihe von Mitgliedern charakteristisch hervorgetreten ist, vom Standpunkte der Vererbungslehre aus genauer behandelt, in der Überzeugung, daß an einem Falle mit Erforschung längerer Generationsreihen mehr zu lernen ist als an vielen anderen, bei denen nur wenige Generationen bekannt sind.

Im Zusammenhang des Ganzen sollen die Ausführungen der einzelnen Kapitel sich gegenseitig ergänzen und erläutern, wenn sie auch das Thema nicht völlig erschöpfen.

Falls diese Art der Darstellung Interesse in weiteren Kreisen findet, habe ich die Absicht, eine Sammlung von Vererbungserscheinungen aus den verschiedenen obengenannten Gebieten als Anhang dieses Buches herauszugeben.

Um das weitere Studium der vielen berührten Fragen und Themata zu erleichtern, habe ich am Schlusse des Buches eine Auswahl aus der außerordentlich umfangreichen Literatur gegeben. Bei der Vergleichung derselben mit der vorliegenden Schrift wird sich zeigen, daß letztere nicht lediglich eine Wiedergabe von schon vorhandenen Lehren und bekannten Tatsachen enthält, sondern daß ich in einer Reihe von Punkten eigene Anschauungen auf Grund eines methodisch gewonnenen Untersuchungsmateriales ausgesprochen habe.

Wenn das Buch bewirkt, daß die Familienforschung, die bisher mehr als Privatsache einzelner Familien erschien, in ihrer grundlegenden Bedeutung für das Studium der kulturgeschichtlichen Entwicklung erkannt und in naturwissenschaftlicher Weise weitergeführt wird, so ist sein wesentlicher Zweck erreicht.

Gießen, 1. Dezember 1906. **Robert Sommer.**

Inhaltsangabe.

		Seite
Vorwort		V—VI
Einleitung.	Familienforschung und Individual-Psychologie	1—2
1. Kapitel.	Anlage, Erziehung und Beruf	3—8
2. „	Familie und Rasse	8—11
3. „	Familie, Stammbaum und Ahnentafel	11—26
4. „	Psychopathische Belastung und Degeneration	27—32
5. „	Individuelle Anlage und Geisteskrankheit	32—45
6. „	Kriminalität und Vererbung	46—55
7. „	Vererbung, Entwicklung und Züchtung	55—65
8. „	Vererbungsgesetze	65—78
9. „	Die Methoden der Familienforschung	78—86
10. „	Wappenkunde als Teil der genealogischen Zeichenlehre	86—91
11. „	Körperliche Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre	91—99
12. „	Psychologische Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre	99—107
13. „	Geschichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert	107—206
14. „	Familienromane	206—213
15. „	Familienbewußtsein und Chroniken	213—218
16. „	Regeneration und Adel	218—225

KF 5402
~~0251.2~~

June 28, 1912
HARVARD UNIVERSITY,
Philos. Dept. Library.
Gift of
Frederick A. Woods

SPAMERSCHE BUCHDRUCKEREI IN LEIPZIG-R.

MEINER LIEBEN FRAU

GEWIDMET

Einleitung.

Familienforschung und Individualpsychologie.

Bei der Analyse psychophysischer Organisationen, zu der ich mich bemüht habe, brauchbare Methoden zu schaffen, trifft man auf einen Kern von Eigenschaften, durch den die Art der Reaktion auf äußere Reize mit Notwendigkeit bestimmt ist. Es ist dies der angeborene Charakter in weitestem Sinne des Wortes, der nicht nur moralische und Gemütseigenschaften, sondern auch die intellektuellen Fähigkeiten mit deren Voraussetzungen, Gedächtnis, Auffassungsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Assoziationen und Urteilskraft umfaßt. Durch methodische Untersuchung mit Anwendung der gleichen Reize ist es in vielen Punkten gelungen, für diese Vorgänge und ihre besondere Form bei den einzelnen Individuen und bestimmten Krankheitszuständen ein qualitatives und quantitatives Maß zu gewinnen.

Bei der Untersuchung des wesentlichen Charakters, der durch bestimmte Umstände und Einflüsse zwar modifiziert und durch manche Krankheiten in typischer Weise verändert werden kann, aber doch als der eigentliche Kern der Persönlichkeit erscheint, kommt man somit auf ein ursächliches Moment, das sich von den äußeren Bedingungen und Veranlassungen völlig unterscheidet und auf entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhängen beruht, nämlich die angeborene Anlage.

Das vorliegende Buch sucht nun die analytischen Methoden, an denen ich zum Zwecke der Untersuchung psychophysischer Organisationen bisher gearbeitet habe, in der Richtung der Vererbungslehre und Familienforschung zu ergänzen. Nur im Zusammenhang der genetischen Reihen kann der angeborene Charakter, der sich bei der individualpsychologischen Analyse als bestimmender Grund der Persönlichkeit ergibt, völlig verstanden werden. Ich schweife also bei dieser Schrift von meinem Programm, der Erforschung der Persönlichkeit, nicht ab, suche diese vielmehr von einer anderen

Seite zu fördern, in der Überzeugung, daß sich Individualpsychologie und Familienforschung ergänzen.

Wenn man dabei nicht nur erkennen, sondern in psychiatrischer Weise auf Grund der Erkenntnis helfen will, müssen in diesem Zusammenhange die grundlegenden Fragen der Degeneration und Regeneration zur Erörterung kommen. Ebenso wie die analytische Psychopathologie die Voraussetzung der wissenschaftlichen Psychiatrie bildet, so bildet die Erkenntnis der vererbten Charakterbeschaffenheiten sowie der Gründe der Degeneration die Voraussetzung zur methodischen Förderung der Regeneration, die man als Ziel der Sozialpsychiatrie bezeichnen kann. In dieser Beziehung habe ich die Grenzen der bloßen Erkenntnis von Vererbungstatsachen und Familienzusammenhängen in der Richtung auf das Ziel der Regeneration zu überschreiten gesucht, entsprechend dem Leitwort aller wahrhaften ärztlichen Arbeit: „Erkennen und helfen"!

1. Kapitel.

Anlage, Erziehung und Beruf.

Im Zusammenhang mit der methodischen Entwicklung der beobachtenden Psychologie hat sich die Notwendigkeit einer exakten Individualpsychologie immer dringlicher gezeigt. Diese bezweckt im Gegensatz zu der allgemeinen Psychologie, die es mit den Arten der geistigen Vorgänge zu tun hat, die Besonderheiten des Einzelindividuums womöglich mit Meßmethoden klarzustellen und durch Vergleichung mit anderen die persönlichen Unterschiede zu erkennen. Insofern, als die Individualpsychologie besonders untersucht, wie die Handlungen des Menschen mit seinem persönlichen Wesen und den äußeren Bedingungen zusammenhängen, greift sie tief in die Sozialpsychologie ein, als deren einer Teil z. B. die Kriminalpsychologie erscheint. Zugleich steht sie nicht nur methodisch, sondern auch in bezug auf die Gegenstände der Untersuchung mit der Psychopathologie in Beziehung, da die persönlichen Besonderheiten vielfach graduell in das pathologische Gebiet überführen.

Bei allen diesen empirisch psychologischen Untersuchungen, sobald sie auf die Analyse des geistigen Zustandes bestimmter Menschen gerichtet sind, trifft man auf das Moment der angeborenen Anlage, das über das einzelne Individuum hinaus auf eine Generationsreihe hinweist, als deren Glied der einzelne erscheint. Individualpsychologie und Familienforschung sind daher wissenschaftlich untrennbar verbunden, so daß sie sich gegenseitig als Hilfswissenschaften dienen können, wenn sie auch im wesentlichen selbständig nebeneinander stehen. Dabei wird immer klarer, daß diese beiden Wissenschaften sich gerade in solchen Punkten ergänzen, wo unverständliche und merkwürdige Erscheinungen auftreten, zu deren Erklärung keine von beiden allein ausreichen würde. Am deutlichsten tritt dieses Verhältnis hervor, wenn die Individualpsychologie auf Züge trifft, die sich aus psychologischen Gesetzen nicht ableiten lassen, während sie sich bei der Erforschung der Familiengeschichte

als Analogie zu früheren Erscheinungen in dieser leicht erklären lassen.

Dies gilt besonders im psychopathischen Gebiet bei plötzlichem Ausbruch einer Psychose bei einem bis dahin geistig gesunden Menschen, die aus äußeren Ursachen nicht abgeleitet werden kann, während das Studium der Generationsreihen Fälle aufweist, die im Sinne der Vererbungslehre als belastend erscheinen. Ganz ähnliche Erscheinungen zeigen sich im Gebiet der Kriminalität und zwar gerade bei manchen zunächst rätselhaften Handlungen. Das gleiche gilt für viele Talente, die bei manchen scheinbar unverständlich auftauchen, während die Familienforschung ergibt, daß die betreffenden Fähigkeiten bei den Aszendenten schon mehrfach vorhanden gewesen sind und nur gewissermaßen eine Generation übersprungen haben oder, besser ausgedrückt, in dieser latent als Vererbungstendenz vorhanden waren. In allen drei Gebieten, dem der normalen Talent- und Charakterpsychologie, dem der Psychopathologie und der Kriminalpsychologie, bietet die Familienforschung oft Aufschlüsse in bezug auf die Erscheinungen, deren Vorhandensein die Individualpsychologie zwar feststellen, aber nicht genetisch ableiten kann.

Umgekehrt kann nun auch in bezug auf viele Erscheinungen, die sich bei der Familienforschung zeigen, nur die exakte Individualpsychologie einen tieferen Einblick in die Vererbungsphänomene gewähren. Sie schärft den Blick, um hinter den bloßen Eindrücken, die das Wesen eines Menschen macht, die fundamentalen Eigenschaften, die oft von Nebenzügen verdeckt sind, zu finden, sie zeigt die oft noch nicht im Bewußtsein des einzelnen Individuums vertretenen Grundeigenschaften, welche die ganze weitere Entwicklung bestimmen. Wenn das Urteil von Lehrern über ihre Schüler vom Standpunkt der weiteren Lebensführung öfter falsch erscheint, so beweist dies nur, daß die betreffenden nicht imstande waren, die Reaktionen auf die besonderen Anforderungen und das Milieu der Schule aus dem Grundwesen der betreffenden Schüler richtig abzuleiten und deren wahre Natur zu erkennen. Andererseits zeigen öfter zunächst sonderbare, aber zutreffende Urteile in diesem Gebiet, daß die Möglichkeit der individualpsychologischen Erkenntnis jedenfalls vorhanden ist. Diese methodisch weiter zu bilden, ist das Bestreben der wissenschaftlichen Individualpsychologie, deren Forschungen pädagogisch von größtem Werte sein können. Die über die zukünftige Entwicklung einzelner Individuen gefällten Urteile erweisen sich im allgemeinen um so richtiger, je mehr sie aus einer vorsichtigen Zusammen-

fassung von individualpsychologischer Kenntnis und Familienforschung abgeleitet sind.

Die Anlage des einzelnen Menschen ist gewissermaßen ein Ast am Stammbaum seiner Familie. Nur im Zusammenhang der Ahnenreihe und Blutsverwandtschaft ist ihre besondere Art genetisch verständlich. Aber das, was aus ihr im Getriebe des Lebens wird, ist nicht nur durch ihre endogene Beschaffenheit bedingt, sondern auch sehr durch die Gesamtheit von äußeren Momenten, die auf sie einwirken. Insoweit diese aus der psychischen Beschaffenheit der Eltern hervorgehen und die Lebensbedingungen, in denen ein Mensch aufwächst, Folgen jener sind, weisen auch die äußeren Einwirkungen auf die Familiengeschichte im Sinne der Generationsreihen hin. Somit zeigt sich vieles, was für das einzelne Individuum einen äußeren Einfluß darstellt, als endogenes Moment der Generationsreihe.

Andererseits gibt es eine außerordendliche Menge von Einflüssen, die mit der Beschaffenheit der Generationsreihe nichts zu tun haben. Diese äußeren Bedingungen können nun entweder hemmend oder fördernd auf eine bestimmte Art von Anlage einwirken, wobei es von dieser abhängt, ob das Endresultat vom Standpunkt des allgemeinen menschlichen Interesses zu wünschen ist. Einer der Hauptgründe für die eigentlich sehr langsame Entwicklung der menschlichen Gesellschaft liegt nun darin, daß eine Menge von Menschen mit bestimmten Anlagen in einen Beruf geraten, zu dem sie von Natur nicht geeignet sind. Dies führt trotz in gewisser Richtung brauchbarer Anlagen zu einer mittelmäßigen Leistung im Leben, weil sich natürliches Talent und berufliche Arbeit nicht vereinigen. Die Zahl der Menschen, die unter anderen Lebensbedingungen oder, hypothetisch ausgedrückt, in einem anderen Jahrhundert etwas Bedeutendes geleistet haben würden, ist eine außerordentlich große.

Noch geringer ist das soziale Resultat, wenn Menschen mit schlechten, manchmal sogar gemeinschädlichen Eigenschaften in Berufe und Stellungen gelangen, in denen sie den Fortschritt der Gesellschaftsentwicklung geradezu hemmen und stören. Diese Kategorie scheint numerisch viel geringer zu sein, als die der Mittelmäßigen, die tüchtig geworden wären, wenn sie den ihrer natürlichen Anlage entsprechenden Beruf ergriffen hätten. Aber auch in relativ kleiner Zahl bringen jene viel Unglück in die Welt, besonders wenn das Wohl und Wehe vieler anderer von ihnen abhängt, wie das besonders bei Personen in amtlichen Stellungen der Fall ist.

Auf die sozialen Gründe, welche oft nach dieser Richtung des Unbrauchbaren führen, einzugehen, liegt zunächst außerhalb meiner Aufgabe. Jedenfalls ergibt sich als bedeutsame Aufgabe der Sozialpsychologie und der daraus herzuleitenden psychologischen Sozialpolitik, daß die natürlichen Anlagen der einzelnen nach Möglichkeit in diejenigen Berufe zu leiten sind, in welchen sie größte Wirksamkeit im Interesse der Gesellschaft entfalten können. Die Berufswahl, die dem Worte nach ein Akt der persönlichen Freiheit zu sein scheint, ist in einer unendlichen Zahl der Fälle nichts als eine äußerlich bedingte Zufälligkeit oder ein Zwang der Verhältnisse. Es liegt daher nahe, an Stelle dieser scheinbaren Freiheit den naturwissenschaftlichen Begriff der Auslese zu setzen und zu fordern, daß die Individuen im Rahmen der Gesellschaft möglichst ihren natürlichen Anlagen entsprechend zum Nutzen dieser verwendet werden sollen. Voraussetzung wäre eine Diagnostik der natürlichen Anlagen, wie sie in dem notwendigen Grade noch nicht vorhanden ist, so daß bei der jetzigen Sachlage ein solcher Zwang nur zu einer neuen Geißel der persönlichen Freiheit werden würde. Vorläufig ist nur anzustreben, daß ausgeprägte Fähigkeiten zu bestimmten Dingen möglichst bald erkannt und die Ergreifung eines entsprechenden Berufes nach Möglichkeit bei dem einzelnen unterstützt wird.

Hierbei wirkt als ein außerordentlich erschwerendes Moment, daß sich die natürliche Anlage oft durchaus nicht mit der Neigung zu einem entsprechenden Beruf deckt, sondern daß viele etwas zu werden wünschen, wozu sie gar kein Talent haben. Dies ist der psychologische Grund für manche tragischen Lebensschicksale, die durch den Widerspruch zwischen Neigung und Mangel an Befähigung zu einem unglücklichen Ende führen, mag dieses nun in einem verfehlten Leben oder einem freiwillig gesuchten Tode bestehen. Dazu kommt, daß den Vorstellungen, die sich junge Menschen von einem Beruf machen, oft die wirkliche Art von Tätigkeit in demselben durchaus nicht entspricht, daß ferner häufig bei der Ausbildung die ersten Anforderungen an den Lernenden den schließlichen Aufgaben, die das Leben stellt, nicht entsprechen; ferner daß Aufgaben, die ein Beruf oder eine Wissenschaft vom Gesichtspunkte zukünftiger Entwicklung in sich bergen, oft in dem gegebenen Zustande derselben nicht zum Ausdruck kommen.

Alle diese Momente wirken dahin zusammen, daß die völlige Übereinstimmung von Anlage und Beruf ein zwar verhältnismäßig sehr seltenes, aber dann um so erhebenderes Phänomen in dem Chaos des sozialpsychologischen Geschehens ist. Dabei zeigt sich, daß ein

einziges solches Zusammentreffen die Entwicklung eines Berufes, einer Wissenschaft, eines Standes oder Volkes in ungeahnter Weise fördern kann. Will die menschliche Gesellschaft an ihrer Weiterentwicklung in besonnener Weise arbeiten, so muß die Wissenschaft in erster Linie die natürlichen Anlagen studieren und sie in die Wege des richtigen Berufes zu lenken suchen.

Talent bezeichnet die besondere Fähigkeit zu einer bestimmten Art von Leistungen im körperlichen oder geistigen Gebiete. Eine große Zahl von Beobachtungen sprechen dafür, daß es sich dabei, abgesehen von den hemmenden oder fördernden Einflüssen der Umgebung und der Lebensverhältnisse, in denen ein Mensch aufwächst, im wesentlichen um etwas Angeborenes handelt, eine Naturgabe, die der einzelne je nach seiner sonstigen Anlage pflegen oder vernachlässigen, aber niemals sich geben kann. Die scheinbaren Beweise gegen diese Auffassung, die sich auf Fälle beziehen, in denen ein Mensch große Schwierigkeiten seiner Anlage überwindet, um z. B. ein bedeutender Redner zu werden, halten einer Kritik nicht stand, da die wesentlichen Eigenschaften vorhanden sein müssen, wenn auch in den oft überschätzten Nebenpunkten Mängel vorliegen, die überwunden werden müssen. Es kann vielmehr an der angeborenen Beschaffenheit der Talente kein Zweifel sein, unbeschadet der Frage, was im einzelnen Falle durch Umgebung, Ausbildung, Fleiß und Übung daraus wird.

Diese Anschauung wird bestätigt durch die außerordentlich häufige Beobachtung der Erblichkeit von Talenten. Allerdings ist diese in sehr vielen Fällen nicht eine direkte im Sinne der einfachen Generationsreihe, sondern eine indirekte, indem ein bedeutendes Talent sich in einer Seitenlinie vererbt oder vielmehr, daß im System der Blutsverwandtschaft hervorragende Talente gleicher Art in verschiedenen Generationslinien auftauchen. Hierin liegt eine sehr bemerkenswerte Übereinstimmung mit den psychopathologischen Vererbungstatsachen, bei denen das sprungweise Auftreten der Belastung unabhängig von den direkten Generationsreihen oft zu beobachten ist. Nun führen aber diese Seitenlinien im Komplex der Blutsverwandtschaft schließlich auf einen gemeinsamen Urvater oder eine Urmutter zurück, die als das bestimmende Moment der beiden Reihen zu betrachten sind. — Zwischen diesem Ausgangspunkte und den beiden Individuen mit ähnlichem Talente liegen häufig Vermittler, die dasselbe nicht in gleichem Grade oder öfter überhaupt nicht zeigen. Es kann also merkwürdigerweise ein Mensch im Sinne der Generationslehre,

wenn dies auch paradox klingen mag, ein Talent weiter vererben, das er selbst nicht besitzt, ebenso wie jemand die Disposition zu einer Geistesstörung auf seine Nachkommen vererben kann, während er selbst frei davon bleibt.

Gerade an diesen höchst merkwürdigen Tatsachen zeigt sich die Kurzsichtigkeit der Auffassung, die bei der Vererbungslehre nur zwei oder drei Generationen in Betracht zieht. Allerdings kommen Fälle vor, in denen ein Talent in direkter Linie sich durch mehrere Generationen vererbt, wobei alsdann neben der angeborenen Fähigkeit die äußere Förderung zu bemerken ist, die ein solches Talent durch den in bestimmten Lebensformen und Tätigkeiten wirkenden Geist des Hauses erfährt. Es sind dann für die Entstehung bedeutender Leistungen die besten Vorbedingungen gegeben, besonders wenn das in der Familie vorhandene Talent zu einer entsprechenden Berufswahl geführt hat, was immerhin zu den Seltenheiten gehört.

Daß die besondere Art der Talente außerordentlich verschieden ist, ist bekannt, man kann sich aber von dem Umfang dieser Erscheinungen und von ihrer Bedeutung für die Gesellschaftsentwicklung kaum eine Vorstellung machen, wenn man nur von dem ausgeht, was in einer bestimmten Zeit als Talent gilt. Aus jeder Zeit entspringen Forderungen und Notwendigkeiten, die nur durch besonders dafür talentierte Menschen verwirklicht werden können. Jede Periode züchtet daher bestimmte Arten von Talenten, während sie viele andere ignoriert, ausschaltet und unterdrückt. Eine Anlage z. B., die im 18. Jahrhundert den Forderungen der Zeit angepaßt war und zur vollen Entfaltung gelangte, wäre im 17. vielleicht verkommen und könnte im 20. Jahrhundert als rückständig betrachtet werden.

Jedenfalls ist gerade vom Standpunkte der Sozialpsychologie im Hinblick auf die richtige Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft die Erforschung der Talente und des Charakters im weitesten Sinne von großer Bedeutung. Die Mittel zu diesem Ziele sind Individualpsychologie und Familienforschung.

---

2. Kapitel.

Familie und Rasse.

Die Untersuchung der menschlichen Rassen trifft auf zwei Schwierigkeiten, die von vornherein in diesem Gebiete immer im Auge behalten werden müssen, nämlich:

1. Es hat sich die Sprache als brauchbares Kennzeichen der Rassenzugehörigkeit nicht erwiesen, so daß es unmöglich ist, aus der Sprache eines Volkes ohne weiteres auf seine Rassenzugehörigkeit zu schließen.

2. Es sind die natürlichen Volkszusammenhänge durch Staatsbildungen sehr häufig völlig zerrissen, so daß letztere zwar meist ein bestimmtes Rassenelement als ursprünglichen Kern haben, aber der daraus hervorgewachsene Staat sehr verschiedene Rassengruppen umfaßt. Bei manchen geschichtlichen Verschiebungen von Sprachgrenzen ist ersichtlich, daß das zweite Moment die Ursache des ersten bilden kann, indem ein Rassenelement unter der Herrschaft eines anderen seine ursprüngliche Sprache verlieren kann. Andererseits kommt es oft vor, daß besonders numerisch schwache Eroberervölker die Sprache der Besiegten annehmen und staatlich zugrunde gehen, während sie anthropologisch noch deutlich nachweisbar sind. Dies trifft u. a. für germanische Stämme zu, die in Italien, Frankreich und Spanien eingedrungen sind. Durch diese Umstände wird die Untersuchung von Rassenfragen außerordentlich erschwert.

Die Rassenlehre, der mit Recht in der Gegenwart eine große Bedeutung beigemessen wird, bedarf daher der Ergänzung durch eine methodische Untersuchung bestimmter Generationsreihen, deren Glied das einzelne Individuum darstellt. Will man das Rassenproblem in Angriff nehmen, so gibt es zwei Methoden, nämlich einerseits die Statistik betreffend bestimmte Merkmale, andererseits die Untersuchung von Merkmalen innerhalb einer Generationsreihe. Die erstere untersucht gewissermaßen den Querschnitt eines Volkes, die zweite einen Längsschnitt der einzelnen Generationsreihen, deren Mitglieder ein Volk oder eine Rasse bilden. Die beiden Methoden sind sich nicht feindlich, sondern ergänzen sich gegenseitig. Eine einwandfreie Rassenlehre kann nur aus der Anwendung beider hervorgehen.

Dabei ist die familiengeschichtliche Methode besonders geeignet, die Frage nach der Rassenmischung ins klare zu bringen. Betrachtet man die Rassenlehre in der Gegenwart, so stellt sich heraus, das dieselbe bei dem Ausgehen von der Hypothese mehrerer Urrassen fortwährend zu dem Mittel greifen muß, die empirisch vorhandenen Völker als Mischrassen aufzufassen, da eine wesentliche Übereinstimmung der Merkmale aller Mitglieder eines Volkes nicht vorliegt. Die historische Möglichkeit, ja sogar öfter auch die Nachweisbarkeit solcher Mischungen ist entschieden gegeben. So kann

man z. B. im Südwesten von Deutschland den romanischen und französischen, gewöhnlich keltisch genannten Einschlag in der germanischen Rasse, im Osten den slawischen deutlich erkennen, oft sogar auch an Personen, die in vielen Beziehungen den germanischen Typus deutlich erkennen lassen. Hierbei kann man ohne den Begriff der Rassenmischung nicht auskommen. Das gleiche gilt für asiatische Völker, z. B. für die Japaner, bei denen das nördliche Element der Ainos mit dem südlichen, das mit den Malaien verwandt ist, vielfache Mischungen eingegangen ist.

Die Theorie der Rassenmischungen ist an sich sehr glaubhaft; eine Art experimenteller Beweis dafür kann jedoch nur aus der Geschichte einzelner Familien geliefert werden, die aus der Mischung von sicher heterogenen Rassenelementen entstanden sind. Es erhebt sich hierbei die Frage, in welcher Weise sich die verschiedenen Eigenschaften der Ureltern vererben, ob ein Rassen- bzw. Generationselement das andere überwiegt, wie die Verteilung der physischen und psychischen Eigenschafren sich bei den Kindern vollzieht, ob die Eigenschaften isoliert vererbt werden oder Synthesen mit dem anderen Element eingehen, in welcher Weise das eine Rassenelement in der Generationsreihe wirkt, wenn durch die Heiraten der Abkömmlinge das andere Element numerisch verstärkt wird.

Wenden wir diese Fragestellung nicht nur auf eine Generationsreihe, sondern auf die große Menge von Familien, die einen Volkskörper zusammensetzen, an, so ist ersichtlich, daß sich die Aufgabe zu dem allgemeinen Problem der Rassenmischung erweitert und daß dieses wesentlich durch Studium einzelner Familien gelöst werden kann. Dabei stellt sich heraus, daß zwischen dem engen Begriff der Familie und dem sehr weiten der Rasse eine Anzahl von Verbänden denkbar sind, die genetisch nichts anderes darstellen als den Ausdruck einer gewissen Gleichartigkeit der Beanlagung infolge von gleicher oder ähnlicher Blutmischung.

Im modernen Staat ist der ursprüngliche Zusammenhang der Blutsverwandtschaft sehr gelockert und führt rechtlich nur noch in wenigen Paragraphen der Gesetzgebung (z. B. im Erbrecht, ferner im Strafgesetzbuch) ein verkümmertes Dasein. Allerdings gibt es in den Kulturstaaten noch eine Reihe von Familienverbänden, die meist einen feudalen Charakter haben oder diesen nachzuahmen suchen. Jedenfalls spielt aber die Blutsverwandtschaft im modernen Staat eine ganz geringe Rolle, während sie ursprünglich wahrscheinlich die Grundlage war, auf welcher sich weitere Verbände aufbauten.

Immerhin ist es für die Psychophysiologie eines Volkes noch jetzt von größter Bedeutung, ob es kleinere Gruppen umfaßt, die infolge von bestimmter Blutmischung eine besondere Zusammensetzung von Eigenschaften zeigen. Besonders für die deutsche Geschichte ist die unterschiedliche Beschaffenheit der Stämme von größter Bedeutung gewesen. Daß diese ursprünglich auf Rassenmischung, im speziellen Fall auf einem Einschlag fremden Blutes in die germanische Rasse beruht, erscheint anthropologisch und historisch zweifellos. Bei der zentralen Lage Deutschlands in Europa und seinen geschichtlichen Schicksalen ist dieses Eindringen fremder Rassenelemente leicht erklärlich. Diese sind jedoch in den einzelnen deutschen Stämmen zum Teil so assimiliert, haben sich mit dem ursprünglichen germanischen Typus unter Modifikation und Zutat einiger Merkmale so verbunden, daß es unrichtig ist, dieselben noch als etwas Fremdartiges zu betrachten. Der zurzeit vorhandene bzw. in Bildung begriffene deutsche Nationalcharakter zeigt eine Synthese germanischer Elemente mit ursprünglich fremden.

Trotz Mangel an rechtlicher Stellung der Blutsverwandtschaft im engeren Sinne der „Sippe“ macht sich das Moment der gruppenweise ähnlichen Beanlagung noch lebhaft bemerkbar. Der Unterschied der deutschen Stämme beruht also im wesentlichen auf dem ursprünglich fremden Einschlag, den das germanische Element an verschiedenen Stellen erhalten hat. Will man diesen Verhältnissen wissenschaftlich nachgehen, so ist die Durchforschung einzelner Familien von bekannter Rassenmischung das sicherste Mittel.

---

3. Kapitel.

Familie, Stammbaum und Ahnentafel.

Der Begriff der Familie hat zwei Bedeutungen; entweder versteht man darunter die ehelich Zusammenlebenden mit ihren Nachkommen oder die blutsverwandten Träger des gleichen Namens. Im letzteren Sinne gehört die Frau als meistenteils nicht Blutsverwandte streng genommen nicht zur Familie des Mannes, ebenso wie die gemeinsamen Kinder trotz der Blutsverwandtschaft mit der Mutter dem Namen nach nicht zur Familie dieser gehören. Es sind also die Begriffe Familie und Blutsverwandtschaft zwar in Wirklichkeit eng verknüpft, jedoch methodisch zu trennen. Im folgenden wenden wir den Begriff der Familie stets im entwicklungsgeschicht-

lichen, nicht im staatlichen Sinne der ehelichen Zusammengehörigkeit an. Und zwar verstehen wir darunter nicht nur blutsverwandte Träger des gleichen Namens, sondern die Blutsverwandtschaft im weiteren Sinne.

Es muß nämlich von vornherein hingewiesen werden, daß neben den männlichen Trägern des Namens die weiblichen Komponenten der Generationsreihe, die bei der jetzigen Art, Stammbäume zu schreiben, eine Nebenrolle spielen oder ganz ausgeschaltet werden, von größter Bedeutung für die Generationsreihen sind.

Man kann diese in folgender Weise darstellen:

1. Verfolgt man, von einer bestimmten Person ausgehend, ihre Aszendenz durch eine Reihe von Generationen in der Art, daß man stets nur die Vorfahren von Vater und Mutter feststellt, welche mit diesen gleichen Namen haben, sowie deren Frauen, so erhält man eine Reihe, die man als die einfache Generationsreihe bezeichnen kann.

Hierbei sind alle Blutsverwandtschaften außer der direkten Linie ausgeschaltet. Diese einfachen Generationsreihen sind zum Studium von Vererbungstatsachen unzureichend.

2. Stellt man die Deszendenz eines bestimmten Paares in der Art fest, daß sämtliche Nachkommen genannt werden, soweit sie den gleichen Namen tragen, so erhält man das, was man gewöhnlich in den sogenannten Stammbäumen findet. Hierbei ist schon ein viel besserer Einblick in die Komposition des Generationskomplexes möglich.

3. Geht man von einer Person aus und stellt nicht nur die väterliche Ahnenreihe fest, sondern auch die weiblichen Mitglieder der Generationsreihe, und verfolgt man wieder deren Ursprung mit Feststellung des männlichen und weiblichen Elementes, so erhält man die sogenannte Ahnentafel. Diese entspricht den Anforderungen der Vererbungslehre insofern mehr, als das weibliche Element dabei besser berücksichtigt wird. Andererseits leidet sie darunter, daß bei den Trägern des Familiennamens nur die einfache Generationsreihe berücksichtigt wird. Es ist demnach sowohl der Stammbaum als die Ahnentafel allein unzureichend, um eine exakte Untersuchung von Vererbungstatsachen zu ermöglichen. Nur die Vereinigung beider Methoden und Darstellungsarten kann die nötige Grundlage bieten.

Um die Unterschiede hervortreten zu lassen, gebe ich zunächst eine Darstellung 1. der einfachen Generationsreihe, 2. der Ahnentafel und 3. des Stammbaumes für eine bestimmte Person:

Zu 1. In der Figur 1 sind die Vorfahren einer Person A in der Weise verzeichnet, daß links die einfache Generationsreihe für den Vater (A 1), rechts die entsprechende für die Mutter (B 1) angegeben ist.

Theoretisch müßte die Person A als $A_1 + B_1$ bezeichnet werden, während sie nach der gewöhnlichen staatlich fixierten Regel

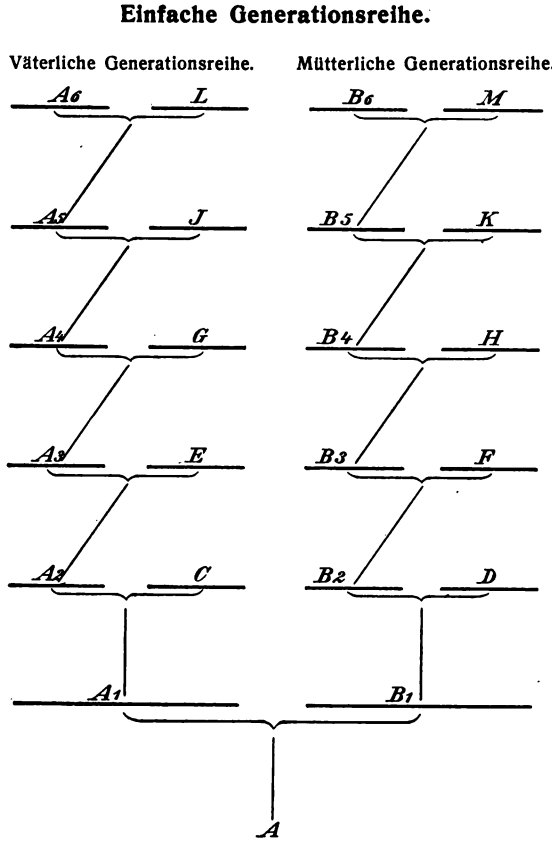

Fig. 1.

nur den Namen des Vaters trägt. Die Namen der Frauen in den sechs aufsteigenden Generationen sind mit den Buchstaben C bis M angedeutet. Zählt man die Personen gleichen Namens auf beiden Seiten zusammen, so ist diese Zahl gleich der der Generationen, nämlich 6 A und 6 B. Von diesen sind alle 6 A männlich, von den 6 B sind $6 - 1 = 5$ männlich, 1 B, nämlich die Mutter des A mit dem

Zeichen B 1, weiblich. Es überwiegt also die Zahl der männlichen Aszendenten gleichen Namens auf der Vaterseite die auf der Mutterseite um eine Person.

Sucht man von den Stammvätern der männlichen und weiblichen Linie A 6 und B 6 ausgehend diese Häufung von Personen des gleichen Namens schematisch auszudrücken, so erhält man das Schema in Fig. 2. In diesem drückt die Länge der Linien für A 1 — A 6 und B 1 — B 6 die Summierung von Personen des gleichen Namens in der Generationsreihe aus.

Einfache Generationsreihe im Sinne der Summierung.

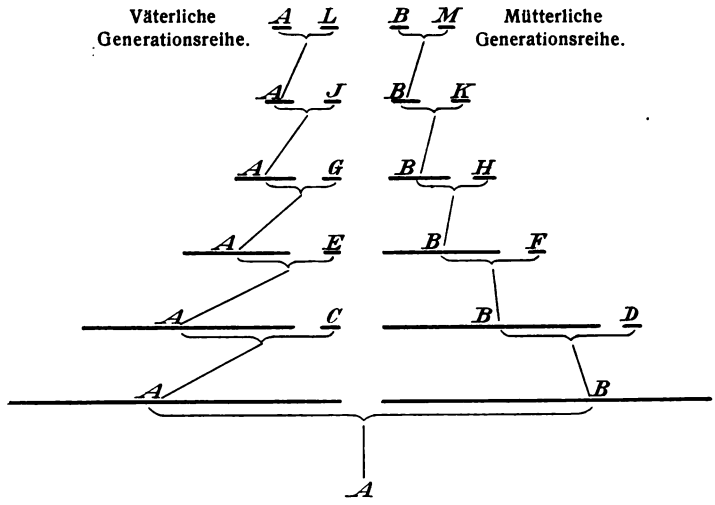

Fig. 2.

Die theoretische Voraussetzung zu diesem Schema bildet die Anschauung, daß in jedem Menschen potentiell die ganze Summe seiner Vorfahren steckt. Ob dies tatsächlich zutrifft, ist eine Frage der Untersuchung und Erfahrung; hier handelt es sich zunächst darum, die verschiedenen denkbaren Anschauungen in schematischer Form klar auszudrücken.

Ganz entgegengesetzt diesem Gedanken der Summierung der Vorfahren ist der einer fortschreitenden Vermischung in der Deszendenz im Sinne einer allmählichen Veränderung des ursprünglichen Elementes. Schematisch läßt sich dieser Gedanke im Sinne der Halbierung in jeder neuen Generation ausdrücken, indem man jedes neue Individuum zur Hälfte von väterlicher, zur Hälfte von mütterlicher Seite herleitet.

In dem Schema (Fig. 3) stellen A (männlich) und B (weiblich) ein Urelternpaar dar; die Deszendenz ist im Sinne obiger hypothetischen Anschauung mit $\frac{1}{2}A + \frac{1}{2}B$ berechnet. In dem Schema ist als Deszendenz (D I—VI) stets nur ein männliches Individuum gedacht, welches eine weitere Ehe eingeht und das Elternpaar fortpflanzt. Die Frauen, welche zu den direkten männlichen Nachkommen von A und B hinzutreten, sind rechts bis zur sechsten Deszendentenreihe durch die Buchstaben C bis H angedeutet. Deutet man nun im Sinne obiger Hypothese die einzelnen Deszendenzphasen an, so ergibt sich folgendes:

Einfache Generationsreihe im Sinne fortschreitender Teilung.

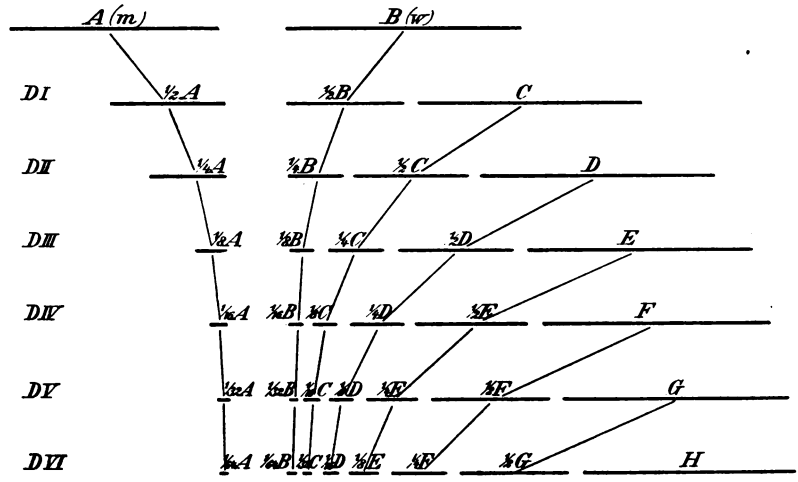

Fig. 3.

In der ersten Deszendenz tritt zu $\frac{1}{2}A$ und $\frac{1}{2}B$ die Frau C hinzu, die zweite Deszendenz ist also $= \frac{1}{4}A + \frac{1}{4}B + \frac{1}{2}C$. Hierzu tritt als Frau: D. Die dritte Deszendenz ist dann $= \frac{1}{8}A + \frac{1}{8}B + \frac{1}{4}C + \frac{1}{2}D$. usf. bis zur sechsten Reihe, die entsprechend konstruiert werden muß, nämlich $= \frac{1}{64}A + \frac{1}{64}B + \frac{1}{32}C + \frac{1}{16}D + \frac{1}{8}E + \frac{1}{4}F + \frac{1}{2}G$. Nach dieser Darstellungsart müßte sich das ursprüngliche männliche Element A in der sechsten Deszendenzreihe auf ein $\frac{1}{64}$ vermindert haben, wenn eine solche fortschreitende „Entmischung" bei der Nachkommenschaft einträte.

Diese Art der Auffassung muß jedoch nach einer großen Menge von Erfahrungstatsachen als völlig unrichtig bezeichnet werden, da offenbar eine viel größere Konstanz der Vererbung im Gegensatz zu dieser Vorstellung einer fortschreitenden

Verteilung besteht. Die Erfahrung spricht eher dafür, daß das obengegebene Schema der Summierung von Ahnen den wirklichen Vererbungstatsachen relativ näher kommt, als das der fortschreitenden Teilung.

Zu 2. Um die Ahnentafel schematisch darzustellen, gehen wir von einer Person A aus und verzeichnen in jeder aufsteigenden Generation (A I—IV) die männlichen und weiblichen Personen derart, daß auch die Vorfahren der letzteren stets mit genannt werden (vgl. Fig. 4). Schreibt man links die väterlichen, rechts die mütterlichen Ahnen und zählt man dann in jeder Generation von links nach rechts, so haben die männlichen Personen stets ungerade, die weiblichen gerade Zahlen. (Männer: A I 1, A II 1 u. 3, A III 1, 3, 5, 7, A IV 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15. Frauen: A I 2, A II 2 u. 4, A III 2, 4, 6, 8, A IV 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16.)[1])

Es zeigt sich dabei, daß die Zahl der Ahnen mit jeder aufsteigenden Generation um das doppelte wächst. Sie beträgt somit in der ersten aufsteigenden Generation 2, in der zweiten $2^2 = 4$, der dritten $2^3 = 8$, der vierten $2^4 = 16$, der fünften $2^5 = 32$, der sechsten $2^6 = 64$, der siebenten $2^7 = 128$, der achten $2^8 = 256$, der neunten $2^9 = 512$, der zehnten $2^{10} = 1024$. Wenn also jemand seine Ahnen ungefähr drei Jahrhunderte zurück verfolgen will, so umfaßt dieser Zeitraum, wenn man für jede Generation durchschnittlich 33 Jahre rechnet, eine Ahnentafel von 2^9, d. h. ungefähr 512 Personen.

Es ist interessant, dabei die relative Häufigkeit gleicher Familiennamen als Teil einer einfachen Generationsreihe zu beachten. Es finden sich in obigem über vier aufsteigende Generationen durchgeführten Beispiel:

Ahnen des A mit dem Namen des Vaters A vier, mit dem Namen der Mutter J vier, mit dem Namen E (Name der Großmutter väterlicherseits) drei, mit dem Namen N (Name der Großmutter mütterlicherseits) drei usf. Denkt man sich diese Ahnenreihe weiterfortgeführt, so ergibt sich, daß die Zahl der Träger eines bestimmten Namens in der Ahnenreihe gleich ist der Zahl der gesamten Generationen weniger der Zahl von Generationen, in denen der Name noch nicht vorkommt. Wenn also z. B. eine Urgroßmutter von A den Namen C gehabt hat, so kommt dieser in einer bis zur 10. Generation aufwärts verfolgten Ahnenreihe $10 - 2 = 8$mal vor, in dem bis zur 4. Generation durchgeführten Schema $4 - 2 = 2$mal. Dabei darf die Person, deren Ahnenreihe festgestellt wird, nicht mitgerechnet werden.

[1]) Vgl. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie, Seite 218ff.

Bei der gewählten Darstellungsart lassen sich bestimmte Personen in der Ahnenreihe, deren sprachliche Bezeichnung sonst sehr schwer

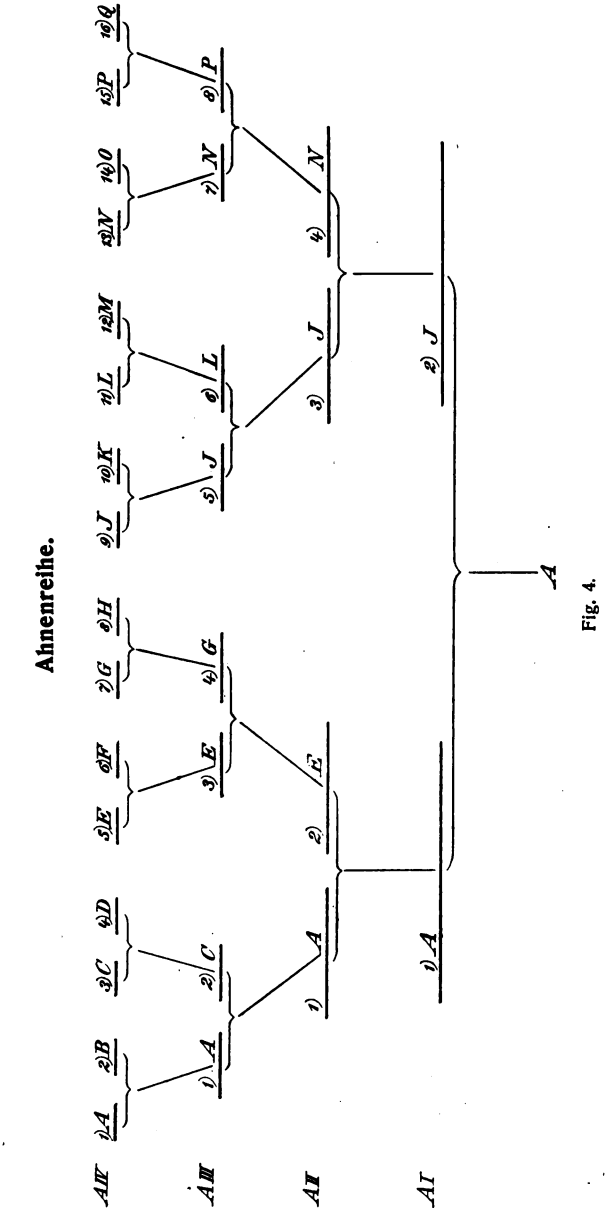

Fig. 4.

wäre, außerordentlich leicht hervorheben, indem man die Generationsreihe und die laufende Nummer innerhalb dieser bei der

gewählten Schreibart angibt. So bedeutet z. B. der kurze Ausdruck IV 8 die achte Person der vierten Ahnenreihe. Aus der geraden Zahl geht nach obiger Regel hervor, daß es eine Frau sein muß. Ferner ist aus dem Schema klar, daß in jeder Generation die erste Hälfte der Personen auf die väterliche, die zweite auf die mütterliche Seite gehört. Somit handelt es sich bei IV 8, im Schema = H, um eine weibliche Vorfahrin des Vaters und zwar in der dritten Generation von diesem aus nach aufwärts gerechnet, d. h. um eine Urgroßmutter desselben, deren genaue Stellung in der Aszendenz aus dem Schema sofort ersichtlich ist.

Es ist nämlich IV 8 die Mutter der weiblichen Person III 4, diese die Mutter der weiblichen Person II 2, welche die Mutter von der männlichen Person I 1 ist, d. h. des Vaters von A, also die Goßmutter von A väterlicherseits ist. Die zusammengehörigen Ziffern von der IV. bis zur I. aufsteigenden Generation sind also 8, 4, 2, 1, d. h. die Zahl muß bei jeder weiteren absteigenden Generation halbiert werden. Dabei ist nach der früheren Regel klar, daß IV 8, III 4, II 2 Frauen, I 1 einen Mann (den Vater von A) bedeuten. Ähnlich läßt sich die Zusammengehörigkeit z. B. für IV 7 bestimmen. Dieses Zeichen bedeutet wegen der ungeraden Ziffer einen Mann, der zusammen mit IV 8 das Elternpaar zu III 4 bildet.

Die Regel lautet also für Personen mit einer ungeraden Ziffer so, das letztere + 1 die Frau bedeutet, zu welcher in der nächsten Generation eine Person mit der Hälfte der Summe als Kennzahl $\left(\frac{7+1}{2}=4\right)$ gehört. Man erkennt, daß sich damit sogleich bestimmen läßt, ob die Deszendenz einer bestimmten Person in der nächsten Generation männlich oder weiblich ist, z. B. gehört zu IV 1 und IV 2 in der dritten Aszendentenreihe die Ziffer $\frac{2}{2}=1$, d. h. ein männlicher Nachkomme, zu IV 3 und IV 4 das Zeichen III 2, d. h. ein weiblicher Nachkomme, zu IV 5 und IV 6 das Zeichen III 3, d. h. eine männliche Person. Somit läßt sich die Stellung der Deszendenz im Schema, wenn man den Ausgangspunkt hat, gesetzmäßig bestimmen.

Diese Zahlenverhältnisse sind nun ein ausgezeichneter Anhaltspunkt, um die sprachlich oft sehr schwer auszudrückenden Verwandtschaften innerhalb der Ahnenreihe durch eine Zeichensprache leicht zu merken. Hat man bei einer Erzählung über verwandtschaftliche Beziehungen z. B. aufgefaßt, daß eine Person im System das Zeichen III 5 hat, so kann man aus diesem Zahlberiff die wirklichen Verhältnisse mit Sicherheit ableiten. Es erweckt dies dann, wie alle

mnemotechnischen Kunststücke, jedesmal den Eindruck einer großen Gedächtnisleistung, während es sich um eine innere Gesetzmäßigkeit der Ahnenreihe handelt.

Das Vorstehende bildet die Grundlage einer genealogischen Zeichenlehre, die dringend nötig erscheint, um sich in diesem Gebiete rasch zu verständigen.

Als Beispiel gebe ich folgendes:

Frau S und Fräulein G sind miteinander weitläufig verwandt. Es stellt sich heraus, daß der Vater des Vaters der Mutter der Mutter von Fräulein G identisch ist mit dem Vater des Vaters des Vaters von Frau S. Reiht man die betreffenden Personen in das obige Ahnenschema ein, so ergibt sich in bezug auf Fräulein G: 1. Mutter derselben = A I 2; 2. Mutter dieser = A II 4; 3. Vater dieser = A III 7; 4. Vater dieses = A IV 13; in bezug auf Frau S: 1. Vater = A I 1; 2. Vater dieses = A II 1; 3. Vater dieses = A III 1. Es ist somit A IV 13 (G) = A III 1 (S). Aus dieser einfachen Formel läßt sich das ganze Verwandtschaftsverhältnis mit Sicherheit ableiten. Dabei ist erkennbar, daß Fräulein G zur vierten, Frau S zur dritten Deszendenzreihe der gleichen Person gehört, daß sie also im Verhältnis von Tante und Nichte im vierten Grade stehen.

Zählt man die in der Ahnenreihe bis zu einer bestimmten, z. B. der 5. Generation, enthaltenen Personen zusammen, so ergibt sich folgendes:

A I $= 2^1 = 2$; A II $= 2^2 = 4$; A III $= 2^3 = 8$; A IV $= 2^4 = 16$: A V $= 2^5 = 32$; Summa $= 62 = 2^6 - 2$.

Dementsprechend ist die Summe der Ahnen einer Person bis zur vierten Reihe $= 2^5 - 2 = 32 - 2 = 30$, bis zur dritten Reihe $= 2^4 - 2 = 16 - 2 = 14$. Rechnet man die Person, um deren Ahnenreihe es sich handelt, mit, so ergibt sich als Gesamtzahl bis zur xten Reihe: $2^{x+1} - 1$, z. B. bis zur siebenten Reihe: $2^8 - 1 = 248 - 1 = 247$. Nach dieser Formel läßt sich die Summe des Ahnenverlustes, d. h. der Personen, die bei Verwandtenheiraten in der Aszendenz bis zu einer bestimmten Reihe gleich sind, leicht berechnen. Wenn z. B. in der Ahnenreihe A III Nr. 1 und 7 identisch sind, d. h. wenn der Urgroßvater väterlicherseits gleich dem Urgroßvater mütterlicherseits ist, so beträgt der Ahnenverlust in der Reihe A III 1, in A IV 2, in A V 2^2, in A VI 2^3 usf., folglich bis zur Reihe A VI $2^4 - 1$. Der Exponent 4 ergibt sich als VI — II. So läßt sich der Ahnenverlust bis zu einer beliebigen Reihe berechnen.

Wir haben bei diesem Beispiel den Fall angenommen, daß in der Ahnenreihe verschiedene Personen vorkommen, die Abkömmlinge

eines in der Ahnenreihe vorkommenden Elternpaares sind. Nehmen wir z. B. an, daß in obigem Schema (Fig. 4) die Großmutter mütterlicherseits nicht N, sondern eine Tochter des Paares E + G in der dritten aufsteigenden Generation gewesen sei, so wären in dieser Generation nicht vier, sondern drei Ahnenpaare vorhanden. Man hat diese Erscheinung vom rein mathematischen Standpunkt als Ahnenverlust bezeichnet, ein Ausdruck, durch den leicht Mißverständnisse erregt werden können.

Vom Standpunkt der Vererbungslehre fragt es sich, wie dieser Ahnenverlust auf die Blutmischung wirkt. Im obigen Beispiel wären, wenn in der zweiten aufsteigenden Generation statt N z. B. eine Tochter von E + G der dritten Generation stände, die Eltern des A, nämlich A und J blutsverwandt als Enkel von E + G der dritten aufsteigenden Generation.

Der Ahnenverlust wirkt also in diesem Falle verstärkend auf eine bestimmte Komponente der Generation. Das gleiche gilt im allgemeinen für die Wirkung des Ahnenverlustes. Betrachtet man unter diesen Voraussetzungen die Zusammensetzungen der Ahnenreihe, so zeigt sich, daß der Ahnenverlust, der hier in der dritten Generation bei Identität zweier Elternpaare = 2 ist, sich dadurch in jeder weiteren aufsteigenden Generationsreihe verdoppelt. Er ist also z. B. in der vierten Generationsreihe $= 2^2 = 4$, in der zehnten Generationsreihe: $2^8 = 256$. Diese reduzierende Wirkung der Heiraten Blutsverwandter auf die Zahl der an der Ahnenreihe beteiligten Personen ist ein sehr bedeutender. Ihre stammesgeschichtliche Wirkung wird viel klarer, wenn man beim Schreiben der Ahnentafel die identischen Elternpaare nicht in eines zusammenzieht, sondern unter Bemerkung der Identität die Ahnentafel völlig ausführt. Es zeigt sich dann sehr deutlich, daß es sich physiologisch nicht um Ahnenverlust handelt, sondern um eine mit jeder aufsteigenden Generation wachsende Zahl von identischen Personen in der Ahnentafel. Dies bedeutet eine wesentliche Verstärkung bestimmter Familien in der Ahnenreihe.

3. Während wir bei der schematischen Darstellung der Ahnenreihen eine völlig regelmäßige Konstruktion und gesetzmäßige Beziehungen zwischen den einzelnen Reihen finden, ist dies bei den Stammbäumen nicht der Fall. Dieser Benennung liegt die bildliche Vorstellung zugrunde, daß aus einem Elternpaare, das gewissermaßen als Wurzel gedacht wird, ein Stamm hervorwächst. Dabei ist eine Regelmäßigkeit der Konstruktion im einzelnen nicht vorhanden, da letztere von

der Zahl der Nachkommen abhängt. Die Menge der Individuen in jeder Generation ist eine erfahrungsmäßig sehr wechselnde.

Aus dem zugrunde liegenden Bilde ergibt sich, daß die Schreibweise eines Stammbaumes ursprünglich von unten nach oben geht, wo sich die Krone des Baumes ausbreitet. In dieser Weise findet man auch solche Darstellungen aus früherer Zeit fast stets ausgeführt, wobei der Stammbaum im Bilde oft aus einer Person herauswächst. Jedoch gerät diese Art der Darstellung in einen Widerspruch mit den Begriffen der Aszendenz (aufsteigende Generationen) und Deszendenz (absteigende Generationen), wobei die Richtungsvorstellungen gerade umgekehrt sind. Es ist daher zur Verständigung zweckmäßiger, für die Aszendenz stets aufsteigende, für die Deszendenz absteigende Reihen zu wählen. Die Stammbäume werden somit besser im Sinne der Deszendenzreihe geschrieben. Allerdings ist dadurch das ursprüngliche Bild des Stammbaumes völlig umgewandelt, so daß dieser Ausdruck nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Auch physiologisch und entwicklungsgeschichtlich kann man gegen denselben Bedenken haben.

Der Begriff des Stammbaumes enthält ein Bild aus dem Pflanzenleben. Nicht aus der Wurzel, sondern im Grunde aus dem Keim wächst der Baum hervor und breitet sich mit Ästen, Ästchen und Blättern aus. In dieser Weise wird seit langer Zeit das Hervorgehen einer Zahl von Nachkommen und Deszendenzreihen aus einem ursprünglichen Keim dargestellt. Als solcher erscheint in der Regel der Stammvater.

Hier finden wir den ersten physiologischen Fehler des scheinbar so einleuchtenden Bildes. Die Generationsreihen gehen nicht wie ein Baum auf einen Keim zurück, sondern auf zwei, einen väterlichen und einen mütterlichen, aus deren Zusammentreffen die Nachkommenschaft entsteht. Der zweite Fehler der Bezeichnung liegt in der angenommenen Art der Weiterentwicklung. Bei dem Baum entstehen Äste, Ästchen, Blätter und Blüten lediglich durch Entfaltung der in dem Keim liegenden Anlagen, ohne neuen Befruchtungsvorgang. Ein solcher geschieht erst an den als höchste Leistung der Pflanzenentwicklung auftretenden Blüten.

Die Entstehung eines Stammbaumes im physiologischen Sinne aus einem Urkeim ist dagegen nur denkbar durch das jedesmalige Hinzutreten eines neuen weiblichen Keimes. Das Bild des Stammbaumes ist daher naturwissenschaftlich falsch und bedingt leicht Mißverständnisse, da das Hervorwachsen des ganzen Baumes von Nachkommen als eine Entfaltung des in dem Urvater gegebenen Keimes erscheint,

während fortwährend neue weibliche Elemente zur Entstehung der Deszendenz gehören. Ein Baum kann nur als Gleichnis für die Entfaltung von Anlagen eines einzelnen Individuums dienen, nicht für die Entwicklung von Deszendenzreihen. Will man letztere ausdrücken, so muß man an die Entstehung neuer Bäume aus den Keimen denken, welche durch Befruchtung der Blüten entstehen. Es fehlt also in dem Ausdruck Stammbaum von vornherein die Betonung des weiblichen Elements. Allerdings kann dies bei der bildlichen Darstellung einigermaßen nachgeholt werden, indem man bei den einzelnen männlichen Nachkommen die Namen der Frauen vermerkt. Es fehlen jedoch dann noch bei der gewöhnlichen Art der Schreibung die weiblichen Nachkommen, die zum Teil ihre Namen durch Verheiratung verlieren und dadurch ausgeschaltet werden, während sie vom Standpunkt der Vererbungslehre bedeutende Wirkungen haben können. In den üblichen Stammbäumen werden für gewöhnlich nur solche Nachkommen vermerkt, welche den gleichen Familiennamen mit dem Urvater haben, während es sich physiologisch um die Feststellung aller Nachkommen eines bestimmten Elternpaares handelt.

Die übliche Art Stammbäume zu zeichnen erfüllt also von unserem Standpunkte nur sehr unvollkommen ihre Aufgabe. Nur wenn auch die weiblichen Nachkommen und deren Kinder usw. berücksichtigt werden, kann man den Vererbungstatsachen gerecht werden.

Unter diesen Voraussetzungen verwenden wir den traditionellen Ausdruck Stammbaum lediglich im Sinne der Deszendenzreihe und stellen ihn diesem Begriff entsprechend schematisch als ein sich von oben nach unten ausbreitendes Gebilde dar. Um eine einfache Form zu gewinnen, nehmen wir in jeder Generation eine bestimmte Zahl, nämlich drei, an, während in der Natur eine solche Regelmäßigkeit der Kinderzahl nicht vorkommt. Eine solche hypothetische Annahme bietet den Vorteil, daß man einen Begriff von dem Anwachsen der Deszendenten in den einzelnen Generationen bekommt. Man erhält hierbei für die Reihe D I: 3, D II: $3^2 = 9$, D III: $2^3 = 27$, D IV: $3^4 = 81$, D V: $3^5 = 243$, D VI: $3^6 = 729$, D IX: $3^9 = 19683$ Nachkommen von X. Da neun Generationen ungefähr einem Zeitraum von drei Jahrhunderten entsprechen, wenn man durchschnittlich 33 Jahre für jede bis zum Einsetzen der nächsten annimmt, so kann unter diesen Voraussetzungen, wenn jeder Nachkomme durchschnittlich drei weitere Nachkommen hat, ein Urelternpaar in dieser Zeit ungefähr 20000 Nachkommen haben. In den üblichen Stammbäumen wird diese große Zahl dadurch sehr verringert, daß die weiblichen Nachkommen durch

die Heirat ihren Namen verlieren und nicht mehr mitgezählt werden. Es bedeutet dies scheinbar einen Verlust von Deszendenten, der jedoch entwicklungsgeschichtlich nicht ohne weiteres als solcher anzuerkennen ist, da die Frauen an der Konstitution der Kinder naturgemäß Anteil haben, wenn auch ihre väterlichen Namen verschwinden.

Die übliche Art der Stammbaumdarstellung schaltet somit das sehr wesentliche weibliche Element der Deszendenz in einer Weise aus, die den natürlichen Verhältnissen nicht entspricht. Nehmen wir an, daß von je drei verheirateten Nachkommen immer eines weiblich ist und in der genannten Weise vernachlässigt wird, so verschwinden in D I = 1, in D II = 5, in D III = 19 Personen und es bleiben in D I = 2, in D II = 4, in D III nur 8 männliche Nachkommen, die Träger des Namens.

Das Schema der Deszendenz schrumpft also bei dieser Auslese der männlichen Nachkommen gleichen Namens sehr stark zusammen. So bleiben z. B. in der Generation D III von 27 des oben entwickelten Schemas nur noch 8. Es ist ersichtlich, daß die Folge der Weglassung der weiblichen verheirateten Nachkommen eine außerordentliche starke Reduktion der Personenzahl in den einzelnen Generationen bedeutet.

Nimmt man nun im Stammbaum an, daß jeder Deszendent zwei Söhne hat, diese wiederum je zwei männliche Nachkommen haben usf., so erhält das Schema große Ähnlichkeit mit der Ahnenreihe, abgesehen von der umgekehrten Richtung (hier Aszendenz dort Deszendenz). In diesem Falle gelten für die einzelnen Generationsreihen die oben für die Ahnenreihen entwickelten Zahlenverhältnisse.

Überlegt man sich, welche Zahl von Nachkommen selbst bei diesem reduzierten Schema sich innerhalb einiger Jahrhunderte aus einem Elternpaare herleiten könne, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß ein wirkliches Aussterben einer Familie, wie es so oft angenommen wird, im entwicklungsgeschichtlichen Sinne ein fast unglaubliches Ereignis darstellt. Denn wenn auch die Deszendenz eines vor einigen Jahrhunderten lebenden Elternpaares scheinbar erlischt, ganz abgesehen von dem meist übersehenen Weiterbestehen der weiblichen Deszendenz, so braucht man den Blick nur wieder einige Jahrhunderte rückwärts zu richten und sich zu überlegen, daß dieses Urelternpaar seiner Zeit nach dem obigen Schema Hunderte von Blutsverwandten gehabt hat, so erscheint das so oft sentimental behandelte Erlöschen einer Familie nur als Absterben von einem Ast des auf dem Urgrunde weiterwachsenden Stammbaumes. Solche einzelne

Fälle erscheinen im großen Haushalt der menschlichen Naturgeschichte als unbedeutend und des großen Aufhebens, das manchmal davon gemacht wird, nicht wert. Allerdings können große Seuchen und Naturereignisse gelegentlich eine Blutsverwandtschaft tatsächlich sehr stark reduzieren.

Wir haben bisher, um überhaupt ein Schema zur Prüfung der Zahlenverhältnisse aufstellen zu können, die praktisch unmögliche Annahme gemacht, daß jede Person wieder eine bestimmte Zahl von sich fortpflanzenden Nachkommen hat. Es frägt sich nun, ob auch bei Anpassung des Schemas an die wechselnden Verhältnisse des wirklichen Lebens sich gewisse Einsichten in die Beziehungen der Generationen erhalten lassen. Scheinbar empfiehlt es sich, nach Analogie des Ahnensystems innerhalb jeder Generation die einzelnen an der weiteren Fortpflanzung beteiligten Personen mit fortlaufenden Nummern zu benennen. Allerdings sind so gesetzmäßige Beziehungen wie bei den Ahnenreihen nicht vorhanden; es erleichtert aber doch die Übersicht sehr, wenn man für jede Deszendentenreihe die zusammengehörigen Nummern hervorhebt, wobei wir den Stammbaum zunächst auf die männlichen Nachkommen einschränken wollen. Hebt man für jeden Deszendenten in einer bestimmten Reihe die betreffende Zahl hervor, z. B. D I Nr. 2, D II Nr. 5, D III Nr. 7, D IV Nr. 12, so läßt sich hieraus ein ungefähres Bild der Stellung einer Person in der Deszendentenreihe gewinnen.

Allerdings ist aus den Zahlen nicht erkennbar, zu welchen Personen der vorhergehenden Reihe die einzelnen Nachkommen gehören, immerhin bekommt man einen Begriff von dem tatsächlichen Zunehmen, gelegentlich auch vom Abnehmen einer Familie in den Entwicklungsreihen. Um die Zusammengehörigkeit der einzelnen Personen auszudrücken, muß man Zeichen wählen, welche erkennen lassen, auf welchem besonderen Wege die Deszendenz zu einer bestimmten Person hinleitet. Es kann dies geschehen, indem man innerhalb jeder Generation nicht einfach numeriert, sondern verschiedene Buchstabenarten oder sonstige Zeichen anwendet, z. B. in D I große lateinische Buchstaben, in D II kleine lateinische, in D III griechische Buchstaben, und zwar so, daß jede Person die Zeichen ihrer besonderen Abstammung bekommt. Alsdann würde das Schema die Zusammengehörigkeit von bestimmten Reihen und Personen viel deutlicher ausdrücken.

Bezeichnet man in dieser Weise die einzelnen Personen durch ein Buchstabensystem, welches einerseits die Stellung innerhalb der

Generationsreihe, andererseits das Verhältnis dieser zum Ganzen ausdrückt, so ist durch das Buchstabenzeichen das Deszendenzverhältnis eindeutig ausgedrückt. Dieses System hat zugleich den Vorteil, daß es sich leicht tabellarisch darstellen läßt, wie wir es später tun werden. In diesem Falle würde das Schema folgende Form annehmen:

Ord.-Nr.	D I Summe = 2	D II Summe = 5	D III Summe = 7	Deszendenz von X.
1	A			
2		a		
3			α	
4			β	
5	B			
6		a		
7			α	
8			β	
9		b		
10		c		
11		d		
12			α	
13			β	
14			γ	

Auf Grund dieser Tabellen lassen sich bestimmte Personen eindeutig bezeichnen, z. B. Nr. 4 als A a β, Nr. 7 als B a α, Nr. 14 als B d γ.

Man kann hierbei auch aus der Zahl der einzelnen Zeichen beurteilen, in welcher Deszendenzreihe sich die genannte Person in bezug auf den Stammvater befindet. Aus diesem Grunde kann man auch die Zeichen D I, D II, D III usw. ganz weglassen und die verschiedenen Arten von Ziffern mit als Kennzeichen für bestimmte Reihen verwenden, wie dies in den später wiedergegebenen Deszendentenreihen (vgl. S. 114) geschehen ist, z. B. für die 1. Deszendentenreihe römische Ziffern, die 2. arabische Ziffern, die 3. kleine lateinische Buchstaben, die 4. kleine griechische, die 5. kleine hebräische, die 6. kleine deutsche. So läßt sich jede der in dem Stammbaum verzeichneten Personen eindeutig

bestimmen, z. B. in dem Beispiel auf S. 114 Nr. 62 als III 3 a δ, wobei aus der Zahl dieser Zeichen hervorgeht, daß es sich um die 4. Deszendentenreihe handelt.

Um Deszendenzreihen durch mehrere Jahrhunderte klar darzustellen, erscheint diese tabellarische Form sehr geeignet, weil die schematische Form der Darstellung der Deszendenz für solche Zeiträume zu umfangreich wird. Wir werden die tabellarische Form später an praktischen Beispielen genauer kennen lernen.

Fragen wir uns nun, ob vollständige Darstellung der Deszendenz eines Urelternpaares ausreicht, um einen Einblick in die Vererbungstatsachen bei den Nachkommen zu ermöglichen, so ist dies zu verneinen. Fortwährend werden durch die einheiratenden Frauen oder Männer neue Vererbungstendenzen hereingetragen, die rückwärts auf deren Ahnenreihe und ihre weitere Blutsverwandtschaft deuten. Somit läßt sich nur durch eine Vereinigung beider Methoden, nämlich durch Untersuchung der Stammbäume, d. h. der Deszendenz bestimmter Vorelternpaare und der Ahnenreihen (Aszendenz) bestimmter Personen im Sinne eines Systems der Blutsverwandtschaft die Voraussetzung zur Erkenntnis von Vererbungstatsachen innerhalb der Familie schaffen.

Wer sich in die Zahlenverhältnisse der Generationsreihen, und zwar der Ahnenreihen und der Stammbäume vertieft, wie es im Vorstehenden geschehen ist, kommt zuerst nicht über den Eindruck hinaus, daß es ganz aussichtslos erscheint, sich überhaupt mit Vererbungsverhältnissen zu beschäftigen, da die Zahl der Personen, die entwicklungsgeschichtlich bei dem Aufbau einer psychophysischen Organisation beteiligt sind, eine außerordentlich große ist. Könnte man sich lediglich auf das väterliche oder mütterliche Element beschränken und die Deszendenz als Resultate daraus eindeutig erklären, so wäre das Problem viel einfacher. Die Erfahrung lehrt aber, daß diese Hervorhebung der unmittelbaren Vorfahren unzureichend ist, um die Erscheinungen zu deuten. Kann man bei dieser Sachlage überhaupt hoffen, aus der Fülle der Elemente die eigentlich bestimmenden herauszufinden? Nur eine sorgfältige Beobachtung, Vergleichung und Zusammenfassung von ähnlichen Erfahrungen kann hier helfen, um allmählich den Weg durch den Irrgarten der Generationsreihen zu finden.

4. Kapitel.

Psychopathische Belastung und Degeneration.

Der psychiatrische Begriff der hereditären Belastung beruht auf der Beobachtung, daß sich öfter mehrfaches Ausbrechen von Geistesstörungen in einer Blutsverwandtschaft zeigt. Dabei kommt es nicht nur auf die Ahnenreihe an, sondern auf die Gesamtheit der Blutsverwandtschaft in aufsteigender und absteigender Linie. Es könnte also in diesem Sinne z. B. jemand als erblich belastet gelten, weil bei den Kindern von zwei Brüdern Geisteskrankheit ausgebrochen ist. Jedoch führt diese bloße statistische Auffassung mehrfacher Störungen zu groben Irrtümern. Untersucht man den Begriff genauer, so zeigt sich, daß eigentlich eine Kausalitätsvorstellung dahinter steckt, indem für das mehrfache Auftreten von Geistesstörung in einer Verwandtschaft ein Grund in der Anlage des ganzen Stammes gesucht wird. Es erscheinen daher von diesem Gesichtspunkt aus alle Psychosen innerhalb einer Blutsverwandtschaft, bei denen eine solche innere kausale Beziehung nicht vorliegt, im Grunde nicht als hereditär belastend. Daher kommen für die Frage der hereditären Belastung zunächst nur solche Psychosen in Betracht, die eine endogene Ursache haben, d. h. aus innerer Anlage ausbrechen. Bei allen Geistesstörungen, die aus äußeren Ursachen entstehen, besonders durch Einwirkung von Alkohol, Morphium, Kokain, Blei, sowie von im Körper selbst gebildeten Giften, z. B. bei Nieren- und Zuckerkrankheit, ferner bei den durch Syphilis entstehenden Gehirnkrankheiten bleibt die Frage, wie weit innere Momente der Anlage mitwirken, zunächst offen.

Wir werden hierauf noch eingehen, wollen jedoch vorher namhaft machen, welche Arten von Psychosen besonders als Ausdruck innerer Anlage aufgefaßt werden können. Es sind dies vor allem die Zustände von angeborenem Schwachsinn, soweit dieser nicht bei einer normalen Keimanlage später durch anderweitig bedingte Gehirnkrankheiten verursacht ist, die oft erst in den ersten Lebensjahren normal geborene Kinder befallen (z. B. Hirnhöhlenwassersucht u. a.). Neben den endogenen Formen des angeborenen Schwachsinnes kommt der später aus inneren Ursachen ausbrechende Schwachsinn in Betracht, der im Gegensatz zu der früheren Theorie einer sekundären Entstehung nach Affektpsychosen als primär in dem Sinne bezeichnet worden ist, daß die Symptome des Schwach-

sinnes unter der Hülle einer Reihe von anderen Symptomen (Erregungszustände, Depression usw.) schon von vornherein vorhanden sind. Dieselben sind auch, sprachlich mißverständlich, mit dem Namen Dementia praecox („frühreife Demenz") bezeichnet worden. Die in der Zeit der Geschlechtsreife ausbrechenden Krankheiten dieser Art werden mit dem Namen Hebephrenie (Jugendirresein) benannt.

Es hat sich nun immer mehr herausgestellt, daß diese wesentlich aus inneren Ursachen nach anfänglicher normaler Entwicklung schwachsinnig Gewordenen das Gros der in den Irrenanstalten Verpflegten darstellen, und daß ihre Zahl mit der Zeit in jeder großen Anstalt fortschreitend steigt, weil viele Patienten mit vorübergehenden Psychosen zur Entlassung kommen, andererseits die mit organischen Hirnkrankheiten behafteten größtenteils im Laufe einiger Jahre sterben, während die an primärem Schwachsinn leidenden übrig bleiben und daher prozentuarisch im Bestand immer mehr überwiegen. Die endogen ausbrechenden Schwachsinnsformen sind also einer der wesentlichen Gründe für die zunehmende Überfüllung der Irrenanstalten.

Neben diesen inneren Ursachen der Keimanlage kommen hierbei allerdings noch andere in Betracht, nämlich:

1. Die fortschreitende Zunahme der städtischen Bevölkerung, die bei ihrem gedrängten Zusammenleben und lebhaften Verkehr viel weniger die Möglichkeit gibt, Geisteskranke und Geistesschwache ohne Anstaltsbehandlung zwischen sich zu lassen.

2. Die Verbesserung der Verkehrswege, wodurch die Zuführung zu den Anstalten erleichtert wird. So kann es kommen, daß nach Eröffnung einer Eisenbahn aus einem Territorium, das vorher auffallend wenig Geisteskranke in Anstalten gehabt hat, in kurzer Zeit viel mehr zur Aufnahme kommen.

3. Die Verbesserung der Hygiene an den Anstalten, wodurch weniger Geisteskranke sterben als früher. Die Wirkung dieses Momentes ist in bezug auf die gutartigen Anfälle von Geistesstörung weniger deutlich, weil nach solchen die Betreffenden geheilt die Anstalt verlassen, der sie dann oft das Leben verdanken, während die unheilbaren Kranken in der Anstalt bleiben und die Zahl des Bestandes vermehren.

Neben diesen äußeren Momenten ist jedoch der wesentliche Grund für die fortschreitende Vermehrung der Anstaltsinsassen und Anstalten die Tatsache der aus inneren Ursachen ausbrechenden Schwachsinnsformen. Diese bilden die Degenerationserschei-

nungen im eigentlichen Sinne des Wortes, da sie als krankhafte Auswüchse am Stammbaume, als endogene Variationen pathologischer Art erscheinen.

Allerdings ist auch bei den scheinbar rein durch äußere (exogene) Ursachen bedingten Störungen, besonders bei den alkoholischen, ein endogenes Moment oft deutlich erkennbar. Eine große Menge von Alkoholisten ist mit psychopathischen und nervösen Störungen behaftet, die zwar durch den Alkohol gesteigert, aber im Grunde die eigentliche Ursache des Alkoholismus sind. Am ehesten ist dieses Verhältnis in bezug auf die periodischen Trinker erkannt worden, als deren Grundleiden eine mehr oder weniger deutliche epileptische Verstimmung von intermittierendem Verlauf erscheint. Aber auch in sonstigen Formen des Alkoholismus läßt sich die von vornherein vorhandene psychopathische Beschaffenheit oft deutlich erkennen. Meist sind es nervöse Grundleiden, die unter dem Einfluß eines alkoholfreundlichen Milieus zum Mißbrauch alkoholischer Getränke führen. Ferner zeigt sich bei vielen Alkoholisten ein angeborener Zustand von Willensschwäche, der diese Leute auch nach langer und ohne Schwierigkeit in der Anstalt durchgeführten Abstinenz nach der Entlassung sofort wieder rückfällig macht. Gerade bei diesen Fällen, die eine Abart des angeborenen Schwachsinnes darstellen, ist die Aussicht auf Besserung eine sehr geringe, solange in der menschlichen Gesellschaft die Trinksitten zwingend auf dieselben wirken.

Jedenfalls ist ersichtlich, daß im Gebiet des Alkoholismus neben den äußeren Momenten der Volksgewohnheit, des Trinkzwanges usw. sehr wesentlich die inneren Momente der ererbten Anlage bedeutend mitwirken. Beide Ursachen steigern sich gegenseitig in der Richtung der Degeneration. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist demnach zwar ein sehr wichtiges, aber durchaus nicht das einzige Mittel der Regeneration neben denjenigen, welche auf die Verbesserung der endogenen Variation gerichtet sind.

Vielleicht spielt das Moment der ererbten Anlage auch bei anderen Krankheiten, die scheinbar lediglich durch äußere Ursachen bedingt sind, eine größere Rolle, als man zunächst denken sollte, z. B. bei den paralytischen Hirnkrankheiten, deren ursächliche Beziehung zur syphilitischen Infektion nicht bezweifelt werden kann. Es erkranken nämlich nicht alle syphilitisch Gewordenen an Paralyse. Es ist also denkbar, daß zum Ausbruch dieser außer einer solchen Infektion noch eine besondere Anlage gehört, die im nervenpathologischen Sinne eine Abart hereditärer Belastung darstellt. Hier-

durch würde sich die Tatsache erklären, daß in der Blutsverwandtschaft von Paralytischen sich öfter Fälle von sogenannter funktioneller Geistesstörung finden.

Alkoholismus und Syphilis sind in diesem Sinne Gifte, die besonders auf der Grundlage der hereditären Belastung des Nervensystems degenerative Störungen erzeugen und zugleich durch Vergiftung der Keime die endogene Variation nach der pathologischen Seite lenken. Ihre Bekämpfung erscheint als wichtige Aufgabe der sozialen Hygiene und Prophylaxe.

Abgesehen von den ausgeprägten Formen der Geistesstörung und den psychisch-nervösen Abnormitäten, die häufig dem chronischen Alkoholismus und anderen Suchten zugrunde liegen, kommen für die Frage der hereditären Degenerationserscheinungen noch die Fälle in Betracht, in denen moralische Abnormitäten in sehr frühem Lebensalter auftreten und sehr bald zu kriminellen Handlungen und strafrechtlichen Verwicklungen führen. Dabei können wir die Frage der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit oder Geisteskrankheit im gesetzlichen Sinne hier ganz ausschalten[1]). Jedenfalls muß vom Standpunkt der Familienforschung und Vererbungslehre das jugendliche Verbrechertum unter voller Anerkennung der äußeren Momente, welche diese Erscheinungen begünstigen, als Degenerationserscheinung aufgefaßt werden.

Schließlich kommt noch das Auftreten von Selbstmord für die Frage der psychischen Abnormität angeborener Art sehr in Betracht. Zwar taucht immer wieder die Lehre auf, daß der Selbstmord unter manchen Umständen der logisch richtige Abschluß einer Abwägung zwischen Lust und Unlust am Leben sei, wodurch eine Art theoretische Rechtfertigung gegeben wird. Untersucht man jedoch die Einzelfälle genauer, so stellt sich heraus, 1. daß der Selbstmord öfter Symptom einer beginnenden Geistesstörung ist, 2. daß sehr häufig mindestens eine nervöse Anlage von psychischer Erregtheit und Neigung zu Gemütsverstimmungen vorliegt, 3. daß die Neigung zum Selbstmord nicht prozentuarisch gleichmäßig bei der großen Menge einer Bevölkerung hervortritt, sondern in einzelnen Territorien häufiger ist, ja sogar in manchen Familien bei der auffallend großen Zahl der Fälle aus erblicher Anlage hervorzugehen scheint. Allerdings ist

---

[1]) Vgl. Sommer, Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage; Kapitel: Kriminelle Anlagen. Der geborene Verbrecher (S. 306).

hierbei die beinflussende Wirkung eines solchen Vorfalles auf den Gemütszustand der Umgebung nicht zu unterschätzen.

Wir wollen nun die Erscheinungen der erblichen Belastung an einer Reihe von Tatsachen erläutern und dabei versuchen, die einzelnen Erscheinungen vom Standpunkt der Vererbungslehre hervorzuheben. Ich stelle hierbei eine Anzahl von Erfahrungssätzen in den Vordergrund, die teils die Beziehung der erblichen Geistesstörung zu den Generationsreihen, teils die Art der vererbten Zustände betreffen, soweit diese für die Frage der degenerativen und regenerativen Erscheinungen von Bedeutung ist.

I. Eltern, die bis in hohes Alter geistig normal bleiben, können Kinder haben, bei denen angeborene oder später ausgebrochene Geistesstörungen, die bei Mangel äußerer Ursachen der Störung deutlich als endogen (durch die Beschaffenheit der Keimelemente bedingt) erscheinen, vorhanden sind.

II. In diesem Falle erscheinen die Eltern im psychiatrischen Sinne durch die Psychose der Kinder hereditär belastet.

III. Wenn von einem Elternpaar Vater oder Mutter geisteskrank ist oder war, so sind die Kinder scheinbar in direkter Linie hereditär belastet. Es zeigt sich jedoch, daß von mehreren Kindern solcher Eltern häufig nur eines oder gar keines geisteskrank wird. Die Geisteskrankheit der Eltern bedingt also nicht notwendig Geistesstörung der Kinder.

IV. Falls nach geistiger Erkrankung eines der Eltern ein Kind geisteskrank wird, so haben öfter die beiden Psychosen Ähnlichkeit in den Symptomen und der Verlaufsart miteinander. Besonders ist dies bei Störungen auf nervöser Grundlage (Epilepsie und psychogene Neurose) der Fall.

V. Manchmal bricht, während bei einem der Eltern nur ein Anfall von Geistesstörung vorhanden war, bei einem Abkömmling unheilbare Geistesstörung aus, oder umgekehrt. Es gibt also in der Generationsreihe eine graduelle Verschiedenheit in bezug auf die Schwere der Störung im Sinne der Verschlechterung oder Verbesserung. Hierin ist im gewissen Sinne eine degenerative oder regenerative Entwicklungsrichtung zu erkennen, wenn auch als Resultat im zweiten Falle ebenfalls noch eine Geistesstörung entsteht.

VI. Untersucht man einfache Ahnenreihen auf das Vorhandensein von Geistesstörungen, so stellt sich heraus, daß öfter eine Generation ausgelassen wird, so daß also z. B. bei Großeltern und Enkeln Störungen auftreten, während die mittlere Generation übergangen wird.

Es kann also jemand von Geistesstörung freibleiben, während er die Tendenz zur pathologischen Variation von seinen Eltern auf seine Kinder vererbt. Insofern hier ein Individuum Träger einer Belastung ist, die sich in seinem persönlichen Leben nicht äußert, kann er als potentiell belastet bezeichnet werden.

VII. Bricht ohne genügende äußere Ursache eine Geisteskrankheit bei einem Menschen aus, dessen direkte Ahnenreihe durch mehrere Generationen frei von Geisteskrankheit gewesen ist, so zeigt die Untersuchung der Blutsverwandtschaft oft, daß in Seitenlinien schon derartige Störungen vorhanden waren (kollaterale Belastung).

VIII. Verfolgt man in solchen Fällen die Ahnenreihe weit genug zurück, so ergibt sich manchmal, daß für die scheinbar unzusammenhängenden Fälle ein gemeinsamer Ahne vorhanden gewesen ist, von dem man die erbliche Belastung trotz Auslassung mehrerer Glieder ableiten kann.

Auf die rein psychiatrischen Fragen über die Art der Psychosen bei Blutsverwandten gehe ich hier nur kurz ein, da es sich für uns nur um den wesentlichen Punkt der Degeneration und Regeneration handelt.

---

5. Kapitel.

Individuelle Anlage und Geisteskrankheit.[1])

Die Beziehungen von individueller Anlage und Geisteskrankheit sind seit langer Zeit immer wieder als Problem in das wissenschaftliche Bewußtsein getreten. Die inneren Gründe hierzu werden ersichtlich, wenn man die Geschichte der empirischen Psychologie betrachtet. Das Streben nach innerer Erfahrung, das schon im kartesianischen System eine wesentliche Bedeutung hatte und dann von Locke grundsächlich durchgeführt wurde, führte zur Feststellung einer Anzahl von subjektiven Vorgängen, die zum Teil in die Psychopathologie, zum Teil in die Normalpsychologie hineingehören. Hauptsächlich hat die Hervorhebung des Gefühls als eines besonderen Seelenvermögens neben oder zwischen den schon früher behandelten Fähigkeiten des Verstandes und Willens dazu geführt, daß die Berührungspunkte zwischen Normalpsycho-

[1]) Vgl. das Referat in dem Bericht über den II. Kongreß für experimentelle Psychologie. Verlag von J. A. Barth-Leipzig.

logie und Psychopathologie immer zahlreicher werden. Besonders geschah dies, als in Deutschland in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu der bloßen theoretischen Hervorhebung des Gefühls eine wirkliche Betätigung des Gefühlslebens trat, so daß nun für die innere Beobachtung ein reiches subjektives Beobachtungsmaterial gegeben wurde. Die empirische Psychologie begann sich damals zu einer Individualpsychologie zu verdichten, welche die Beschaffenheit des einzelnen Menschen in bezug auf die besondere Zusammenordnung der einzelnen Seelenvermögen untersuchte und dabei naturgemäß sehr oft auf Momente traf, welche eigentlich in die Psychopathologie gehören. In der Entstehung unserer klassischen Literatur spielt diese enge Berührung des individualistischen mit dem pathologischen Moment, wie sie sehr deutlich in Werthers Leiden hervortritt, eine ganz wesentliche Rolle. Die Strömung, aus welcher jenes Kunstwerk aufgetaucht ist, führt in gleicher Richtung weiter zu der Beschreibung einer großen Menge von inneren Erfahrungen über Affektzustände, sonderbare Stimmungen und Anlagen, Ahnungen, Träume, wie dies besonders in dem Magazin für Erfahrungsseelenlehre, herausgegeben von Moritz seit 1782, hervortritt. Dabei bewirkt das Zusammentreffen dieser empirisch-psychologischen Interessen mit der in Wolffs System folgerichtig durchgeführten Verbesserungsidee, daß die ersten Anfänge einer zunächst mehr theoretischen als praktischen Psychiatrie entstehen, indem der Gedanke auftaucht, diese pathologischen Zustände zu verbessern, d. h. zu heilen.

Dieser Übergang läßt sich im Laufe der Entwicklung des Magazins deutlich erkennen, da Moritz selbst darauf aufmerksam macht, daß sich viele Zuschriften auf die Seelenkrankheitslehre beziehen, während die Seelenheilkunde zu kurz kommt. Allerdings sind diese Anfänge der wissenschaftlichen Psychiatrie sehr mit psychologischer Theorie verflochten, da die Grundbegriffe mit der Leibnizschen Monadenlehre zusammenhängen. Ebenso wie diese in dem erklärenden Teile der empirischen Psychologie hervorragte, waren auch die psychopathologischen Vorstellungen von ihr bestimmt. Alles läuft auf den einen Grundsatz hinaus: Geistesstörungen sind Abarten in der Tätigkeit der Seelenmonaden. Dementsprechend sind die therapeutischen Vorschläge völlig von Theorien bestimmt[1]).

Man mag diese Anfänge der deutschen Psychiatrie für wertlos halten, darf aber nicht vergessen, daß die grundlegenden Reilschen

[1]) Vgl. Sommer, Grundzüge einer Geschichte der deutschen Psychologie und Ästhetik, Verlag von Barth-Leipzig. (S. 322.)

Pläne unmittelbar darauf folgen und deutliche Fühlung damit haben. Jedenfalls ist klar, daß schon im 18. Jahrhundert Individualpsychologie und Psychiatrie eng zusammenhängen. Das gleiche gilt für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei allerdings eine gewisse Erstarrung des Ideeninhaltes der ersten Schaffensperiode eintritt. Die Beziehungen zwischen den beiden Gebieten werden einseitig und dogmatisch aufgefaßt, es schiebt sich der Begriff der abnormen Willensrichtung in den Vordergrund, der zum Teil unter dem religiösen Gesichtspunkt der Sündhaftigkeit betrachtet wird. Aus dem reichen Gedankenleben des 18. Jahrhunderts bleibt nichts als eine dogmatische Formulierung, während das eigentlich Lebenskräftige der empirischen Psychologie, nämlich die methodische Sammlung wirklicher Tatsachen im Gebiet der psychischen Vorgänge in den Hintergrund tritt. Einen bedeutsamen Ausläufer der naturphilosophischen Richtung, welche die Fortsetzung der empirisch-psychologischen nach Bereicherung durch die neuen naturwissenschaftlichen Tatsachen darstellte, bildet in der Psychiatrie das Buch von v. Ritgen in Gießen „Über die Persönlichkeitskrankheiten", in dem sich die engste Verbindung von Individualpsychologie und Psychiatrie zeigt.

Die Gegenbewegung gegen die dogmatisch gewordene psychologische Richtung geschah nach mehreren Vorläufern, welche die gehirnphysiologischen Tatsachen in den Vordergrund gerückt hatten, besonders durch Griesinger, welcher den Satz in den Vordergrund rückte, daß Geistesstörung auf Gehirnkrankheit beruhe. An Stelle der in Hypothesen verfallenen psychologischen Richtung wurde damit scheinbar ein festes materielles Fundament geschaffen, auf dem sich eine anatomisch begreifbare Psychiatrie aufbauen sollte. Damit wurden die Beziehungen zur Individualpsychologie im wesentlichen aufgegeben; sie lassen sich aber trotzdem auch bei Griesinger in manchen seiner Anschauungen nachweisen, die als entwicklungsgeschichtliche Reste der alten Ideen erscheinen, wie z. B. die Lehre von den primären Affektpsychosen und sekundären Schwächezuständen, die bis in die neuere Zeit nachwirkt. Wenige Jahrzehnte haben genügt, um die übertriebenen Hoffnungen der anatomischen Schule, die sich, abgesehen von den wirklichen Ausfallerscheinungen und lokalen Störungen in einer Fülle von unhaltbaren Lokalisationsvorstellungen entladen haben, zu zerstören. Die neuere Literatur über den Gegenstand besteht im wesentlichen in einer einseitigen Parteinahme für und wider, wobei das von dem einzelnen verwendete Material zwar an sich richtig, aber zur Beurteilung der Sachlage unzureichend ist.

Somit ist es Zeit, bei der Behandlung des Themas wieder an die empirische Psychologie, nunmehr aber mit den Hilfsmitteln der unterdessen entwickelten psychiatrischen Diagnostik und Methodenlehre anzuknüpfen und unbefangen zu untersuchen, ob und welche Beziehungen zwischen Individualpsychologie und Psychiatrie bestehen. Dabei genügt es nicht mehr, im allgemeinen Stellung zu nehmen, sondern die einzelnen Krankheitsformen müssen daraufhin untersucht werden, inwieweit sich in ihnen ein individuelles Moment bemerklich macht. Das Thema löst sich bei genauer Betrachtung in folgende Teile und Fragen auf:

I. Vergleichende Symptomatologie der psychologischen Vorgänge im normalen und pathologischen Gebiet.

II. Inwieweit lassen sich in den Symptomen einer bestimmten Psychose die früheren Züge des normalen Charakters erkennen?

III. Inwieweit sind individuelle Eigenschaften sogenannter Normaler im Grunde pathologisch?

Von diesen drei eng miteinander verbundenen Aufgaben ist die erste im wesentlichen erst auf dem Boden der beobachtenden und experimentellen Psychologie möglich geworden, indem bestimmte Funktionen bei Normalen und Geisteskranken vergleichend untersucht und gemessen werden. Obgleich diese Untersuchung eigentlich erst die wissenschaftliche Grundlage zu den folgenden schafft, gehört ihre Behandlung im Hinblick auf die Entwicklungsperiode an den Schluß. Wir gehen also von den unter 2 und 3 genannten klinisch-psychologischen Punkten aus und untersuchen zunächst eine Anzahl von Krankheitsformen auf ihre individual-psychologischen Beziehungen.

I. Progressive Paralyse. Man beobachtete zuerst im Beginn des 19. Jahrhunderts, daß eine Reihe von Geistesstörungen sich allmählich mit körperlichen Lähmungserscheinungen verbanden, und sprach von Psychosis complicata cum Paralysi. Dabei konnten psychologisch alle möglichen Krankheitsformen vorkommen. Später wurde hauptsächlich der exaltierte Größenwahn als Symptom dieser Krankheit hervorgehoben, während in neuerer Zeit wieder die große Vielgestaltigkeit der Paralyse ins Bewußtsein getreten ist. Von den verschiedenen Symptomenbildern, welche dabei auftreten können, hebe ich hier zum Zweck der Untersuchung vom individual-psychologischen Standpunkt nur hervor:

a) die expansive manieähnliche Form mit Euphorie und Größenideen;

b) die einfach demente Form mit stark hervortretender Gedächtnis- und Verstandesstörung;

c) die neurasthenisch-depressive Form.

Häufig bilden diese Formen nur Stadien im Ablauf einer Paralyse. Untersucht man dieselben unter Vergleichung mit dem vor dem Ausbruch der Paralyse bestehenden normalen Charakter, so zeigt sich, daß a) und b) gar keine Beziehung zu diesem aufweisen, während c) öfter als Steigerung eines schon vorher vorhandenen Affekttypus erscheint. Die unter a) und b) genannten Symptome zeigen sich oft bei Paralytikern, die in ihrem früheren Leben ganz ruhige, geordnete Menschen mit gutem Gedächtnis und Urteilskraft gewesen sind. Ja, man hat gerade die Charakterveränderung als ein sehr wesentliches Zeichen der ausbrechenden Paralyse bezeichnet. Andererseits habe ich eine Reihe von Beobachtungen gemacht, in denen der neurasthenisch-depressiven Form der Paralyse schon lange derartige Züge vorausgegangen sind, die, wenn sich Syphilis in der Anamnese nachweisen ließ, schon längst vor dieser vorhanden waren. Es ist also hier ein individual-psychologisches oder genauer konstitutionell-neuropathisches Moment nachzuweisen, was bei der ausbrechenden Paralyse ganz in den Vordergrund tritt und die psychologische Form der Erkrankung bestimmt. Die Auffassung, als ob diese weit zurückgehenden Züge schon den Beginn der Paralyse im Sinne einer endogenen fortschreitenden Entartung darstellten, wie dies in ähnlicher Weise neuerdings manchmal angenommen wird, erscheint mir sehr zweifelhaft. Ich möchte den Tatbestand so ausdrücken, daß ein vorher schon bestehendes hypochondrisch-depressives Moment bei ausbrechender Paralyse ungehemmt nun in den Vordergrund tritt.

Wir sehen somit in bezug auf die verschiedenen Symptomenbilder bei der gleichen Krankheitsart ein ganz verschiedenes Verhältnis von individueller Anlage und Krankheitsform und erkennen daraus, wie wenig man diese Beziehungen auf eine bestimmte Formel bringen kann.

Im wesentlichen erscheint die progressive Paralyse als eine Summierung von Herdsymptomen, wobei es sich wesentlich darum handelt, in welchen Teilen sich der Prozeß mehr oder weniger intensiv abspielt. Die klinischen Formen der Paralyse müssen also im Grunde davon abhängen, welche Teile des Gehirns hauptsächlich oder zuerst ergriffen werden. Allerdings kann man die Frage aufwerfen, weshalb bei einem bestimmten Individium gerade diese oder jene Partien des

Gehirns besonders leiden. Es führt dies auf den Begriff der individuellen Neurotektur, wenn diese Wortbildung erlaubt ist, um die besondere Eigenart der Gehirnkonstruktion und Disposition auszudrücken, vermöge deren der paralytische Prozeß gerade an bestimmten Stellen zuerst und vorwiegend angreift. Daß eine partielle Widerstandsunfähigkeit angenommen werden muß, um z. B. den besonderen Verlauf einer Bleivergiftung im einzelnen Falle, ja sogar deren typische Form naturwissenschaftlich zu erklären, ist sehr wahrscheinlich. Ähnlich kann man als Ursache der hereditären Ataxie eine besonders große Erschöpfbarkeit gewisser Nervenbahnen annehmen. Man wird aber kaum geneigt sein, die individuelle Neurotektur des Gehirns mit dem individuellen Charakter in psychologischer Beziehung ohne weiteres in Verbindung zu bringen, wenn es sich darum handelt, die verschiedenen psychologischen Symptomenkomplexe bei der Paralyse zu erklären. Wenn man jedoch die Beziehungen von psychischer Funktion und Neurotektur genauer betrachtet, so könnte man doch einen solchen Zusammenhang in höherem Grade vermuten, als er oben aus der bloßen Vergleichung des normalen Charakters mit den Krankheitsformen ersichtlich wurde.

Wenn man nämlich beobachtet, daß Personen mit besonderer, z. B. intellektueller Begabung im Beginn der Paralyse gerade in dieser Beziehung unfähig werden, so ist allerdings, wenn man lediglich das Verschwinden der Funktion hervorhebt, eine Beziehung des normalen Zustandes zu der psychologischen Form der Krankheit nicht gegeben; anders aber liegt die Sache, wenn man sich mit der Lebhaftigkeit der Funktionen, die in besonderen Fähigkeiten zum Ausdruck kommt, gerade eine erhöhte Verwundbarkeit der betreffenden Nervenpartien verbunden denkt, so daß das paralysebewirkende Agens, z. B. das für die meisten Fälle als Ursache angenommene syphilitische Gift, gerade diese Teile am ehesten und stärksten trifft. Manche Beobachtungen können derartig gedeutet werden.

Es ist jedoch besser, dies Gebiet ohne hypothetische Grenzerweiterungen zu bearbeiten und weitere Beobachtungen zu sammeln. Vorläufig sind jedenfalls die Zusammenhänge von individueller Neurotektur, psychologischem Individualcharakter und Krankheitsform noch sehr wenig ermittelt. —

Betrachten wir nach dieser Behandlung der Paralyse die Psychosen bei Tumor cerebri. Ganz abgesehen von den reinen Herdsymptomen, hebe ich für unsere Betrachtung folgende Symptomgruppen hervor:

1. die epileptischen Symptome;
2. Verwirrtheitszustände;
3. Depressionszustände.

Die ersteren hängen offenbar in erster Linie von dem Sitz der Geschwulst besonders im Mittelhirn ab, ebenso die unter 2. genannten, die oft Teilerscheinung der epileptischen Störung sind. Manchmal ist diese eine Folge der zur Hirngeschwulst hinzutretenden Hirnhöhlenwassersucht, die viel öfter, manchmal nur auf einer Seite, vorhanden ist, als im allgemeinen bekannt und hervorgehoben ist. Auch für die unter 3. genannten Erscheinungen kann ich aus meinen Erfahrungen eine Beziehung der Tumorsymptome zu dem früheren Gefühlscharakter nicht ableiten. Es überwiegt also in diesem Gebiet der Krankheitstypus völlig über den Einfluß des normalen Charakters, und auch der Begriff der individuellen Neurotektur ist hierbei kaum verwertbar. — Betrachten wir nun:

II. Die Intoxikationskrankheiten, wobei wir den Alkoholismus hervorheben. Hier tritt hervor, daß bei einer großen Zahl von Alkoholisten nach Ablauf der akuten Störungen eine bestimmte Grundkrankheit zutage kommt, als deren Symptom jener im Grunde erscheint, indem dabei z. B. epileptische und psychogene Störungen oder leichtere Grade von angeborenem Schwachsinn mit Defekten im Willensgebiet hervortreten. Dabei wirkt der Alkoholismus, abgesehen von seinen speziellen Symptomen, steigernd auf den schon vorher vorhandenen Charakter. Allerdings kann dieser im Sinne der oben angedeuteten Gruppe schon als leichter Grad von Krankheit aufgefaßt werden.

Interessant ist es, die verschiedenen Formen des Delirium tremens von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Das Symptom der Tiervisionen scheint zunächst ganz aus der Betrachtung herauszufallen. Es ist jedoch zu bemerken, daß verschiedene Menschen, auch wenn man ungefähr gleiche Grade der Intoxikation und gleiche sonstige, besonders Ernährungsverhältnisse annimmt, verschieden leicht in Delirium tremens verfallen, daß also ein persönliches Moment der Widerstandsfähigkeit gewiß eine Rolle spielt. Außerdem ist zu beachten, daß die Neigung zu illusionärer Verkennung von optischen Eindrücken etwas individuell verschiedenes ist. In dem Lehrbuch der psychopathologischen Methoden bin ich auf die Frage der experimental-psychologischen Untersuchung dieser Aufgaben näher eingegangen.

Daß das bei dem Delirium tremens häufige Beschäftigungsdelir inhaltlich eine Beziehung zu den früheren Lebensgewohnheiten

hat, liegt schon im Namen. Es fehlt aber bisher an Beobachtungen, daß die Fälle, in denen es auftritt, irgend eine psychologische Besonderheit schon vorher gezeigt hätten. Man könnte diese in einer Neigung zu automatischen Handlungen finden, als welche die Beschäftigungsdelirien bei gleichzeitiger Trübung des Bewußtseins und illusionärer Verkennung der Umgebung erscheinen. Bemerkenswert ist das Moment der Amnesie bei Delirium tremens. Ist dieses in ausgeprägtem Maße vorhanden, so ist in der Regel eine epileptoide oder ausgeprägt epileptische Grundlage des Alkoholismus vorhanden. Es verrät sich also in der besonderen Färbung des Deliriums ein Zug, der schon vorher in der ganzen Persönlichkeit in anderen Erscheinungen ausgedrückt ist.

Bemerkenswert ist unter den atypischen Formen des Delirium tremens der akute Verfolgungswahn. Zeigt sich dieser bei Vagabunden im Untersuchungsgefängnis mit anderen Symptomen von Delirium tremens, so könnte man bei diesen Menschen, in deren Denken die Furcht vor Verhaftung öfter eine sehr wesentliche Rolle spielt, an eine dem Beschäftigungsdelir verwandte Erscheinung denken, indem nämlich häufig bestimmte Ketten von Gedanken und Handlungen im Delirium sich automatisch wiederholen. Jedoch läßt sich hieraus eine allgemeine Erklärung des Symptoms keinesfalls ableiten, weil die Erscheinung auch bei Deliranten auftritt, welche durchaus nicht mit den Vagabunden auf der Landstraße gelebt haben und tatsächlich von Verfolgungen aller Art freigewesen sind. Ob diese ängstlich-paranoischen Formen der akuten alkoholischen Störung mit bestimmten Zügen des vorher bestehenden normalen oder vielleicht psychopathischen Charakters Beziehung haben, ist ein Gegenstand weiterer Prüfung. Sicher ist, daß die meisten chronischen Alkoholisten bei genauerer klinischer und psychophysischer Untersuchung den pathologischen Grundcharakter epileptoider, psychogener, neurasthenischer Art oder eine Abart des angeborenen Schwachsinnes erkennen lassen, wobei allerdings zuzugeben ist, daß dieser durch den Alkohol gesteigert, in bestimmter Weise modifiziert und durch die speziellen Alkoholsymptome zum Teil überdeckt worden ist. — Ähnliche Betrachtungen lassen sich auch über andere Intoxikationen, z. B. den Morphinismus, anstellen.

III. Idiotieformen. Bei den durch organische Hirnkrankheiten hervorgerufenen Zuständen von Idiotie (durch Hydrocephalie, Porencephalie und andere Formen von zerebraler Kinderlähmung, Sklerosen usw.) verwischt der Krankheitstypus die normale Anlage,

abgesehen von Talentresten, völlig. Ähnlich steht es mit den toxischen Formen, besonders dem Kretinismus, der sich durch Myxödem, Stillstand des Knochenwachstums und Hemmung der geistigen Entwicklung auszeichnet. Man kann höchstens sagen, daß die Krankheit öfter ererbte Talente zum Teil unberührt läßt, nicht aber, daß Abarten der normalen Beanlagung das Krankhafte an sich ausmachen.

Ganz anders ist die Sache bei dem angeborenen Schwachsinn auf hereditärer Grundlage, bei dem im Grunde Abarten der Keimentwicklung, oder anders ausgedrückt, Ausläufer vom Stammbaum vorliegen. Hier treten sehr oft Züge, die in der Familie auch sonst in normalen Grenzen vorkommen, in krankhaft verzerrter Weise hervor. Der normale Familientypus stellt sich dabei in sozusagen karikierter Form dar. Hier ist zwar nicht innerhalb des Lebens des einzelnen eine Beziehung zwischen individueller Anlage und krankhafter Entartung gegeben, wohl aber beim Vergleich einer Reihe von Individuen des gleichen Stammbaumes.

Wir treffen hier auf das sehr wichtige Problem, die psychischen Krankheitsformen vom Standpunkt der Familienforschung und Vererbungslehre zu untersuchen[1]).

Vorläufig stellen wir nur fest, daß innerhalb der Idiotiegruppe die verschiedenen Formen sich von unserem Gesichtspunkt aus ganz verschieden verhalten, so daß eine verallgemeinernde Betrachtungsweise ausgeschlossen ist.

IV. Neurosen. Der allgemeine Begriff der funktionellen Nervenkrankheit hat sich in eine Reihe von Typen aufgelöst, von denen ich hier a) den psychogenen, b) epileptischen, c) neurasthenischen und d) depressiven hervorhebe. Bei allen handelt es sich sehr oft um ein konstitutionelles Moment, und die Krankheit erscheint als gesteigerte Form eines das ganze Leben beherrschenden Grundtypus. Von dessen noch deutlich krankhaften Graden zieht sich eine Reihe von Übergangserscheinungen bis zu den scheinbar ganz normalen Charakteren, die aber doch bei genauer Vergleichung einen bestimmten Typus vom Charakter einer der genannten pathologischen Formen aufweisen.

Die psychogene Art zeichnet sich durch starke Beeinflußbarkeit, leichte Ausschaltbarkeit, starke Affekte mit partieller Anästhesie, völliges

[1]) Vgl. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, Heft 1. Sommer, Psychiatrische Untersuchung eines Falles von Mord und Selbstmord mit Studien über Familiengeschichte und Erblichkeit.

Aufgehen in den durch äußere Umstände bedingten Momenten aus. Dabei ist das Gedächtnis meist einseitig nach der Richtung des Interesses entwickelt, zeigt oft Ausschaltungserscheinungen und Fehlerinnerungen. Der Intellekt kann dabei hoch entwickelt sein, ist jedoch in seiner Leistung oft durch affektive Voreingenommenheit gehemmt.

Der epileptische Typus zeigt Impulsivität, periodische Schwankungen der Stimmung und Leistungsfähigkeit, leichte Erregbarkeit besonders zum Zorn, Züge von Stereotypie in den Gewohnheiten und Gesten sowie im sprachlichen Ausdruck, zeitweilige Unsicherheit des Gedächtnisses. Die neurasthenische Anlage äußert sich in reiner Form in abnormer Ermüdbarkeit, aus der oft deprimierte Stimmung mit Neigung zum Grübeln hervorgeht. Verwandt damit ist die depressive Anlage, die aber auch bei guter Leistungsfähigkeit als selbständiges Moment vorhanden sein kann und sich alsdann in Verlegenheit, Schüchternheit, übertriebener Gewissenhaftigkeit und ängstlicher Pedanterie äußert. Hier ist sowohl im persönlichen Leben des einzelnen als im Zusammenhange der Generationsreihen die Beziehung des normalen Charakters zu pathologischen Anfällen und Steigerungen meist vorübergehender Art, bei denen oft äußere Bedingungen als Veranlassung wirken, sehr oft leicht erkennbar.

Die Zahl dieser Gruppen läßt sich bei vergleichender Beobachtung leicht vermehren. Es schließen sich daran die konstitutionellen Sonderbarkeiten, welche das ganze Leben bestimmter Menschen beherrschen. So gibt es euphorische, indifferente, mißtrauische Charaktere, die wie abgeblaßte Schemen von bestimmten Formen psychischer Krankheit (Manie, Schwachsinn, Paranoia) erscheinen. Für einige dieser Typen kann man bei Betrachtung der Generationsreihen manchmal ausgeprägte Formen von Störung entsprechender Art entdecken, z. B. Paranoia bei einem familiär aufgetretenen Zuge des Mißtrauens. — Eine besondere Behandlung verdienen von unserem Standpunkt

V. die Formen des primären Schwachsinnes. Es handelt sich um endogen ausbrechende psychische Schwächezustände, um eine Art Verschiebung des ganzen geistigen Niveaus nach schon mehr oder weniger vollständig vollzogener geistiger Entwicklung; also nicht um angeborene Störungen im strengen Sinne, sondern um einen späteren Ausbruch einer Geistesstörung aus endogener Ursache. Man ist zu diesem Begriff auf Grund der Erfahrung gekommen, daß sich für diese Störungen äußere Ursachen in der Regel nicht finden

lassen. Der Ausdruck Dementia praecox, der auf Morels Hervorhebung der précocité de l'intelligence (der Frühreife des Verstandes) als Zeichen einer bestimmten Art von angeborenem Schwachsinn zurückgeht, ist mißverständlich und zu eng, um die große Zahl der einzelnen Formen dieser Gruppe hervorzuheben. Die Anschauung, daß es sich dabei um toxische Einflüsse von der Genitalsphäre aus handelt, ist nichts als eine dem Zeitgeschmack entsprechende Hypothese, die folgerichtig zu der Forderung prophylaktischer und therapeutischer Kastration geführt hat. Es ist gerade zur Kritik solcher Theorien, welche in bezug auf den zerebralen Mechanismus ein exogenes, wenn auch aus dem Körper stammendes Gift annehmen, von Wichtigkeit, zu prüfen, wie weit die besondere Form des primären Schwachsinnes im einzelnen Falle und im allgemeinen Beziehung zu dem vor Ausbruch der Krankheit bestehenden Charakter hat. Am einfachsten liegen die Fälle, in denen vor Ausbruch der Störung eine völlige Normalität nicht vorhanden war, so daß jene als Steigerung einer schon vorher beobachteten Imbezillität erscheint. Alsdann decken sich die Symptomgruppen abgesehen von der graduellen Verschiedenheit oft durchaus. Hierher gehören auch viele Fälle des eigentlichen Jugendirreseins (Hebephrenie), das in der Pubertätszeit ausbricht. Das kindische, läppische, spielerische Wesen, welches diese Formen charakterisiert, ist oft in geringerem Grade schon vorher vorhanden gewesen und erscheint bei Ausbruch der Krankheit als ein residuäres Element, als bleibender Infantilismus psychischer Art.

Viel schwieriger liegt die Frage, wenn tatsächlich vor dem Ausbruch des primären Schwachsinnes die geistige Entwicklung gut von statten gegangen ist und dann endogener Schwachsinn ausbricht. Die ersten Erscheinungen sind oft sehr stürmisch und haben eine große Ähnlichkeit mit anfallsartigen Störungen, mit denen sie leicht verwechselt werden können. (Manie- und Melancholie-ähnliche Affektzustände, Epilepsie-ähnliche Erregungen.) Hierbei ist es nach meinen Beobachtungen zurzeit in sehr vielen Fällen nicht möglich, die Symptome der Psychose mit früheren Charakterzügen in Verbindung zu bringen. Andererseits zeigt die Untersuchung einen Formenreichtum, der über die schematischen Einteilungen völlig hinausgeht und durchaus den Eindruck von gruppenweise zusammengehörigen Individualitäten macht.

Nimmt man zu den genannten Abarten noch die paranoiaähnlichen und die katatonischen Demenzformen und beachtet die vielen Zwi-

schenformen und wechselnden Stadien, bei denen schwachsinnige, paranoische, katatonische, manische und depressive Züge sich in kaleidoskopischen Bildern zu besonderen Formen zusammenfinden, so erscheint die ganze psychiatrische Formenlehre in diesem ausgedehnten Gebiet nur als eine vorläufige Hervorhebung der symptomatischen Haupttypen, um die Auffassung des Ganzen zu erleichtern und fachliche Ausdrücke zu schaffen, während die Zahl der sogenannten Übergangsfälle in der Natur überwiegt. Schon dieser Mangel an festgeschlossenen Formen oder wenigstens typischen Grundsymptomen, wie wir sie in anderen Teilen der Psychiatrie, Paralyse, Kretinismus, Alkoholismus, wenigstens teilweise finden, weist auf die Bedeutung der individuellen Anlage in diesem Gebiet hin, wenn es auch zurzeit noch nicht möglich ist, die Symptome der Krankheit im einzelnen Falle mit den vorher bestandenen angeborenen Momenten in Beziehung zu bringen.

Der Fortschritt in dieser Richtung hängt davon ab, daß nicht nur der Krankheitszustand und die Anamnese des einzelnen Falles, sondern auch der psychische Zustand der Angehörigen nach Möglichkeit erforscht wird, um aus der Vergleichung einen Einblick in die Bedeutung der besonderen Form des primären Schwachsinnes innerhalb der Gruppierung von Anlagen in der Familie (d. h. Blutsverwandtschaft) zu bekommen. Ich habe eine ganze Anzahl von klinischen Beobachtungen gemacht, in welchen die besondere Art einer degenerativen Psychose durch die psychische Beschaffenheit der Angehörigen ihre Erklärung vom Standpunkt der Vererbungs- und Variationslehre erhält. Ein Teilgebiet, in welchem die Beziehungen des Krankheitstypus zu dem früheren individuellen Charakter öfter deutlich zutage treten, bildet die Katatonie. Hier gehen in manchen Fällen Züge von Eigensinn, Widerspenstigkeit, automatischer Wiederholung der gleichen Handlungen weit zurück und erscheinen als die individuellen Momente, welche dem ausbrechenden Schwachsinn seine besondere Färbung geben, so daß daraus bei Häufung ähnlicher Fälle eine Krankheitsgruppe wird.

Allerdings ist festzuhalten, daß in vielen anderen Fällen bei ausgeprägter Katatonie ein solcher Zusammenhang nicht oder zurzeit noch nicht ersichtlich ist, wobei allerdings die Schwierigkeit genauer Vorgeschichte sehr in Betracht kommt. Es können somit anscheinend bei derartigen Gruppen auch Symptome auftreten, welche vorher im normalen Charakter nicht vorgebildet waren. Wenn es

richtig ist, daß dieselben endogener Natur sind, so muß man annehmen, daß latente Anlagen durch die Krankheit hervorgeholt werden. Hierfür spricht, daß man in der Blutsverwandtschaft von Katatonikern öfter Fälle vorfinden kann, die ebenfalls manchmal erst im Alter katatonische Störungen geboten haben.

Ähnlich liegt es bei den paranoiaähnlichen Formen des primären Schwachsinnes (Dementia paranoides), bei denen eine Periode von wenig zusammenhängender Wahnbildung den Schwachsinn einleitet. Auch hier ergibt die Anamnese öfter, daß schon früher sonderbare, verschrobene Ideen vorgelegen haben, so daß klinische Übergänge nach der originären Paranoia vorhanden sind. In anderen Fällen kann man etwas derartiges ebensowenig nachweisen wie bei der zuletzt genannten Gruppe von Katatonischen. Allerdings lassen sich auch hier manchmal in der Blutsverwandtschaft Züge erkennen, die zu dem Typus der Demenz im einzelnen Falle gut passen. Das gleiche gilt für die reine Paranoia, die durch außerordentlich viele Übergangsfälle mit der Dementia paranoides verbunden ist.

Es zeigt sich also bei den endogenen Schwachsinnsformen in bezug auf das Verhältnis von individuellem Charakter und Krankheitsform scheinbar eine völlige Regellosigkeit; während immerhin in einer Reihe von Fällen schon jetzt, wo das ganze Gebiet erst anfängt von diesem Gesichtspunkt methodisch betrachtet zu werden, die vorher vorhandenen Charakterzüge sowie familiäre Eigentümlichkeiten deutliche Beziehungen zu dem ausgeprägten Bilde der Psychose aufweisen. Andererseits können im Laufe der endogenen Störung Momente hervortreten, die vorher nicht vorhanden waren und doch, wenn sie wirklich endogen sind, in Form einer latenten Anlage schon vorhanden gewesen sein müssen.

Es ergibt sich daraus die Aufgabe, nicht nur die manifesten, sondern auch die latenten Eigenschaften des einzelnen Individuums durch geeignete psychophysische Untersuchungen herauszustellen. Wir sind bei der Entwicklung der neueren Methodik mehrfach schon zu Resultaten in dieser Richtung gelangt. Als Beispiel hierfür gebe ich hier nur folgende: Mittels des Alkoholexperimentes kann man unter Anwendung motorischer Methoden bei Prüfung der Haltung und der Reflexe genau dieselben Kurvenformen erhalten, die auch ohne Alkohol bei Epileptikern zustande kommen. Man kann also hier ein epileptisches Moment experimentell in greifbarer Form herausstellen. Ebenso lassen sich bei Untersuchung von Haltungen durch Ermüdung Zittererscheinungen erhalten, wie sie sonst

bei Neurosen vorkommen, und zwar bei verschiedenen Individuen in sehr verschieden hohem Grade. —

Zugleich kommt man bei diesen Untersuchungen auf das Problem, den Einzelcharakter im Zusammenhange seiner Familienanlage zu betrachten. Jeder Mensch ist Träger von Vererbungstendenzen, die in seinem individuellen Leben zum Teil nicht zum Ausdruck kommen, aber sich bei den Nachkommen entfalten können. Völlige Klarheit läßt sich nur gewinnen durch eine methodische Psychophysiologie und Psychopathologie, die außer den deutlichen Eigenschaften die verborgenen und nur unter besonderen Bedingungen ersichtlichen Anlagen zu objektivieren sucht.

Vor allem ist eine vergleichende Symptomatologie der normalen und pathologischen Zustände nötig, indem man mit den gleichen Methoden bestimmte Funktionen an einer großen Zahl von verschiedenen Personen, normalen, ausgeprägt psycho-pathologischen und Übergangsfällen, die unter den Begriff der Nervösen und Psychisch-Nervösen fallen, prüft. Diese Untersuchungsart habe ich seit zehn Jahren systematisch durchzuführen gesucht, so daß nunmehr eine Reihe von vergleichenden Tabellen, z. B. über bestimmte Reaktionen bei den verschiedenen Kategorien von Schwachsinnigen und Normalen, vorliegen, ebenso wie es allmählich möglich geworden ist, Haltungen und Bewegungen vergleichend zu erforschen. Dabei ist besonderer Wert auf die vergleichende Untersuchung von Mitgliedern der gleichen Familie (Blutsverwandtschaft) zu legen, eine Aufgabe, die erst ganz im Beginne der Behandlung steht.

Nur wenn klinische Beobachtung und experimentelle Untersuchung zusammen arbeiten, kann es nach den schon jetzt vorliegenden Anfängen gelingen, die Zusammenhänge zwischen individueller Beschaffenheit und Psychopathologie in größerem Umfange klarzustellen. Eine medizinische Psychologie, die sich konsequent auf dem Boden der experimentellen Psychologie aufbaut und allmählich Maße gewinnt für bestimmte Funktionen bei Normalen und Pathologischen, ferner am selben Individuum in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen, kann durch lange Arbeit das Problem lösen, in welchem Verhältnis die Individualpsychologie zur Psychiatrie, die normale Anlage zur pathologischen im einzelnen Falle steht.

6. Kapitel.

Kriminalität und Vererbung.

Während die Vererbung im psychiatrischen Gebiet unter dem Begriff der hereditären Belastung anerkannt wird und auch die Erblichkeit von normalen Fähigkeiten und Talenten für eine Reihe von ausgeprägten Beispielen zugestanden wird, sträubt sich das Gefühl des Kulturmenschen noch lebhaft dagegen, auch für die Kriminalität das Moment der Erblichkeit als wirksam zu betrachten. Es erscheint auch sehr leicht, das Gegenteil dieser Annahme zu beweisen, indem man auf folgende Tatsachen hinweist:

1. Die Eltern und Geschwister von Personen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, sind sehr häufig durchaus ehrenhafte Leute;

2. Zum Verbrechen wirken oft übermächtige äußere Umstände mit, die auch andere unter gleichen Umständen zu einer straffälligen Handlung hätten bringen können;

3. Das in der Statistik der Straftaten zu bemerkende Anschwellen und Abschwellen gewisser Delikte (z. B. der mit Vagabundage oft einhergehenden) hängt öfter nachweislich mit bestimmten wirtschaftlichen Krisen oder sozialen Veränderungen zusammen. — Zu diesen Beobachtungen kommt ein sehr wesentlicher aus der Theorie des Strafrechts hergeleiteter Grund, um die Erblichkeit der Kriminalität von vornherein abzulehnen, nämlich die Annahme der freien Willensbestimmung als Voraussetzung der Strafbarkeit. Im Sinne letzterer Lehre kann und darf es keine Erblichkeit in diesem Gebiete geben, weil durch diese deterministische Auffassung die Grundlage des ganzen Begriffsgebäudes ins Wanken kommen würde. Aus dem gleichen Grunde hat sich die alte Schule des Strafrechts gegen die Anerkennung des „geborenen Verbrechers" nach Möglichkeit gesträubt. Der Streit gegen die Vertreter der letzteren Auffassung wurde dadurch sehr erleichtert, daß diese mit einer Menge von Nebenhypothesen über den morphologischen Ausdruck und anatomische Kriterien des angeborenen Verbrechertums in Gestalt von Degenerationszeichen, verknüpft war. Unter Ausschaltung dieser Streitpunkte kommt man jedoch bei unbefangener psychologischer Beobachtung trotz Anerkennung der oben unter 1 bis 3 genannten Momente zweifellos zu der Auffassung, daß 1. einzelne Menschen zu bestimmten Arten von kriminellen Handlungen mehr disponiert sind als andere, d. h. also bei entsprechenden äußeren Umständen

leichter kriminell werden als jene, und zwar in einer ihrer besonderen Organisation entsprechenden Weise; 2. daß auf dem Boden angeborener moralischer Defekte ausgeprägte Neigungen zu verbrecherischen Handlungen bei einer Gruppe von Menschen vorhanden sind, die man in diesem Sinne geborene Verbrecher nennen kann; 3. daß diese Gruppe von angeborenerweise moralisch abnormen Menschen eine dem psychiatrischen Gebiete des angeborenen Schwachsinnes benachbarte Stellung einnimmt und sich von letzterem wesentlich nur dadurch unterscheidet, daß bei dem angeborenen Verbrechertum im engeren Sinne der Verstand und andere geistige Fähigkeiten so weit erhalten sind, um im Dienste einer egoistischen Grundanlage gegen das Wohl der menschlichen Gesellschaft verwendet zu werden, während die psychopathischen Zustände im allgemeinen das Kriterium der Selbstschädlichkeit zeigen. Die Anerkennung dieser einfachen Tatsachen wird dadurch noch verzögert, daß auch abgesehen von der Theorie der freien Willensbestimmung, diese Auffassung eine Strafe auszuschließen scheint. Wenn man diese jedoch nicht vom Gesichtspunkt der Sühne und Rache, sondern von dem der Individual- und Sozialpädagogik auffaßt, läßt sich auf dem Boden des Determinismus die Grenze der Strafbarkeit ohne zu große Schwierigkeiten im einzelnen Falle bestimmen. Dabei ist zu bemerken, daß aus der Anerkennung angeborener Antriebe zu kriminellen Handlungen keineswegs ihre prinzipielle Unbeeinflußbarkeit durch ein geeignetes Strafmittel in jedem Falle folgt. Diese schwierigen Punkte habe ich in dem Buch über Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie ausführlich behandelt. In den vielfachen Besprechungen, welche dasselbe erfahren hat, war mir eine besonders interessant, da sie auf die von mir schon dort ausgesprochene Annahme der Heredität im Gebiet der Kriminalität genauer einging. Während der sehr sorgfältige und erfahrene Referent im übrigen die Auffassung des Buches anerkannte, erhob er gegen die Behauptung der Heredität entschiedenen Einspruch, was ich als offene Meinungsäußerung durchaus anerkenne. Ich habe auch gerade auf diese kritische und ernst zu nehmende Einrede hin meine Gründe nochmals genau geprüft, bin jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß meine kurze Darstellung im Grunde richtig war. Allerdings erfordert diese Auffassung offenbar eine genauere Darstellung, als ich sie in jenem Zusammenhang gegeben habe. Um keine Mißverständnisse zu erregen, will ich zunächst die Ausnahmefälle namhaft machen, in denen ein hereditäres Moment der Kriminalität überhaupt oder fast nicht in Betracht kommt.

Zunächst nenne ich die oben unter 2 und 3 erwähnte Übermacht äußerer Umstände, die unter gleichen Bedingungen auch andere in der Regel zu den entsprechenden Handlungen bringen würde, ferner den Selbsterhaltungstrieb, der z. B. im Falle der Notwehr auch in den bestehenden Gesetzen als Strafausschließungsgrund anerkannt wird. Besonders die Wahrsprüche von Geschworenen beruhen anscheinend öfter auf dem psychologischen Grunde, daß die Volksrichter fühlen, sie würden unter gleichen Umständen zu derselben Handlung gekommen sein, die zur Beurteilung steht.

Aber auch bei den Berufsrichtern scheint dieser Gedanke öfter die Entscheidung wesentlich zu bestimmen, was durchaus zu billigen ist. Alle diese Arten von Handlungen, zu denen die verschiedensten Fälle der Gerichtspraxis gehören, fallen aus der Behandlung des Hereditätsproblems heraus. Es ist jedoch schon in den genannten Gruppen, bei denen eine bestimmte Art von Kriminalität dem Gange von sozialen Verhältnissen und Erschütterungen in ihrer Häufigkeit folgt, bei genauerem Zusehen ersichtlich, daß bei den Personen, die zu der betreffenden Handlung kommen, ein inneres Moment als wesentlich mitwirkend angenommen werden muß. Während z. B. ein Mensch auch bei starker, durch äußere Verhältnisse bedingter Notlage, z. B. nach einer wirtschaftlichen Krise, sich trotz der Verarmung ehrlich hält und sich unter den größten Schwierigkeiten durcharbeitet, verfällt ein anderer bei einer finanziellen Schwierigkeit gleicher Art dem Diebstahl und der Unterschlagung. Trotz des Zusammenhanges von Eigentumsdelikten mit wirtschaftlicher Not im allgemeinen ist bei dem einzelnen Menschen eine gesetzmäßige Beziehung zwischen diesen Momenten nicht vorhanden. Die äußeren Momente bedeuten nur den Reiz, dem die einzelnen je nach ihrer psychophysischen Organisation mehr oder minder leicht unterliegen. Der Zuwachs von Kriminalität bei wirtschaftlichen Krisen berührt also nicht prozentuarisch alle Gruppen der betreffenden Bevölkerung, sondern innerhalb dieser verfallen diejenigen der Kriminalität, die aus inneren Ursachen mehr dazu disponiert sind. Allerdings kann der Mangel an Widerstandsfähigkeit wieder indirekte Wirkung von besonderen äußeren Umständen sein, z. B. wenn Krankheiten, die durch schlechte Wohnungsverhältnisse bedingt sind, dieselbe herabgesetzt haben. Der kriminalpsychologische Vorgang ist also keineswegs so einfach, wie er im Hinblick auf den Parallelismus von bestimmten Delikten mit wirtschaftlichen Krisen aussieht. Jedenfalls trifft man auch hier, wie im ganzen Gebiet der analytischen Individualpsychologie, neben den äußeren Momenten auf die inneren der

Disposition, und erst aus dem Zusammentreffen dieser beiden Momente entsteht die Handlung. Daraus geht hervor, daß die angeborene Anlage, die aus entwicklungsgeschichtlicher Quelle stammt, eine sehr wesentliche Bedeutung in dem bezeichneten Gebiete hat. Geht man dem inneren Moment der Kriminalität genauer nach, so stellt sich heraus, daß es in seiner besonderen Art im einzelnen Falle oft deutlich eine Beziehung aufweist:

1. zu dem Familiencharakter im allgemeinen,

2. zu den pathologischen Zügen in diesem, und der Natur eventuell vorgekommener Geistesstörungen, soweit letztere nicht lediglich durch äußere Momente ausgelöst sind (wie z. B. Gehirnerweichung durch syphilitische Infektion).

Zu 1. Es zeigt sich öfter, daß ein Zug, der sich deutlich bei mehreren Blutsverwandten als Teil des Familiencharakters nachweisen läßt, z. B. Egoismus, Habsucht, Eitelkeit, Ehrgeiz, Willenlosigkeit, Beeinflußbarkeit, Zerstreutheit, Mitleidslosigkeit, Härte u. a. bei der strafbaren Handlung eines Familienmitgliedes den eigentlichen psychologischen Kern bildet, ohne den die Handlung nicht zu verstehen ist. Es handelt sich um das Aktivwerden einer mehrfach in der Familie zu beobachtenden Anlage unter besonders begünstigenden äußeren Umständen, oder in manchen Fällen um eine außergewöhnliche Stärke des einen Zuges bei einem individuellen Ausläufer des Stammbaumes. Dabei braucht der Familiencharakter durchaus nicht im allgemeinen ein ausgeprägt krimineller im Sinne des angeborenen Verbrechertumes zu sein. Es handelt sich um Variationen der Familienanlage von dem Grundtypus aus mit einseitiger Ausbildung eines bestimmten Zuges.

Man muß sich hierbei auch klar werden, daß das Kriminellwerden einer geistigen Eigenschaft im rechtlichen Sinne erst durch die bestimmte Fassung des Strafgesetzbuches der einzelnen Länder geschieht, daß also unter gleichen inneren und äußeren Bedingungen die Kriminalität etwas relatives ist. Dieses beweist aber nichts gegen die obige Auffassung, da es sich hier lediglich um die psychologische Analyse der Tat und um die Frage des hereditären Momentes bei derselben handelt. Dieses ist in vielen Fällen unverkennbar, mag die resultierende Handlung verboten sein oder nicht.

Zu 2. Um die behauptete Beziehung zwischen der besonderen Art von kriminellen Zügen in einer Familie zu den pathologischen Momenten in derselben richtig zu verstehen, muß man entsprechend dem eingeschlagenen Verfahren alle durch äußere Momente entstandenen

Erkrankungen prinzipiell ausschließen. Wenn z. B. jemand durch einen Sturz vom Pferde eine schwere Gehirnerschütterung bekommt, im Anschluß daran stark reizbar und widerstandslos wird, dann strafbare Handlungen z. B. sexueller Art begeht, bis er schließlich die Erscheinungen einer schweren Hirnerkrankung bietet, so wird es naturgemäß niemandem einfallen, in seinen Handlungen eine Beziehung zum Familiencharakter zu suchen. Das gleiche gilt für den Fall, daß jemand (durch einen Zufall) Syphilis bekommt, später allmählich intellektuell und moralisch degeneriert und in diesem Zustande kriminelle Handlungen begeht, die sich schließlich als Symptome von Hirnparalyse herausstellen. Auch hier handelt es sich um Wirkung exogener Momente, die mit der Frage des Familiencharakters nichts zu tun haben. Sehr wichtig ist es auch, daß viele Fälle von scheinbarem angeborenem Schwachsinn bei genauer Untersuchung völlig auszuschalten sind, da es sich um Gehirnkrankheiten handelt, die ein von Geburt normales Kind befallen haben, wie z. B. Hirnhöhlenwassersucht. Ähnliche Beispiele lassen sich leicht noch weiter bilden. Andererseits ist unverkennbar, daß sehr häufig strafbare Handlungen eines Familienmitgliedes eine innere Beziehung zu dem Grundzug einer darin vorhandenen psychopathischen Belastung haben, die bei dem Betreffenden zwar nicht in Form einer ausgeprägten Geisteskrankheit hervortritt, aber doch deutlich die Grundlage der besonderen Form von Kriminalität bzw. einer einzelnen kriminellen Handlung bildet.

Ich gehe hier über die allgemeine Idee der hereditären Belastung als eines mitwirkenden Momentes der Kriminalität hinaus und gehe auf den Nachweis bestimmter Typen und Grundzüge aus, die einerseits in der Art der psychopathischen Belastung, andererseits in einzelnen kriminellen Handlungen innerhalb einer Blutsverwandtschaft zum Vorschein kommen. Es bedarf allerdings einer sehr sorgfältigen Prüfung von einzelnen Fällen, um allmählich Regeln über diese merkwürdigen Zusammenhänge von Familiencharakter, Psychopathologie und Kriminalität aufzustellen. Immerhin kann ich aus den mir zugänglichen Beobachtungen mindestens folgende Typen deutlich herausstellen:

1. Das Moment der starken psychischen Beeinflußbarkeit bildet in manchen Familien einen hervorstechenden Charakterzug. Dieser zeigt nun einerseits eine pathologische Abart in der nach diesem Symptom benannten psychogenen Neurose, bei welcher es sich um abnorm starke Wirkung von Vorstellungen auf das Nervensystem handelt. Andererseits ist bei Angehörigen von solchen Familien in manchen Handlungen, die das Strafrechtsgebiet berühren, der Grundzug der

großen Beeinflußbarkeit durch äußere Momente deutlich zu erkennen. Dabei braucht es sich nicht um stärkere Verstöße gegen das Gesetzbuch zu handeln, sondern z. B. auch um das Verhalten in der Schule und in der Familie. Solche beeinflußbare Kinder neigen z. B. unter dem Einfluß bestimmter Lektüre sehr zu romantischen und exzentrischen Dingen, wodurch sie gelegentlich in starke Konflikte mit der Disziplin der Schule usw. geraten. Wenn man gröbere Vorfälle solcher Art in Schulen, wie sie gelegentlich vorkommen, mit Bezug auf die Herkunft und Beanlagung der beteiligten Kinder betrachtet, so stellt sich heraus, daß das Moment der Beeinflußbarkeit mit vorübergehender Ausschaltung der Vorstellungen, die ihre Angehörigen, die Schule usw. betreffen, dabei eine große Bedeutung hat. Ist das Moment der starken Beeinflußbarkeit im übrigen mit guten geistigen und Gemütseigenschaften verknüpft, so können aus dieser Kombination Leistungen hervorgehen, die den Durchschnitt des Menschlichen weit übersteigen und von großer sozialer Bedeutung werden. Es liegt hier das Gegenstück der Kriminalität vor, nämlich die außergewöhnlich starke Tätigkeit im sozialen Interesse auf dieser Grundlage.

2. In manchen Familien steckt ein Zug von starker motorischer Erreglichkeit, dem im pathologischen Gebiet oft ein epileptisches Grundmoment entspricht, während im kriminalpsychologischen Gebiet ihm der Jähzorn entspricht, der den Hauptgrund für die große Zahl von Körperverletzungen in der Kriminalstatistik darstellt. Bei der Fassung unserer Strafgesetze können nicht alle Epileptischen eo ipso straffrei gelassen werden; es ist aber unverkennbar, daß bei einer großen Zahl derselben die starke motorische Erreglichkeit den Kern ihrer Straftaten bildet, wenn auch Verwirrtheit nicht dabei vorhanden war. Im Grundtypus stimmen die zurzeit bestraften und die wegen Geistesstörung straffrei gelassenen Handlungen von Epileptischen im wesentlichen überein, während man sich meist begnügt, von Affekthandlungen der Epileptischen zu reden, ohne sie deshalb zu entschuldigen.

Dieses Moment der erhöhten motorischen Erreglichkeit spielt nun zweifellos auch bei vielen genialen Leistungen eine große Rolle, wenn es sich mit geistigen Interessen und reflektierender Besonnenheit verbindet.

3. In manchen Familien ist ein ängstlich nachgiebiger Zug vorhanden, der in einer Reihe von Eigentümlichkeiten bei verschiedenen Mitgliedern zur Erscheinung kommt. Dabei wird derselbe je nach der Stellung der einzelnen zur Umgebung und der Bedeutung für berufliche und sonstige Leistungen verschieden bewertet und bezeichnet. Man

redet dann je nach diesen besonderen Beziehungen, dem Grade der Anlage und den Nebeneigenschaften, von Nachgiebigkeit, Höflichkeit, Unterwürfigkeit, Folgsamkeit, Ängstlichkeit, Peinlichkeit, Entschlußlosigkeit, Charakterschwäche usw., während es sich um Spielarten einer familiären Grundlage handelt.

Diese variiert nach der pathologischen Seite in Form einer konstitutionell depressiven Beschaffenheit mit Neigung zu Gemütsverstimmungen und hypochondrischen Ideen. Eine große Zahl der als Neurasthenie bezeichneten Fälle gehören hierher. Auch kann die ängstliche Gemütsanlage periodisch aus äußeren oder inneren Ursachen stärker in Form von melancholischen Anfällen hervortreten. Dabei ergibt jedoch die genauere Untersuchung, daß auch in den Zwischenzeiten stets der ängstliche Zug als Ausdruck einer bleibenden Anlage vorhanden ist.

4. Ein weiterer Typus des Familiencharakters ist der mit dem vorstehenden verwandte der pedantischen Genauigkeit. Dieser enthält einerseits häufig ein dem genannten verwandtes Stimmungselement, außerdem aber einen intellektuellen Zug kleinlicher Genauigkeit. In der besten Bedeutung gehört hierher die außerordentliche Sorgfalt in allen Dingen, die zu vielen wissenschaftlichen Untersuchungen unbedingt nötig ist, manchmal mit einer Wendung zu der Buchstabengenauigkeit, die den Sinn der Sache vergißt. In der Ehe kann sich dieser Zug dadurch äußern, daß sich z. B. der Mann um jede Kleinigkeit kümmert, und dadurch den Haushalt mehr stört als fördert, bei der Frau z. B. in der sogenannten Putzwut, die in manchen Fällen graduell in das Gebiet der Zwangstriebe überleitet. In diesen liegt die pathologische Variation der eben erwähnten Eigenschaft vor. Es handelt sich um eine fortwährende ängstliche Grübelei über eine Sache mit entsprechenden Handlungen, die vielen der damit Behafteten gar nicht als Zwang zum Bewußtsein kommen. Dieser Zug kann nun auch Varianten zeigen, die zwar an sich nicht aktiv kriminell sind, aber doch zu einer starken Störung mancher Kreise der menschlichen Gesellschaft führen können, besonders wenn der damit Behaftete eine verantwortliche Stellung einnimmt. Für die Leitung eines großen Betriebes und andere verantwortlichen Stellungen sind solche Personen trotz im übrigen guter intellektueller Fähigkeiten in der Regel unbrauchbar, da sie durch ihre Pedanterie nur hemmen und Verwirrung stiften, indem sie ihren Untergebenen alle Lust an der Arbeit vergällen. Sie sind zwar nicht gemeingefährlich wie die eigentlichen Kriminellen, immerhin aber unter bestimmten Umständen gemeinschädlich.

5. Ein anderer oft familiär auftretender Zug ist ein mißtrauisches, hinterhaltiges Wesen. Dieses tritt in gemilderter Form als Vorsicht und berechnende Klugheit auf, die im Leben sehr schätzenswerte Eigenschaften sind und den Träger vor vielen Gefährnissen bewahren können. Bei anderen Mitgliedern der Familie variiert der Zug nach der Richtung des Mißtrauens, besonders wenn eine depressive Gemütsanlage zugleich vorhanden ist. Dieses Moment hat sein pathologisches Gegenstück in den Grundsymptomen des Verfolgungswahnes, dem öfter eine Zeit mißtrauischer Eigenbeziehung vorausgeht. — Vermutlich wird sich die Zahl dieser Typen bei weiterer Untersuchung leicht vermehren lassen. Dabei muß man im Auge behalten, daß durchaus nicht alle Mitglieder einer Familie einen gleichbleibenden Grundzug aufweisen, da eben von den Kindern in einer Familie einige mehr nach der väterlichen, andere mehr nach der mütterlichen Seite schlagen und somit entweder mehr das Grundelement dieser oder jener aufweisen können. Jedenfalls kann man den gleichen Grundzug oft in einer Reihe von Mitgliedern einer Blutsverwandtschaft deutlich erkennen, wenn er dabei auch in bezug auf Stärke und Nebenzüge sehr wechselt. Um das Gesagte zu verdeutlichen, gebe ich einige Beispiele aus meiner Erfahrung, in denen die engen Beziehungen von normalen, psychopathischen und kriminellen Variationen des gleichen Grundcharakters hervortreten.

1. Beobachtung. Es handelt sich um ein zunächst völlig unerklärliches Ereignis, bei dem Mord und Selbstmord zur Vernichtung fast einer ganzen Familie geführt hat. Genaue Analyse der Handlung, des Vorlebens und Erforschung der Familie durch eine Reihe von Generationen hat zu einer psychiatrischen Erklärung des Ereignisses geführt. Der Fall ist von mir in der „Klinik für psychische und nervöse Krankheiten“ [1]) ausführlich beschrieben worden, so daß ich mich hier auf diese kurzen Angaben beschränken kann.

2. Beobachtung. Die folgenden Mitteilungen betreffen eine Familie, aus der nunmehr schon drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter zur Begutachtung in der von mir geleiteten Klinik gewesen sind. Dabei ist zu fürchten, daß schließlich auch noch der Vater, der vom Standpunkt der Familienforschung vermutlich die entwickelungsgeschichtliche Quelle der eigenartigen Anlagen der Kinder darstellt, weiterhin die Strafjustiz und Psychiatrie beschäftigen wird. Bei dem Dorfe O. in der Provinz S. lebt seit langem der Müller S. mit

[1]) Band I, Heft 1.

Frau und Kindern. Die Verwickelungen begannen mit einem Prozeß wegen eines Dammes an dem Grundstück. In der ersten Zeit unterschieden sich die Ereignisse nicht wesentlich von der Prozeßkrämerei, die man bei starrköpfigen Bauern öfter findet. Allmählich nahmen sie eine ernstere Wendung durch Anschuldigungen der Leute gegen bestimmte Personen im Ort, u. a. den Bürgermeister. Während diese Verwickelungen im Gange waren, kehrte die in Amerika verheiratete Tochter, die also den ganzen ersten Teil der häuslichen Ereignisse nicht miterlebt hat, allein in das Elternhaus zurück mit der Behauptung, der Mann habe sie vergiften wollen. Der Ehemann hatte schließlich erfahren, daß seine Frau bei den Eltern sei und fuhr nach Deutschland, um sie abzuholen oder wenigstens zu erfahren, was die Frau gegen ihn habe. Als er in die Mühle kam, geschah eine Schlägerei, deren genauer Hergang nicht zu ermitteln ist. Jedenfalls wurde er dabei mißhandelt und, nachdem er geflohen war, von der Frau und ihren Verwandten wegen Mordversuch angezeigt, während er selbst einen solchen brieflich bestreitet und sich als den Mißhandelten hinstellt. Bei der Vernehmung gab die Frau an, daß ihr der Mann in Amerika bei dem geschlechtlichen Verkehr Gift beigebracht habe, was von den Verwandten geglaubt wurde. Nunmehr beschäftigte sich die Frau immer mehr mit den Prozeßstreitigkeiten, schließlich wurden in einer Reihe von Orten Plakate angeheftet gefunden, in denen mit der Unterschrift von ihr und ihrem Bruder Beschuldigungen der stärksten Art gegen eine Anzahl von Personen und Behörden gerichtet waren. Infolge dieser Plakate wurde Anklage erhoben.

Bei dem Versuch der Verhaftung schoß der Bruder auf einen Gendarmen und verletzte ihn lebensgefährlich. Zur Untersuchung des Geisteszustandes kam zuerst die Schwester B. J. geb. S. in die Klinik, später der Bruder P. Das Resultat war, daß die Schwester als ausgeprägt geisteskrank, mit Verfolgungsideen behaftet befunden wurde, die auch in der Klinik unter Anpassung an die neue Umgebung die seltsamsten Formen annahmen. Sie wurde sodann in die Irrenanstalt in J. überführt, von dort nach einigen Monaten auf Drängen der Angehörigen entlassen. Von da verschwand sie nach einiger Zeit, wurde am Bahnhof in G. in ausgeprägt geisteskrankem Zustande aufgegriffen und in die städtische Anstalt gebracht, von wo sie in die Irrenanstalt in X gebracht wurde. Hier habe ich sie in einem Zustande von Verblödung mit Resten der Wahnideen wiedergesehen. Die gutachtliche Auffassung hat sich also bestätigt. Es handelt sich bei ihr um einen schon seit 1879 in Amerika ausgebrochenen Prozeß von Wahnbildung

mit allmählichem Übergang in Schwachsinn. Bei dem Bruder war die gutachtliche Sachlage schwieriger, da er zwar völlig von Rechts- und Verteidigungsideen erfüllt war, jedoch im übrigen deutliche Wahnideen nicht hatte. Seit der Trennung von der Schwester war anscheinend eine Besserung eingetreten. Es konnte daher angenommen werden, daß er im hohen Grade unter dem Einfluß der geisteskranken Schwester gestanden hatte und zur Zeit der Handlung geisteskrank gewesen sei. Es erfolgte daraufhin Freisprechung durch das Schwurgericht. Nach Hause zurückgekehrt, zeigte er allmählich wieder immer deutlicher Beeinträchtigungsideen und Verfolgungswahn, worauf eine neue Begutachtung ihn ebenfalls als geisteskrank (paranoisch) und anstaltsbedürftig erwies. Ich habe ihn später in der Irrenanstalt gelegentlich des Entmündigungstermins mit ausgeprägten Verfolgungsideen behaftet wiedergesehen. Der andere Bruder N. S., später wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt bestraft, wurde während der Strafzeit zur Begutachtung seines Geisteszustandes in die Klinik eingewiesen, nicht als ausgeprägt geisteskrank befunden und sodann begnadigt. In neuerer Zeit sind wiederum Verwickelungen eingetreten, indem er und sein Vater die behördlich vollzogene Versteigerung von Äckern nicht anerkannten und dieselben als ihr Eigentum behandelten, überhaupt in Fortsetzung der früheren Ereignisse ihre Rechtsideen behaupteten. Er sollte daraufhin verhaftet und zur Begutachtung nochmals in die Klinik gebracht werden, entfloh aber bei dem aufsehenerregenden Versuch, seiner habhaft zu werden. Ob bei ihm schon ein Zustand vorliegt, der als Geisteskrankheit im rechtlichen Sinn erklärt werden kann, bleibt dahin gestellt, jedenfalls kann an der typischen Eigenart des Mannes im Sinne des Familiencharakters nicht gezweifelt werden. Ob damit das traurige Schicksal der Familie sich erschöpft hat, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls sehen wir hier den engsten Zusammenhang zwischen Familiencharakter, Kriminalität und Psychopathologie.

---

7. Kapitel.

Vererbung, Entwicklung und Züchtung.

Alle Vererbung und Entwicklung beruht auf der Beschaffenheit der Keimzellen, deren Entdeckung von weittragendster Bedeutung für die naturwissenschaftliche Auffassung des Lebens geworden ist. Der Begriff der Entwicklung ist entstanden, indem man die ungeheuere Summe von organischen Formationen, die aus dem Zusammentreffen

von männlicher und weiblicher Keimzelle im individuellen Leben entstehen, gewissermaßen als Herausentwicklung von Elementen auffaßte, die in den Keimzellen latent und potentiell vorhanden sind. Es steckt in dem Begriff der Gedanke, daß aus einer Keimanlage nicht beliebige Formen entstehen können, sondern nur solche, die in der Keimzelle vorgebildet sind.

Die Schwierigkeiten, die für jeden bei unbefangener Betrachtung entstehen, wenn er versucht, sich dies vorzustellen, sind durch Theorien der mannigfachsten Art verdeckt worden, die alle darauf hinauslaufen, die natürliche Tatsache der Entwicklung aus den Keimzellen assoziativ mit Vorstellungen zu verknüpfen, die dem naiven Denken als Erklärung erscheinen.

Von allen Theorien darüber trifft nur eine den wesentlichen Kern der Erscheinung, nämlich die, welche die Vererbung als eine Form des Gedächtnisses auffaßt, obgleich auch diese nur ausreicht, wenn man von den uns durch Selbstwahrnehmung bekannten Formen des Gedächtnisses ganz abstrahiert und dieses als eine Grundeigenschaft der organischen Welt auffaßt. Man kann jedoch auch dieses Erklärungsprinzip lediglich als eine Denkmethode auffassen, um die natürliche Tatsache dem Verstande scheinbar begreiflich zu machen und kann unter Ausschaltung derselben einfach sagen: Die Entwicklung aus dem Keimplasma ist derart, daß als Endprodukt ein der Ahnenreihe entsprechendes Wesen zustande kommt.

Für unsere Aufgabe ist von Interesse, einen Blick auf die Vererbung und Züchtung von Arten bei Pflanzen und Tieren zu werfen. Es gibt in diesem Gebiete eine Anzahl von trivial gewordenen Wahrheiten, die doch von vielen nicht in ihrer ganzen Tragweite aufgefaßt werden. Als selbstverständlich erscheint der Satz, daß die Abkömmlinge einer Art immer derselben Art angehören. Neben diesem Grundprinzip der Fortpflanzung zeigen sich nun aber bei genauerer Beobachtung eine Reihe von Erscheinungen, die in einem gewissen Gegensatze zu dieser Konstanz Änderungen (Variationen) zunächst als individuelle Abarten aufweisen. Die Erscheinung der Variation ist aber durchaus nicht bei allen Arten gleichstark ausgebildet, sondern manche zeigen eine außerordentliche Hartnäckigkeit in der Bewahrung von Eigenschaften, während eine andere Art sozusagen radiäre Streuungen vom Grundtypus aus aufweist.

Es besteht vielfach die Neigung, die Variation lediglich als eine Folge äußerer Bedingungen besonders der Ernährungsverhältnisse aufzufassen, wofür sich besonders im Pflanzenreich leicht eine Menge

von Beispielen beibringen lassen, jedoch erscheint es bei unbefangener Betrachtung zweifellos, daß viele Arten auch ohne dieses Moment aus inneren Ursachen Variationen zeigen. Die Variation ist, abgesehen von den äußeren Momenten, eine immanente Eigenschaft der Arten, die bei den einzelnen mehr oder weniger stark ist. Um beide Momente, nämlich einerseits die Veränderlichkeit der Arten, andererseits die inneren Ursachen vieler Variationen, gleichmäßig hervorzuheben, sprechen wir von endogener Variation.

Dieser Begriff ist von grundlegender Bedeutung, um sich in den entwicklungsgeschichtlichen Streitigkeiten, die sich an die Namen Darwin, Häckel, Weismann u. a. knüpfen, zurechtzufinden und die Tatsachen der Vererbung und individuellen Beanlagung im Gebiet der normalen und pathologischen Psychologie zu begreifen.

Die Abarten, die bei der endogenen Variation entstehen, können nun vor allem vom Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit in bezug auf die Lebensbedingungen betrachtet werden. Sind diese für ganze Reihen von Generationen im wesentlichen gleich, so ist eine weitgehende Variation für die Erhaltung der Art nicht nötig, vielmehr in vielen Fällen schädlich, weil die für die besonderen Lebensbedingungen geeigneten Organe in einer für dieselben zum Teil weniger zweckmäßigen Weise variieren. Bei gleichbleibenden Lebensbedingungen ist also möglichste Konstanz bei den für dieselben zweckmäßig organisierten Arten die beste Voraussetzung zu deren unverändertem Bestehen. Ganz anders, wenn die äußeren Lebensbedingungen einer Art aus irgend welchen Ursachen in beträchtlichem Grade wechseln. In diesem Falle kann eine Art, die bei der Fortpflanzung ihre Eigenschaften unverändert festhält, durch die allmähliche Vernichtung der einzelnen Individuen infolge der zu ihrem Fortkommen nicht mehr passenden Lebensbedingungen allmählich zugrunde gehen. Im Pflanzen- und Tierreich hat diese Veränderung der äußeren, besonders klimatischen Bedingungnn nachweislich zum Aussterben vieler Arten an bestimmten Stellen der Erde geführt. Es sei nur an das Zugrundegehen der Urwaldflora und Fauna im Norden Europas in der Eiszeit erinnert.

Ein sehr wesentliches Moment bei der Veränderung der äußeren Umstände ist das Auftreten von feindlichen Arten, denen die einheimischen nicht gewachsen sind, so daß sie ausgerottet werden. Die Vernichtung von Tierarten an bestimmten Orten, denen sie im übrigen völlig angepaßt waren, durch beutegierige Menschen, sowie von Menschenrassen durch andere, die mit überlegenen Gewaltmitteln

hereinbrechen, ist eine oft beobachtete Erscheinung. Auch für diese Fälle gilt der Satz, daß die an ein bestimmtes Milieu angepaßte Art sich in den veränderten Bedingungen desto schlechter hält, je konstanter ihre Organisation ist, je weniger diese also endogene Variationen aufweist, die eine Anpassung an die veränderten Umstände ermöglichen. Es ergibt sich daraus der sehr wichtige Satz: Die Anpassungsfähigkeit einer Art ist desto größer, je größer die endogene Variation ist.

Treten innerhalb einer Art eine große Zahl von Variationen auf, so sind bei Veränderung der äußeren Bedingungen, denen ein Teil der Art zum Opfer fällt, stets wenigstens eine Anzahl von Individuen vorhanden, die dem neuen Milieu angepaßt sind und die Erhaltung der modifizierten Art in diesem ermöglichen.

Die Züchtung von Pflanzen- und Tierarten beruht nun im wesentlichen auf einer absichtlichen Benützung der endogenen und durch äußere Momente begünstigten Variation in der Richtung, daß Individuen mit einer bestimmten, für menschliche Zwecke geeigneten Beschaffenheit ausgelesen und durch Fortpflanzung unter bestimmten Ernährungsbedingungen, sowie bei Tieren durch Kreuzung mit möglichst gleichartigen Individuen, zu einem besonderen Schlage entwickelt werden. Der Züchter verwendet also in geschickter Weise die beiden Tatsachen der Vererbung und Variation in einer durch menschliche Zwecke bestimmten Richtung; niemals aber kann ein Züchter eine Abart hervorbringen, die nicht potentiell in der ursprünglichen Art selbst begründet und durch Variation derselben ermöglicht wäre.

Als Beispiele weise ich auf die verschiedenen Rinder- und Pferdeschläge hin, die von Menschen aus Zweckmäßigkeitsgründen gezüchtet worden sind. Allerdings kann sich ein solcher Typus durch andauernde Auslese von Tieren mit ähnlichen Eigenschaften so befestigen, daß er auch bei den Nachkommen immer zahlreicher wird. Immerhin lassen sich auch bei scheinbar gefestigten Schlägen die Tatsachen der endogenen Variation deutlich erkennen und erscheinen alsdann häufig als Rückschläge auf früher dem Stamme beigemischte Arten. Die endogene Variation tritt also häufig hervor als Rückschlag auf frühere Formen der Art, so daß experimentell durch Kreuzung solcher Tierindividuen auch rückwärts im Sinne der ursprünglichen Art gezüchtet werden könnte.

Jedenfalls ist die endogene Variation der Arten die wesentliche Voraussetzung zur Anpassung der Arten an veränderte Lebensbedingungen. Diese ist demnach entwicklungsgeschichtlich im

wesentlichen eine passive, indem bei Veränderung der äußeren Bedingungen diejenigen Abarten, die für diese nicht geeignet sind, vernichtet werden und nur das von Natur für dieselben Brauchbare leben bleibt. Durch die Vernichtung des von Natur nicht den veränderten äußeren Bedingungen Angepaßten entstehen als Endresultat die scheinbar wunderbaren Erscheinungen in der Natur, daß eine Art in Form und Farbe durchaus der Umgebung entspricht und dadurch vor Wahrnehmung und Angriff durch feindliche Individuen bzw. Arten sehr geschützt ist. Es sind dies die sogenannten Mimicrierscheinungen, die eine passive Anpassung der Art an die Umgebung bedeuten. Dieses Moment ist besonders von Darwin in das Bewußtsein erhoben und zur Erklärung der Zweckmäßigkeit in der Natur verwendet worden. Diese Beweisführung ging ursprünglich in durchaus richtiger Weise gegen die leichtfertige Annahme von zweckmäßigen Absichten in der Natur, wie sie in der alten Teleologie Sitte war, und wird als bahnbrechende naturwissenschaftliche Feststellung Geltung behalten. Diese ist jedoch insofern einseitig, als dabei lediglich das äußere Moment der passiven Anpassung betont wird.

Wenn wir unter voller Annahme dieses Erklärungsprinzipes die Frage aufstellen, ob dasselbe für alle Erscheinungen der Vererbung und Artenbildung ausreicht, so ist zu sagen, daß die Tatsachen der endogenen Variation viel mehr umfassen, als was durch den Begriff der Auslese und passiven Anpassung an äußere Momente hervorgehoben wird. Viele Variationen einer Art sind an sich durchaus nicht zweckmäßig, und doch werden sie nicht von seiten der Umgebung vernichtet. Nur wenn bei der Variation eine Abart entsteht, deren Eigenschaften unter den gegebenen Bedingungen für die Erhaltung des Individuums direkt schädlich sind, wird dieses und dementsprechend diese Abart verkümmern. Es geht daraus hervor, daß durchaus nicht alle Eigenschaften der vorhandenen Arten an sich zweckmäßig sein müssen, daß vielmehr bei der endogenen Variation auch Umformungen in verschiedenster Richtung entstehen, die mit der Frage der Zweckmäßigkeit nichts zu tun haben.

Die Einsicht in diese Tatsache ist für das Verständnis der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft von größter Bedeutung, da hier bei der endogenen Variation der Arten öfter Individuen entstehen, die ihrer eigenen Zeit in vielen Beziehungen nicht angepaßt sind, jedoch durch die Kraft ihrer Gedanken die Menschen so beeinflussen, daß sich eine Veränderung des Milieus vollzieht, das seiner-

seits wieder züchtend in bestimmter Richtung einwirken kann. In der menschlichen Gesellschaft ist gerade durch die endogene Variation die Möglichkeit des Fortschrittes und der weiteren Entwicklung gegeben. Um dies zu verstehen, müssen wir den Begriff der Abarten etwas genauer betrachten. Ich verstehe dabei unter dem Normalen diejenige Organisation einer Art, die ihr Gedeihen in einem bestimmten Milieu ermöglicht und begünstigt. Die Abarten von diesem Typus können nun sein: 1. pathologisch, 2. kriminell, 3. indifferent, 4. artsteigernd.

Die pathologischen Abarten bedingen eine Schädigung und häufig eine Vernichtung des einzelnen Individuums, die kriminellen eine Schädigung des Lebens der Art, die indifferenten sind Spielarten, die mit den Lebensbedingungen der Art nicht direkt im Widerspruch stehen. Unter 4. den artsteigernden Abarten verstehe ich solche Variationen, die an sich eine Anpassung an das Milieu nicht bedeuten, jedoch die lebensfähigen Keime darstellen, aus denen höhere Organisationsformen hervorgehen können. Diese werden vermöge ihrer angeborenen Abweichung vom Durchschnitt der herrschenden Art häufig als pathologisch angesehen, indem der Begriff des Abnormen mit dem Krankhaften verwechselt wird, manchmal auch als kriminell, insofern aus der Anlage, die den Kern einer zukünftigen Entwicklung bildet, Handlungen hervorgehen, die den Anschauungen und Gesetzen einer Zeit widersprechen. Trotz dieser symptomatischen Ähnlichkeit mit dem Kriminellen und Pathologischen sind die artsteigernden Variationen das Moment, auf welchem der Fortschritt der Menschheit beruht.

Diese Auffassung gewährt nun einen Einblick in das tragische Schicksal vieler bahnbrechender Menschen, die von ihrer Zeit für Geisteskranke oder Verbrecher gehalten werden, während nach ihren Gedanken sich die Zukunft gestaltet. Hierher gehört das innere Elend, das alle selbständigen Denker durchmachen müssen, wenn ihren Ideen und Plänen zuerst mit Achselzucken, leidenschaftlichem Widerspruch oder Ignorierung begegnet wird, bis sich die fortreißende Gewalt ihrer Gedanken deutlich zeigt, was sich häufig zuerst durch Entlehnung derselben mit äußerlich festgehaltenem Widerspruch ankündigt. Die artsteigernden Variationen des Menschengeschlechtes sind dadurch von Natur zu einer tragischen Lebensführung prädisponiert. Glücklich diejenigen, die wenigstens einige oder auch nur eine Menschenseele finden, welche sie völlig versteht und durch Mitgefühl und seelische Hilfe die gestaltende Kraft des artsteigernden Menschen erhält.

Wenn diese Variationen im übrigen mit Eigenschaften verbunden sind, die dem Milieu angepaßt sind, so daß ein soziales Vorwärtskommen möglich ist, so ist dies der günstigste Fall; schlimmer ist es, wenn gleichzeitig mit artsteigernden Eigenschaften Züge vorhanden sind, die das Fortkommen in dem vorhandenen Milieu hemmen oder zu tatsächlichen Kollisionen mit den Mächten der Zeit führen. Dann entstehen tragische Persönlichkeiten, wie Giordano Bruno, Savonarola, Huß, Keppler, die durch ihre Zeit zugrunde gerichtet werden, während sie in einer anderen, vielleicht zum Teil durch sie selbst bedingten, sich ungestört hätten ausleben können. Das gleiche gilt für ganze Generationen, die für ein Ideal kämpfen und zugrunde gehen, wie viele Schwärmer für die deutsche Einheit, während ihre Gedanken einige Jahrzehnte darauf zur staatlichen Organisation geworden sind. Im Sinne unserer Betrachtung handelt es sich hier um artsteigernde Variationen, die in ihrer Zeit vielfach für kriminelle Umstürzler oder pathologische Schwärmer gehalten worden sind.

Bei der Untersuchung der menschlichen Gesellschaft muß man also neben der passiven Anpassung durch Unterdrückung der nicht zu einem bestimmten Milieu passenden mit den artsteigernden Formen bei den endogenen Variationen rechnen, um die Geschichte der Menschheit richtig zu verstehen. Diese ist bisher im Grunde ein fortwährender Kampf der Mehrheit gegen die Minderheit der artsteigernden Individuen gewesen, der offen und geheim, bewußt und unbewußt geführt wird. Sehr viele gehen hieran zugrunde, bevor die von ihnen vertretenen Ideen zur Herrschaft gelangt sind, deren Anhänger nun leider oft ihrerseits den Kampf gegen die neuen, weiterbildenden Variationen führen. Untersucht man das Aufkommen von bestimmten Ideen und Richtungen in der menschlichen Kulturgeschichte genauer, so ergibt sich stets, daß dieselben aus bestimmten Naturanlagen hervorgehen. Diese sind aber nichts anderes als die Zweige an bestimmten Familienstammbäumen, die allerdings insofern neben der endogenen Ursache eine exogene haben, als bestimmte Zeitumstände ihr Wachstum begünstigen, während andere sie hemmen.

Denkt man sich ein Talent in gleicher Kraft durch eine Reihe von Generationen vererbt, so werden die verschiedenen Zeitumstände in wesentlich verschiedener Weise hemmend oder fördernd darauf einwirken. Die Wirksamkeit einer Fähigkeit ist mathematisch ausgedrückt gleich dem Produkt aus Talent und Einfluß des gesamten Milieus. Daraus ergibt sich, daß, eine Gleichartigkeit der erb-

lichen Eigenschaften vorausgesetzt, diese nicht in allen Generationen gleich stark zur Wirksamkeit kommen, sondern daß bestimmte Zeitperioden sie hervorlocken und zur stärkeren Entfaltung bringen. Für die Betrachtung von Familienschicksalen ist diese Beziehung zwischen Anlage und Zeitverhältnissen von grundlegender Bedeutung. Die gleiche Anlage kann in einer Zeit zum tragischen Schicksal werden, während sie in einer anderen zur vollen Entfaltung kommt und den Träger auf die Höhen des Lebens führt. Hieraus erklärt es sich, daß eine Familie, wenn auch nicht völlig vernichtet werden, aber doch mehrere Generationen untertauchen kann, während sich bestimmte Anlagen vererben und im entscheidenden Moment, wenn sie von der Zeit gebraucht werden, in ungeschwächter Kraft zur Wirkung kommnn können. Wenn man die Familienanlage nicht kennt, glaubt man dann ein kometenähnliches Phänomen vor sich zu haben, während es sich um das Aktivwerden vererbter Talente unter günstigen äußeren Umständen handelt.

Allerdings ist auch hier zu erkennen, daß es sich dabei häufig nicht rein um Rückschläge auf frühere Talente handelt, sondern um eine Variation in dem Sinne, daß neue Eigenschaften hinzugetreten sind, welche diese Anpassung an das veränderte Milieu begünstigen oder zu dem Talent gefehlt haben. Die Erforschung dieser Zusammenhänge zwischen vererbter Anlage und Familienschicksal, sowie zwischen Anlage und Milieu im Hinblick auf die Entwicklung der Menschheit ist das letzte Ziel einer medizinisch-philosophischen Familienforschung.

Außer der passiven Anpassung in dem Sinne, daß die nicht von Natur angepaßten Organisationen zugrunde gehen, gibt es noch ein anderes, scheinbar davon verschiedenes Moment, das in gleicher Richtung wirken kann, nämlich die Einwirkung von äußeren Momenten auf die Entwicklung der Keimzellen. Hierher gehören die höchst lehrreichen Experimente über die Variation von Arten, die von verschiedenen Forschern vorgenommen worden sind. Daß es eine Variation der Art infolge Beeinflussung der Keime durch bestimmte äußere Momente gibt, ist dadurch festgestellt. Auch hier jedoch ist darauf hinzuweisen, daß der Keim nur in bezug auf solche Elemente beeinflußt werden kann, die in seiner Organisation liegen, daß jedoch neue Elemente dadurch nicht entstehen. Ferner ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die auf diesem Wege entstehenden Modifikationen der Art an sich zweckmäßig für die Erhaltung derselben unter den einwirkenden Umständen wären. Sondern auch hier kann das Endresultat

der Variation entweder zweckmäßig, indifferent oder unzweckmäßig sein, so daß für das Produkt das gleiche Gesetz gilt wie für die Formen der endogenen Variation, daß nämlich die angeborenerweise Unzweckmäßigen vernichtet werden.

Neben diesen passiven Formen der Anpassung ist eine aktive scharf hervorzuheben, welche darin besteht, daß die einzelnen Individuen einer Art sich der Veränderung äußerer Bedingungen willkürlich anzupassen suchen. Dieses Bestreben, den äußeren Umständen gerecht zu werden und die daraus resultierende Übung bestimmter Bewegungsarten und Leistungen, ist für die Anpassungserscheinungen in der Tierwelt und besonders im Leben der Menschenarten von außerordentlicher Bedeutung und spielt hier vielleicht eine noch bedeutendere Rolle als die Vernichtung des nicht von Geburt Angepaßten durch die äußeren Umstände. Wir treffen hier auf ein elementares psychologisches Element, das von manchen Naturforschern auf Grund von einseitigen mechanischen Theorien sehr vernachlässigt wird, während es für die Artenbildung und Anpassung bei dem Menschengeschlecht von grundlegender Bedeutung ist. Man könnte diese Art der Anpassung als dynamische der rein mechanischen durch äußere Umstände geschehenden Verdrängung ungeeigneter Arten entgegenstellen und zwischen beiden einen scheinbaren Gegensatz konstruieren.

Es handelt sich jedoch um zwei völlig koordinierte Momente, die bei der Artenbildung im Tierreich und bei den Menschen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind. Eine ganz überwiegende Bedeutung würde dieses dynamische Moment erhalten, wenn sich bestimmt nachweisen ließe, daß die Vererbung von Eigenschaften wesentlich von ihrer willkürlichen Übung abhängt.

In der Psychologie des Menschen kommt immer deutlicher zutage, daß Vorgänge, die ursprünglich einer starken Spannung der Aufmerksamkeit bedurften, allmählich durch Übung automatisch werden und sich in Form von kaum bewußten Automatismen niederschlagen. Vorstellungsreihen setzen sich hier in Bewegungsautomatismen um. Erkennt man in der Entwicklung der Keimzellen im Grunde den Verlauf einer Reihe von Bewegungsautomatismen, so liegt es nahe, den Schluß zu machen, daß sich diejenigen psychischen Eigenschaften vererben, die sich durch allmähliche Übung in Bewegungsautomatismen umgesetzt haben. Es vererben sich also nicht bestimmte Gedanken oder Gefühle, sondern Bewegungsantriebe, die sich in der Konstruktion der Keimzellen organisch niedergeschlagen

haben und das Auftauchen von entsprechenden geistigen Vorgängen begünstigen. Es folgt hieraus die Auffassung, daß sich nur solche erworbene Eigenschaften eines Individuums vererben, die bei demselben durch Aufmerksamkeit und Übung zu Bewegungsautomatismen geworden sind. Die Streitfrage, ob sich erworbene Eigenschaften vererben, ist also nicht generell zu bejahen oder zu verneinen, sondern in folgender Weise zu beantworten:

1. Es ist in keiner Weise nachzuweisen, daß Eigenschaften, die bei einem Individuum lediglich durch äußere Umstände entstehen, z. B. die falsche Form der Leber durch schnürende Kostüme, sich erblich übertragen.

2. Eigenschaften, die durch willkürliche Anstrengung und Spannung der Aufmerksamkeit allmählich automatisch gewordene Vorstellungsreihen darstellen, die in Form von Bewegungsmechanismen verharren, haben wahrscheinlich eine erbliche Kraft. Voraussetzung hierzu ist die Annahme, daß die organische Hirnbeschaffenheit auf die Beschaffenheit des Keimplasmas eine Einwirkung haben kann.

Diese Auffassung werden nun manche von vornherein ablehnen, indem sie sagen, daß eine solche Einwirkung eines Hirnzustandes auf die Keimelemente nichts als Hypothese sei. Es gibt nun aber in der Physiologie und Pathologie eine große Menge von Beobachtungen, die dafür sprechen, daß Gehirnzustände im höchsten Grade die Funktionen der Drüsenorgane, als welche sich besonders die männlichen Keimzellenapparate darstellen, beeinflussen. Die objektiven Erregungen im Genitalapparat durch bestimmte Vorstellungen beweisen einen solchen psychophysischen Zusammenhang mit Sicherheit, der in ganz analoger Weise, z. B. zwischen Geschmacksvorstellungen und Magensekretionen, besteht. Eine große Menge von pathologischen Vorgängen, z. B. Impotenz bei Neurasthenie oder bestimmten Vorstellungen, beweist ebenfalls diesen Zusammenhang zwischen Gehirnleben und Geschlechtsdrüsenfunktion. Es ist daher durchaus nicht nur Hypothese, sondern eine durchaus plausible Annahme, daß ein erworbener Gehirnzustand die Beschaffenheit der Keimzellen beeinflussen kann.

Allerdings wird auch dieser Einfluß nur innerhalb der physiologischen Grenzen geschehen können, welche durch die Beschaffenheit der Keimzellenapparate gegeben sind. Aber innerhalb des hierdurch gegebenen Umfanges darf man annehmen, daß ein erworbener Hirnzustand die Beschaffenheit der Keimzellen beeinflussen kann. Diese Frage ist von großer Bedeutung für die Frage des

deterministischen Geschehens innerhalb der psychophysischen Entwicklung. Der Wille, der in Form von Aufmerksamkeit und Spannung Vorstellungsreihen in Bewegungsmechanismen umsetzt, ist ein dynamisches und gestaltendes Element in dem entwicklungsgeschichtlichen Werden, nicht nur ein psychischer Parallelismus zu einem rein mechanischen Geschehen.

Hieraus ergibt sich als hypothetische Anschauung, daß die Übung von Fähigkeiten nicht etwas rein Individuelles, Persönliches ist, von dem die Keimzellen unberührt bleiben, sondern dasjenige Moment, wodurch Vorstellungsprozesse zu Automatismen und Kunstfertigkeiten werden, deren Mechanismus durch die zerebrale Organisation zu einer Beeinflussung der Keimzellen im gleichen Sinne führt. Betrachtet man die Sache genauer, so liegt hierin nichts Wunderbareres als in der Tatsache, daß bei dem Zusammentreffen der männlichen und weiblichen Keimzelle sich durch einen präformierten Mechanismus ein Individuum entwickelt, das nicht nur die allgemeine Art der Eltern reproduziert, sondern oft in der merkwürdigsten Weise eine Verbindung beider Elemente darstellt. Im Hinblick hierauf und auf die erwähnten physiologischen und pathologischen Tatsachen erscheint die Idee einer Beeinflussung der Keimzellen durch die Gehirnorganisation in bezug auf bestimmte Bewegungsmechanismen, die als angeborene Fähigkeiten zum Vorschein kommen, als sehr annehmbar. Vielleicht liegt in dieser Beeinflussung der Keimzellen durch diejenigen Gehirnzustände, welche als Resultat von willkürlicher Übung bestimmter Mechanismen entstanden sind, einer der Hauptgründe für die rätselhaften Erscheinungen der endogenen Variation, die ohne die Annahme eines solchen Zusammenhanges als regelloses Spiel der Natur erscheinen würde.

---

8. Kapitel.

Vererbungsgesetze.

Das Wort „Vererbungsgesetz“ soll ausdrücken, daß eine Reihe von Vererbungsvorgängen sich nach einem bestimmten Gesetz vollziehen, das sich als leitendes Prinzip in den Einzeltatsachen zeigt. Bezieht man sich auf Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, so ist ein Gesetz eine Forderung, nach welcher sich bestimmte Formen des Gesellschaftslebens gestalten sollen und wohl auch in der Regel

gestalten, während praktisch eine Menge von Ausnahmen davon statthaben. Bei der Übertragung des Begriffes in die Naturwissenschaft ist derselbe noch weiter im Sinne der Notwendigkeit des Geschehens unter bestimmten Bedingungen, entwickelt worden, so daß theoretisch ein Naturgesetz keine Ausnahme haben kann. Allerdings erkennt man in manchen Punkten scheinbare Abweichungen von den bisher erkannten Naturgesetzen; aber bei genauerer Untersuchung ordnen sich diese in der Entwicklung der Wissenschaft entweder schon bekannten Gesetzen unter oder lassen sich auf andere bis dahin nicht erkannte Vorgänge gesetzmäßiger Art zurückführen. Jedenfalls kann man in der Naturwissenschaft Gesetzmäßigkeit nur dann annehmen, wenn sich Naturvorgänge unter bestimmten Umständen immer in übereinstimmender Weise vollziehen und sich ein gemeinsamer Grund für die besondere Art derselben ergibt. Von Vererbungsgesetzen kann man daher im strengeren Sinne nur reden, wenn Vererbungstatsachen unter bestimmten Bedingungen sich immer wieder in gleicher Weise zeigen und man den einheitlichen Grund für die Reihe von Erscheinungen bezeichnen kann.

Bei diesem Maßstabe erscheint manches von dem, was man „Vererbungsgesetz" nennt, lediglich als eine einfache Tatsache, höchstens als eine Regel, nicht aber als Gesetz im naturwissenschaftlichen Sinne. Es ist zweckmäßig, diese drei Grade der Erkenntnis, Feststellung von einzelnen Tatsachen, Bildung von Regeln, Erkenntnis von Gesetzen auch in diesem Gebiet entsprechend dem methodischen Gang naturwissenschaftlicher Forschung festzuhalten.

Von allgemeiner Geltung im Gesamtgebiet der Vererbung ist zunächst nur der Satz, daß die Nachkommen eines Elternpaares gleicher Art ebenfalls zu dieser Art gehören. Dieser Satz ist aber zu inhaltslos und sagt über den eigentlichen Grund dieser Erscheinung nichts aus, so daß er eigentlich nur als Ausdruck einer milliardenfach wiederholten Vererbungstatsache erscheint. Dabei bleiben die außerordentlich wichtigen Variationen und besonderen Vererbungserscheinungen von väterlicher oder mütterlicher Seite her noch unklar. Im Gebiet der Vererbung in menschlichen Familien befinden wir uns bisher lediglich noch im Stadium der Sammlung von Tatsachen. In einer großen Zahl von Fällen können wir behaupten, daß Formen, Eigenschaften, Bewegungsarten und psychische Züge bei bestimmten Individuen in ganz gleicher Weise auftreten wie bei bestimmten Personen ihrer Aszendenz und daher als vererbt erscheinen; aber die Ursachen, weshalb gerade diese Personen ihre Eigenschaften direkt oder durch

die Vermittelung eines Vererbungsträgers auf einen Nachkommen vererbt haben, sind völlig dunkel.

Das Problem wird noch schwieriger, wenn die Blutsverwandten, die in auffallender Weise bestimmte gleiche Eigenschaften haben, zueinander gar nicht im Verhältnis von Aszendenz und Deszendenz stehen, sondern eine Seitenverwandtschaft darstellen, ohne daß man in ihrer gemeinsamen Aszendenz einen Träger der gleichen Eigenschaften finden kann. Dieses Fehlen ist allerdings oft nur ein scheinbares, indem man den Ahnen, der die gleichen Eigenschaften gehabt hat, vorläufig nicht kennt. Jedenfalls bildet unsere jetzige Kenntnis in diesem Gebiet bisher nichts als ein Chaos von einzelnen Tatsachen ohne genauere Einsicht in die Ursachen der Vererbung im einzelnen Falle.

Gegenüber diesem pessimistischen Urteil über den Stand unseres Wissens kann man die allgemeinen Erfahrungen über den Gang der Naturwissenschaft geltend machen, wenn man die Genealogie als Teil dieser betrachtet. Stets geht das Studium der Tatsachensammlung der Bildung von Regeln und diese der Aufstellung von Gesetzen voraus, und der Umstand, daß man sich in einem bestimmten Gebiet bisher nur in der ersten Phase der Entwicklung befindet, darf keine Veranlassung dazu sein, das ganze Problem für unlösbar zu halten. Es ergibt sich daher die Aufgabe, den angedeuteten Weg methodisch zu beschreiten und allmählich von den Einzeltatsachen zu Regeln und schließlich zu Gesetzen zu gelangen.

Dabei darf man nicht vergessen, daß die menschliche Art und Familie naturwissenschaftlich nur einen kleinen Bruchteil in der Welt der Lebewesen darstellt und im Zusammenhang mit dieser betrachtet werden muß. Die menschliche Familienforschung muß im Zusammenhang mit der gesamten Lehre von den Lebewesen (Biologie) behandelt werden, wenn sie zur wirklichen Naturwissenschaft werden soll. Es ist daher nötig, die Vererbungsverhältnisse im Tier- und Pflanzenreich vergleichend im Hinblick auf die Erforschung der menschlichen Familie zu betrachten. Hier eröffnet sich uns ein neuer Ausblick auf ein enormes Gebiet von Vererbungstatsachen, aber die Zahl der Regeln, d. h. der typisch wiederkehrenden Gruppen von Erscheinungen, und noch mehr die der eigentlichen Gesetze mit Erkenntnis des Grundes der Regeln ist noch verhältnismäßig sehr klein.

Eine ausführliche Behandlung dieses Verhältnisses liegt außerhalb des Rahmens, den ich dem Thema in diesem Buche geben mußte. Ich möchte daher nur zwei Beispiele für die Behandlung der Aufgabe, je eins aus dem Tier- und Pflanzenreiche, herausgreifen, und zwar aus

ersterem die genealogischen Verhältnisse des Bienenstaates, aus letzterem die von Mendel an Erbsen- und Bohnenarten gemachten Erfahrungen über Vererbung.

Der Bienenstaat umfaßt außer der sogenannten Königin die Arbeitsbienen (weiblichen), und die Drohnen (männlichen Geschlechts). Bei diesen Gruppen ist eine ausgeprägte Trennung der Funktionen innerhalb des gemeinsamen Lebens vorhanden, indem die ihrer Bauart nach weiblichen Arbeitsbienen ganz auf bestimmte Arten von Arbeit eingestellt sind und sich in der Regel an der Fortpflanzung nicht beteiligen, während die Drohnen keine Arbeit leisten, sich ernähren lassen und nur der Fortpflanzung der Art zusammen mit der Königin zu gewissen Zeiten dienen. Auf die Einzelheiten der Bauart und des Lebens der Bienen kann ich hier nicht eingehen. In unserem Zusammenhange sind nur die genealogischen Verhältnisse von Interesse. Diese sind bei den Bienen, wie zuerst der Bienenzüchter Dzierson behauptet hat und seitdem wohl unwiderleglich erwiesen ist, insofern höchst sonderbare, als die (weiblichen) Arbeitsbienen aus befruchteten, die (männlichen) Drohnen aus unbefruchteten Eiern der Königin hervorgehen.

Letztere Erscheinung stand im Widerspruch mit dem vorher als Naturgesetz betrachteten Satz, daß die tierischen Lebewesen nur aus befruchteten Eiern entstehen können, wird aber jetzt unter dem Namen Parthenogenesis (jungfräuliche Zeugung) als Naturvorgang anerkannt. Nimmt man diese Voraussetzung an, und sucht man die Erscheinungen im Hinblick auf das oben (S. 17) dargestellte normale Ahnenschema auszudrücken, so ergibt sich folgendes:

Die (weibliche) Arbeitsbiene hat als Mutter eine Königin, als Vater eine Drohne. Die Drohne hat eine Mutter (Königin), aber keinen Vater. Die Königin hat eine Mutter (Königin) und einen Vater (Drohne). Bezeichnet man die Königin mit k, die Arbeitsbiene mit a, die Drohne mit d, so ergibt sich in:

AI (erste Ahnenreihe).

Für a in AI1 : d (m), AI2 : k (w),
„ k „ AI1 : d (m), AI2 : k (w),
„ d „ AI1 : (m) fehlt, AI2 : k (w).

AII (zweite Ahnenreihe).

Für a in AII1 : d (m) fehlt, AII2 : k (w), AII3 : d (m), AII4 : k (w).

Die gleiche Ahnentafel gilt für k, weil Königin und (weibliche) Arbeitsbiene als echte Geschwister, d. h. Sprößlinge der gleichen

Eltern (k und d) erscheinen. Es fehlt somit in der Ahnentafel von k und a, die beide weiblich sind, in der Ahnenreihe A II ein männliches Element. Diese Erscheinung könnte man vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus viel besser mit dem Ausdruck Ahnenverlust benennen als die Häufung von identischen Voreltern in den Ahnenreihen, wie es in der hergebrachten Genealogie geschieht. Es liegt nahe, dieses Fehlen von männlichen Elementen in der Ahnenreihe der weiblichen Bienen (k und a) als Ursache dazu aufzufassen, daß die geschlechtliche Nachkommenschaft der Königin ausschließlich weiblich sind. Die Untersuchung der Ahnentafel gibt hier einen Fingerzeig auf den Grund des gesetzmäßigen Verhaltens, so daß die beobachtete Regel immer mehr den Charakter eines Gesetzes im naturwissenschaftlichen Sinne erhält.

Betrachten wir die Entstehung der Drohnen, so bedarf der Begriff der Parthenogenesis einer genaueren Erklärung. Scheinbar liegt dabei ein Fall von ungeschlechtlicher Fortpflanzung vor. Physiologisch kann man den Vorgang jedoch so auffassen, daß es sich um eine indirekte Folge der geschlechtlichen Fortpflanzung der Großeltern (k u. d in A II) handelt, wobei die scheinbare Mutter (k in A I) nur die Bedeutung der Vermittlerin hat. Die Zellen der Mutter (k), aus welcher die Drohnen ohne geschlechtliche Fortpflanzung entstehen, sind Geschwisterzellen (also derselben Generationsreihe angehörig) derjenigen, aus denen der andere Körper der Königin sich gebildet hat. Während diese in ihrem individuellen Leben Weibchen ist, trägt sie in sich Zellen von rein männlicher Entwicklungsfähigkeit, die eigentlich aus der geschlechtlichen Fortpflanzung der Großeltern entstanden sind. Wir haben hier ein Beispiel von entwicklungsgeschichtlicher Wirkung der Copulation durch zwei Generationen.

Eine Reihe von Vererbungserscheinungen in der menschlichen Familie erinnern lebhaft an diesen Vorgang, obgleich hier alle Individuen nur durch geschlechtliche Fortpflanzung entstehen.

Wir haben in der Darstellung von Aszendenz und Deszendenz Mann und Frau als gleichwertige Einheiten betrachtet, aus deren Vereinigung ein neues Individuum hervorgeht. Dieses entsteht, wie die psychologische und entwicklungsgeschichtliche Forschung gezeigt hat, im Grunde aus dem Zusammentreffen der väterlichen und mütterlichen Keimzelle, deren Organisation insofern eine verschiedene ist, als die männliche Samenzelle, das Spermatozoon, eigene Bewegung zeigt, während die weibliche Zelle vor der Befruchtung als ruhend oder

nur passiv bewegt erscheint. Es ist nun aber ein Unterschied der Entstehung dieser Zellen vorhanden, indem die Spermatozoen im persönlichen Leben des Mannes entstehen, während die weiblichen Eizellen schon bei der Geburt jeder einzelnen Frau vorgebildet sind. Letztere sind also entwicklungsgeschichtlich nicht ein Produkt der Frau, sondern ein solches der Eltern dieser Frau. Somit sind physiologisch gesprochen die Keimzellen einer Frau Geschwisterzellen derjenigen, aus denen sich ihr sonstiger Körper entwickelt hat.

Wir finden hier merkwürdigerweise das gleiche Verhältnis, auf das wir bei der Fortpflanzung der Bienenkönigin getroffen sind und können dies naturgeschichtlich sehr verallgemeinern. In diesen eigentümlichen Tatsachen liegt vielleicht der Grund für eine Reihe von Vererbungstatsachen, die darauf hinauslaufen, daß die Kinder außerordentlich oft auf eines der Eltern der Mutter zurückschlagen.

> Eines der merkwürdigsten Beispiele hierfür ist Goethe, welcher, nach meiner Beobachtung[1]), in der Gesichtsform und im Ausdruck sehr der Großmutter mütterlicherseits, einer geborenen Lindheimer aus Wetzlar, gleicht, während seine eigene Mutter den Gesichtstypus ihres Vaters Textor geerbt hat. Goethes Mutter hat also von ihrer Mutter morphologische und physiologische Züge auf Wolfgang übertragen, die sie selbst nicht gehabt hat. Es wäre sehr interessant, zu wissen, ob Goethes Mutter die psychischen Züge, die Wolfgang nach seinem eigenen Urteil von ihr geerbt hat, „vom Mütterchen die Frohnatur und Lust, zu fabulieren", von ihrer eigenen Mutter geerbt hat, deren morphologische Züge Wolfgang deutlich zeigt. Leider ist es mir bisher nicht gelungen, etwas hierüber festzustellen, ich empfehle jedoch das Thema den Literaturhistorikern und Goetheforschern von Fach.

Ob sich aus solchen Einzeluntersuchungen für die menschliche Familienforschung später einmal Regeln oder Gesetze ergeben werden, bleibt dahingestellt. Jedenfalls sind alle Erfahrungen aus dem menschlichen und Tierleben zur Lösung der Aufgabe zu Hilfe zu nehmen. —

Wir gehen nun auf das zweite, aus dem Pflanzenleben genommene Beispiel ein, das die Wissenschaft den experimentellen Untersuchungen von Gregor Mendel verdankt.

Mendels Studien über Vererbung von Merkmalen bei bestimmten Pflanzenarten sind in Form von zwei Abhandlungen unter dem Titel „Versuche über Pflanzenhybriden" 1865 und „Über einige aus künstlicher Befruchtung gewonnene Hieraciumbastarde" 1869 erschienen. Diese Arbeiten sind in Ostwalds Klassikern der exakten Naturwissenschaften

[1]) Vgl. die Familienbilder im Goethe-Museum in Frankfurt a. M.

(N. 121) im Jahre 1901 unter dem erstgenannten Titel neu gedruckt und dadurch erst allgemein zugänglich geworden. Aus den Anmerkungen zu dem Neudruck ist folgendes ersichtlich: Mendel, der 1843 in das Augustinerstift in Brünn eingetreten war, wurde, nachdem er in Wien Physik und Naturwissenschaften studiert hatte, 1854 Lehrer für Naturgeschichte und Physik an der Oberrealschule in Brünn. Seit 1858 betrieb er botanische Studien und machte im Stiftsgarten Versuche über Kreuzung von Erbsen- und Bohnenarten, die in den genannten Arbeiten beschrieben sind.

Man erkennt in diesen wichtigen Abhandlungen den exakt geschulten Physiker und Mathematiker, der die Notwendigkeit des Geschehens in diesem Teil der Naturvorgänge zu ergründen sucht. Dabei erhielt er wesentliche Anregung und zum Teil briefliche Anleitung durch Nägeli. Mehrfach bezieht er sich auf die Arbeiten von Gärtner und Koelreuter. Die Forderungen, die Mendel für die Auswahl der Versuchspflanzen stellt, die für den Erfolg solcher Studien von grundlegender Bedeutung ist, sind folgende (Neudruck, Seite 4): „Die Versuchspflanzen müssen notwendig

1. konstant differierende Merkmale besitzen.
2. Die Hybriden (d. h. Kreuzungsprodukte) derselben müssen während der Blütezeit vor der Einwirkung jedes fremdartigen Pollens geschützt sein oder leicht geschützt werden können.
3. Dürfen die Hybriden und ihre Nachkommen in den aufeinanderfolgenden Generationen keine merkliche Störung in der Fruchtbarkeit erleiden."

(Seite 7): „Die Merkmale, die in die Versuche aufgenommen wurden, beziehen sich

1. auf den Unterschied in der Gestalt der reifen Samen,
2. auf den Unterschied in der Färbung des Samenalbumens (Endosperms),
3. auf den Unterschied in der Färbung der Samenschale.
4. auf den Unterschied in der Form der reifen Hülse,
5. auf den Unterschied in der Farbe der unreifen Hülse,
6. auf den Unterschied in der Stellung der Blüten,
7. auf den Unterschied in der Achsenlänge."

„Je zwei von den angeführten differierenden Merkmalen wurden durch Befruchtung vereinigt." „Es wurde ferner durch sämtliche Versuche erwiesen, daß es völlig gleichgültig ist, ob das dominierende Merkmal der Samen- oder Pollenpflanze angehört. Die Hybridform bleibt in beiden Fällen dieselbe." (Seite 10).

Diese Feststellung der völligen Gleichwertigkeit des weiblichen und männlichen Samens bei der Vererbung ist sehr bedeutungsvoll. Es kommt nur auf die Valenz der Merkmale, nicht auf das Geschlecht der Samenträger an.

Über die Gestalt der Hybriden sagt Mendel (Seite 9) folgendes:

„Schon die Versuche, die in früheren Jahren an Zierpflanzen vorgenommen wurden, lieferten den Beweis, daß die Hybriden nicht die genaue Mittelform zwischen den Stammarten darstellen."

„Jedes von den sieben Hybridenmerkmalen gleicht dem einen der beiden Stammmerkmale entweder so vollkommen, daß das andere der Beobachtung entschwindet, oder ist demselben so ähnlich, daß eine sichere Unterscheidung nicht stattfinden kann."

Diesen Tatbestand drückt Mendel in folgender Weise aus:

„In der weiteren Besprechung werden jene Merkmale, welche ganz oder fast unverändert in die Hybridenverbindung übergehen, somit selbst die Hybridenmerkmale repräsentieren, als dominierende und jene, welche in der Verbindung latent werden, als rezessive bezeichnet. Der Ausdruck „rezessiv" wurde deshalb gewählt, weil die damit benannten Merkmale an den Hybriden zurücktreten oder ganz verschwinden, jedoch unter den Nachkommen derselben, wie später gezeigt wird, wieder unverändert zum Vorschein kommen."

Hierin liegt nach meiner Ansicht eine Veranlassung zu Mißverständnissen, da man leicht geneigt ist, bei dem Ausdruck lediglich an das Zurücktreten der betreffenden Eigenschaft zu denken, während doch auf dem Zurückkehren derselben bei den Nachkommen der Hybriden der Nachdruck liegt.

Als dominierend erweisen sich bei der Kreuzung von Pflanzen, die in einem Merkmal unterschieden waren, folgende Eigenschaften (Seite 10):

1. Die runde oder rundliche Samenform mit oder ohne seichte Einsenkungen.
2. Die gelbe Färbung des Samenalbumens.
3. Die graue, graubraune oder lederbraune Farbe der Samenschale, in Verbindung mit violettroter Blüte und rötlicher Makel in den Blattachseln.
4. Die einfach gewölbte Form der Hülse.
5. Die grüne Färbung der unreifen Hülse, in Verbindung mit der gleichen Farbe des Stengels, der Blattrippen und des Kelches.
6. Die Verteilung der Blüten längs des Stengels.
7. Das Längenmaß der größeren Achse.

Warum gerade diese Merkmale dominieren, bleibt dahingestellt. Hier fehlt also die Einsicht in die wesentlichen Ursachen, welche die von Mendel in genialer Weise entwickelte Regel zu einem Vererbungsgesetz im strengen Sinne machen würde. Damit soll jedoch die außerordentliche Bedeutung von Mendels experimentellen Feststellungen nicht verkleinert werden.

Mendel untersuchte nun die Deszendenzreihen der untereinander befruchteten Hybriden. Dabei bezeichnet er als erste Generation der Hybriden in leicht mißverständlicher Weise die erste Deszendenzreihe derselben, d. h. die zweite der gekreuzten Stammeltern. Er sagt (Seite 11): „In dieser Generation treten nebst den dominierenden Merkmalen auch die rezessiven in ihrer vollen Eigentümlichkeit wieder auf, und zwar in dem entschieden ausgesprochenen Durchschnittsverhältnis von 3:1, so daß unter je vier Pflanzen aus dieser Generation drei den dominierenden und eine den rezessiven Charakter erhalten."

Wir bilden folgendes Beispiel. Blütenfarbe der beiden gekreuzten Arten rot (A) und weiß (a). Dominierendes Merkmal ist rot. Sämtliche Hybriden (A a) sind rot, d. h. scheinbar mit der Art, welche das Merkmal rot (A) hat, wesensgleich.

Von den Nachkommen der untereinander befruchteten Hybriden (A a) sind drei rot, also scheinbar gleich der Stammform mit dem Merkmal rot (A), einer weiß (a).

Das in den Hybriden (A a) verschwundene Merkmal weiß (a) kehrt somit in der nächsten Generation (von Mendel erste Generation der Hybriden genannt) zurück, und zwar in dem Zahlenverhältnis 1:3.

Von den drei roten dieser Generationen erweist sich nun eine in der nächsten Generation konstant, ebenso wie die eine weiße Gruppe. Von der ersten Generation der Hybriden im Mendelschen Sinne bleiben also zwei, nämlich eine rote und eine weiße, konstant, die anderen sind ebenfalls rot und scheinbar gleich mit der ersten Stammart, erweisen aber ihren hybriden Charakter, indem sie in der nächsten (nach Mendel zweiten, von den Stammeltern aus gerechnet dritten) Generation wiederum das Zahlenverhältnis 3:1 zwischen roten und weißen darbieten. „Das Verhältnis 3:1, nach welchem die Verteilung des dominierenden und rezessiven Charakters in der ersten Generation erfolgt, löst sich demnach für alle Versuche in das Verhältnis von 2:1:1 auf, wenn man zugleich das dominierende Merkmal (rot) in seiner Bedeutung als hybrides Merkmal (rot) und als Stammcharakter (rot) unterscheidet. Da die Glieder der ersten

Generation unmittelbar aus den Samen der Hybriden hervorgehen, wird es nun ersichtlich, daß die Hybriden je zweier differierender Merkmale Samen bilden, von denen die eine Hälfte wieder die Hybridform entwickelt, während die andere Pflanzen gibt, welche konstant bleiben und zu gleichen Teilen dominierenden und rezessiven Charakter erhalten."

Daraus entwickelt Mendel folgende Regel für die Verteilung der Merkmale bei den Nachkommen der Hybriden:

(Seite 16). „Bezeichnet A das eine der beiden konstanten Merkmale, z. B. das dominierende, a das rezessive, und A a die Hybridform, in welcher beide vereinigt sind, so ergibt der Ausdruck $A + 2Aa + a$ die Entwickelungsreihe für die Nachkommen der Hybriden je zweier differierender Merkmale."

Da A und a konstant bleiben, und die 2 A a wieder nach dem gleichen Verhältnis konstante und hybride Formen erzeugen, so wachsen die konstanten relativ immer mehr an. Um dies zu veranschaulichen, nimmt Mendel an, daß jede Pflanze in jeder Generation nur vier Samen bildet und entwickelt folgende Tabelle:

				In Verhältnis gestellt
Generation	A	Aa	a	A : A a : a
1	1	2	1	1 : 2 : 1
2	6	4	6	3 : 2 : 3
3	28	8	28	7 : 2 : 7
4	120	16	120	15 : 2 : 15
5	496	32	496	31 : 2 : 31
n				$2^n - 1 : 2 : 2^n - 1$.

Zum Verständnis dieser Reihen bemerke ich, daß z. B. in der 2. Generation 6 A sich zusammensetzen aus vier Nachkommen von 1 A aus der 1. Generation, und aus 2 A, die bei der Fortpflanzung der zwei hybriden A a (der 1. Generation) entstanden sind. Ebenso erklären sich die 6 a der 2. Generation als 4 a + 2 a. Entsprechend setzt sich die 28 in der 3. Generation aus $(4 \cdot 6) + 4$, die 120 der 4. Generation aus $(4 \cdot 28) + 8$, die 496 der 5. Generation aus $(4 \cdot 120) + 16$ zusammen. Die Verhältnisformel $2^n - 1 : 2 : 2^n - 1$ ergibt sich, wenn man die Verhältniszahlen in den einzelnen Generationen mit der Ordnungssumme dieser in Beziehung setzt, z. B. 7 (der 3. Generation) $= 2^3 - 1$, 31 (der 5. Generation) $= 2^5 - 1$. In der 10. Generation z. B. ist $2^n - 1 = 1023$. Es gibt somit unter je 2048 Pflanzen, welche aus dieser Generation hervorgehen, 1023 mit dem konstanten dominierenden, 1023 mit dem rezessiven Merkmale und nur 2 Hybriden.

Damit hatte Mendel für die schon von Gaertner, Koelreuter u. a. gemachte Wahrnehmung, „daß Hybriden die Neigung besitzen, zu den Stammarten zurückzukehren", das mathematische Gesetz gefunden. Vergleichen wir die genannte mathematische Formel mit den oben bei der Ahnentafel entwickelten Zahlenverhältnissen, so fällt die große Ähnlichkeit bei gleichzeitigem Unterschied ins Auge. Es ist die Zahl der Ahnen, z. B. in der 4. Aszendenzreihe $= 2^4 = 16$, in der n^{ten} 2^n, während wir hier in der n^{ten} Reihe die Zahlen $2^n - 1$ als Ausdruck für die Nachkommenschaft der ein bestimmtes Merkmal (A oder a) repräsentierenden Keimzelle gesehen haben.

Dabei erscheint in der Mendelschen Entwicklungsreihe jedesmal als Zahl der Hybriden 2.

Die Keimzellen dieser Hybriden enthalten je $\frac{A}{2}$ und $\frac{a}{2}$, die Keimzellen beider zusammen $A + a$. Es ist demnach in den zwei Hybriden ein A und a mit zweimal kreuzweise geschehener Verbindung von $\frac{A}{2} + \frac{a}{2}$ vorhanden. Somit steckt in den zwei Hybriden je ein A und a, die zusammen mit den Zahlen für die konstanten Arten z. B. in der n-Reihe ergeben $2^n - 1 + 1 = 2^n$. Es ist alsdann die Zahl der konstanten Repräsentanten eines Merkmales in jeder Deszendenzreihe gleich der Summe in der entsprechenden Aszendenzreihe nach unserem oben entwickelten Schema. Setzen wir in der Ahnenreihe an Stelle der Individuen die entsprechenden Keimzellen, so wird die völlige Übereinstimmung der Aszendenz- mit den Deszendenzreihen klar. Die Mathematik der Ahnenreihe gewinnt hier Verbindung mit Mendels Vererbungsgesetzen. Diese meines Wissens im Hinblick auf Mendels Anschauungen hier zum ersten Male ausgesprochene Wahrnehmung der völligen Gleichheit der Konstruktionsformeln für Aszendenz und Deszendenz im Sinne der Entwicklung von Keimzellen enthält sehr wahrscheinlich viel mehr als diese zufällige mathematische Analogie, sondern ist wahrscheinlich der Ausdruck einer gesetzmäßigen Mechanik der Zellvorgänge, die zur Entstehung neuer Individuen aus ihren Ahnenreihen und zur Entfaltung des so entstandenen Keimes in Gestalt von Deszendenzreihen führen.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die scheinbar regellosen Deszendenzreihen als eine Summe von eigentlich ganz gesetzmäßig ablaufenden Zellteilungsvorgängen, deren regelmäßige Reihe allerdings empirisch durch Ausfall von Befruchtungen und Vernichtung von Individuen ganz unkenntlich gemacht wird. Es bietet sich uns

hier die erste Andeutung eines gesetzmäßigen Verhaltens in dem scheinbar regellosen Chaos der Deszendenz- und Vererbungsvorgänge innerhalb der menschlichen Familie.

Mendel hat nun weitere Versuche über die Nachkommen von Pflanzenhybriden gemacht, in welchen mehrere differente Merkmale verbunden waren, und hat auch für diese verwickelten Verhältnisse auf Grund zahlreicher Einzelstudien bestimmte Zahlenverhältnisse der Merkmale bei den Nachkommen gefunden, auf Grund deren er mathematische Reihen aufgestellt hat.

Wichtig ist für uns zunächst folgendes (Satz 18): „Was die Gestalt der Hybriden in diesem Falle anbelangt, zeigten die Versuche übereinstimmend, daß dieselbe stets jener der beiden Stammpflanzen nähersteht, welche die größere Anzahl von dominierenden Merkmalen bietet."

Das mathematische Resultat lautet (Seite 22): „Die Nachkommen der Hybriden, in welchen mehrere wesentlich verschiedene Merkmale vereinigt sind, stellen die Glieder einer Kombinationsreihe vor, in welchen die Entwicklungsreihen für je zwei differente Merkmale verbunden sind. Damit ist zugleich erwiesen, daß das Verhalten je zweier differierender Merkmale in hybrider Verbindung unabhängig ist von den anderweitigen Unterschieden an den beiden Stammpflanzen."

„Damit ist zugleich der faktische Beweis geliefert, daß konstante Merkmale, welche an verschiedenen Formen einer Pflanzensippe vorkommen, auf dem Wege der wiederholten künstlichen Befruchtung in alle Verbindungen treten können, welche nach den Regeln der Kombination möglich sind."

In dieser mathematischen Auffassung der Deszendenzreihen mit Aufstellung von Regeln über das Auftreten der Merkmale bei Kreuzungen besteht das Bahnbrechende der experimentellen Arbeiten Mendels.

Der weitere Fortschritt geschieht dadurch, daß er die regelmäßigen Zahlenverhältnisse der Nachkommen der Hybriden aus bestimmten Verhältnissen der Samenbildung und deren Beziehung zu den konstanten Merkmalen ableitet.

Dadurch wird die Mathematik der Deszendenzreihen zu einer mathematischen Mechanik der Keimzellen, die unmittelbar in die moderne Entwicklungsmechanik und Theorie der Zellteilung überführt, wie sie von Boveri, Loeb, Roux u. a. ausgebildet worden ist. (Seite 28.) „Es ist daher auf experimentellem Wege die Annahme gerechtfertigt, daß die Erbsenhybriden Keim- und Pollenzellen bilden, welche ihrer Beschaffenheit nach in gleicher Anzahl allen konstanten

Formen entsprechen, welche aus der Kombinierung der durch Befruchtung vereinigten Merkmale hervorgehen."

Als Beispiel gibt Mendel folgende Entwicklungsreihe für je zwei differente Merkmale.

> (Seite 29.) „Bei der Bildung derselben werden Pollen- und Keimzellen von der Form A und a durchschnittlich zu gleichen Teilen in die Befruchtung treten, daher jede Form zweimal, da vier Individuen gebildet werden. Es nehmen demnach an der Befruchtung teil:
>
> die Pollenzellen A + A + a + a,
> die Keimzellen A + A + a + a."
>
> Es verbindet sich A mit A, A mit a, a mit A und a mit a.

Indem Mendel das Ergebnis der Befruchtung in Bruchform ansetzt, erhält er $\frac{A}{A} + \frac{A}{a} + \frac{a}{A} + \frac{a}{a} = A + 2Aa + a$, d. h. die Formel, die er experimentell für das Zahlenverhältnis der Merkmale bei der ersten Generation der Hybriden gefunden hat.

Treffen dabei Samen und Pollenzellen gleicher Art (A mit A oder a mit a) zusammen, so entstehen daraus konstante Arten mit dem entsprechenden Merkmal, treffen Keimzellen verschiedener Art (d. h. Repräsentanten verschiedener Merkmale) zusammen, so entstehen Hybriden, für deren Nachkommen das gleiche Gesetz gilt.

Somit zeigt sich als Grund für diese merkwürdigen Zahlenverhältnisse eine bestimmte Beschaffenheit der Keimelemente sowie eine mathematisch geregelte Mechanik der Teilung und Verbindung von Zellen.

In ganz ähnlicher Weise entwickelt Mendel die Reihen für Hybriden, in denen drei oder mehr differierende Merkmale verbunden sind.

In den Schlußbemerkungen (Seite 43) beschäftigt sich Mendel weiter mit der Umwandlung einer Art in eine andere durch künstliche Befruchtung und sucht seine Keimzellentheorie darauf auszudehnen. Wenden wir das Ergebnis von Mendels Arbeit auf die Untersuchung der menschlichen Familie vom Standpunkt der Vererbung an, so ist sofort ersichtlich, daß hier die Bedingungen der Beobachtung außerordentlich viel schwieriger sind als bei den Pflanzenarten, mit denen Mendel experimentiert hat. Aber auch bei anderen Pflanzenarten zeigt sich das gleiche, indem die entstehenden Deszendenzprodukte scheinbar regellos sind, während doch, wie Mendel annimmt, ähnliche Gesetze dahinterstecken. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sich auch für die Vererbung von menschlichen Merkmalen bestimmte Regeln und Gesetze ergeben werden.

Im zoologischen Gebiet beginnen solche ebenfalls ersichtlich zu werden. Hierbei möchte ich nur auf die umfangreichen Versuche von Haacke über Kreuzung von Mäusen verschiedener Art hinweisen. Die erste Aufgabe, die sich bei Übertragung dieser Studien in das Gebiet der menschlichen Generationsreihen ergibt, besteht darin, festzustellen, ob und welche Merkmale in ihnen als dominierend oder rezessiv im Mendelschen Sinne auftreten, ferner in welcher Verteilung dieselben bei den Nachkommen vorhanden sind, ob und in welcher Weise dieselben durch Frauen in andere Familien, d. h. entwicklungsgeschichtliche Reihen, übertragen werden.

Am meisten eignen sich hierzu Fälle, in denen zwei Elemente von ausgeprägt verschiedener Rasse mit möglichst konstanten Eigenschaften durch Zeugung verbunden sind.

Nur durch sorgfältige Einzelbeobachtung an Familien kann das Beobachtungsmaterial geschaffen werden, aus dem sich vielleicht später Regeln und Gesetze werden ableiten lassen.

---

9. Kapitel.

Die Methoden der Familienforschung.

Es hat sich uns die Aufgabe gezeigt, die Familienzusammenhänge viel weiter rückwärts zu verfolgen, als es bisher im allgemeinen der Fall war. Erst wenn man bei einer größeren Zahl von Personen aus allen Ständen über eine Reihe von mindestens sechs Generationen, d. h. das Doppelte der jetzt im Durchschnitt vorhandenen Familienkenntnis, genau Bescheid wissen und die gewonnenen Tatsachen vom Standpunkt der Individualpsychologie und Vererbungslehre untersucht haben wird, kann man einen tieferen Einblick in die psychophysischen Zusammenhänge der Generationen erlangen. Da nun eine genealogische Zeichenlehre im naturwissenschaftlichen Sinne, abgesehen von den in den Familienwappen enthaltenen Anfängen, noch nicht vorhanden ist, so muß man zurzeit noch sehr schwierige und zeitraubende Methoden bei der Familienforschung anwenden, um solche Generationszusammenhänge klarzustellen. Gerade die Umständlichkeit und häufige Ergebnislosigkeit der jetzt zu diesem Zwecke angewendeten Mittel hat mich veranlaßt, die später entwickelten[1]) Vorschläge zu einer genealogischen Zeichenlehre zu machen. Wenn wir

[1]) Vgl. S. 91.

nun diese Probleme in der Gegenwart anfassen wollen, müssen wir uns der zurzeit vorhandenen Methoden bedienen und wollen diese zunächst im Zusammenhange darstellen.

Dabei bekommen eine Reihe von Forschungen, die von beruflich ganz verschiedenen Kreisen ausgehen, vielfache Verbindung miteinander. Auch erweisen sich Methoden, die technisch zunächst gar nichts miteinander zu tun haben, als Mittel zu dem gleichen Endzweck und stehen daher von diesem Standpunkt aus in einer Linie. Die folgende Zusammenstellung geschieht daher nur im Hinblick auf das gemeinsame Ziel: Feststellung der Familienzusammengehörigkeit.

1. Urkunden.

Wir gehen von derjenigen Art der Beurkundung aus, die bei der gegenwärtigen staatlichen und kirchlichen Einrichtung zur Feststellung der Abstammung gebräuchlich ist, nämlich Geburtsschein und Taufschein. Letzterer hat seinen Ursprung in kirchlichen Institutionen, ersterer ist ein Produkt staatlicher Ordnung. Beide Einrichtungen gehen in nachweisbarer Form nicht über die Reformationszeit zurück und können im ideengeschichtlichen Sinne als Produkt dieser angesehen werden.

Es ist jedoch tatsächlich schwierig, mit diesem Mittel der Feststellung in der Generationsreihe weit zurückzugelangen, da sehr häufig der Zusammenhang der Kirchenbücher durch lokale Ereignisse, die oft die Wirkung weltgeschichtlicher Vorgänge waren, durchbrochen sind. Häufig haben Brände das Vernichtungswerk an den alten Urkunden getan, zumal in den vielen Kriegszeiten, die besonders über Deutschland seit der Reformationszeit gekommen sind. Vor allem hat der Dreißigjährige Krieg viele Urkunden zerstört und den Mantel der Erinnerungslosigkeit über Familien- und Volksgeschichte gedeckt, so daß vieles, was in Deutschland nach dieser furchtbaren Zeit geschaffen worden ist, geschichtlich vom psychologischen Standpunkt als ein allmähliches Aufleben von Erinnerungen an die frühere deutsche Kultur erscheint. Wie das große Kulturleben, so sind auch die Familienzusammenhänge und das Familienbewußtsein in dieser Zeit schwer geschädigt worden, so daß neben dem Verlust der Dokumente auch die Quelle der Familientradition in dieser Zeit abreißt. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß in manchen Familien gerade aus der Zeit nach dem langen Kriege die ersten Daten stammen und daß viele erhaltene Kirchenbücher in dieser Zeit beginnen. Immerhin ist schon viel gewonnen, wenn sich aus solchen Dokumenten eine

Generationsreihe bis in das 17. Jahrhundert herstellen läßt, was allerdings im einzelnen Falle mit einer außerordentlichen zeitraubenden Arbeit verknüpft ist.

Dabei muß eines Einwandes gedacht werden, der von prinzipiell skeptischen Menschen gern gemacht wird, nämlich des Satzes: pater semper incertus, der, auf eheliche Verhältnisse angewendet, zu einer völligen Entwertung der Dokumente einer bestimmten ehelichen Geburt führen würde. Die Möglichkeit eines gelegentlichen objektiven Irrtums in einem solchen Dokumente in bezug auf den Vater muß allerdings zugestanden werden, jedoch ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieses Moment mehr bedeutet als eine prozentuarisch völlig verschwindende Ausnahme. Übrigens bleibt für die genealogische Feststellung in unserem Sinne dann noch die Abstammung von der Mutter als sehr wesentliches Moment, wenn auch vom Standpunkt des absoluten Skeptizismus sogar dieser Punkt bei der theoretischen Möglichkeit der Kindesunterschiebung in Zweifel gezogen werden kann. Praktisch erscheinen diese ganz vereinzelten Fälle zu belanglos, um als ernstliches Argument gegen die Feststellung genealogischer Zusammenhänge betrachtet zu werden, und kein erfahrener Genealoge hat diese Einrede anders bewertet denn als skeptische Übertreibung statistisch verschwindender Ausnahmefälle.

Von unserem Standpunkt sind dabei die Fälle von illegitimer ehelicher Geburt oder Kindesunterschiebung von großem Interesse, da sich dabei die Macht der angeborenen Anlage im Gegensatz zu dem zufälligen Milieu, besonders der Familienumgebung, in die ein Mensch hineingerät, in der deutlichsten Weise zu dokumentieren pflegt. Gerade diese Ausnahmefälle sind ungewollte Experimente über die Qualitäten und Vererbungstendenzen der Generationsreihen in physischer und psychischer Beziehung.

Wir fassen daher den Nachweis der Familienzusammenhänge aus den Geburts- und Taufurkunden als sehr wichtiges Mittel der Generationsforschung auf. Außer diesen kommen nun noch eine ganze Reihe von anderen Urkunden als Belege über bestimmte Personen und Familienzusammenhänge in Betracht, besonders bei Besitzenden die Grund- und Lagerbücher, die bei manchen Orten und Gemeinden sehr weit zurückgehen. Ferner geben alte Verträge, Schuldscheine, Ausgabenverzeichnisse u. a. aus alter Zeit oft wertvolle Aufschlüsse. In unserer Zeit kommen die Personalakten über Beamte usw. als Quelle für Familienforschung hinzu, denen in alter Zeit, z. B. in manchen kleinen Staaten, die sogenannten Dienerbücher vorausgingen.

In bezug auf psychische Degenerationserscheinungen kommen besonders Akten von Irren- und Strafanstalten in Betracht. Am meisten ist das Thema, abgesehen von den rein genealogischen Studien, bisher im Sinne der Vererbungslehre von seiten der Psychopathologie behandelt, und es ist ideengeschichtlich zweifellos, daß letztere bei diesen Forschungen vorangegangen ist. Die Übertragung der psychiatrischen Untersuchung auf das normalpsychologische Gebiet soll aber nicht im Sinne einer unzutreffenden Erweiterung des Begriffes der geistigen Krankheit, sondern im Sinne methodischer Analyse von Vererbungserscheinungen erfolgen. Wenn die Psychiatrie in diesem Felde voran geht, so ist dies eine Folge davon, daß sie im Gebiet des Krankhaften ein einwandfreies Beobachtungsmaterial hatte, so daß sie eher zu bestimmten Resultaten kam als die einseitig gewordene Genealogie, die sich größtenteils mit der Feststellung des Stammbaumes und der Prüfung desselben auf bestimmte Adelsprinzipien begnügte, ohne das Problem der Vererbung als wesentliche Aufgabe hinzustellen. Allerdings ist unverkennbar, daß in neuerer Zeit sich auch von seiten der Genealogie eine Annäherung an die Naturwissenschaft vollzogen hat, wie dies besonders in dem Buch von Lorenz zum Ausdruck gekommen ist[1]).

Jedenfalls sind die Krankengeschichten der Irrenanstalten ein wichtiges Material für das Studium der Degenerationserscheinungen in bestimmten Familien.

Zu den Dokumenten im weiteren Sinne gehören ferner geschriebene oder gedruckte Äußerungen von Zeitgenossen über bestimmte Personen. Bei Benutzung dieser Quellen muß jedoch kritische Vorsicht beobachtet werden, da hier die subjektive Auffassung bei dem Urteilenden häufig eine große Bedeutung hat. Man vergesse bei solchen Angaben nie, wer sie macht und überlege sich, in welcher Beziehung sie durch die persönliche Beschaffenheit des Berichtenden unwillkürlich verändert sein können.

2. Werke.

Neben der Untersuchung der Urkunden ist es notwendig, soweit als möglich die Werke eines Menschen, dessen Natur erforscht werden soll, in methodischer Art zu studieren. Diese sind entweder

---

[1]) O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1898.

im menschlichen Geschehen verschwindende Handlungen oder länger dauernde Produkte, z. B. schriftstellerische, malerische, plastische oder bauliche und sonstige Leistungen, in denen sich die seelische Beschaffenheit eines Menschen ausgedrückt hat. Bei der Beurteilung solcher Werke bekommen öfter ästhetische Urteile eine enge Beziehung zu den Aufgaben der Individualpsychologie, indem sich die Grundeigenschaften des Künstlers in seinen Werken ausprägen.

Sehr bedeutungsvoll für unsere Zwecke ist die Untersuchung von Künstler- und Gelehrtenfamilien, in denen bestimmte Talente mehrfach auftreten. Hier lassen sich Übereinstimmung und Unterschiede der Beanlagung manchmal in sehr deutlicher Weise erkennen. Auch ist dabei gelegentlich ersichtlich, wie ein im Grunde ähnliches Element unter verschiedenen Zeitumständen entweder begünstigt oder unterdrückt wird. Allerdings gehört zur Beurteilung dieses Verhältnisses von Leistungen und Zeitverhältnissen ein sehr genaues Studium der letzteren, so daß die Aufgabe aus der Individualpsychologie oft in die Kunst- und Kulturgeschichte übergeht. Die Lösung solcher Aufgaben ist überhaupt nur möglich, wenn man von der Schubfächereinteilung der menschlichen Leistungen, welche die Grundlage der Spezialwissenschaften bildet, völlig absieht und von den psychophysischen Organisationen mit allen ihren Beziehungen zur Welt und zum Leben ausgeht. In diesen Punkten bedürfen die bisherigen genealogischen Methoden einer gründlichen Ergänzung in psychologischer Beziehung, um die seelischen Grundfähigkeiten, die in den Produkten eines Menschen zum Vorschein kommen, und ihre Stellung im Rahmen der Vererbungserscheinungen zu erkennen.

3. Stichproben.

Bei dem systematischen Gang einer genealogischen Untersuchung muß man eigentlich von dem in der Gegenwart Gegebenen schrittweise vorgehen und Generation für Generation urkundlich feststellen bzw. die Angaben eines Stammbaumes nachweisen. Selbst wenn man hierbei auf die Untersuchung der gesamten Ahnenreihe, die schon im fünften Glied 32 Personen umfaßt, verzichtet und sich auf die einfache Ahnenreihe von Mutter und Vater beschränkt, ergibt sich bei dem Mangel einer allgemein gültigen genealogischen Zeichenlehre eine außerordentlich zeitraubende und häufig unfruchtbare Arbeit, die zu dem gewonnenen Resultat, das über eine familiäre Bedeutung oft nicht hinausgelangt, in keinem Verhältnis steht. Dies ist um so mehr

der Fall, je mehr Personen ein Stammbaum umfaßt. Es ergibt sich daraus das Bedürfnis, bei der Untersuchung ein abgekürztes Verfahren einzuschlagen, das doch im diagnostischen Sinne ebensoviel oder mehr leistet, als das bloße Nachschlagen von Kirchenbüchern. Ein solches Verfahren ist möglich, wenn ein Stammbaum nicht nur Namen und Daten betreffend Geburt oder Tod enthält, sondern auch einige Bemerkungen über Lebensschicksale oder Werke, deren Nachweis als Stichprobe auf die Glaubhaftigkeit eines Stammbaumes erscheint. Man suche also, wenn solche Angaben gemacht sind, diejenigen heraus, die einer Nachprüfung zugänglich sind, und untersuche diese möglichst genau.

Dabei tut man gut, nicht von der Gegenwart allmählich nach rückwärts zu gehen, sondern einige Punkte herauszugreifen, die weit zurückliegen, weil deren Nachweis für die Glaubwürdigkeit des Stammbaumes sehr ins Gewicht fällt und die der Gegenwart sich nähernden Angaben verhältnismäßig leichter auf Grund von Urkunden nachträglich geprüft werden können. Solche Angaben können sich z. B. beziehen auf geschichtliche Ereignisse, ferner auf bestimmte Leistungen des Genannten, z. B. literarische Produkte. Bei weit zurückreichenden Stammbäumen suche man zunächst für jedes Jahrhundert einige solche Stichproben zu machen, und wenn dies gelingt, die Lücken zwischen den so gewonnenen festen Punkten allmählich auszufüllen. Der Versuch, eine lange Stammreihe von der Gegenwart ohne Auslassung rückwärts zu verfolgen, führt meist zu einer vorzeitigen Erschöpfung der Kräfte, und die Arbeit wird aufgegeben, weil an irgend einer Stelle der Zusammenhang mit größter Mühe nicht nachweisbar ist.

Ich halte daher die Methode der Stichproben, wie ich sie nach Analogie sonstiger Untersuchungen nennen möchte, für eines der besten Mittel, um bei der Erforschung des Stammbaumes vorwärts zu kommen. Dies gilt wesentlich für den Fall, daß ein überlieferter Stammbaum vorliegt, wodurch die Aufgabe oft sehr erleichtert wird; viel schwieriger ist diese, wenn nur wenige Ahnen bekannt sind und die weiteren lediglich auf dem Wege von Urkunden festgestellt werden sollen. Jedoch kommt auch hier die Methode der Stichprobe insofern zur Geltung, als man versuchen kann, Träger des gleichen Namens, die, ohne bewußte Blutsverwandtschaft, auffallend ähnliche Eigenschaften haben, herauszugreifen und ihre genealogischen Beziehungen zu ermitteln. Immerhin ist die Methode der Stichprobe wesentlich nur bei vorhandener Familientradition anwendbar.

4. Familiennamen.

Die Untersuchung der Familiennamen ist ein außerordentlich interessantes Kapitel der allgemeinen Sprachforschung, das bisher verhältnismäßig wenig behandelt worden ist. Wir können hier auf dasselbe nur insofern eingehen, als die Familiennamen zur Erkennung der Blutsverwandtschaft dienen. Allerdings macht sich auch schon bei dieser Beschränkung der Aufgabe die Notwendigkeit sprachlicher Untersuchungen oft geltend.

Unsere jetzigen Familiennamen sind das Endresultat einer sehr langen Entwicklung, in der Zeitverhältnisse und bestimmte kulturgeschichtliche Momente eine große Rolle spielen. Zunächst ist erkennbar, daß je weiter man einen Familiennamen zurückverfolgt, desto größere Streuungen der Schreibweise sich bemerklich machen. Die Erstarrung der Familiennamen ist eine Erscheinung, die deutlich mit der Ausbildung des modernen Staates zusammenhängt. Es handelt sich um eine Form der aktenmäßigen Fixierung, die als ein sehr wesentliches Moment bei jener erscheint und kulturgeschichtlich als Zeichen der Bureaukratie im eigentlichen Sinne betrachtet werden kann. Die Anfänge dieser sind in Deutschland schon bald nach der Reformationszeit erkennbar, werden dann durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges vorübergehend unterbrochen, um alsdann am Ende des 17. Jahrhunderts und am Anfang des 18. Jahrhunderts in enger Beziehung zu der deutschen Kleinstaaterei sich weiter zu entwickeln.

Zurzeit ist die Form der Familiennamen in Deutschland im wesentlichen festgelegt und wird mit großer Peinlichkeit bis auf die einzelnen Buchstaben bewahrt, so daß manchem schon ein doppelter Buchstabe an Stelle eines einzelnen als eine Art Fälschung oder Nachlässigkeit erscheint. Nachdem das Wortgewissen im allgemeinen ein so empfindliches geworden ist, können manche es sich kaum vorstellen, daß es Zeiten gegeben hat, in denen man mit den Familiennamen noch sehr willkürlich verfuhr und diese in ganz verschiedener Form geschrieben wurden. Dieser Vorgang ist im größeren Zusammenhang ein Teil der staatlichen Erstarrung, die nach den Stürmen der Reformation in Deutschland eingetreten ist. Sehr interessant im Hinblick hierauf ist die Tatsache, daß dieser Fixierung eine Menge von Namensänderungen vorausgegangen ist, die auf humanistischem Boden erwachsen ist und wesentlich lateinische oder griechische Umbildungen ursprünglich deutscher Namen bewirkt hat. Aus dieser

Zeit stammen neben Übersetzungen wie Melanchthon (Schwarzerd), Sartorius (Schneider) die vielen Namensformen, bei denen ein deutscher Stamm mit einer lateinischen Endung versehen ist, z. B. Vossius (Voss), Lucius (Lotz) usw.

Die geistige Bewegung, die in Form des Humanismus und der Reformation zur Erscheinung gekommen ist, hat auch die Namengebung in Fluß gebracht, bevor der Niederschlag in der neuen Form eintrat.

5. Grabdenkmäler.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß in den letzten Jahrzehnten archäologische Ausgrabungen nicht nur für vorgeschichtliche Schicksale der Völker, sondern teilweise auch für genealogische Beziehungen von Bedeutung geworden sind. Wenn sich dies im wesentlichen auch nur auf Herrscherfamilien der ägyptischen und asiatischen Reiche bezieht, so ist dadurch doch ein wesentliches Hilfsmittel gegeben, um neben den Kulturzuständen in jenen Zeiten auch die morphologische und zum Teil psychologische Beschaffenheit einzelner durch ihren Stand hervorragender Personen zu studieren und ihren Typus mit anderen zu vergleichen. Sicher wird die Vereinigung genealogischer und anthropologischer Betrachtungen in diesem Gebiet von großem Nutzen sein.

Diese Methode ist keineswegs neu, wenn sie auch in großem Maßstabe bisher meist nur bei weltgeschichtlichen Erscheinungen angewendet wurde. Im Grunde ist sie z. B. bei dem Studium der deutschen Vergangenheit, besonders der Geschichte bedeutender Geschlechter, längst benutzt, indem man z. B. die auf Grabsteinen von Friedhöfen und Grabkapellen gegebenen bildlichen Darstellungen bestimmter Personen verwendet hat. Allerdings ist dies bisher mehr von allgemeinen Gesichtspunkten z. B. von dem kostümgeschichtlichen geschehen, wie dies in dem wichtigen Buche von v. Hefner über die Trachten des Mittelalters geschehen ist.

Die gebräuchlich gewordenen Trachtenbilder aus diesen Zeiten beruhen vielfach auf Originalstudien an Grabdenkmälern. Es ist nun auch möglich, solche Darstellungen für genealogische Zwecke vom Standpunkt der Vererbungslehre zu gebrauchen, wenn man die morphologische Beschaffenheit, sowie die Art des Ausdruckes daran studiert.

Allerdings ist man hier auf eine Darstellung angewiesen, zu welcher das Original im Geiste und durch die Hände eines Künstlers geworden ist, ebenso, wie bei den in späterer Zeit gebräuchlicheren Porträts,

und man muß bei solchen Überlieferungen stets mit der subjektiven Auffassung des Darstellenden rechnen.

Allerdings werden diese Fehlerquellen in neuerer Zeit durch die Verbesserung der photographischen Methoden immer mehr beseitigt und noch geringer werden, wenn für naturwissenschaftlich genealogische Zwecke die Stereoskopphotographie in Anwendung käme, die einen außerordentlich guten Einblick in morphologische und physiognomische Verhältnisse gewährt.

Kehren wir zur Verwendung von Grabdenkmälern zurück, so ist zu bemerken, daß sich in neuerer Zeit, besonders in Norditalien z. B. in Genua und Mailand, wieder eine Porträtkunst zum Gedächtnis Verstorbener entwickelt, die sicher später für das Studium von Vererbungserscheinungen innerhalb der Familien von großer Bedeutung sein wird. Allerdings ist diese realistische Form der Friedhofskunst bisher nur eine vereinzelte Erscheinung, während im allgemeinen einfache christliche Symbole oder allegorische Gestalten vorgezogen werden. Ob innerhalb der christlichen Religion diese Darstellung des Wirklichen auf Friedhöfen Aussicht hat, allgemeiner zu werden, kann zweifelhaft erscheinen. Daß sie vom Standpunkt der Ahnenverehrung und zur Stärkung des Familienbewußtseins sehr wünschenswert ist, ist sicher.

Außer der bildlichen Darstellung der Verstorbenen, enthalten die Grabplatten meist für genealogische Zwecke sehr wertvolle Angaben. Leider erweist sich im Verhältnis zur Länge der Generationen diese Form der Verewigung im allgemeinen als eine sehr unsichere, da außerordentlich viele von denselben im Laufe der Zeit verloren gehen. Es hängt dies mit dem Aufhören der Fürsorge von Seiten der Nachkommen, und mit der sparsamen Verwendung der Friedhofsplätze in den Gemeinden, besonders den Städten zusammen. Immerhin bieten auch jetzt noch alte Grabplatten für genealogische Zwecke vielfach ein geeignetes Hilfsmittel dar.

---

10. Kapitel.

Wappenkunde als Teil der genealogischen Zeichenlehre.

Es liegt mir fern, im folgenden eine Darstellung der Wappenlehre vom heraldischen Standpunkt zu geben und damit in ein Gebiet einzugreifen, das schon mit großer Sorgfalt behandelt worden

ist. In unserem Zusammenhang ergibt sich lediglich die Aufgabe, die psychologische Bedeutung des Wappens als eines optischen Zeichens der Familienzusammengehörigkeit klarzustellen. In diesem Sinne ist es seiner eigentlichen Natur nach nichts als ein Kennzeichen der Blutsverwandtschaft, so daß also die besonderen Formen der Wappengebung nur verhältnismäßig nebensächliche Erscheinungen dieser allgemeinen Idee sind. Jene sind geschichtlich unter bestimmten Bedingungen entstanden und haben sich bei Veränderung derselben zum Teil umgewandelt, ohne bisher von ihrem historischen Modell loszukommen.

Dieses besteht in der Wappenform, die sich wesentlich in der Kreuzritterzeit als klassisches Vorbild herausgestaltet hat und die im Grunde die Wappengebung der Gegenwart noch völlig beherrscht. Es waren die Zeichen der ritterlichen Wehrhaftigkeit, Schild und Helm, mit den besonderen Kennzeichen der einzelnen Person beziehungsweise der Familien, die einerseits in der Art der Teilung und Farbe, sowie den besonderen bildlichen Darstellungen in den Feldern des Schildes, andererseits in der Art der Helmzier bestanden. Letztere bestand wohl ursprünglich häufig aus Federn und Büschen, die dann heraldisch durch andere Dinge, speziell Figuren, ersetzt wurden. Das Gemeinsame ist der ritterliche Charakter, der nur in den dekorativen Zutaten eine individuelle und Familienbeziehung bekommt.

Entsprechend der Tatsache, daß die feudalen Institutionen trotz der konstitutionellen Entwicklung des modernen Staates noch bis in die Gegenwart hineinragen, zwar weniger leicht erkennbar, aber doch immer noch mächtig, hat sich auch die in den Kreuzzügen entstandene Wappenform mit großer Zähigkeit gehalten, und regelmäßig sind den Versuchen, dieselben einer veränderten Zeitanschauung anzupassen, die Rückschläge zu den klassischen Wappenformen gefolgt.

Ein großer Teil dieser Ansätze, den ritterlichen Charakter zu einem rein dekorativen umzubilden und das ritterliche Wappen in weitere Volkskreise, mit Anpassung an den Charakter dieser, einzuführen, sind in der Tat völlig mißlungen. Manche von den später entstandenen adligen und bürgerlichen Wappen, von denen die letzteren im Gegensatz zu der ritterlichen Wehr die seltsamsten Gegenstände, speziell des handwerklichen Lebens, im Schilde führen, erscheinen, geschichtlich und ästhetisch betrachtet, geradezu als Karikaturen. Das gleiche gilt für viele Variationen der Art und Stellung des Schildes, der ursprünglich der wirklichen Form entsprach

und meist schräg oder vertikal gerichtet war, während später eine Anzahl von Variationen auftreten, die sich von dem ursprünglichen Schildmotiv dekorativ unter Anpassung an den Stil der Zeit entfernen.

Für die psychologische Auffassung ist es nun interessant, daß gerade manche der ältesten Wappenzeichen den spezifisch ritterlichen Charakter der Kreuzzugszeit noch nicht aufweisen, sondern in einfachen Symbolen bestehen, die dann in dem ausgebildeten Wappen als dekoratives Element auftreten. So finden sich z. B. im Kloster Maulbronn auf den ältesten Grabplatten zum Teil noch ganz primitive Wappenzeichen, die später in heraldischer Kunstform wiederkehren, z. B. als Zeichen der Familie Magenheim, die uns noch beschäftigen wird, einfach zwei voneinander abgekehrte Monde, genau wie sie als Steinmetzarbeit an den uralten Mauern von Magenheim und Neipperg im Zabergau vorkommen, wo die Magenheimer gesessen haben.

Das, was im Sinne der ritterlichen Wappenkunde als dekorative Zutat erscheint, ist wahrscheinlich in manchen Fällen viel älter als die allgemeine Symbolik der ritterlichen Wehr und erscheint als eigentliches Kennzeichen bestimmter Familienzusammenhänge. Die geschichtliche Betrachtung steht daher, wenn sie über die Kreuzzüge hinaus nach rückwärts geht, der rein psychologischen Auffassung des Wappens als eines optischen Erkennungszeichens, an welche die Gegenwart anknüpfen könnte, durchaus nicht so fern, als es zunächst erscheint. In diesem Sinne ist also die ritterliche Wehr, die geschichtlich die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stande zum Ausdruck brachte, nicht notwendig, zu einem Wappen im psychologischen Sinne des optischen Erkennungszeichens.

Geht man in dieser Weise an die Ursprünge des Wappenwesens heran, so zeigt sich eine unvermutete Beziehung zu anderen Formen des Ausdruckes der Zusammengehörigkeit, die allerdings meist nicht auf Blutsverwandtschaft, sondern auf Wahlverwandtschaft und genossenschaftlicher Verbindung beruht, nämlich zu den eigentümlichen motorischen Erkennungszeichen und Gesten, die bei Geheimbünden eine große Rolle als Erkennungsmittel spielen. Der Unterschied in der Verwendung dieser beiden verschiedenen Methoden erklärt sich aus der allgemein wahrnehmbaren Art des optischen und der rein persönlich mitteilenden des motorischen Zeichens.

In diesen Zusammenhang gehören noch die akustischen Kennzeichen, die im Militärleben von jeher als Losungswort eine große Bedeutung gehabt haben.

Bleiben wir in dem engeren Gebiete der optischen Kennzeichen, so ist außer den Wappen vor allem die Verwendung von bestimmten Farben in Gestalt von Fahnen speziell als Zeichen einer staatlichen und politischen Zugehörigkeit zu bemerken. In ihrer Verbindung haben Wappen und Farben allgemeine Bedeutung als Zeichen bestimmter Länder erlangt, während innerhalb dieser nationalen Beziehungen gewisse Variationen des Wappens zum Symbol einzelner Einrichtungen der betreffenden Länder, z. B. ihrer Kriegsmarine, geworden sind. Fahnen von bestimmter Farbe, die als Symbol einer politischen Richtung gelten, haben bei vielen Revolutionen eine entscheidende Rolle gespielt. Einen kulturgeschichtlichen Niederschlag der ritterlichen und landsmannschaftlich politischen Wappen- und Farbenzeichen erkennen wir auf unseren Hochschulen in den Abzeichen der farbentragenden Verbindungen, die eine Art lebendes Museum der Wappenkunde darstellen.

Die Familienwappen stellen daher nur eine besondere Art optischer Kennzeichen in dem viel weiteren Gebiete letzterer dar. Vom Standpunkt der Generationslehre liegt nicht in der heraldischen Form und der mehr oder weniger gelungenen Nachbildung der ritterlichen Abzeichen das Wesentliche, sondern in der Festhaltung eines optischen Symbols, welches die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie bedeutet. Es kommt demnach hier, ganz abgesehen von den Zeichen des ritterlichen Standes, auf charakteristische Formen an, die sich leicht von anderen unterscheiden und eine Erkennung der Blutsverwandtschaft erleichtern.

Will man nun zu der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung des Wappens als eines optischen Zeichens der Blutsverwandtschaft zurückkehren und diesen psychologischen Kern im Sinne einer Darstellung der Generationszusammenhänge entwickeln, so muß man die geschichtlich bedingten heraldischen Formen völlig fallen lassen und versuchen, die optischen Zeichen wennmöglich mit einer Kennzeichnung des genealogisch Wesentlichen zu verbinden. Dieses besteht nach unseren obigen Ausführnngen zunächst in der Darstellung der einfachen Generationsreihen von Mann und Frau bzw. Vater und Mutter. Gäbe es eine Form des Wappenzeichens, bei welchem für jede neue Generation von dieser leicht ihr eigener Name hinzugefügt werden könnte, so wäre eine Wappenform mit der Möglichkeit fortschreitender genealogischer Ergänzung gegeben, so daß darin sehr wertvolle Anhaltspunkte für die Ermittlung der Ahnenreihe gegeben wären. Es erscheint als wesentliche Auf-

gabe einer genealogischen Zeichenlehre, die ganz unabhängig von den heraldischen Wappenformen im Sinne der naturwissenschaftlichen Generationslehre vorgehen will, Formen zu finden, bei denen neben dem charakterischen Zeichen der Familie der Zuwachs von Generationen mit Berücksichtigung des weiblichen Elements verzeichnet werden kann. Ich betrachte dies als ein Problem, das wahrscheinlich erst nach langer und mühseliger Arbeit richtig gelöst werden wird, ebenso wie das ritterliche Wappenwesen nicht plötzlich entstanden ist, und möchte diejenigen, welche sich für eine naturwissenschaftliche Entwicklung des Familienstudiums, der Generations- und Vererbungslehre und besonders des Adelsbegriffs interessieren, zur Beschäftigung damit anregen.

Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit und lediglich als vorläufigen Versuch gebe ich nun die Grundform eines solchen Familienabzeichens mit Kennzeichnung des Generationszusammenhanges. Ich gehe dabei aus von der elementaren Form dreier konzentrischer Kreise, von denen der kleinste das optische Kennzeichen in Gestalt einer bestimmten Form auf farbigem Grunde enthält. Dieses Kennzeichen kann mit dem Beruf und den Neigungen der wappengestaltenden Person oder dem Schicksal der Familie vielleicht auch mit dem Namen derselben irgendwie verknüpft sein. Dabei ermöglicht die einheitliche oder in einzelnen Feldern verschiedene Färbung des Grundes Unterscheidung bei zufälligerweise gleicher Wahl desselben Zeichens von anderen Familien.

Ganz unwahrscheinlich werden Verwechslungen, wenn als drittes Unterscheidungsmittel die Anfangsbuchstaben der Namen von Vater und Mutter in den verschiedenen Generationen verwendet werden. Um diese einzutragen, wird der mittlere Ring zwischen den konzentrischen Kreisen verwendet, der durch Radien in eine größere Zahl von Abteilungen gegliedert ist. Nehmen wir eine Teilung durch zwölf Radien an, so ist Platz gegeben, um von einem Segment aus, am besten dem nach oben im Sinne einer Uhr auf XII gerichteten, die aufsteigenden Generationen (Aszendenz) nach links, die absteigenden (Deszendenz) nach rechts im Sinne der Bewegung des Uhrzeigers einzutragen.

Auf dem äußeren Ring, der beweglich ist, sind die Zeichen für die Generationen A I—VIII und D I—III eingetragen, so daß entsprechend der fortschreitenden Deszendenz und Aszendenz der äußere Ring auf den mittleren eingestellt werden kann, wobei das obere Segment den Namen der Persönlichkeit (N) enthält, von der aus Aszendenz und Deszendenz gerechnet wird.

Wir erhalten somit folgendes typische Schema zum Eintrag des Familienzeichens und der Generationsreihen (Fig. 5):

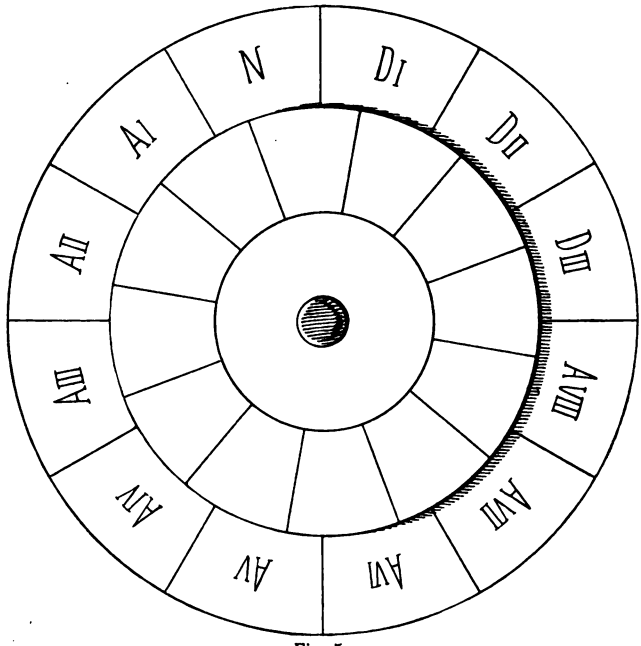

Fig. 5.

Man kann diese Form der genealogischen Darstellung als Ahnenuhr bezeichnen. Diese läßt sich leicht aus einem billigen Material in vielen Exemplaren herstellen, so daß ohne wesentliche Kosten jedes Mitglied bestimmter Familen dieses Kennzeichen besitzen könnte. Auf diesem Wege würde in wenigen Generationen ein wertvolles Material zur Feststellung von Blutsverwandtschaften gewonnen werden.

---

11. Kapitel.

Körperliche Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre.

Die körperliche Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre bezieht sich auf folgende Gebiete:

1. die morphologischen Zustände des Körpers, d. i. die Beschaffenheit und Bauart der einzelnen Systeme desselben (Knochenbau, besonders Kopfform, ferner Muskelsystem, Haut usw.);

2. die Bewegungsart, die in Gestalt von Ausdrucksbewegungen besonders am Gesicht für den Familientypus von größter

Bedeutung ist und zum Teil schon in das psychologische Gebiet übergeht;

3. die körperlichen Krankheiten, deren Betrachtung in bezug auf die verschiedenen Generationsreihen der gleichen Familie Interesse bietet.

Allerdings sind diese drei Punkte bei der Untersuchung oft verbunden, so daß sich eine strenge Trennung nicht machen läßt. Zum Beispiel gehen manche morphologische Abnormitäten und Bewegungsarten unmittelbar in das pathologische Gebiet über.

Wir betrachten zunächst die morphologischen Verhältnisse. Die Methoden der Untersuchung sind im wesentlichen die gleichen, wie sie auf dem Boden der Psychiatrie und Anthropologie ausgebildet worden sind, so daß ich hierauf verweisen kann. Immerhin sind aber im Hinblick auf Familienforschung eine Anzahl besonderer Punkte zu betrachten.

Vor allem darf man bei den Nachkommen eines Elternpaares nicht eine einfache Kopie des väterlichen oder mütterlichen Typus erwarten. Die Häufung gleicher Eigenschaften bei der Deszendenz ist lediglich als eine verhältnismäßige in bezug auf die Mitglieder anderer Familien zu betrachten. Wenn z. B. von drei Kindern eines Elternpaares eines dem Vater, eines der Mutter in der Bauart des Gesichtes sehr ähnlich sieht, so ist dies schon ein sehr hoher Grad von direkter Vererbung. Vergleicht man in den Familien die Kinder, die den Eltern morphologisch nicht ähnlich sehen, soweit als möglich mit den sonstigen Blutsverwandten (Geschwistern der Eltern und deren Nachkommen, Großeltern und deren sonstiger Deszendenz), so findet man häufig ganz auffallende Ähnlichkeiten auch zwischen Personen, die dem Stammbaum nach nur entfernt verwandt sind, während eine solche Beziehung zu den Angehörigen anderer Familien völlig fehlt.

Wir kommen hier auf den Begriff der Spielarten, die auf dem Boden einer Familienanlage in übereinstimmender Weise bei Blutsverwandten zustandekommen. Dabei ist folgendes zu beachten.

Wenn man die Gestaltung eines Menschen vom Standpunkt der Familienforschung und Vererbungslehre betrachten will, muß man versuchen, aus dem außerordentlich großen Gebiet der morphologischen Erscheinungen solche herauszugreifen, die sich als besondere Züge innerhalb einer Blutsverwandtschaft hervorheben lassen. Es zeigt sich hierbei, daß manche Momente, die sonst für die morphologische Betrachtung einen großen Wert haben, weniger in Betracht kommen, während andere, die im allgemeinen nur die Bedeutung von Ausnahme-

fällen oder Kuriositäten haben, für die Untersuchung von Vererbungserscheinungen sehr bemerkenswert sein können. In ersterer Beziehung ist z. B. die Körpergröße zu nennen, die ganz abgesehen von Altersunterschieden in vielen Fällen keine Erblichkeitsbeziehung aufweist. Allerdings kommen auch hier zweifellos familiäre Gruppen von kleiner gedrungener Gestalt oder schlankem Wuchs vor und der anthropologische Typus bestimmter Völker ist durch dieses Überwiegen der gleichen Merkmale in den einzelnen Familien bedingt; andererseits aber zeigen sich doch, z. B. innerhalb der deutsch redenden Bevölkerung und den einzelnen Familien derselben, so starke Streuungen in der Länge und Bauart des Körpers, daß diese Momente als Symptom von Blutsverwandtschaft nicht brauchbar sind.

Immerhin ist es interessant, die Generationsreihen daraufhin zu untersuchen, ob in ihnen Variationen nach bestimmter Richtung, z. B. abnormer Körperlänge, vorhanden sind. Man darf sich jedoch solche Wachstumstendenzen innerhalb einer Generationsreihe nicht als gleichbleibende Momente vorstellen, sondern als eine Art Hervorbrechen summierter Reize, die durch Generationen latent bleiben können, während sie dann gehäuft zum Vorschein kommen. Die Vererbung spielt sich eben nicht in gleichmäßigen Verhältnissen nach Art eines unveränderlichen statischen Momentes ab, sondern in dynamischer Weise, gewissermaßen durch Erhöhung von Spannungen, die sich dann plötzlich in Form einer als Rückschlag erscheinender Vererbungstatsache ausgleichen.

Viel mehr als die Körpergröße sind für unsere Frage besondere Einzelheiten der Bauart von Bedeutung. Man muß dabei die Beschaffenheit des Knochensystems, der Muskeln und der äußeren Umhüllungen, besonders das Fettpolster der Haut gesondert betrachten. Voraussetzung ist, daß man Krankheiten, welche ein normal angelegtes System störend verändern, z. B. Rhachitis, nach Möglichkeit ausschaltet. Unter dieser Bedingung kann man sagen, daß die Bauart, ganz abgesehen von der Größe der einzelnen Individuen, deutlich familiäre Typen zeigt.

Dabei erscheint ein Überwiegen des Knochen- und Muskelsystems gegenüber der häufig als Zeichen einer behaglichen Gesundheit betrachteten Fettleibigkeit vom physiologischen und hygienischen Standpunkt entschieden vorzuziehen, wenn auch die fettreiche Beschaffenheit der Haut ein gutes Schutzmittel gegen Kältewirkungen darstellt. Gerade die Neigung zum Fettansatze tritt innerhalb mancher Generationsreihen oft so häufig auf, daß an einem erblichen Moment dabei nicht

gezweifelt werden kann. Dementsprechend kann die Fettleibigkeit mit der Häufigkeit eines anthropologischen Merkmales vorhanden sein.

Außer dieser vom medizinischen Standpunkt aus an die krankhaften Abnormitäten grenzenden Fettansammlung, die eine lokalisierte Überernährung darstellt, ist die Beschaffenheit der Hautoberfläche für die Vererbungserscheinungen innerhalb der Familien von großem Interesse. Es kommt dabei in Betracht:

1. Die Farbe, die von der Menge des Pigments in der Haut abhängt. Eine außergewöhnlich weiße, bläulich-weiße, rosig-weiße, oder mehr bräunlich-gelbliche Haut gehört auch innerhalb der sogenannten weißen Rasse in vielen Generationsreihen zur Charakteristik bestimmter Familien. Im höheren Grade sind diese Variationen des Pigments für die anthropologische Einteilung in Rassen von grundlegender Bedeutung. Da die Farbe durch Pigmentbildung in der Haut entsteht, so kann sie auch stellenweise am Körper je nach der Dichtigkeit und Menge des angehäuften Stoffes wechseln. So hat man z. B. die Anhäufung von Pigment in der Haut über dem Steißbein als Zeichen der mongolischen Rasse bezeichnet, wenn sich diese Erscheinung auch sporadisch bei der weißen Rasse findet.

2. Die Konsistenz der Haut. Eine mehr glatte, weiche oder mehr feste und derbe Haut kann als familiärer Typus auftreten, ganz abgesehen von den zufälligen Veränderungen durch äußere Momente, z. B. Arbeitsschwielen an den Händen, die man bei Betrachtungen über die erblichen Verhältnisse nach Möglichkeit ausschalten muß.

3. Die Beschaffenheit der drüsigen Organe in der Haut, wobei es auf die Menge, den Grad der Tätigkeit und die Zusammensetzung der Absonderungen ankommt. Die starke oder schwache Tätigkeit der Schweißdrüsen hängt zwar einerseits sehr von der Flüssigkeitszufuhr und Ernährungsmomenten ab, andererseits ist dabei in vielen Fällen eine erbliche Anlage unverkennbar. Diese Dinge zeigen auch öfter eine Variation nach der krankhaften Seite; z. B. kann die Neigung zu Furunkeln, die aus verstopften und entzündeten Talgdrüsen entstehen, durch mehrere Generationen wiederkehren. Auch die periodische Verstopfung der äußeren Gehörgänge infolge von übermäßiger Ansammlung von Ohrenschmalz erscheint bei einem mir wohlbekannten Falle entschieden als Folge vererbter Verhältnisse der Bauart und Drüsenfunktion, und zwar als Vererbung vom Vater auf den Sohn.

Mehr in das Gebiet der instinktiven Auffassung gehört der verschiedene Geruch der Drüsenabsonderungen. Daß der Schweiß verschiedener Rassen verschiedene Geruchsqualitäten hat, wird von sehr

vielen angenommen. Gibt man dies zu, so liegt bei den vielfachen Beziehungen allgemein anthropologischer und familiärer Momente die Wahrscheinlichkeit vor, daß auch innerhalb einer Rasse einzelne Menschen in dieser Beziehung anders organisiert sind als andere. Daß innerhalb des sexuellen Gebietes diese unmeßbaren, aber wirksamen Geruchsmomente, z. B. bei den Kopfhaaren, eine Bedeutung haben, wird von sehr vielen angenommen. Dabei braucht man nicht gerade zu einer dogmatischen Übertreibung dieser Tatsachen in Gestalt einer Geruchs-Seelen-Theorie gelangen. Auch ist klar, daß bei der zurzeit vorhandenen Unmöglichkeit, solche Qualitäten zu messen und einwandsfrei herauszustellen, diesen eine diagnostische Bedeutung nicht beigelegt werden kann.

An der Oberfläche der Haut ist die Art der Behaarung nicht nur anthropologisch, sondern auch für unsere besondere Zwecke der Familienforschung von großer Bedeutung. Dabei wird fälschlicherweise meist nur die Farbe des Haares in Betracht gezogen, die entsprechend der Menge des Pigmentes sehr verschiedene Spielarten auch innerhalb einer Familie aufweist. Gerade dieses Merkmal, das scheinbar für anthropologische Betrachtungen sehr wichtig ist, versagt bei dem Studium von Vererbungserscheinungen oft in auffälliger Weise. Allerdings würde, wenn man in dieser Beziehung nicht nur die Erscheinungen in zwei Generationen betrachten, sondern mehrere Generationen daraufhin statistisch untersuchen würde, möglicherweise mehr dabei herauskommen als man zurzeit vermutet. Noch mehr Erfolg verspricht die Untersuchung auf das Zusammentreffen mehrerer scheinbar widersprechender Pigmenterscheinungen innerhalb einer Blutsverwandtschaft z. B. der Vereinigung von schwarzen Haaren mit blauen Augen oder blonden Haaren und braunen Augen. In bezug auf solche von dem Gewöhnlichen abweichende Kombinationen läßt sich deutlich erkennen, daß es sich nicht nur um zufällige Variationen handelt, sondern daß diese innerhalb bestimmter Familien häufiger sind als in anderen. Man wird also auch hier bei den relativ seltneren Erscheinungen mehr Aussicht haben, brauchbare Sätze über Vererbung zu erlangen als bei den im allgemeinen sehr häufigen Formen und Variationen.

Außer der Farbe der Haare ist seine Bauart (dünnes oder dickes, straffes, welliges oder gelocktes Haar), als Kennzeichen öfter brauchbar.

Von großer Bedeutung für unser Thema ist die Bauart des Kopfes. Auch hier muß man versuchen, die drei Elemente, die Konstruktion des Schädels (die Art des Knochenbaues), die Muskelanlage

mit ihrer besonderen Funktion und die Beschaffenheit der sonstigen Weichteile zu unterscheiden.

Wer bei der Herstellung einer Büste beobachtet hat, wie der kleinste Zusatz von Stoff an irgend einer Stelle den Ausdruck ändern kann, wird von vornherein mit großer Vorsicht an das Problem der Familienähnlichkeit herangehen. Obgleich diese außerordentlich oft behauptet wird, ist es meist sehr schwer, genau zu sagen, worauf sie beruht. Am einfachsten ist der Fall, daß einzelne Teile ein besonderes Merkmal zeigen, welches gleichsam als Etikette verschiedenen Mitgliedern einer Familie unabhängig von der sonstigen morphologischen Beschaffenheit anhaftet z. B. eine große herabhängende Unterlippe, ein abnorm breit entwickelter Kiefer, oder eine ausgeprägte Adlernase. In solchen Fällen drängt sich das eine Merkmal manchmal so stark auf, daß im übrigen bestehende Unähnlichkeit völlig übersehen wird. Eine Ähnlichkeit im höheren Sinne entsteht erst dann, wenn mehrere Kriterien, darunter besonders auch motorische d. h. in der physiognomischen Bewegung von Muskeln beruhende, zusammentreffen. Es müssen daher die einzelnen Systeme 1. Knochen, 2. Muskeln und 3. sonstige Weichteile zunächst gesondert, dann in ihrer physiognomischen Gesamtwirkung betrachtet werden.

Bei der Betrachtung des Schädels geht man für unsere Zwecke am besten von der Bauart der Stirn aus, für welche die Lage und Gestaltung der beiden Stirnhöcker oft von charakteristischer Bedeutung ist. Die Entfernung derselben hat eine notwendige Beziehung zu der Beschaffenheit der mittleren Stirnnaht. Je früher diese verwächst, desto näher aneinander stehen die Stirnhöcker. Sind gleichzeitig die Seitenteile des Schädels ausgebuchtet, so entsteht eine Art Keilform des Schädels. Es muß sodann die Art der Wölbung der Stirn im Hinblick auf die Form der Stirnhöcker betrachtet werden. Dabei handelt es sich um die Gestaltung einerseits in der Horizontal-, andererseits in der Vertikalebene. Nun wendet man sich von den Stirnhöckern zu der Nasenwurzel und den Augenbrauen, deren Stellung zur Nasenlinie sehr charakteristisch ist. Unter ihnen liegen die knöchernen Bögen, Arcus superciliares, welche den Abschluß der Augenhöhle nach oben bilden und deren Formation für unsere Betrachtung oft von Bedeutung ist. Im Zusammenhang damit steht die Bauart der Augenhöhle, bei deren Beurteilung die Größe der Augäpfel mit in Betracht zu ziehen ist. Bei stark entwickelten Arcus superciliares findet sich in der Regel eine große Augenhöhle mit tiefliegenden Augen. Diese Beziehung ist für den physiognomischen Eindruck sehr wesentlich.

Bei der Beurteilung der Nase ist zunächst die Formation der Nasenwurzel ins Auge zu fassen und deren Stellung zu der Stirn und den Augenbrauenbögen zu beachten. Der Winkel, in welchem die Nase zur Stirn steht, ist von der vertieften oder gewölbten Beschaffenheit der Nasenwurzel wesentlich abhängig, sodann von der Gestaltung und Richtung des knöchernen Nasendaches. Zu beachten ist die Stellung der Nase zur Mittelebene des Kopfes, aus der sie öfter mit einer gesetzmäßigen Beziehung zu der Stirnformation nach der Seite abweicht, an welcher die Stirn stärker gebaut ist. Auf die Ursachen dieser Regel kann ich in diesem Zusammenhange nicht eingehen. Neben der Nasenwurzel und dem knöchernen Nasendach sind die knorpeligen Bestandteile der Nase von Bedeutung für die Charakteristik des Gesichts, ebenso wie besonders der Übergang von der Scheidewand der beiden Nasenlöcher zu der Oberlippe. Die kleine Hautfalte, welche hier herunterzieht, ist im übrigen morphologisch und physiologisch ganz bedeutungslos, aber für den Familientypus von Interesse, da sie der ganzen oberen Mundpartie etwas Charakteristisches gibt, besonders wenn eine besondere Art der Oberlippengestaltung vorliegt. Dieses scheinbar nebensächliche Merkmal ist um so wichtiger, als es von wechselnden Momenten der Innervation ganz unabhängig ist und lediglich eine morphologische Spielart darstellt. Man erkennt es am besten, wenn man das Gesicht im Profil mit bezug auf die von der Nasenscheidewand zur Oberlippe laufende Linie betrachtet.

Abgesehen von Stirn und Nase achte man weiter auf die mehr oder weniger starke und prominente Bauart der Jochbeine sowie auf deren Stellung zur Augenhöhle und zum äußeren Gehörgang, ferner auf die Formation des Unterkieferwinkels. Sind diese beiden Partien sehr stark entwickelt, so erhält das Gesicht einen massigen, brutalen Ausdruck. In diesem Zusammenhang ist der Kieferbau an der Mundpartie zu betrachten, wobei Fehlen von Zähnen leicht Täuschungen bedingt.

Hat man sich in dieser Weise einen Überblick über die Bauart des Gesichts verschafft, so betrachte man die übrige Formation des Schädels. Allerdings sind gerade in dieser Beziehung so große individuelle Differenzen innerhalb der einzelnen Familien vorhanden, daß es sehr zweifelhaft ist, ob man dieses von anderen Gesichtspunkten sehr wesentliche Moment für den vorliegenden Zweck brauchen kann. Neben der Konstruktion des Kopfskelettes ist die Gesichtsmuskulatur mit der besonderen Art von Haltung und Bewegung von größter Bedeutung für den physiognomischen Ausdruck. Die Be-

wegungsart bildet im allgemeinen und am Gesicht im besonderen oft ein außerordentlich charakteristisches Zeichen der Blutsverwandtschaft. Die Ähnlichkeit in dieser Beziehung selbst bei morphologisch wesentlich verschiedener Beschaffenheit ist bei Blutsverwandten oft geradezu überraschend. Eine Handbewegung, ein Aufrichten des Rumpfes, eine Drehung des Kopfes, eine besondere Art des Lachens sind manchmal viel deutlichere Symptome der Zusammengehörigkeit als die Bauart des Schädels, die erheblich variieren kann. Die Ähnlichkeit des Mienenspiels kann tatsächlich die morphologischen Unterschiede ganz vergessen machen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch die Handschrift von Blutsverwandten, die sich unmöglich beeinflußt haben können, öfter eine merkwürdige Ähnlichkeit aufweist. Die Schrift ist eben, abgesehen von ihrer rein konventionellen Bedeutung, eine besondere Form der Ausdrucksbewegungen, die entsprechend einer eigentümlichen Familienanlage gleichen Charakter haben können.

Am Gesicht beachte man einerseits die Bewegungen, besonders der Stirnmuskeln, die Art des Blickens, der Mundbewegungen beim Sprechen und Lachen, andererseits die in den Falten der Haut zum Ausdruck kommenden Muskelspannungen, z. B. die Stirnlinien, ferner die Zusammenordnung der Bewegungen besonders der Augen- und Kopfbewegungen, deren Art für den physiognomischen Ausdruck sehr wesentlich ist. Die von vielen behauptete eigentümliche Tatsache, daß Kinder in ihrer Entwicklung manchmal mehr dem Vater, manchmal mehr der Mutter ähnlich sehen, beruht zum Teil darauf, daß durch Ausdrucksbewegungen der Eindruck der Bauart verwischt werden kann, so daß, wenn z. B. diese vom Vater stammt, die von der Mutter stammende Bewegungsart den Eindruck der Bauart überwiegen kann. Außer dem Knochensystem und der physiognomischen Bewegung muß, wie wir dies oben schon bei der Betrachtung der Nase gesehen haben, die Beschaffenheit der Weichteile sehr in Betracht gezogen werden. Jedoch sind dabei die wechselnden Momente der Fettpolsterung und der Blutgefäßfüllung sehr mit Vorsicht zu verwenden, wenn man Fehlschlüsse vermeiden will. Die äußere Form des Kinnes, die zwar im wesentlichen von dem Knochenbau abhängt, jedoch auch durch Weichteile mit bedingt wird, wie z. B. bei dem Grübchen, ist manchmal ein oft wiederkehrendes Zeichen in einer Blutsverwandtschaft.

Am meisten zu beachten ist das Ohr, das vom Standpunkt der Degenerations-Anthropologie schon oft behandelt worden ist. Hier interessiert uns die Ohrform nur als familiäres Zeichen. Man beachte

dabei die Stellung der Ohren zum Gesicht, besonders zum Auge und Jochbein, sowie zum Kopf, ferner die Länge und Lage der Ohrläppchen, die Zeichnung der Ohrmuschel mit ihren verschiedenen knorpeligen Vorsprüngen. Anscheinend ist die Beschaffenheit des äußeren Ohres ein gutes Kennzeichen, um einen bestimmten Vererbungseinfluß von einer Person der Ahnenreihe annehmen zu können. Es hängt dies damit zusammen, daß die Ohrknorpel im wesentlichen etwas Unveränderliches bei wechselnden psychischen Zuständen darstellen, während die mimische Muskulatur die verschiedensten Dinge ausdrücken kann.

Das Gesagte soll nur einen Anhalt bieten, auf welche Punkte bei der Beurteilung von Familienähnlichkeiten geachtet werden muß. Über die genaueren anatomischen und physiologischen Verhältnisse und die Methoden der Messung müssen die Fachschriften Auskunft geben. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß in das früher sehr subjektive Gebiet der Familienähnlichkeit immer mehr exakte naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden übertragen werden.

Auf die Vererbung von Krankheiten kann ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen, weil dieses Thema in das rein medizinische Gebiet führt und den Rahmen dieses Buches völlig überschreitet. Es sei nur kurz hingewiesen, daß besonders das Studium der endogenen Nervendegenerationen, welche dem Krankheitsbild der hereditären Ataxie und anderen Störungen zugrunde liegen, ausgezeichnete Einblicke in die Vererbungsvorgänge gewähren kann.

---

12. Kapitel.

Psychologische Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre.

Hat man die Blutsverwandtschaft zwischen bestimmten Personen ermittelt, so erhebt sich von unserem Gesichtspunkt aus die Forderung der psychologischen Vergleichung im Hinblick auf die Frage der Vererbung. Erst nach dem in neuerer Zeit geschehenen Fortschritt der experimental-psychologischen Untersuchungsmethoden und der beobachtenden Psychologie im allgemeinen kann man nunmehr die Aufgabe einer vergleichenden Untersuchung der ererbten Anlagen in Angriff nehmen. Diese bietet noch größere Schwierigkeiten als die individual-psychologische Forschung überhaupt, da es sich darum handelt, im Gebiete dieser diejenigen Methoden besonders auszubilden,

welche einen Vergleich der angeborenen Anlagen gestatten. Viele individual-psychologische Feststellungen beziehen sich auf Dinge, die, wie z. B. Kenntnisse, im persönlichen Leben erworben sind und oft von zufälligen äußeren Bedingungen abhängen. Der Grad von Kenntnissen ist natürlich, abgesehen von der angeborenen Anlage, je nach der Umgebung und den Verhältnissen, in denen ein Mensch aufwächst, nach seiner Schulbildung usw., sehr wechselnd, und es ist sehr schwierig, bei diesen von äußeren Umständen abhängigen Momenten zu einem Maß seiner angeborenen Fähigkeiten zu gelangen. Es erfordert dies eine genaue Vergleichung von Lebensalter, äußeren Bedingungen usw.

Immerhin ist es jedenfalls im Gebiet der psychiatrischen Diagnostik in manchen Fällen möglich, aus der vergleichenden Untersuchung der Schulkenntnisse, des Rechenvermögens usw. zu bestimmten Schlüssen zu gelangen, besonders ob im einzelnen Falle angeborener Schwachsinn oder ein nach erworbener Schulbildung ausgebrochener Schwachsinn vorliegt. Diese Methoden werden sich mit kritischer Vorsicht in entsprechender Weise auch zum vergleichenden Studium der angeborenen Anlagen im allgemeinen verwenden lassen. Hiermit untersucht man zunächst zwar nur das Resultat der Schulbildung, es treten jedoch dabei auch deutlich die angeborenen Fähigkeiten hervor, welche die Voraussetzung zum Erlangen solcher Kenntnisse in der Schule gebildet haben, vor allem die außerordentlich wichtige Funktion der Aufmerksamkeit, welche das Fundament aller intellektuellen Auffassung bildet.

Es liegt daher nahe, abgesehen von den Resultaten der Schulbildung, diese wichtige Fähigkeit unmittelbar vergleichend zu untersuchen. In der Tat kann man wahrnehmen, daß die angeborene Anlage hierbei eine große Rolle spielt, indem in manchen Familien ein flüchtiges, in anderen ein konzentriertes Wesen bei einer Reihe von Mitgliedern in verschiedenen Abstufungen und Spielarten vorkommt. Zugleich zeigt sich der vermehrende Einfluß, den die Fähigkeit der Aufmerksamkeit auf alle sonstigen geistigen Anlagen hat, so daß sich im allgemeinen das Endresultat als ein Produkt aus Talent und Aufmerksamkeit bezeichnen läßt.

Neben der Aufmerksamkeit ist das Gedächtnis als Voraussetzung der Verstandestätigkeit zu beachten. Auch hier kann man entweder das Resultat prüfen, das in Form von bestimmten Wissenselementen vorhanden ist, oder die Merkfähigkeit, d. h. das Vermögen, bestimmte neue Eindrücke zu behalten. Diese ist naturgemäß je nach dem Entwicklungsstadium der einzelnen Person sehr verschieden, kann

auch durch Krankheiten, z. B. der Blutgefäße des Gehirns, gestört werden; immerhin ist unverkennbar, daß Merkfähigkeit und Erinnerungsvermögen im Grunde eine angeborene Anlage darstellen, die große persönliche Unterschiede zeigt, wobei in manchen Familien gute oder geringe Fähigkeiten in dieser Beziehung überwiegen.

Dabei muß die Art, wie die Eindrücke wieder ins Bewußtsein kommen, wie unbewußte Spuren zu erinnerten Vorstellungen werden, beachtet werden. Das praktisch brauchbarste Gedächtnis ist dasjenige, bei welchem die Erinnerungen im richtigen Zusammenhange von selbst auftauchen. In anderen Fällen können sich Menschen durch angespanntes Nachdenken an Dinge erinnern, z. B. Namen, die ihnen nicht von selbst in den Sinn gekommen waren. Gerade dieses aktive Gedächtnis, das wirkliche Hervorholen und Deutlichmachen von Spuren ist eine sehr charakteristische Fähigkeit, welche bei vielen fehlt, während sie bei anderen als angeborene Anlage familiärer Art vorhanden ist. Es gibt Menschen, die bei stärkstem Nachdenken nicht imstande sind, sich willkürlich an etwas zu erinnern, während ihnen die betreffende Tatsache gelegentlich mühelos einfällt. Da in diesen Fällen die Erinnerungen bei gelegentlicher Verkettung von Vorstellungen auftauchen, so kann man diese Art des Gedächtnisses als assoziativ dem aktiven Erinnerungsvermögen gegenüberstellen. Auch diese Erscheinung dient zur persönlichen Charakteristik und zeigt sich in familiären Gruppen gehäuft.

Sehr wichtig ist die verschiedene Stärke des Erinnerungsvermögens in den einzelnen Sinnesgebieten. Das Gedächtnis ist eben nicht dem sprachlichen Ausdruck entsprechend eine Einheit, sondern setzt sich aus einer Reihe von Teilgedächtnissen nach den verschiedenen Sinnes- und Verstandesqualitäten zusammen.

Die Unterscheidung der einzelnen Menschen, je nachdem sie mehr optisch oder akustisch beanlagt sind, ist für die Individualpsychologie eine sehr wesentliche; und zwar ist dies nur ein Teil der möglichen Typen, da solche Unterschiede der Anlage sich auch auf andere Sinnesgebiete, z. B. die Geruchssphäre, beziehen können. Eine besondere Empfindlichkeit in letzterer Beziehung tritt manchmal als persönliche Eigenart auf, auch ohne daß durch nervöse Krankheitszustände eine allgemeine Reizbarkeit der Sinneszentren bedingt wäre. Im Gebiet der angeborenen Anlage muß man diesen Gedanken auch auf andere Empfindungs- und Gefühlszustände, besonders die sexuellen, ausdehnen, deren Stärke und Richtung sich vielfach als hereditär bedingt erweist, ganz abgesehen von den krankhaften Steigerungen oder

Abschwächungen dieser elementaren psychischen Funktionen. Das Studium der verschieden starken Entwicklung der Sinnessphären ist für das Problem der ererbten Anlagen von größter Wichtigkeit, um so mehr, als sich auch bei allgemeinem Tiefstand der geistigen Funktionen infolge von frühzeitiger geistiger Erkrankung diese Differenzierung nach Sinnessphären, abgesehen von den peripherisch bedingten Defekten, oft noch erkennen läßt. Es kann in dieser Beziehung trotz außerordentlicher Unterschiede der intellektuellen Fähigkeiten ein familiärer Typus immer noch erkennbar sein.

Für das ganze geistige Leben ist besonders die Beanlagung in den höheren Sinnessphären des Auges und Ohres von großer Bedeutung. Eine plastische Deutlichkeit der Gesichtsvorstellung, die in Verbindung mit anderen Fähigkeiten oft zu bedeutenden Kunstleistungen malerischer, bildnerischer oder technischer Art führt, tritt öfters familiär auf und kann bei den geistigen Aufgaben, wie sie das Leben stellt, je nach deren Art zu sehr verschiedenen Wirkungen führen. Öfters ist dabei ein Mangel an Abstraktionsvermögen vorhanden, welch letzteres darauf beruht, daß aus verwandten Vorstellungen eine Reihe von nicht übereinstimmenden Bestandteilen ausgeschieden und jene unter einem Begriff zusammengefaßt werden. Die plastische Vorstellung sehr vieler Einzelheiten stört im allgemeinen die begriffliche Zusammenfassung, die viele Züge des Wirklichen ausschalten muß. Allerdings gibt es seltene Fälle, in denen sich große Deutlichkeit der optischen Vorstellungen mit Abstraktionsvermögen verbunden zeigt, jedoch ist dies als psychologische Ausnahme zu betrachten, die zu genialen Leistungen disponiert.

Interessant ist es, die Wirkung zu beobachten, die ein zu großer Reichtum an Wirklichkeitsbildern auf die Sprech- und Schreibweise ausübt. Diese zeichnet sich dann öfter durch Wortreichtum und eine behagliche epische Breite aus, in der alle Einzelvorstellungen entwickelt werden. Jene psychische Grunderscheinung kann also eine Reihe von indirekten Wirkungen haben, die sehr charakteristisch für den einzelnen und seine familiäre Anlage sind. Umgekehrt äußert sich ein starkes Abstraktionsvermögen öfter in einer stilistischen Vorliebe für kurze Sätze und Sentenzen, die eine große Menge von Einzelvorstellungen zusammenfassen und erklären, während ihnen oft die Lebendigkeit der Wirklichkeit fehlt. Finden sich beide Eigenschaften vereinigt, so entsteht ein kurzer schlagender, dabei oft bildlicher Ausdruck, in welchem sich Wirklichkeit und Abstraktion vereinigt, wie wir dies in hervorragender Weise bei Schiller finden.

Jedenfalls ist das Studium der psychischen Besonderheiten in den einzelnen Sinnesgebieten von größter Bedeutung für die Individualpsychologie im allgemeinen und das Gebiet der ererbten seelischen Eigenschaften im besonderen. Bei der Art der Auffassung von äußeren Vorgängen spielen diese elementaren Unterschiede der angeborenen Anlage eine entscheidende Rolle. Gehen wir z. B. von dem Fall aus, daß in einer Gesellschaft ein Gedicht vorgelesen wird, so wird das Vorgetragene von den einzelnen Personen mehr klanglich, oder rhythmisch, oder optisch, oder inhaltlich aufgefaßt. Hierin offenbaren sich Grundeigenschaften der Betreffenden oft in außerordentlich deutlicher Weise. Neben der vorwiegend optischen Anlage gibt es eine ausgeprägt akustische, die entweder mehr klanglich oder mehr verbal sein kann. Die beiden letzteren Momente hängen zusammen, sind aber nicht gleich. Die vorwiegend klangliche Auffassung ist das gemeinsame Kriterium aller innerlich musikalischen Menschen, die sich je nach der Stärke des Gedächtnisses für Töne und Tonfolgen, sowie nach der Fähigkeit, Melodien aufzufassen und zu gestalten, ferner nach den Fähigkeiten der musikalischen Äußerung in Form von bestimmten Bewegungen (Singen, Instrumente spielen usw.) in einzelne Gruppen teilen lassen, die sehr oft familiär vorkommen.

Bei dem Denken von Worten ist ein klangliches Element mit bestimmten Bewegungsempfindungen verknüpft, die den Übergang auf motorische Apparate beim Sprechen andeuten und die auch bei dem Denken von Tönen eine Bedeutung haben. Ferner hat das Wort enge Beziehungen zum begrifflichen Denken, das durch das gesprochene Wort eine unmittelbare sinnliche Kraft enthält. Es bildet daher die ausgeprägt verbale Beanlagung eine besondere Gruppe innerhalb des akustisch-phonetischen Gebietes. Sowohl mit der klanglichen wie mit der verbalen Auffassung ist häufig, aber nicht gesetzmäßig, ein Moment verbunden, welches in das Gebiet der Bewegungen gehört, nämlich die Rhythmik. Eine scharfe Trennung dieser Begriffe ist sehr notwendig, um sich über manche Anlagen zu verständigen. Es gibt einerseits unrhythmische Musik, andererseits unmusikalische Rhythmik, und diesen Bezeichnungen entsprechende bestimmte Arten von Anlagen.. Besonders wichtig ist es, daß es eine reine Rhythmik von Bewegungen ohne jede Klangvorstellung gibt, z. B. bei der Kunst des Schlittschuhlaufens, welche durch eine von jedem anderen Motiv freie Freude an der rhythmischen Bewegung etwas außerordentlich Anregendes hat. Andererseits sind musikalische und verbale Anlagen mit dem rhythmischen Moment, erstere häufig,

letztere manchmal verknüpft. Aus dem Zusammentreffen von verbalen und rhythmischen Fähigkeiten ergibt sich ein besonders rednerisches Talent, das durch die Art der Wortstellung und des Satzbaues packende Wirkungen auszuüben vermag. Kommt dazu eine klangvoll melodiöse Art der Modulation, so entsteht die ausgeprägte rhetorische Begabung, die eine Kombination verschiedener Fähigkeiten darstellt.

Untersucht man Talente in dieser Weise auf ihre Zusammensetzung, so kann man öfter erkennen, daß sie sich aus den Generationsreihen als Zusammenschluß sonst getrennter Fähigkeiten erklären, die bei anderen Mitgliedern vereinzelt vorhanden sind. Andererseits vererben sich auch die Kombinationen von solchen Teilfähigkeiten in Form von Talenten manchmal durch mehrere Generationen. In diesem Sinne ist das Thema bisher fast stets betrachtet worden.

Es handelt sich jedoch vom Standpunkte der analytischen Psychologie nicht nur um diesen seltenen Fall, daß ein Talent in mehreren Generationen auftritt, sondern auch darum, wie es zuerst familiengeschichtlich entsteht und wie es wieder scheinbar oder wirklich verschwindet. Die Aufgabe wird in diesen Beziehungen naturwissenschaftlich erweitert und verlangt Untersuchung und Kenntnis längerer Generationsreihen, als sie im allgemeinen selbst bei unseren größten Geistern, z. B. Schiller und Goethe, bekannt sind.

Wesentlich an diesem Mangel an methodischer Untersuchung liegt es wohl, daß das Genie immer noch von vielen als etwas vom Talent völlig Gesondertes betrachtet wird, während es sich dabei nur um selbsttätig und schöpferisch gewordene Talente handelt. Untersucht man geniale Anlagen genauer, so treffen wir dabei auf die gleichen Grunderscheinungen wie bei den Talenten, nämlich auf eine besondere angeborene Fähigkeit in bestimmten psychischen Sinnessphären und lebhafteste Beschäftigung mit den subjektiven Vorgängen in diesen. Allerdings muß dazu die Fähigkeit kommen, aus diesen elementaren seelischen Wirklichkeiten schöpferisch neue Formen zu gestalten und in dieser Beziehung kann man die Unterscheidung von Talent und Genie als gerechtfertigt annehmen. Der Unterschied liegt aber viel weniger in den elementaren Fähigkeiten, die bei beiden den Durchschnitt überragen, als in dem synthetischen Charakter des Genies. Unterscheidet man in dieser Weise die Talent-Grundlage von dem schöpferischen Vermögen, das aus dem vom Talent beschafften Material neue Formen baut, so ist ersichtlich, daß das Genie eine höchste Vereinigung von Fähigkeiten bedeutet,

die in den weiteren Generationsreihen wieder in ihre Teile zerfallen kann.

Ferner ist klar, daß ein lange in einer Generationsreihe allmählich erwachsenes Talent durch Zutat einer angeborenen Gestaltungsfähigkeit zum Genie werden kann. Die Talententwicklung innerhalb der Familien bereitet die Entstehung des Genies vor. Will man diese Zusammenhänge vom individualpsychologischen und familiengeschichtlichen Standpunkte genauer erkennen, so muß man zunächst Methoden wählen, welche die verschiedenen Beanlagungen in bezug auf die einzelnen Sinnessphären zu untersuchen erlauben. Diese Aufgabe führt unmittelbar in das Gebiet der medizinischen Psychologie, die gegenwärtig in methodischer Entwicklung begriffen ist. — Ich kann hier nur einige Punkte andeuten. Für die Anlage eines Sinnesgebietes ist sehr wichtig, mit welcher Geschwindigkeit entsprechende Reize aufgefaßt und in Bewegung umgesetzt werden. Die Prüfung der Reaktionszeiten mit Vergleichung einer großen Zahl normaler und pathologischer Fälle unter Berücksichtigung des Lebensalters, der Übung usw. ergibt daher eine Reihe von verwertbaren Zeichen für die besondere Beschaffenheit der einzelnen Menschen in einem bestimmten Sinnesgebiet. Neben diesen Prüfungen, über die mir ein umfangreiches, seit Jahren an einer großen Reihe von Personen gewonnenes Material vorliegt, bieten besonders Versuche über die Vorstellungsverbindung Aussicht, die verschiedene Beschaffenheit einzelner Personen z. B. in bezug auf eine mehr optische oder akustische Grundanlage klar herauszustellen.

Neben den elementaren Unterschieden in der Anlage der psychischen Sinnessphären und den Grundfähigkeiten der intellektuellen Leistungen ist für unsere Aufgabe der Affekt- und Willenscharakter von wesentlicher Bedeutung.

Dabei handelt es sich darum, abgesehen von den Schwankungen und Unterschieden, die durch äußere Umstände und Krankheiten bedingt sind, den eigentlichen Grundtypus herausstellen. Eine mehr traurige oder heitere, zurückhaltende oder impulsive, starre oder beeinflußbare, friedliche oder zornige Beschaffenheit ist für die persönliche Charakteristik sehr wesentlich und zeigt sich häufig als vererbte Eigenschaft, wenn diese auch nicht bei jedem Mitgliede der Familie vorhanden zu sein braucht.

Es handelt sich nun darum, durch geeignete Untersuchungsmittel diese Grundlagen möglichst zu erkennen, auch wenn sie noch nicht im ausgeprägtem Maße durch äußere Umstände oder Krankheit zur

Erscheinung gekommen sind. Bei der Untersuchung der Ausdrucksbewegungen, der ich mich seit einer Reihe von Jahren gewidmet habe, sind eine Anzahl von brauchbaren Tatsachen in dieser Beziehung zutage gekommen. Diese beziehen sich besonders auf die Art, wie der einzelne in den Ablauf von reflektorischen Vorgängen an seinem Körper unbewußt eingreift[1]). Der normale Mensch hat unwillkürliche Hemmungen, die eine reflektorische Wirkung nach kurzer Zeit aufhören lassen, so daß wieder ruhige Haltung eintritt. Durch bestimmte äußere und innere Momente, besonders Alkohol und epileptische Zustände werden diese Hemmungen vernichtet, so daß die reflektorische Wirkung in Form einer Pendelkurve weitergeht. Menschen, die von der Norm abweichend diese Art der Kurve auch ohne ersichtliche Ursachen als persönlichen Typus aufweisen, ergeben sich in der Regel auch in psychischer Beziehung als hemmungs- und haltungslos, impulsiv zufahrend, so daß also hier eine objektive Form eines bestimmten psychophysischen Grundzuges vorliegt. Bei anderen treten schon während des ersten Abfalles der Kniephänomenkurve Hemmungen auf, bei anderen sind diese so stark, daß der Ausschlag von vornherein unterdrückt wird.

Starke Beeinflußbarkeit äußert sich oft in einer nachträglichen Hebung des Niveaus der Kurven. Dieses unwillkürliche Verhalten zu den Reflexen bietet motorische Kriterien für den ganzen Affektcharakter des Betreffenden und wird vermutlich immer mehr zu einem wichtigen Symptom im Gebiet der Individualpsychologie werden. Jedenfalls ist es nötig, bei der Forschung der Anlagen nach Möglichkeit objektive Kriterien zu finden.

Während dies im Gebiet der elementaren Affektzustände auf der geschaffenen Grundlage geschehen kann, bietet die Untersuchung des moralischen Grundcharakters noch große Schwierigkeiten. Man wird sich dabei zurzeit im wesentlichen an die Handlungen halten müssen, obgleich dieses Verfahren leicht zu Fehlschlüssen führen kann. Öfter geschehen sozial-nützliche Handlungen aus Motiven, die mit Herzensgüte nichts zu tun haben, andererseits können sittlich gute Menschen gelegentlich unter besonderen Umständen und Einflüssen zu sozial schädlichen oder störenden Handlungen gelangen. Immerhin wird die Gesamtheit des Tuns eines Menschens, wenn man nicht nur geringe Bruchstücke davon kennt, im allgemeinen einen Einblick in seinen im Grunde altruistischen, indifferenten oder antisozialen Charakter gewähren.

[1]) Vgl. Lehrbuch der psychopathologischen Untersuchungsmethoden, S. 24 u. f.

Das Gesagte soll nur im allgemeinen andeuten, in welcher Richtung sich die psychologische Untersuchung vom Standpunkt der Individualpsychologie und Vererbungslehre zu bewegen hat. Die weitere Ausbildung brauchbarer Methoden zu diesem Zweck ist Aufgabe der medizinischen Psychologie.

---

13. Kapitel.

Geschichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert.

Wenn man die genealogischen Verhältnisse vom Standpunkt der Individualpsychologie und Vererbungslehre betrachtet, so zeigen sich eine Reihe von Aufgaben, die über die übliche Art der Stammbaumforschung weit hinausgehen. Es handelt sich dann nicht mehr nur darum, die Generationsreihen und das System der Ahnen oder die Deszendenz einer bestimmten Person festzustellen, sondern diese genealogischen Ermittelungen sollen erst die feste Grundlage der nachgewiesenen Blutsverwandtschaft bilden, auf welcher die Untersuchung der ganzen psychophysischen Beschaffenheit der betreffenden Personen und die Vergleichung ihrer Eigenschaften vom Gesichtspunkt der Vererbung stattfinden kann. Dabei gilt als Voraussetzung, daß die Familienzusammenhänge in viel größerem Umfange und über viel längere Jahre klargestellt werden, als es bisher im allgemeinen und genealogisch auch nur in verhältnismäßig wenigen Fällen in adligen und manchen bürgerlichen Familien geschieht. Schon die genealogischen Vorstudien zu der Analyse des Familiencharakters und seiner Abarten sind außerordentlich mühevoll und erfordern ein großes Maß von Arbeit, Geduld und kritischer Vorsicht.

Hat man nun die genealogischen Zusammenhänge durch eine längere Reihe von Generationen wirklich ermittelt, so kommt die außerordentlich schwierige Aufgabe der psychologischen Beurteilung zum großen Teil längst verstorbener Personen aus ihren Äußerungen und Werken, die oft erst wieder aus literarischen Quellen erschlossen werden müssen. Überlegt man die Schwierigkeiten, welche bei der psychologischen Untersuchung lebender Menschen und bei der Beurteilung ihrer Grundanlagen entstehen, so erscheint die Aufgabe, eine ganze Reihe von Mitgliedern einer Familie aus verschiedenen Generationen psychologisch zu beurteilen, das Verschiedene und Gemeinsame derselben herauszustellen, und den Familientypus in seinen

meinsame derselben herauszustellen, und den Familientypus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu finden, zurzeit noch kaum lösbar.

Und doch muß dieser Plan allmählich bei dem methodischen Fortschritt der beobachtenden Psychologie in Angriff genommen werden, da gerade diese bei der Beobachtung eines bestimmten individuellen Typus in der Art der Reaktionen auf äußere Reize auf ein Moment stößt, das, abgesehen von den modifizierenden Wirkungen der Umgebung, auf die angeborene Anlage als wesentlich bestimmende Kraft deutet, und daher zu einer Erforschung der Vererbungserscheinungen in den Generationsreihen anregt. Wir müssen daher mit dem Rüstzeug, das uns die beobachtende Psychologie im weitesten Sinne bietet, an die Aufgabe herangehen. Hierbei kann man daran denken, die Untersuchung der lebenden Personen soweit als möglich mit den Methoden zu fördern, die uns die experimentelle Psychologie außer der bloßen Beobachtung der Lebenserscheinungen bietet, während wir bei der Beurteilung von Personen aus früheren Generationen lediglich auf die Feststellung ihrer Lebensführung, ihrer Leistungen und Werke angewiesen sind, aus denen der Schluß auf ihre eigentlichen Naturanlagen gezogen werden muß.

Vorausgesetzt, daß es jetzt schon möglich ist, in dieser Weise ganze Generationsreihen vom Standpunkt der Individualpsychologie und Vererbungslehre zu betrachten, so erheben sich eine ganze Reihe von Fragen, die wichtige Gesichtspunkte für die Untersuchung bieten.

Vor allem ist das Verhältnis von Naturanlage und Beruf in Betracht zu ziehen. Allerdings ist sehr oft die Wahl des Berufes rein durch äußere Umstände bedingt und kann im allgemeinen gar nicht vom charakterologischen Standpunkte aus betrachtet werden. Wir sehen jedoch andererseits gerade in Familien mit einer ausgeprägten Art von Begabung, wie der Beruf öfter aus dieser hervorgeht oder wie innerhalb des aus Zufall ergriffenen Berufes die natürliche Anlage oft in ganz eigenartigen Formen zum Vorschein kommt. Die Lieblingsbeschäftigungen und sogenannten „Steckenpferde", die ohne Zusammenhang mit dem Berufe gewählt werden, sind oft gerade Anzeichen der eigentlichen Naturanlage, die aus äußeren Ursachen nicht zum Grund der Berufswahl geworden ist. Hervorragende Leistungen innerhalb eines Berufes sind häufig bedingt durch die Reaktion der besonderen Anlage eines Menschen auf die Anforderungen, die aus jenem entspringen.

Das Verhältnis des zu ermittelnden Familiencharakters zu dem ausgeübten Berufe und die Art der Tätigkeit in diesem bilden daher wesentliche Aufgaben im Rahmen der familiengeschichtlichen Untersuchung vom psychologischen Standpunkte aus.

Ferner ergibt sich hier das Problem, wie der Familiencharakter sich in den ganz verschiedenen Zeitverhältnissen und Bedingungen in den einzelnen Jahrhunderten oder kleineren Entwicklungsperioden verhält. Die Unterdrückung oder Förderung von Naturanlagen durch das Milieu, die mit der Vernichtung oder Züchtung von Tierrassen und Tierarten durch natürliche Bedingungen naturwissenschaftlich eng verwandt erscheint, ist ein wichtiger Gegenstand der Betrachtung, wenn man Familienforschung in psychologischer und geschichtlicher Weise behandeln will. Damit führt die psychologische Untersuchung der Familiengeschichte unmittelbar in eine kulturgeschichtliche Betrachtung über, da es sich bei der Entwicklung der Menschheit im Grunde immer um einen Kampf von bestimmten menschlichen Anlagen in der lebendigen Form bestimmter Persönlichkeiten handelt. Das völkergeschichtliche Geschehen beruht im Grunde auf der Beschaffenheit von psychophysischen Organisationen, die kleinere oder größere Gruppen von verschiedener Valenz bilden. Hierbei muß die Beziehung der Familienanlage zu dem Verlaufe des kulturgeschichtlichen Geschehens, besonders die Anteilnahme an den Bewegungen, aus denen neue Kulturzentren entstehen, in Betracht gezogen werden.

Im Zusammenhang hiermit ist auch die Frage des Wohnortes nicht nur vom familiengeschichtlichen, sondern auch von einem psychologisch-sozialen Gesichtspunkte aus zu behandeln, besonders im Hinblick auf die bei längeren Generationsreihen deutlichen Züge der Seßhaftigkeit oder Wanderlust, der größeren oder geringeren Streuung, der Auswahl neuer Wohnorte und Arbeitsmöglichkeiten im Zusammenhange mit der Familienanlage und ihren Abarten, sowie die Besitzverhältnisse und ihre Wandlungen. Das Studium der Ausbreitung einzelner Familien ist in vieler Hinsicht sehr interessant, aber bisher kaum untersucht. Es ergeben sich hierbei vom naturwissenschaftlichen Standpunkte vielfache Beziehungen zu den Vorgängen in der Tierwelt, z. B. den Ameisenzügen, den periodisch wiederkehrenden Wanderungen besonders der Zugvögel, der Verbreitungsweise bestimmter Arten, der Verschleppung von Seuchen, und vielen anderen Erscheinungen, bei denen genau wie im Schicksale menschlicher Familien sowohl angeborene Beschaffenheit als

Milieu-Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Dabei sind die Massenerscheinungen, die wir aus der sogenannten Völkerwanderung und aus den neueren Auswanderungen kennen, mit in Betracht zu ziehen, da sie sich aus einzelnen, oft unter gleichen Bedingungen stehenden Familien zusammensetzen. Von großer Bedeutung sind im Gebiete der Tier- und Menschenwanderungen die großen Straßenzüge und Verkehrsverhältnisse im allgemeinen.

Dadurch kommt die angestrebte Betrachtungsweise vielfach zu Aufgaben, die ganz in das geschichtliche und geographische Gebiet oder sogar in das Verkehrswesen eingreifen, und die ganze Behandlung des Themas durch eine große Zahl von lokalen Untersuchungen erschweren. Diesen Schwierigkeiten der Behandlung gegenüber kann denjenigen, der sie trotzdem unternimmt, nur der Gedanke bestärken, daß eine familiengeschichtliche Untersuchung von diesen Gesichtspunkten aus sehr geeignet erscheint, um in manche kulturgeschichtlichen Vorgänge ein neues Licht zu bringen, in denen sich im Grunde der Wettstreit psychophysischer Organisationen abspielt, und andererseits ein wichtiges Hilfsmittel zur methodischen Erkenntnis der menschlichen Naturen zu gewinnen.

Allerdings scheint die Aufgabe, in ihrer Gesamtheit erfaßt, die Kräfte eines einzelnen völlig zu übersteigen, da sie in die verschiedensten Gebiete eingreift und Anforderungen stellt, die der einzelne allein nur sehr unvollkommen erfüllen kann. Im Bewußtsein dieser Sachlage habe ich jede Gelegenheit benutzt, um über bestimmte Punkte der nachfolgenden Untersuchung Sachverständige zu befragen und die Hilfe geeigneter Personen in Anspruch zu nehmen. Es bezieht sich dies nicht nur auf den rein genealogischen Teil der nachfolgenden Studie, der methodisch zu den psychiatrischen Hereditätsstudien Beziehung hat, sondern auch auf die Frage der Namen, Wohnorte, geographischen und geschichtlichen Verhältnisse. Zu dem psychologisch-analytischen Teil der Arbeit, der von dem Gesichtspunkte dieses Buches aus im Vordergrunde steht, war ich einerseits durch meine psychiatrisch-diagnostische und experimentalpsychologische Tätigkeit, andererseits durch die Art der Behandlung in meinen „Grundzügen einer Geschichte der deutschen Psychologie und Ästhetik“ vorbereitet. Ja, es war mir eine angenehme Arbeit, bei der Analyse der literarischen Werke von Mitgliedern einer bestimmten Familie zu der methodischen Charakteranalyse, welche den Kern jenes Buches bildet und die ich als Voraussetzung einer Ideengeschichte betrachte, zurückkehren zu können. Aber diese Methodik allein hätte zur Lösung der

ıfgabe keinesfalls ausgereicht, so daß ich vielfach Rat und Hilfe ıderer in Anspruch nehmen mußte. Allen diesen, von denen sehr ele ohne jede besondere familiengeschichtliche Beziehung, lediglich ı Interesse wissenschaftlicher Untersuchung mir beigestanden haben, ı bestimmte Fragen zu klären, sei hiermit herzlich gedankt.

War somit die allgemeine Richtung der Untersuchung im Zummenhange dieses Buches bestimmt, so galt es einen geeigneten ll zu finden, an dem diese nicht nur familiengeschichtliche, ndern vergleichend-psychologische und psychologisch-ziale Betrachtungsweise durchgeführt werden konnte. Im allgemeinen ıß man an einen solchen folgende Anforderungen stellen:

1. Die Familie muß durch eine lange Reihe von Generationen ıtstellbar sein.

2. Sie muß von einer ihrer Eigenart und Beschaffenheit nach kannten Person abstammen.

3. Sie muß eine Reihe von Nachkommen mit ausgeprägten Anıen, die sich nach außen betätigt, und reichliche Spuren hinterısen haben, umfassen.

4. Diese müssen sich beruflich betätigt haben, so daß eine verıichende Beurteilung ihrer Grundbeschaffenheit und ihrer Befsleistung möglich ist.

5. Am meisten zum Studium der Vererbungserscheinungen geıet erscheint der Fall, daß die Ureltern verschiedenen Rassen gehört haben, so daß aus der Streuung oder Vereinigung der Merkle bestimmte Tatsachen nach Möglichkeit klargestellt werden.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Zahl der für eine che Untersuchung geeigneten Fälle nur eine außerordentlich kleine n kann, weil selbst bei genealogisch erforschten Reihen einzelne der ıstigen Bedingungen fehlen; besonders ist für mich das in der dalen Genealogie sich scheinbar bietende Material bei genauerem sehen außerordentlich zusammengeschrumpft. Am besten geeignet cheinen im allgemeinen die relativ seltenen, durch lange Zeit geneaısch erforschten bürgerlichen, zum Teil auch adligen Familien, die h in einer Reihe von Generationen durch besondere Anlagen und rufliche Leistungen hervorgetan haben. War dabei noch die Beıgung der ursprünglichen Rassenmischung erfüllt, so konnte ı der Behandlung einer solchen Familiengeschichte vom ındpunkte der Individualpsychologie und Vererbungslehre neuer Einblick in die angedeuteten Zusammenhänge gewonnen rden.

Es bedeutete daher für mich die Entdeckung des kritischen Falles, als ich mit der von Strieder in dem hessischen Gelehrtenlexikon dargestellten Überlieferung der Familie Soldan, von der eine größere Anzahl von Nachkommen noch jetzt, besonders in Hessen, lebt, bekannt wurde. Persönliche Veranlassung zu einer Beschäftigung damit hatte ich durch eine verwandtschaftliche Beziehung, in die ich zu ihr durch Heirat gekommen bin; aber meine ganze Auffassung des Problems war von vornherein durch meine langjährige Beschäftigung mit Individualpsychologie und Vererbungslehre gegeben. Ich glaube dabei in meiner Beweisführung in keiner Weise durch meine persönlichen Beziehungen beeinflußt zu sein, da ich an sich nicht den mindesten Grund sehe, weshalb ich es wünschen sollte, daß eine von mir geliebte Person gerade von einem andersrassigen Urvater abstammen möge. Im Gegenteil bin ich diesem Teile der Familientradition von vornherein sehr skeptisch gegenübergestanden und habe lediglich im Auge gehabt, daß nach der Darstellung von Strieder und meinen eigenen Beobachtungen in dieser Familie durch mehrere Generationen eine Reihe von ausgeprägten Talenten und Charakteren vorkommen, die ganz unabhängig von der Frage der ursprünglichen Abstammung von einem fremdrassigen Urvater, für meine Betrachtungsweise einen ganz ausgezeichneten Prüfstein boten.

Wer zum ersten Male erzählen hört, daß die Familie Soldan von einem Türken abstamme, der in den Kreuzzügen nach Deutschland gekommen sei, mag darüber zunächst lächeln wie über die übliche Sage von der Ahnfrau, die in den mannigfachsten Gestalten häufig vorkommt. Wie sollte eine Familie imstande sein, Beweise für ein solches Märchen beizubringen, besonders wenn sie nicht zu denen gehört, die sich rechtzeitig einen Historiographen halten konnten, um jetzt ihre Familiensage mit dem ehrwürdigen Mantel des Alters und der gelehrten Beweisaufführung behängen zu können? Wie wäre eine einfache bürgerliche Familie denkbar, die ihre Ahnen bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen könnte? Man denke an den dreißigjährigen Krieg, der in Deutschland nicht nur die staatlichen Verhältnisse, sondern auch die der Familien durcheinander wirrte. Wie sollte bei diesem allgemeinen Umsturz uralter Einrichtungen ein Familienbewußtsein sich so lange unberührt erhalten haben? Nichts war unwahrscheinlicher als daß in dieser Familiensage ein wahrer Kern sein könne.

Aber die Geschichte menschlichen Wissens hat schon oft das Unwahrscheinliche als ganz oder teilweise wahr, das scheinbar Un-

mögliche als möglich erwiesen, so daß ein vorsichtiger Beurteiler niemals das Unwahrscheinliche ohne weiteres für sicher unwahr halten wird. Und wenn nun an der Sage etwas wahr wäre, wenn sich wirklich eine Kette von Generationen durch die Jahrhunderte zurückverfolgen ließe bis auf einen Mann, der aus der Türkei gekommen sein soll, wäre nicht dieser Nachweis an sich interessant genug, auch unabhängig von der Frage des fremdländischen Ursprungs, der sich in dem romantischen Dämmer der Kreuzzüge verliert? Für die Generations- und Vererbungslehre wäre es von großem Interesse, die frühere Geschichte einer Familie zu kennen, deren Angehörige sich vielfach als Schriftsteller betätigt und ihre geistigen Eigenschaften in Form von literarischen Produkten ausgedrückt haben.

Somit schien es mir mindestens interessant, unbefangen an die Prüfung der Frage heranzugehen, welches Beweismaterial von den Angehörigen als Grundlage der Sage beigebracht werden konnte. Dabei wurde ich zunächst auf die Angaben von Strieder[1]) und auf die Stammbäume gewiesen, die bei verschiedenen weitläufig verwandten Trägern des Namens vorhanden sein sollten.

Jeder, der die Genealogie einigermaßen kennt, weiß, wie wenig ein schriftlicher Stammbaum an sich wissenschaftlich bedeutet. Im wesentlichen ist er zunächst nichts als ein beschriebenes oder manchmal bedrucktes Blatt Papier, das nichts beweist, als daß Menschen vorhanden waren, die den Stammbaum abgeschrieben oder erfunden haben. Ob das, was darin gesagt wird, richtig ist, ist eine ganz andere Frage, deren Untersuchung meist außerordentlich schwierig ist. Jedenfalls erscheint es nötig, den Inhalt eines solchen Schriftstückes sehr kritisch zu betrachten und nicht durch eine Umdrehung des Verhältnisses das als Beweis zu nehmen, dessen Richtigkeit eben erst bewiesen werden soll. Kommen nun, wie es hier der Fall ist, mehrere Exemplare des Stammbaumes vor, so muß zunächst Übereinstimmung und Unterschied beider untersucht werden. Es fand sich nun, daß die beiden von mir benutzten Stammbäume in allen wesentlichen Punkten völlig übereinstimmten, während sie andererseits einige Unterschiede in der Ausdehnung einiger Seitenlinien, ferner eigentümliche Verschiedenheiten der Schreibart aufwiesen. Ohne auf diese Punkte genauer einzugehen, gebe ich im folgenden den wesentlichen Inhalt beider wieder. Man kann die Generationsreihen in beiden für die Zwecke der Untersuchung in zwei chronologische Teile zer-

[1]) Vgl. Hessisches Gelehrtenlexikon.

legen, den einen, der bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückführt und der bis zu dem Rektor Johannes Soldan in Wetter bei Frankenberg reicht, den zweiten der von diesem bis auf den Urahnen der Familie zurückführt, der aus der Türkei gekommen und in Brakhana 1328 gestorben sein soll. Ich gebe nun zunächst diese beiden Generationsreihen wieder:

I. (vgl. Anlage: Stammbaum I).

II. (vgl. Anlage: Stammbaum II).

Es handelte sich nun um die Frage, wie lange dieser Stammbaum in der Familie Soldan als schriftliche Tradition schon existiert, da die mir zur Verfügung gestellten Exemplare als Abschriften von früheren bezeichnet wurden. In diesem Punkte gibt das hessische Gelehrtenlexikon von Strieder, das 1801 erschienen ist, Aufklärung. Dort ist nämlich der Stammbaum der schriftstellerisch mehrfach vertretenen Familie Soldan abgedruckt, allerdings nur von dem erwähnten Johannes Soldan in Wetter an, während der ältere Teil zwar angedeutet aber nicht ausführlich wiedergegeben wird, offenbar weil er als sagenhaft angesehen wird. Dem Herausgeber wurde der Stammbaum von dem Johann Christoph Soldan, Dekan in Reichelsheim i. O. (vgl. Nr. 81) zur Verfügung gestellt, der von Christian Christoph Soldan, Prediger in Haina (vgl. Nr. 77), im Auftrag von Strieder dazu aufgefordert war.

Daraus geht aber nur hervor, daß der Stammbaum, abgesehen von den späteren Ergänzungen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon in der Familie als schriftliche Tradition vorhanden war, die mindestens seitdem mit völliger Genauigkeit festgehalten worden ist. Ob er vor dieser Zeit als Phantasieprodukt zustande gekommen ist oder Tatsachen enthält, läßt sich daraus nicht ohne weiteres erkennen.

Allerdings bringt Strieder selbst für eine Reihe von Angaben des Stammbaumes insofern die Beweise, als er die Lebensschicksale und literarischen Werke einer Reihe von Mitgliedern der Familie in besonderen Artikeln anführt.

Durch dieselben sind die Personenverzeichnisse des Stammbaumes vom Ende des 17. Jahrhunderts an in wesentlichen Punkten bestätigt. Um über die früheren Zeiten Klarheit zu schaffen, blieb nichts übrig, als die Behauptungen des Stammbaumes systematisch durchzuprüfen. Dabei wendete ich mein Augenmerk besonders denjenigen Mitgliedern zu, die sich nach den Angaben des Stammbaumes irgendwie schriftstellerisch betätigt haben sollen. Meine Nachprüfung setzte bei der Angabe ein, daß ein Johann Hartmann Soldan, geboren 1646

in Echzell, als vierter von sieben Söhnen des Metropolitans Soldan, und Enkel des vorgenannten Rektors Soldan in Wetter im Jahre 1683 unter dem Rektorat von Georg Frank in Heidelberg zum Doktor der Medizin promoviert worden sein soll, und zwar auf eine Arbeit de Soldana. Meine Bemühungen, diese Schrift bei sechs deutschen Universitäten zu erhalten, waren vergeblich. Auch aus Heidelberg erhielt ich damals den Bescheid, daß sie nicht mehr da sei. Später hat sich dieselbe wiedergefunden. Dagegen bekam ich eines Tages von Herrn Bibliothekar Thomae in Tübingen die Nachricht, daß sie sich in dem Register der Bibliothek des nordamerikanischen Generalstabes verzeichnet fände.

Ein mir befreundeter Arzt unterzog sich gelegentlich einer Amerikareise der Mühe, in Washington die Schrift einzusehen und mir Auszüge zu machen. Der Titel de Soldana bezieht sich nicht etwa, wie ein suchender Genealoge annehmen könnte, auf die gens Soldana, sondern auf die als Soldanella bezeichnete Pflanze, deren Namen S. allerdings aus dem Arabischen ableitet.

Trotzdem ist die Schrift genealogisch wichtig, da sie nicht nur die völlige Richtigkeit der den Johann Hartmann Soldan betreffenden Angabe des Stammbaumes bestätigt, sondern auch die über seine Geschwister und seinen Vater, da er sich darin als vierter von sieben Brüdern bezeichnet. Ich muß gestehen, daß diese geradezu verblüffende Übereinstimmung des Tatbestandes mit dem Stammbaum bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts einen gewissen Eindruck auf mich gemacht hat und meine Aufmerksamkeit auf die früheren Teile der Reihe immer mehr spannte.

Es ließen sich ferner aus den alten Gießener und Marburger Matrikeln eine ganze Reihe der im Stammbaum genannten Personen bis rückwärts zu dem Rektor Johann Soldan aus Wetter nachweisen.

Somit kann an der Richtigkeit des Stammbaumes bis zurück zum Anfang des 17. Jahrhunderts kein Zweifel sein. Nun wurde aber die Aufgabe viel schwieriger, um so mehr, als wir uns nun rückwärts schreitend der Zeit nähern, in der im Zusammenhang mit der humanistischen Bewegung die Romanisierung biederer deutscher Namen ihre üppigsten Blüten trieb. Konnte da nicht leicht aus einem deutschen Solde ein Soldanus werden, der seine erworbene Klangähnlichkeit mit Soltan nunmehr durch eine märchenhafte Abstammung von einem Sultan interessanter machte? Eine Betrachtungsweise, die lediglich von dem ersten Eindruck ausgeht und skeptisches Mißtrauen zugleich für den Beweis desselben hält, würde die Unter-

suchung an dieser Stelle vielleicht abgebrochen haben. Naturwissenschaftlich aber ist es ebenso unrichtig, das Unwahrscheinliche ohne weiteres als sicher falsch zu betrachten, wie es fehlerhaft ist, das Wahrscheinliche ohne weiteres als sicher wahr anzusehen, so daß mir eine weitere Prüfung am Platze zu sein schien.

Wir wenden uns nun zu dem älteren Teile des Stammbaumes der in der Familie vorhanden ist. Bei Strieder ist er nur kurz erwähnt, dagegen ist von ihm in bezug auf den Urahn der Familie als Mitteilung des Dekans Johann Christoph Soldan folgendes abgedruckt:

> Ein uraltes Fragment von einem Soldanischen Stammbaum unter der Aufschrift: Soldanorum genealogia de Anno MCCCIV ex metropoli Lechmotir Asiae majoris deducta, enthält folgende Stelle: „Es hat der Graf von Lechmotir einen Türkischen Offizier, Sadok Seli Soltan gefangen bekommen, welchen er nach kurzer Zeit wegen seiner Tapferkeit und besonderen Größe zu einem seiner Obersten ernennt. Diesen hat er nachgehends 1305 nicht allein christlich taufen und ihm den Namen: Johann Soldan geben lassen, sondern ihme auch aus sonderbarer Liebe das Türkische Wappen beigelegt. Gedachter Johann Soldan heiratete 1304 Rebecka Dohlerin; mit dieser erzeugete er mit Verwunderung drei große Söhne, welche man große Soldanen genennt. Die Namen sind: Eberhardus, Christianus und Melchior. Diese drei Soldani magni haben zu Bracana eine Kapelle an der Pfarrkirch (christliches Begräbnis zu S. Johann genannt) erbaut, so man noch heutiges Tages der Soldanen Kapelle nennt, worinnen begraben lieget, der Vater Johann Soldan, so anno Christi 1328 gestorben, dessen Epithaphium in Marmorstein gehauen steht, mit folgenden Worten:
>
> Johannes Soldan moritur anno Christi MCCCXXVIII.
> Soldan hic primus moritur Christianus,
> Qui Turcico nomine et patria natus,
> Sanguine sed Christi hic publice lotus,
> Fide, vita, morte, sic pie sepultus.
>
> Dessen drei Söhne liegen ebenfalls darinnen beerdigt. Diese haben auch ein stipendium und ein großes Kapital der Soldanen posterität zum Besten gestiftet; und vom obigen Johann Soldan rühret die Soldanische Familie her, laut unserer wohlgegründeten Annalium allhier (zu Brakenheim).“
>
> So zeuget auch ihr Wappen von diesem ihren ersten Ursprung, denn alle führen einerlei Siegel und Pettschaft, nämlich im Schild die volle offene Sonne, den gesichelten Mond und drei Sterne: auf dem Helm, eines geharnischten Türken Brustbild, mit einem Turban oder türkischen Bunde, in der Rechten einen Türkischen Säbel, in der Linken aber einen Pfeil haltend; z. B. dient jenes Fragment, worin es heißt: ‚Conraden, den ersten dieses Namens, findet man mit sonderen Grabsteinen auf S. Johannis Kirchhof (zu Brakenheim) mit Sonne und halben Mond gehauen, Christi anno 1513 begraben‘.

Betrachten wir den II. Stammbaum systematisch, so fallen folgende Punkte ins Auge:

Wohnorte. Es sind folgende Gruppen von Ortsnamen zu erkennen. 1. Württembergische: Brackana, Schreibweise des Mittelalters für Brackenheim im Zabergau; Binnika, entsprechend für Böñigheim, welches einige Kilometer von Brackenheim entfernt liegt; schließlich Neckar-Solms für Neckarsulm nördlich von Heilbronn, in H. fälschlich Arkarsolas abgeschrieben.

Dabei tritt Brackana als Wohnort der Familie vom 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts auf und zwar abgesehen von dem Stammvater bei I Eberhard, III Melchior, dem Vorfahren der jetzt in Hessen lebenden Soldane, III 1 Sigismund, III 1 b α Emmerich, III1 b δ ℵ Konrad, III 3 August, III 6 Ernst. Binnika bezeichnet den Wohnort einer von I Eberhard ausgehenden Seitenlinie (I 1 Reinhard), die in dem Stammbaum nicht weiter verfolgt ist; Neckar-Solms den Ort, wo Konrad Soldan (III 1 b δ ℵ) 1559 gestorben ist, d. h. den Abschluß der Brackenheimer Soldanfamilie.

2. Die Waldecksche Gruppe. Werbe in Waldeck bei Zacharias III 7 c β, Corbach (in H. fälschlich Lorbach geschrieben) bei Wiegand III 7 c β ℵ, gestorben daselbst 1563 als Geistlicher, Kerpe bei Kaspar III 4 c γ ב.

3. Die hessische Gruppe: Dietz, welches damals teilweise zu Hessen gehörte, bei Heinrich (III 4 c), gestorben 1436 daselbst; ferner Lich bei Benedikt und David (III 7 a u. b), gestorben daselbst an der Pest c. 1400, Büdingen bei Jonas (III 7 e), gestorben daselbst als Stadtschreiber 1449; vor allem aber Frankenberg (nördlich von Marburg) bei Heinrich (III 4 c γ), gestorben daselbst 1471, Heinrich (III 4 c γ ג α), gestorben in F. als Pfarrer 1528, Johannes (III 4 c γ ג b B), gestorben 1583 in F. und dessen Sohn Kaspar; ferner Wetter bei Frankenberg, bei dem Bruder des vorigen, Johannes, dem Ausgangspunkt des neueren Stammbaums; ferner wieder Frankenberg bei den Nachkommen des in Werbe in Waldeck 1467 verstorbenen Zacharias (Nr. 69), nämlich Heinrich (Nr. 72), gestorben 1539 in F., sowie dessen Nachkommen Kaspar (Nr. 73), gestorben 1577 in F., und Johannes (Nr. 80), gestorben in F. an der Pest 1563, sowie Peter (Nr. 74), gestorben 1648 in F.

Hier kann man auch Erfurt und Kassel nennen, die als Wohnort von Johannes (Nr. 43) aus der Frankenberger Linie erscheinen. Das Zentrum der Familie bildet also vom 15. bis 17. Jahrhundert Frankenberg und Wetter.

Der Übergang von Brackenheim nach Frankenberg erfolgt auf zwei Wegen, einmal indem Heinrich (Nr. 32), der Sohn des im Auslande, angeblich in der Walachei 1407 verstorbenen Jacob (Nr. 29, III 4), als Einwohner von Dietz erscheint, während sein Sohn Heinrich (Nr. 35) 1471 in Frankenberg stirbt, das andere Mal, indem ein Nachkomme des ebenfalls im Auslande, angeblich bei Ingolstadt, 1415 verstorbenen Kaspar (Nr. 61, III 7) nach Waldeck einwandert (Zacharias Nr. 69), während seine Nachkommen nach Frankenberg übersiedeln. Die Beziehungen von Waldeck zu Hessen waren damals sehr enge, da 1438 beide Waldecker Linien bei Hessen zu Lehen gegangen sind. Es waren also in Frankenberg zwei Ausläufer des Melchior-Stammes (Nr. 5 III) vorhanden, nämlich Nachkommen des vierten und siebenten Sohnes (Jacob Nr. 29 und Kaspar Nr. 61). Die Nachkommen des Jacob erscheinen dabei eher in Frankenberg, als die des Kaspar, nämlich zuerst mit dem 1471 in Frankenberg verstorbenen Heinrich (Nr. 35), während die Nachkommen des Kaspar im 16. Jahrhundert aus Waldeck zuwandern, wobei nach dem Stammbaum das Verwandtschaftsverhältnis festgehalten wird.

Als Anhang zu dieser hessischen Gruppe können wir Mainz und Worms nennen, die zwar nicht wie jetzt politisch zu Hessen gehörten, wohl aber in bezug auf Verkehrsverhältnisse und andere Beziehungen schon damals mit Hessen in Verbindung standen. Mainz wird als Wohnort der Geistlichen Alban und Johannes (Nr. 33 u. 34) genannt, welche Söhne des in Dietz gestorbenen Heinrich (Nr. 32) und Brüder des nach Frankenberg eingewanderten Heinrich (Nr. 35) waren. Worms erscheint als Wohnort des 1462 gestorbenen Malers Konstantin (Nr. 65), dessen Vater Stephan (Nr. 64) Goldschmied war.

Es lassen sich somit fast sämtliche Ortsnamen des Stammbaumes auch unter zum Teil altertümlichen oder verschriebenen Formen leicht erkennen und in bestimmte Gruppen bringen. Eine Ausnahme machen nur zwei, nämlich der angebliche Heimatsort des Stammvaters Lechmotir in Asia major, den wir später untersuchen werden, und der Wohnort des Vorfahren der älteren Frankenberger Linie Jakob (Nr. 29), der 1407 in Stoerbet-Greberg (nach R.) oder Greberi (nach H.) in der Walachei gestorben sein soll. Als Datum des Todes ist in bezug auf seinen Bruder Kaspar (Nr. 61) „1415 bei Ingolstadt" genannt. Es liegt nahe, bei beiden an eine Wanderung nach Osten im Zusammenhang mit den Türkenkriegen zu denken, wenn man nicht reine Erfindung annimmt, die bei der im übrigen zum großen Teil nachzuweisenden Richtigkeit der Angaben unwahrscheinlich ist.

Während Ingolstadt unter dieser Annahme leicht verständlich ist, scheint Greberi oder Stoerbet-Greberg in der Walachei zunächst ganz unverständlich. Einen solchen Ort gibt es weder zurzeit in der Walachei bis nach Bessarabien, noch hat es ihn, soweit meine Forschungen reichen, in dieser sprachlichen Form je gegeben. Es kommt aber hier das in den Stammbäumen auch sonst erkennbare Moment der Abschreibfehler (z. B. Arkarsolas für Neckarsolms) sehr in Betracht. Die Stammbäume zeigen gerade in dieser Ortsangabe Verschiedenheiten. Während in H. „Greberi" steht und später als III. 5 (Nr. 59) ein Sohn „Horbert" erscheint, heißt der Ort in R. Stoerbet-Greberg, während der angebliche Sohn „Horbert", dessen Name ganz aus dem sonstigen Typus herausfällt, fehlt. Wie es z. B. bei Jahreszahlen öfter vorkommt, kann es sich bei Störbet und Horbert um ein unverständliches und in Schreibweise und Stellung verschobenes Wort handeln Dabei sind in dem Stammbaum-Exemplar H. im allgemeinen mehr Schreibfehler als in R. Als Ortsname ist Stoerbet nicht aufzufinden, wohl aber kommt der Stamm Stirb noch jetzt in rumänischen Ortsnamen in der Walachei vor, so z. B. in Stirbesci. Ferner ist Stirbei nach dem Atlas von Andree synonym mit Calarasi, einem Orte nahe der Donaufestung Silistria. Dies würde als Analogon zu Ingolstadt gut stimmen. In Bukarest gibt es eine Stirbei-Voda-Straße und ein Palais der alten Adelsfamilie Stirbei. Somit liegt ein in der Walachei durchaus bodenwüchsiger Wortstamm vor. Was aber bedeutet der Zusatz Greberi oder Greberg? Beide Formen sind als walachische Ortsnamen unbekannt; dagegen kommt der Stamm Grebeni, der bei dem Abschreiben leicht in Greberi übergehen kann, in einer Reihe von Ortsnamen im jetzigen Südrußland vor (Grebenki und Grebeniki). Die Verdrehung eines derartigen fremden Namens beim Abschreiben wäre leicht verständlich. Aber die Orte liegen nicht in der Walachei, deren früherer Umfang aus alten Atlanten ersichtlich ist. Jedoch ist der Stamm Greben auch in der Walachei in dem Namen Grebenul nachweisbar, welcher Ort zu Curta d'Arges, der alten Hauptstadt der Walachei, gehört. Die hier befindliche alte interessante Kirche soll der Sage nach von deutschen Baumeistern gebaut sein. Curta d'Arges liegt im nördlichen Teil der Walachei, nach Siebenbürgen zu. Auch die Form Greberg ist nicht ganz auszuschließen, obgleich eine solche deutsche Endsilbe in einem angeblich walachischen Ortsnamen zunächst verdächtig erscheint. Greberg ist nämlich in der mittelalterlichen Geographie gleich Greecheberg oder Griechenberg (z. B. als Bezeichnung des Cyriax-Berges bei Erfurt), wobei zu beachten

ist, daß das Kennwort Griechisch in alten deutschen Bezeichnungen für Ortsnamen im Balkan-Gebiet öfter vorkommt, ferner daß in diesem Gebiete viele alte deutsche Bezeichnungen im Laufe der Geschichte immer mehr von slawischen und türkischen Worten verdrängt worden sind (z. B. Amselfeld). Greberg wäre also dann die deutsche Bezeichnung für den mit Stoerbet gemeinten Ort. Ob sich dies archivalisch nachweisen ließe, selbst wenn man es als richtig annimmt, erscheint zweifelhaft, da der Name c. aus dem Jahre 1400 stammt. Somit ist zwar der gemeinte Ort nicht bestimmt zu ermitteln, erscheint jedoch als Teil einer so langen Reihe von richtigen und gruppenweise zusammengehörigen Ortsnamen durchaus nicht als völlig unwahrscheinlich oder erfunden.

Die unverständlichen Ortsbezeichnungen bilden also eine verschwindende Ausnahme bei einem im übrigen wohlgeordneten Ganzen, in dem der Übergang der Familie von Brackenheim im Zabergau nach Frankenberg in Hessen zur Erscheinung kommt. Dieser vollzieht sich in einer Zeit, in der die hessische und württembergische Geschichte eng verknüpft waren.

Beruf. Der Stammvater war ursprünglich nach der Familientradition türkischer Offizier, der sich durch Tapferkeit und Körpergröße auszeichnete. Im übrigen wird er als Chirurg und guter Lateiner bezeichnet. Es tritt also hier eine bestimmte Charakteristik auf. Besonders die Hervorhebung seiner Sprachkundigkeit ist im Hinblick auf die ausgeprägten literarischen Talente vieler seiner Nachkommen von Interesse. Auch könnte man in der Bezeichnung als Chirurg mehr sehen, als nur die Hervorhebung eines zufällig gewählten Berufes, wenn man die manuellen und künstlerisch-technischen Fähigkeiten in der Familie kennt. Die Bezeichnung als türkischer Offizier verschwimmt vorläufig zu sehr im Nebel der Familiensage, als daß man daraus Beziehungen zu der öfter in der Familie aus Neigung vorkommenden Wahl der militärischen Laufbahn bilden könnte.

Unter seinen Nachkommen erscheint der geistliche Beruf außerordentlich häufig. Von den jetzt in Hessen lebenden Soldanen führt eine fast ununterbrochene Reihe von Pfarrern bis zu dem Rektor Soldan in Wetter. Auch in dem uns jetzt beschäftigenden älteren Teil des Stammbaumes ist der geistliche Beruf sehr häufig, so bei fünf von den angeblich elf Söhnen des Stammvaters (vgl. Nr. 94—98). Trifft die Angabe in bezug auf diese zu, so ist bei den nahen Beziehungen des Zabergaues zu dem Kloster Maulbronn an dieses in erster Linie zu denken, wenn man die Angaben archivalisch nach-

prüfen wollte, was wohl kaum möglich erscheint. Ferner werden als Geistliche genannt Georg (Nr. 7, III 1 a), Sohn des 1404 in Brackenheim gestorbenen Sigismund, sowie sein Bruder Paul (Nr. 25), Philipp (Nr. 11, III 1 b γ), Neffe des Georg (Nr. 7), sowie Daniel (Nr. 21), ein Bruder des 1513 in Brackenheim verstorbenen Konrad (Nr. 13), ferner die Geistlichen Alban und Johannes (Nr. 33 u. 34) in Mainz. Der Übergang zum Protestantismus unter Ausübung des geistlichen Berufes kennzeichnet sich bei Veit (Nr. 14), gest. 1537 als lutherischer Pfarrer, dessen Sohn Veit (Nr. 15) ebenfalls lutherischer Pfarrer war. Sodann sind als evangelische Geistliche zu nennen: Conrad (in R. Nr. 19) lutherischer Pastor, literarisch nachgewiesen, sowie sein Bruder David, kalvinistischer Pastor, sodann die Frankenberger Mitglieder der Familie: Johannes (Nr. 40), gest. 1535, sein Sohn Heinrich (Nr. 41), angeblich vor seinem Vater 1528 gestorben. Ob Wiegand (Nr. 70), gestorben 1563 in Corbach, katholischer oder evangelischer Geistlicher war, bleibt unklar, ebenso bei Günther (Nr. 88), Sohn des 1449 verstorbenen Stadtschreibers Jonas (Nr. 87) in Büdingen. Allerdings wird man bei Günther, der in H. als Geistlicher, in R. als Pastor bezeichnet wird, chronologisch noch katholischen Glauben annehmen können. Als Protestant erscheint noch Israel (Nr. 75), der nach R. als Pastor im Österreichischen gestorben ist, ein Bruder des 1648 in Frankenberg gestorbenen Peter. Nimmt man den alten und neueren Teil des Stammbaumes zusammen, so ist eine außerordentlich große Zahl von Angehörigen des geistlichen Berufes vor und nach der Reformation ersichtlich. Dieser haben sich Mitglieder der Familien in Brackenheim und Frankenberg sehr rasch angeschlossen und sind als protestantische Geistliche tätig gewesen.

Als Angehörige des militärischen Standes erscheinen, abgesehen von dem noch sagenhaften Stammvater: Reinhard (Nr. 2, I 1), nach R. genannt der große Offizier, ferner vermutlich die im Osten gestorbenen Jacob (Nr. 29) und sein Bruder Kaspar (Nr. 61).

Ferner haben einen kunstgewerblichen oder künstlerischen Beruf: Stephan (Nr. 64) als Goldschmied und sein Sohn Constantin (Nr. 65) als Maler in Worms, 1462 gestorben, sowie sein Enkel Anton als Goldschmied.

Hierher gehört wahrscheinlich auch der Bildhauer Philipp Soldan von Frankenberg, der vielleicht mit dem Philipp (Nr. 81) des Stammbaumes identisch ist. Dessen Vater heißt nach dem Stammbaum Johannes. An den Erkersimsen am Rathaus in Frankenberg, welche von Bickell dem Philipp zugeschrieben werden, lese ich

J. P. S., worin der Rufname Johannes stecken kann. Schon Bickell hat angenommen, daß Philipp Soldan einen ebenfalls bildhauerisch tätigen Vater gehabt hat, indem er das Zeichen J. S. v. W. als Johannes Soldan von Wetter deutete. Im Stammbaum ist nur gesagt, daß Johannes, der Vater des Philipp, in Frankenberg an der Pest gestorben sei. Er kann aber in Wetter gelebt haben, wo die Familie Soldan tatsächlich vorkommt.

Jedenfalls stimmen die Namen von Vater und Sohn mit dem von Bickell teils Bewiesenen, teils Vermuteten. Bei dieser Annahme erscheint der aus seinen Werken bekannte Bildhauer Philipp Soldan nahe verwandt mit der im Stammbaum vorkommenden Reihe von drei künstlerisch tätigen Männern dieses Namens.

Einen geschichtlichen Anhaltspunkt bietet im Stammbaum die Erwähnung der Pest, die seit 1350 in Deutschland auftrat. An dieser starben nach der Überlieferung: Emanuel (Nr. 30) sowie (nach R.) sein Bruder Peter c. im Jahre 1400 in Würzburg, ferner Benedikt (Nr. 62) und sein Bruder David (Nr. 63) als Schüler in Lich. Die Zeit läßt sich aus dem Todesjahr des Vaters (1415) nur vermutungsweise annehmen (ca. 1400). Sodann (nach R.) Heinrich Michael, Bruder von Peter (Nr. 74), der angeblich 1648 starb, ferner Johannes (Nr. 80), gestorben 1563 in Frankenberg, sowie sein Sohn Emanuel (Nr. 82) und ein zweiter Sohn Kaspar, der in R. für Konrad (Nr. 83) steht. Es handelt sich also um zwei Brüder in Würzburg, zwei Brüder in Lich und einen Vater mit zwei Söhnen in Frankenberg. Gerade dieses Zusammensterben mehrerer Familienmitglieder durch die Seuche macht den Eindruck geschichtlicher Treue. Die angegebenen Orte und Zeiten stimmen zu den geschichtlich bekannten Pestzügen sehr gut. Frankenberg ist nach der mir vorliegenden Chronik (Druck von Kahm in F. 1894) mehrfach stark von der Pest mitgenommen worden, ferner wird erwähnt, daß 1478, 1503, 1563 die Pest in Marburg ausgebrochen war. Die letztere in dem Stammbaum angegebene Zahl stimmt also genau mit der geschichtlichen Tatsache. 1611 war die Pest zum letztenmal in Marburg. Vielleicht ist der in einem Stammbaum genannte Heinrich Michael diesem letzten Ausläufer der Seuche in jungen Jahren erlegen.

Bevor wir uns zu der Frage wenden, ob in Brakhana (Brackenheim) tatsächlich eine Soldanfamilie existiert hat, prüfen wir von dem Nachgewiesenen ausgehend, ob sich in Frankenberg Mitglieder der Familie nachweisen lassen. Der Umstand, daß zurzeit noch mehrere Träger des Namens Soldan in Frankenberg und in dem Gebiete

zwischen Frankenberg und Marburg in sehr verschiedenen Lebensstellungen vorhanden sind, beweist nichts in bezug auf das Vorhandensein der Familie daselbst im 16. Jahrhundert. Immerhin ist bemerkenswert, daß ich einen Soldan in Frankenberg mit einem bis zum Jahre 1789 auf einen Daniel Soldan zurückgehenden Stammbaum finden konnte, der mit den anderen dargestellten zunächst keinen Zusammenhang aufweist, aber jedenfalls beweist, daß eine Soldanfamilie schon mehrere Generationen in Frankenberg vorhanden ist. Es läßt sich ferner zeigen, daß die Namen Soldan, Soltan, Soelde, Solden, Soeldenn im Gebiete von Frankenberg nach verschiedenen Urkunden vom 15. bis 17. Jahrhundert vorkommen.

1. In dem Katalog der Marburger Studenten, herausgegeben von Julius Caesar, der die Zeit von 1527—1635 umfaßt, habe ich folgende Soldane aufgefunden:

1. 1572 Johannes Soldanus Franckenbergensis.
2. 13. Nov. 1592 Daniel Soldanus Franckenbergensis Hassus.
3. 10. Jan. 1626 Johannes Soldanus, Sondranus Hassus.
4. 1630 Johannes Mauritius Soldan, Wetteranus, Hassus. Unter den summa Magisterii Laurea condecorati. Dieser ist der Stammvater der jetzigen hessischen Soldane.

2. In der Erfurter Matrikel (Akten der Erfurter Universität, herausgegeben von Weißenborn):

Johannes Soelde de Franckenberg 4. Nov. 1473, Petrus Solde von Franckenburg 1483. 1505 Heinricus Solde de Franckenberg, 1515 Joannes Soldenn de Wetter, ferner 1494 Urbanus Soldener de Aldenborgk, worauf wir später wegen der Beziehung der Namen Soldan und Soldener zurückkommen.

3. Im Kirchenbuch von Simtshausen-Münchhausen, nahe von Frankenberg: 1651 geboren Elalia Georgen Soltan Munchhusani, 1700 Catharina Johannis Soldani Hausfrauen.

4. In sonstigen Urkunden: 1475 Solden, Henne, Wetterer Fußknecht in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 1896 im Verzeichnis der Fußknechte. „Was für Schaden sie in Neuß gelitten haben."

Im Visitationsprotokoll von Meilingen vom 28. August 1602 wird der Schulmeister Sultanus, von Wetter stammend, zurzeit in Meilingen (bei St. Goar) stehend, angeklagt, daß er die Schulkinder aus der Schule weg zum Sauerbrunnen schicke und Wasser holen lasse. (St. Goarer Stiftsarchiv.)

Damit ist aber die Frage nicht gelöst, welches die eigentliche Form des Namens war, ob diese etwa Soelde bzw. Solde hieß und Soldanus eine Romanisierung davon darstellt, oder ob neben einer Familie Soelde eine solche mit Namen Soldan bestanden hat.

In dieser Beziehung ist nun vor allem die Tatsache wichtig, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankenberg der Bildhauer Philipp Soldan gelebt und gewirkt hat, dessen hervorragende Tätigkeit von Bickell, dem früheren Konservator des hessischen Geschichtsvereins in Marburg, in dem Buch über die Eisenhütten des Klosters Haina[1]) ans Licht gezogen worden ist. Seine Werke zeichnen sich durch eine höchst merkwürdige Verbindung von Renaissancemotiven mit gotischen und maurischen Formen aus. Höchst interessant sind die wohlerhaltenen Balkenköpfe der Emporen in der Kirche in Frankenberg. Daß Philipp Soldan in der Zeit Philipps des Großmütigen eine bedeutende Rolle als Bildhauer gespielt hat, ist nach Bickells Forschungen sicher. Unterdessen ist weiter festgestellt, daß auch das Stiftungsdenkmal für Philipp den Großmütigen im Hospital in Haina von Soldan geschaffen ist. Ferner hat schon Bickell hervorgehoben, daß das Grabdenkmal der Landgräfin Christine von Hessen in Kassel von Soldan entworfen ist.

Sein Name kommt nun auf den Werken stets als Soldan, nie als Soelde oder Soldanus vor. Obgleich in dem Stammbaum der Familie kein Mitglied ausdrücklich als Bildhauer benannt wird, läßt sich dieser Philipp Soldan mit einer Person des Stammbaumes (Nr. 81) nach Zeit und Ort mit großer Wahrscheinlichkeit identifizieren. Interessant ist dabei, daß dieser aus einer Linie stammt, in welcher unter anderen ein Maler und zwei Goldschmiede verzeichnet werden. Bemerkenswert ist ferner, daß nach gelegentlicher Mitteilung des Herrn von Drach, des Nachfolgers von Bickell, dieser außer Philipp Soldan noch einen anderen bildhauerisch tätigen Träger des Namens angenommen hat, indem er die Inschrift auf einem alten Biedenkopfer Chorstuhl: J. S. V. W. als Johann Soldan von Wetter deutete, ohne im geringsten die Familientradition zu kennen, welche den Stammbaum zunächst auf einen Johannes Soldan in Wetter zurückführte. Ferner ist an den Holzschnitzereien am Rathause in Frankenberg deutlich das P. S. oder J. P. S. zu erkennen.

Als Tatsache kann jedenfalls gelten, daß entsprechend dem vorhandenen Stammbaum eine Familie Soldan tatsächlich im 16. Jahr-

[1]) Verlag von Elwert in Marburg.

hundert in und um Frankenberg ansässig gewesen ist, so daß die Verläßlichkeit desselben bis zu Anfang dieses Jahrhunderts erwiesen ist.

Wir nähern uns jedoch gerade hier der Periode, in welcher die Umformung deutscher Namen mit Vorliebe geschah, auch könnte der Umstand, daß sich 1473 der Name Johannes Soelde von Frankenberg in der Erfurter Matrikel findet, darauf deuten, daß dies der ursprüngliche Name war. Jedoch darf man diese Namensform nicht einseitig als Beweismaterial betonen, weil sich aus den damaligen Matrikeln eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Schreibweise offenbar gleicher Namen findet. Als Beispiel greife ich aus der Marburger Matrikel die Schreibweise des Namens Riedesel aus Eisenbach heraus, der manchmal dicht hintereinander ganz verschieden geschrieben ist.

Somit ist zwar der Name Soldan vor dem Bildhauer Philipp Soldan um 1530 in Frankenberg nicht nachzuweisen[1]), andererseits ist es unmöglich, aus dem Vorkommen des Namens Soelde um 1473 zu schließen, daß dies sicher der ursprüngliche Name war.

Es handelt sich jedoch nicht nur darum, die ursprüngliche Form des Namens festzustellen, sondern überhaupt zu prüfen, wie weit sich die Angaben des Stammbaumes als zutreffend nachweisen lassen.

Nachdem die Richtigkeit desselben bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts erwiesen ist, erhebt sich vor allem die Frage, ob sich die Zurückführung auf eine in Brakhana ansässige Familie Soldan beweisen läßt. In Brakhana, d. h. Brackenheim im Zabergau (Württemberg), in der Schreibweise des 16. Jahrhunderts, war der Name Soldan zur Zeit meiner Anfragen völlig unbekannt. Von dem Vorhandensein einer Soldan-Kapelle wußte niemand etwas. Nur eine Angabe des bei Strieder abgedruckten Urkundenfragmentes traf sicher zu.

---

[1]) Unterdessen hat mir Herr Metropolit. Soldan in Kirchheim, früher in Röddenau, aus der Familienchronik der „Lucaner" folgendes mitgeteilt: Der Stammvater dieser Familie Henno Lauck, der um 1444 lebte, aus Welsch-Brabant stammte und in Frankenberg seinen Woll- und Weinhandel fortsetzte, hatte eine Anna Soldanin, Tochter eines Ratsherren in Frankenberg, zur Frau. Dieser Name führt unzweifelhaft auf das Stammwort Soldan, nicht auf Solde oder Soelde. — Während Lucanus offenbar eine spätere Latinisierung von Lauck (Laucke, Louk) ist, erscheint der Name Soldan hier schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts als ursprüngliche Form.

Die Familie Soldan gehörte darnach in der Blütezeit von Frankenberg, welcher Ort damals den Handel von Hessen nach Niederdeutschland vermittelte, zu dem Kreis der Ratsherren. Nach dem Stammbaum ist ein Heinrich Soldan 1471 in Frankenberg gestorben.

Eine St. Johanniskirche war vorhanden, und zwar spielt sie in der Geschichte von Brackenheim eine hervorragende Rolle. Die Kirche ist uralt und stammt sicher schon aus dem 13. Jahrhundert, so daß der Anbau einer Grabkapelle an dieser Kirche um 1328 wenigstens chronologisch möglich erschien.

Die Beschreibung des Oberamtes Brackenheim (Stuttgart, Lindemann, 1873) sagt über die Johanniskirche (Seite 162):

> Etwa fünf Minuten südlich von der Stadt, ehe die nach Botenheim führende Landstraße sich ins Zabertal hinabsenkt, erhebt sich zur Linken hinter einer hohen Pappelreihe auf einem scharf ins Tal vorgeschobenen Hügel der schöne Friedhof, umfaßt von einer Mauer, die gegen die Talseiten hin sehr an Höhe zunimmt. Der Friedhof zieht sich lang hin von Norden nach Süden und gewährt einen ergreifenden Anblick mit seinen vielen Kreuzen und Denkmälern, die zwischen Blumenbeeten oder halbverwilderten Rosenbüschen verstreut sind, und am Südende mit seiner schönen altertümlichen, an ihrer südlichen Seite herrlich von dichtem Efeu berankten Johanniskirche.
>
> (Seite 163.) Die Johanniskirche, früher die Pfarrkirche, zeigt noch, wenn auch ziemlich verdeckt, ihre ursprüngliche Anlage als dreischiffige romanische Basilika; freilich verstecken sich jetzt die Fenster ihres Mittel-(Hoch)schiffes, der sog. Lichtgaden, unter den Dächern ihrer Seitenschiffe; man sieht noch auf den Dachböden in langer Reihe die alten tiefeingeschrägten Rundbogenfenster. Ebenso kann man noch, wenn auch schwer, an der Westseite die Kanten des Hochschiffes erkennen, das einst über die halb so hohen Abseiten emporragte. Auch erblickt man hier noch die alte romanische Sockelwulst, sowie als Eingang ins Mittelschiff das zartgegliederte romanische Rundbogenportal, zu beiden Seiten von schlanker Säule gefaßt, die ein hübsches Blätterkapitäl im Geschmack des Maulbronner Paradieses (1200—1220) zeigt.
>
> Je ein spitzbogiger Eingang führt von Norden und Süden her in die Seitenschiffe, und in die Wand des südlichen sind zwei schöngefüllte spätgotische Spitzbogenfenster eingebrochen. Der rechteckige, an den Langseiten von je einem Strebepfeiler gefaßte Chor stammt aus frühgotischer Zeit und macht mit seinem schöngefugten Quaderwerk, seinen ernsten und schlanken Verhältnissen und seinen fein ausgegliederten schmalen Spitzbogenfenstern einen bleibenden Eindruck; seine westliche Hälfte bildet zugleich das untere Geschoß des Turmes, der jünger ist und achteckig, von schönen spätgotisch gefüllten Schallfenstern durchbrochen wird und in ein achtseitiges Zeltdach ausgeht.
>
> Die Sakristei, südlich am Chor, ist genau so alt wie dieser und von einem Rippenkreuzgewölbe mit ganz demselben Rosettenschlußstein bedeckt. Das Innere der Kirche zeigt noch deutlicher die ursprüngliche Basilikenanlage: derbe mit würfelknaufartigen Kapitälen versehene Rundsäulen wechseln an der südlichen Reihe mit viereckigen und teilweise später in achteckige zugemeißelten Pfeilern, während in der nördlichen Reihe nur Pfeiler stehen, und tragen die ungegliederten schon zugespitzten

Arkadenbögen, je fünf an jeder Seite, auf denen die Wände des Hochschiffes ruhen. Die einst flachen Balkendecken sind jetzt im Mittelschiff durch ein hölzernes Tonnengewölbe, in den Seitenschiffen durch halbe Tonnen ersetzt, und jedes Seitenschiff wird am östlichen Ende von einem gotischen Rippenkreuzgewölbe überspannt, so daß sich Kapellen bilden. Im Schlußstein der südlichen Kapelle, an der eine sehr hübsche Sakramenthäuschensnische, sieht man das Lamm Gottes, auf dem andern eine Rosette, auch ganz dieselbe wie im Chor. Ein hoher schön gesprengter Triumphbogen führt in den rechteckigen frühgotischen Chor mit seinen sehr schlanken scharf profilierten Spitzbogenfenstern mit ihren anziehenden originellen Maßwerken, und seinen zwei schönen Rippenkreuzgewölben, auf deren Schlußsteinen zwei schlichte Blattrosetten ausgehauen sind. Das breitere dreiteilige Ostfenster enthält spätgotisches Fischblasenwerk und ein kleines frühgotisches Glasgemälde, die Taufe Christi durch Johannes.

Bei genauer Betrachtung der Kirche ergibt sich, daß ihr nördliches Seitenschiff zur Zeit des Chorbaues um 4 Fuß verbreitert wurde; damals wölbte man auch jene beiden Kapellen an den Enden der Seitenschiffe; die ursprüngliche Breite der Seitenschiffe war 10 Fuß, welches Maß noch das südliche Seitenschiff aufweist.

(Seite 167.) Früher lagen im Chor der Kirche Grabplatten der Edlen von Magenheim, so: Anno Domini 1363 in crastino S. Dionysii obiit Egeno de Magenheim, Rector in Br. d. h. den 10. Oktober 1363 starb Egeno von M., Kirchherr in Brackenheim; und eine andere Grabplatte: Anno Domini 1365 Feria quinta post Luciae obiit Erginger de Magenheim miles.

Die Johanniskirche war also die Begräbnisstätte der Familie von Magenheim, die im frühen Mittelalter eine herrschende Stellung im Zabergau hatte und an die als Stifter auch in Maulbronn vieles erinnert.

Der Johannis-Kirchhof ist demnach ein uralter, was u. a. die 1834 erschienene, von dem Lehrer Bertsch verfaßte Sammlung von Grabinschriften von demselben beweist. Somit war auch die Möglichkeit, daß hier 1513 ein Soldan begraben wurde, wenigstens chronologisch gegeben. Daß ein Grabstein dieser Art nicht vorhanden war, bewies an sich nichts, da auch, abgesehen von den Stürmen, die im Bauernkriege, Dreißigjährigen Kriege und später gerade über Brackenheim hingezogen sind, die Erhaltung so alter Grabsteine relativ eine Seltenheit ist. Es waren also von den Angaben bei Strieder nur folgende bestätigt:

1. Es gibt einen Ort mit Namen Brakhana, d. h. in der Sprache des 16. Jahrhunderts Brackenheim. 2. Es gibt in Brackenheim eine uralte St. Johanniskirche mit einem ebenso alten Kirchhof.

Von einer Soldanschen Grabkapelle aber war gar nichts bekannt. Wenn wirklich eine solche dagewesen war, erschien es möglich, daß sich wenigstens noch Spuren davon erhalten haben konnten.

Es erhob sich die Forderung einer baulichen Untersuchung an Ort und Stelle. Nach eingehendem Studium der Oberamtsbeschreibung von Brackenheim nahm ich diese Prüfung im Juli 1903 vor.

Auffallend war mir zunächst, daß die beiden östlichen Enden der Seitenschiffe als Kapellen bezeichnet wurden, während man unbefangenerweise an eine solche Bezeichnung nicht denken würde. Es zeigte sich darin nicht die geringste Spur einer ehemaligen Benutzung als Grabkapelle. Das Vorhandensein von alten Denktafeln im Boden, die sich auch im ganzen Kirchenschiff fanden und früher dort besonders im Chor gelegen haben, konnte kein Grund sein, um gerade diese Teile der Kirche als Kapellen zu bezeichnen. Dieser Versuch war also ganz ergebnislos.

Fig. 6.

Dagegen erregte ein als Sakristei bezeichneter Raum dicht neben der Südseite des Chores in wachsendem Grade meine Aufmerksamkeit. Ich gebe nun den Abdruck meines Berichtes über die Ausgrabung, den ich auf Grund meiner Beobachtungen über die Beschaffenheit des Raumes später im Zaberboten veröffentlicht habe.

„Bei dieser Sachlage erschien es nötig, zu prüfen, ob die in der Chronik erwähnte Grabkapelle wirklich an der St. Johanniskirche vorhanden war. Es ließ sich zunächst in keiner Weise etwas darüber ermitteln. Die Seitenschiffe der Kirche sind zwar am westlichen Ende durch die Art der Wölbung etwas abgesondert, so daß in der Oberamtsbeschreibung von Kapellen gesprochen wird, jedoch fehlt darin jedes Zeichen einer Grabkapelle. Dagegen zeigte die bisher sogenannte Sakristei an der Südostseite des Chores sehr auffallende Erscheinungen.

Zunächst machte sie durchaus den Eindruck eines Anbaues an den schon vorher errichteten Chor. (Vgl. Fig. 6.) Das eine Fenster an der Südseite des Chores ist durch das Dach der Sakristei schräg verdeckt. Innerhalb dieser erkennt man deutlich die Umrisse zweier Strebepfeiler des Chores, es ist sogar an zwei Stellen der Nordwand das Steinsims, welches an der Außenseite der Kirche herumgeht, ersichtlich. An der Chorseite der Sakristei führt eine Steintreppe bis über die spitzbogige alte Tür hinauf und endet in gleicher Höhe mit einer Stelle der Wand des Chores, in welcher man den vermauerten Umriß einer viereckigen Tür erkennt, die offenbar den Zugang zu einer am vorderen Ende des Chores später errichteten Kanzel gebildet hat. Um diese Treppe anzubringen, sind einige Teile der Chorwand ausgebrochen. Es handelt sich also um eine spätere Verwendung des Raumes als Sakristei und Aufgang zu einer Kanzel. In diesem Raume fielen nun folgende Punkte als sonderbar auf: 1. Die gotischen Bogen der Decke ragten auffallend tief bis auf zirka 60 cm vom Boden herab, erschienen also für den kleinen Raum viel zu hoch.

Fig. 7.

2. Das Sims des nach Süden gerichteten großen Fensters war auffallend niedrig (zirka 70 cm) über dem Holzboden der Sakristei.

3. Das Sims des schmalen Spitzbogenfensters an der Ostseite lag nur 60 cm über dem Holzboden.

4. Der Fußboden lag zirka 50 cm über dem von außen erkennbaren Niveau des Anbaues. Das Sims des südlichen Fensters war also außen zirka 120, innen nur zirka 70 cm vom Boden entfernt.

Alles sprach dafür, daß der Boden des Raumes nachträglich mindestens 50 cm erhöht worden war, vermutlich um den Raum auf gleiche Flucht mit dem Chor zum bequemen Aufstieg auf die später errichtete Kanzel zu bringen. Dachte man sich den Boden tiefer liegend, so ließ sich der ursprüngliche Umstand sehr gut mit dem Inhalt der bei Strieder mitgeteilten Chronik vereinigen. Unter diesen Umständen erschien die Freilegung des ursprünglichen Bodens angezeigt, um Klarheit zu bekommen, ob die bisherige Sakristei die Soldan-Kapelle sein könne. Allerdings war nicht zu vergessen, daß der Bauernkrieg 1525 und der 30-jährige Krieg über Brackenheim und die Johanniskirche hingezogen ist, so daß auf eine Erhaltung der Platten kaum gerechnet werden konnte. — Mit diesen Motiven wurde an die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gegangen, wobei sich kurz folgendes ergeben hat:

Fig. 8.

1. Unter dem bisherigen Holzboden führen 4 Stufen auf das ca. 65 cm unter demselben liegende ursprüngliche Niveau des Raumes hinab, welches sich an der Mörtelgrenze der Wand deutlich verrät. (Vgl. Fig. 7.)

2. Von dem ursprünglichen Boden sind an der Wand, besonders in den Ecken, deutliche Reste erhalten. Derselbe bestand aus gemauerten Steinen, großen Steinplatten und einer Mörtelschicht. An der Treppe und in den mittleren Teilen sind die Steinlagen ausgebrochen. (Vgl. Fig. 8.)

3. Der ganze Raum zwischen dem bisherigen Holzboden und dieser ursprünglichen Deckschicht ist durch mehrere Schichten von Aufschüttung ausgefüllt.

4. Unter der Mörtelschicht des alten Niveaus findet sich im Gegensatze zu dem darüber liegenden Schotter eine zirka 1,55 Meter tiefe Schicht von krümeligem Mutterboden, wie er die Bedeckung von Begrabenen bildet, mit Knochenresten.

5. Am Westrande war der alte Steinboden hohl; es zeigte sich eine zirka 30 cm tiefe an der Wand entlang laufende Höhlung, am Grunde derselben krümeliger Boden mit Knochenresten.

6. Unter dem aufgeschütteten Mutterboden zeigt sich in zirka 1,65 cm Tiefe fester Boden ohne Mauerung.

7. Die Grundmauer der Kapelle geht noch etwas tiefer hinab, also über zirka 2,30 m unter dem bisherigen Boden.

8. An der Westseite und unter dem Verputz sind nach Entfernung der Vermauerung 2 große Nischen, durch 1 Steinwand getrennt, zum Vorschein gekommen, die zirka 20 cm über dem alten Boden beginnen.

Fig. 9.

9. An der Südwand ist, mit der Oberkante etwas unter dem großen Fenster beginnend, eine schießschartenähnliche Höhlung freigelegt, die nach Durchstoßen eines später eingesenkten Steines sich als kleines Fenster mit gotischem Maßwerk erwies. Dieselbe wirft auf die erwähnten Nischen Licht von rechts. (Vgl. Fig. 9.)

10. Links unter dem großen Fenster, entsprechend der Fensternische, befindet sich eine viereckige getünchte Nische, die schon in sehr alter Zeit völlig vermauert wurde, um das etwas später errichtete große Fenster, welches ebenfalls noch gotisch ist, anzubringen.

11. An der Ostwand des Südschiffes der Kirche ist durch Wegschlagen der Vermauerung ein gotisches Fenster mit völlig erhaltenem

Maßwerk freigelegt, dessen Rückwand durch den Kapellenanbau gebildet wird. Dieser enthüllt sich also tatsächlich als eine in gotischer Zeit errichtete Grabkapelle, die ursprünglich nur von dem schmalen Fenster an der Ostseite und von der freigelegten Lichtluke erhellt wurde, während das größere Fenster etwas später unter Vermauerung der Nische an der Südseite angebaut wurde. (Die Begräbnisstätte liegt unter dem alten Steinboden der Kapelle dicht am Chor im Niveau des Kirchhofes. Es handelt sich also nicht um eine gemauerte Gruft, sondern um eine über der Stelle des Begräbnisses errichtete Kapelle, ähnlich wie bei den türkischen Türbés.)

Der Befund deckt sich durchaus mit der Angabe der Chronik, daß 1328 eine Grabkapelle an die St. Johanniskirche angebaut worden sei. Daß die Deckplatten des Bodens fehlen, ist bei den wechselvollen Schicksalen der Johanniskirche und bei dem Umbau der Sakristei sehr erklärlich.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Familie Soldan tatsächlich vom 14. bis 16. Jahrhundert in Brackenheim vorhanden und begütert war, ist es wahrscheinlich, daß die ausgegrabene Grabkapelle als die Soldanenkapelle der bei Strieder erhaltenen Chronik anzusehen ist."

Der Nachweis, daß der bisher als Sakristei bezeichnete Raum ursprünglich eine ganz andere Bestimmung hatte und erst später durch Erhöhung des Bodens und Anlage einer Treppe zum Vorraum des Aufstieges zu einer Kanzel gemacht wurde, ist später noch durch folgende Befunde bestätigt worden: 1. Durch die Untersuchung der Decke des Anbaues, die sich über der hineingelegten Treppe nach oben an dieser Stelle mit einer späteren Auswölbung versehen zeigt. 2. Durch Untersuchung der Chorwand nach dem Anbau zu. Dieselbe zeigt unten eine bisher vermauerte, nun freigelegte Nische, die mit anderen Nischen an der Ost- und Nordseite korrespondiert. Es erweist sich in der nach dem Anbau zu liegenden Nische die alte Steinwand entfernt und dafür eine enorme Platte eingesetzt, die als Grundlage der später in die Kapelle eingebauten Treppe diente. Ferner sah man über der Eingangstür zu der Kapelle den Umriß einer später wieder vermauerten Tür. Es hat sich nun ergeben, daß in der Reihe der im Chorraum gemalten Prophetenbilder gerade an dieser Stelle eines fehlt, das heißt, daß das wahrscheinlich im 14. Jahrhundert entstandene Wandgemälde später bei dem Durchbruch der Tür vernichtet wurde. Diese ist baulich so entstanden, daß über dem dicht an der Chorwand gelegenen Teil des Kirchhofes eine Kapelle mit

spitzbogiger Decke gewölbt und später mit dem Chor durch die beschriebene Treppe in Verbindung gesetzt wurde, welche zu jener Tür hinaufführte.

Es ist somit sicher, daß der bisher als Sakristei bezeichnete Raum früher als Aufgang zu einer an der südlichen Chorwand angebrachten Kanzel gedient hat, daß aber vor dieser wahrscheinlich evangelischen Art der Verwendung der Raum eine ganz andere Form und Bedeutung gehabt hat. Die geringen ursprünglichen Lichtöffnungen, besonders die schießschartenähnliche Öffnung seitlich der großen entdeckten Nischen, ferner die tiefe Lage des Bodens, zu welchem man vom Chor auf vier Stufen herunterstieg, beweisen, daß der Raum einen praktischen Zweck im Sinne einer Sakristei nicht gehabt hat, während alles zu der Form einer primitiven Grabkapelle völlig paßt.

Somit war auch die Angabe bei Strieder, daß bei der St. Johanniskirche in Brackenheim eine Grabkapelle gewesen sein soll, erwiesen. Aber es fehlten die Grabplatten, zu welchen die Platten und viereckigen Steine, mehrere Stufen unter dem bisherigen Boden, offenbar als seitliche Widerlager gedient hatten; die Grabkapelle war da, aber der Name Soldan noch nicht. Somit erhob sich die Frage, ob denn der Name Soldan sich überhaupt jemals und besonders vor dem 16. Jahrhundert in Brackenheim nachweisen ließe. Im Hinblick auf die Angabe bei Strieder, daß die Familie daselbst eine reiche Stiftung gehabt haben soll, waren eventuell auch die Besitzverhältnisse ins Auge zu fassen, besonders da eine Grabkapelle selbst primitivster Art wie die gefundene jedenfalls finanzielle Mittel voraussetzt.

Wie aber sollten Spuren einer bürgerlichen Familie aus jener Zeit noch aufzufinden sein? Meine ersten Anfragen speziell bei dem Archiv in Stuttgart waren völlig ergebnislos, ebenso mein Suchen in dem Brackenheimer Stadtarchiv, dessen Durchsicht mir freundlichst gestattet wurde. Im Zusammenhang damit mußte, wenn möglich, ermittelt werden, woher das bei Strieder abgedruckte Fragment stammte, da in ihm Angaben über die Soldane enthalten waren. Nach einer Wendung des Fragmentes („Annalen allhier") konnte man annehmen, daß es sich um eine lokale Chronik von Brackenheim gehandelt hat. Aber in keiner der mir zugänglichen Quellen, speziell in den Zabergauchroniken, kommt diese oder eine entsprechende Angabe vor. Allerdings sind nicht alle früher vorhandenen Zabergauchroniken jetzt noch erreichbar. So wird z. B. in dem 1757 erschienenen Buche von

Sattler über die Geschichte der Grafen von Württemberg erwähnt, daß ein Pfarrer Hiller aus Haberschlacht bei Brackenheim eine Chronik des Zabergaues geschrieben hat, die offenbar viel Sagenhaftes enthalten hat.

Eine Quelle, auf die das Fragment bei Strieder zurückgeht, ist also bisher nicht gefunden, während mehrere der darin enthaltenen Behauptungen sich als richtig erwiesen haben. Bei dieser Sachlage hielt ich auch ohne den Nachweis des literarischen Ursprunges es für notwendig, den behaupteten Tatsachen nachzugehen, vor allem zu prüfen, ob die Soldanfamilie in Brackenheim entsprechend dem Stammbaum und dem Fragment vom 14. bis 16. Jahrhundert vorhanden war. Da mir mein eiliges Blättern in dem Brackenheimer Archiv nicht genügend erschien, um ein negatives Urteil sicher zu fällen, veranlaßte ich den Privatgelehrten Th. Schön in Stuttgart mit der Durchforschung der in Stuttgart befindlichen Brackenheimer Urkunden. Der von diesem erhobene Befund beweist mit Sicherheit, daß die Soldanfamilie tatsächlich vom 14. bis 16. Jahrhundert in Brackenheim gewesen ist und beträchtliche Besitztümer gehabt hat.

Dabei bestätigen sich auch andere Angaben des Stammbaumes in überraschender Weise. Nach diesem ist ein Enkel des ersten Soldan in Binnika gestorben. Nachdem ich einen Ort dieses Namens lange vergeblich gesucht hatte, fand ich, daß Binnika in der Schreibweise des 16. Jahrhunders der Name von Bönnigheim ist, das wenige Kilometer von Brackenheim entfernt liegt, und nun stellte sich aus den Archivalien, die wohl noch niemals auf diese Dinge hin durchwühlt worden sind, heraus, daß um 1417 in Binnika ein Johannes Soldan als Schultheiß gelebt hat. Sogar in einem solchen Nebenpunkt, wie die Erwähnung von Binnika, bestätigt der Befund die Angaben des Stammbaumes.

Im Vordergrund steht der Befund in bezug auf Brackenheim, da hier nicht nur durch zwei Jahrhunderte eine ganze Reihe von Soldanen nachweisbar ist, sondern aus den Flurnamen auch die Lage ihrer Besitztümer festgestellt werden kann. Im übrigen sind auch Beschäftigung und Beruf, Zinsverhältnisse usw. bei mehreren deutlich zu erkennen. Im folgenden gebe ich einen kurzen Auszug aus den Archivalien:

Die erste Erwähnung eines Mitgliedes der Familie Soldan findet sich in der urkundlichen Erklärung der Bürger von Brackenheim vom 11. Januar 1383, daß sie sich „von dem hochgeborenen unserem gnädigen Herrn von Württemberg, noch von seinen Erben, noch von

der Herrschaft zu Württemberg immer wegziehen noch entfremden sollen noch wollen". Bei den Unterschriften findet sich Hans Nehst und sein Tochtermann Soldens Sohn.

Der Vorname dieses Soldan geht mit großer Wahrscheinlichkeit aus der wiederholten Erklärung vom 29. September 1396 hervor, in welcher dem Grafen Eberhardt von Württemberg wiederum Treue gelobt wird. Hier ist als Bürger von Brackenheim Enner (Heinrich) Soldan unterschrieben.

Ein zweiter Soldan kommt in einer Bönnigheimer Urkunde vom 4. Dezember 1417 vor. Hiernach hat Hans Soldan, Schultheiß von Bönnigheim, von dem Junker Hans Cuntzmann von Stapffurt, Vogt zu Baden, 30 Goldgulden als Darlehen erhalten, wofür ein jährlicher Zins von zwei Gulden festgesetzt ist. Als Bürgen sind gesetzt: Junker Wilhelm von Sachsenheim und Junker Fritz von Sachsenheim genannt der Schwarzfritz, ferner die Bürger von Bönnigheim Heinrich Meczler und Claus Gilcz (an anderer Stelle Gilicz geschrieben). Für Hans Soldan und die letzteren hat Conrad von Schaubeck sein Siegel angehängt.

Die Existenz eines Soldan in Bönnigheim im Jahre 1417 ist im Hinblick auf den in der Familie überlieferten Stammbaum von Interesse. Nach diesem hatte der älteste Sohn Eberhard des ersten Soldan zwei Söhne, von denen der älteste, Reinhardt, genannt der große Offizier, 1347 in Binnika starb, d. h. in Bönnigheim nach der Schreibweise des 16. Jahrhunderts. Das Abbrechen des Stammbaumes an dieser Stelle erklärt sich am einfachsten so, daß die Tradition des nach Binnika übergesiedelten Enkels des ersten Soldan verloren ging, während der genannte Schultheiß von Bönnigheim Hans Soldan ein Nachkomme dieser Linie ist.

Die anderen Urkunden, in denen Mitglieder der Familie Saldon erwähnt werden, beziehen sich wesentlich auf Zinsverpflichtungen gegenüber der Herrschaft von Württemberg oder auf Bezüge, die denselben zustehen. Dies ist deshalb sehr interessant, weil der Herzog von W. Rechtsnachfolger der alten Grafen von Magenheim war.

Die Belegstellen sind folgende:

1424 Gülten und Zinse der Herrschaft zu Württemberg. „Hans Soldan (gibt) aus seinem Haus $1^1/_2$ Simri Hafer und $^1/_2$ Huhn und von der von Venningen Hofstatt 4 Simri Hafer und 8 Heller." Die Soldane waren also den Nachfolgern der Grafen von Magenheim, d. h. ursprünglich diesen selbst zinspflichtig.

Wieso ein Soldan von der von Venningen-Hofstatt Zins geben konnte, ob er diese erworben hatte, oder nur die Zahlung für dieselbe leistete,

bleibt dahingestellt. Um dies zu entscheiden, wäre eine genauere Kenntnis der Rechtsverhältnisse und Ausdrucksweise jener Zeit notwendig.

1486: Gemeiner Landschaden im Amt Brackenheim, von wegen unseres gnädigen Herrn gelitten: item 14 Schilling Heller dem Volcken und Eberli Soldan von einer Fahrt mit Reiffen von Groeningen (= Markgroeningen, Oberamt Ludwigsburg) gegen Brackenheim.

Ferner 1487/88 unter der gleichen Überschrift: „Deßgleichen 2 Schilling Heller dem Eberlin Soldan von 3 Scheiben Salz gegen Lauffen geführt, deßgleichen 18 Schilling von 3 Wägen mit Mehl gen Lauffen.

Ebenso 1488: Desgleichen 5 Schilling 4 Heller dem Eberlin Soldan von 3 Malter Mehl von Brackenheim in das Schiff, desgleichen $3^1/_2$ Schilling Heller von einem Eimer Weins in das Schiff, desgleichen $3^1/_2$ Schilling Heller dem Conrad Soldan von einem Eimer Weines gegen Neckargartach (Oberamt Heilbronn) in das Schiff, desgleichen 8 Schilling Hafer ihm von 10 Malter Hafer in das Schiff."

Es handelt sich also um Lohn für Transporte, die Eberlin Soldan und in einem Falle 1488 ein Konrad Soldan für die Herrschaft von Württemberg ausgeführt haben. Man könnte daran denken, daß der mehrfach erwähnte Eberlin Soldan in einem Dienstverhältnis zur Herrschaft von Württemberg gestanden hat.

Weiterhin beweisen die Lagerbücher vom Anfang des 16. Jahrhunderts, daß die Familie Soldan damals in Brackenheim verbreitet und begütert war.

Hierbei erhält man interessante Einblicke in die damaligen Besitzverhältnisse, Eigen- und Flurnamen in Brackenheim.

Weltliches Lagerbuch 19 Februar 1508. Jährliche Zinse: Desgleichen Kenn gibt aus seiner Kelter zwischen Steffan Moll und Joerg Solden gelegen den dritten Theil alles Kelterweines.

Desgleichen gibt Berchtold Murer aus $1^1/_2$ Morgen Weingarten am Zweyffelberg zwischen Konrad Soldin und Heinrich Ybensbach 7 Heller.

Derselbe gibt mitsamt Schultheis Claus Soldin und Else Loewensteinerin aus Haus, Scheuer und Hofraithe zwischen Nicolaus Gleser und Linhart Welingers Hofstatt gelegen 3 Sommerhühner.

Desgleichen Konrad Soldin gibt aus Haus und Hofraithe zwischen sich selbst und Jörg Bender genannt Arnoldt 10 Schilling 6 Heller.

Desgleichen Laurenz Soldin gibt aus einem Baumgarten gegen Heiligenkreuz zwischen Jörg Browen und St. Sebastian-Bruderschaftsgarten 6 Heller.

Derselbe gibt aus Haus und Hofraithe zwischen Joerg Harnoscher und Else Sayler $1^1/_2$ Sommerhühner.

Joerg Harnoscher gibt aus seinem Hinterhaus zwischen sich selbst und Laurenz Soldin $1^1/_2$ Sommerhühner.

Desgleichen Joerg Soldin gibt aus Haus, Scheuer und Hofraithe, zwischen dem Almosenhaus und Konrad Zymermann 8 Schilling und 2 Sommerhühner. Derselbe aus einem Garten „vorm Marktthor" 6 Heller.

Desgleichen Konrad Saylers Wittwe gibt aus Haus und Hofraithe zwischen Laurenz Soldin und Hans Steinlin $1^1/_2$ Sommerhühner.

Nicolaus Glaeser aus 3 Morgen Acker auf dem langen Hard zwischen Konrad Soldin und Martin Zymermann 2 Sommerhühner.

Joerg Loew aus einem Krautgarten gegen St. Johann zwischen Laurenz Soldin und Hans Lyndenfels 6 Heller. Das Spital daselbst gibt aus Haus und Hofraithe zwischen Joerg Soldin und Steffan Moll 1 Schilling und 1 Sommerhuhn.

Georgii-Zinsen: Jacob Schwartzkopf, Bader, gibt aus . . . einem Morgen Ackers am St. Johann Weg zwischen Lienhart May und Konrad Soldin und aus einem Morgen Acker am Routtenlomer zwischen Heinrich Ybensbach und Steffan Moll 1 Pfund 6 Schilling 6 Heller.

Jährliche Fruchtgülten: Desgleichen Konrad Soldin gibt aus Haus und Hofraithe zwischen seiner Scheuer und Joerg Arnold 7 Simri Trethafer. Derselbe (Conrad Soldan) gibt aus $1^1/_2$ Morgen in der Zelg (Flurabteilung) gegen St. Johann zwischen Heinrich Ybenspacher und Michel Schmid 1 Malter Dinkel.

Desgleichen Laurenz Soldin gibt aus Haus und Hofraithe zwischen Hans Eberlin und dem Mehlhaus $1^1/_2$ Simri Trethafer.

Desgleichen Andreas Prentzlin gibt aus seinem hinteren Haus und Scheuer zwischen sich selbst und Konrad Soldin etc.

Desgleichen Joerg Soldin gibt aus Haus und Hofraithe zwischen Joerg Merklin und Engelfried etc.

Derselbe gibt mit seiner Scheuer zwischen Engelfried und Konrad Zymermann etc. Derselbe gibt aus Haus, Scheuer und Hofraithe zwischen dem Almosenhaus und Konrad Zymermann etc.

Desgleichen Stech-Lienhardt gibt mitsamt Adam Brenlin von ihrer beider Häusern zwischen Konrad Soldin und Andreas Prentzlin etc.

Desgleichen Konrad Saylers Wittwe gibt aus Haus und Hofraithe zwischen Laurenz Solden und Hans Steinlin etc.

Desgleichen Berchtold Murer gibt mitsammt Schuch-Hansen, Clausz Soldin und Els Lewenstein aus Haus, Scheuer und Hofraithe zwischen Niclaus Gleezer und Lienhardt Welinger's Hofstatt etc.

Jährliche Hofgülten Acker in der Zelg gegen Heiligenkreuz: desgleichen $1^1/_2$ Morgen Acker, genannt der Holder-Acker, zwischen Konrad Soldin und Philipp Syblin. Desgleichen 4 Morgen Acker im Thal zwischen Michel Schmid und Joerg Soldin.

Landachtgülten: Acker in der Zelg ob der Burg. Andreas Hug gibt aus 2 Morgen Acker am Schelmenacker zwischen Sur-Hansen und Laurenz Soldin etc. Derselbe gibt aus $1^1/_2$ Morgen Ackers an der Burg zwischen Laurenz Soldin und dem Nunen-Hausen etc.

Jährliche Weingülten: Adreas Husz gibt aus einem Morgen Weingarten an der Burg zwischen Gerlach Epp und Engel Soldin etc.

Hans von Mettingen gibt mitsammt Laurenz Soldin aus 2 Morgen Weingarten am Bühel zwischen Kilian Frank etc.

Desgleichen Ludwig Schwenck gibt mitsammt Joerg Hepp, Else Ulerin, Hans Neuttpurg, Paulin von Burgow, Faber, Messner, Hans von

Winsperg und Andreas Hugen aus 6 Morgen Weingarten zwischen Laurenz Soldin und unser lieben Frau in der Pfarre Weingarten etc.

Desgleichen Laurenz Soldin gibt aus 1 Morgen Acker an der Burg zwischen Andreas Haugen und Hans Ybensbach etc.

Desgleichen Joerg Soldin gibt mitsammt Wendel Bender und Clausz Hardrer aus 3 Morgen Weingarten am äusseren Zweyffelberg zwischen Michel Schlimper und Hans Walther etc.

Desgleichen Bechthold Murer gibt aus $1^1/_2$ Morgen Weingarten am Zweyffelberg zwischen Konrad Soldin und Heinrich Ybensbach etc.

Desgleichen Hans Eberlin von Neipperg, sesshaft in Güglingen gibt aus 1 Morgen und 1 viertel Weingarten genannt das Schlytzovelin zwischen Auberlin Schertlin und Conrad Soldin etc.

Desgleichen Hans Eberlin, Bäcker, gibt aus 1 Morgen Weingarten am Zweyffelberg zwischen Konrad Soldin und Auberlin Schertlin etc.

In der Urkunde betreffend Erneuerung über Brackenheim, Haberschlacht, Kleebronn, Balzhofen, Magenheim und Botenheim 1529 und 1530 wird Konrad Soldin, des Raths zu Brackenheim erwähnt. Es handelt sich offenbar um die Restitution der Besitzrechte nach dem Sturm der Bauernkriege, der 1525 durch das Zabergäu gezogen war.

Der Name Konrad kommt, abgesehen von der mehrfachen Erwähnung des Rathmitgliedes Konrad Soldan, in folgendem Zusammenhange vor.

Jährliche unablösliche Hellerzinsen etc.

Konrad Soldin zinst jährlich 2 Simri Trethafer aus seinem Haus und Hofraithe zwischen Marx Rüdingers Scheuer und der Gasse gelegen. Bechtlin Mürer und Martin Bender zinsen jährlich 7 Heller aus $1^1/_2$ Morgen Weingarten am Zweyffelberg, zwischen Konrad Soldin und Mathias Ybensbach gelegen.

Zelg ob der Burg: $1^1/_2$ Morgen genannt der Holderacker zwischen Konrad Soldin und der Gemeinde gelegen.

Jährliche unablösliche Dinkel: Aus Aeckern: Konrad Soldin gibt jährlich 1 Malter Dinkel aus $1^1/_2$ Morgen Ackers gegen St. Johann zwischen Jung Lienhardt Merklin und Bastian Haug gelegen etc.

Weingarten am Sulzberg: Konrad Soldin gibt .... aus 1 Morgen und 1 viertel Weingarten zwischen Bechtold Meurer und Heinrich Becker gelegen.

Heinrich Becker gibt . . . aus 1 Morgen und 1 viertel Weingartens zwischen Konrad Söldin und Aberlin Schertlin gelegen.

Nicht gesonderter Zehnte der Stadt Br. und der von Haberschlacht: Die Baumgärten von Andreas Schombeckers Acker und Hans Schombeckers Garten an bis an die Stockheimerstraße gelegen, so innehaben Konrad Waltz's Wittwe, Konrad Soldin, Herr Hans Becker (Beckh?) Caplan auf der St. Josen Caplaneipfründe. Geben alle in der Schule in Brackenheim Zehnten.

In dem bei Strieder abgedruckten Fragment der alten Urkunde ist von einer Soldanschen Familienstiftung die Rede. Hierfür ist folgende Stelle von Interesse:

„3 Viertteil Ackers ungefährlich ob dem Schlauff zwischen Christ. Beckern und Ambrosius Secklers Hofacker gelegen, hat innen Konrad Soldin. Davon gehört der Zehnte der Schule zu Brackenheim allein zu.

Die Schule zu Brackenheim bezog also den regelmäßigen Zehnten von einem der Soldan-Familie gehörigen Acker. Diese Notiz läßt sich am einfachsten im Sinne einer Familienstiftung erklären, durch welche wahrscheinlich die Erziehung von Sprößlingen der Soldanfamilie in der Brackenheimer Schule sichergestellt war, was mit dem Inhalt der Urkunde bei Strieder stimmt.

Geistliche Verwaltung: Erneuerung aller Pfarren, Pfründen und anderer Gefälle 1534. „1 1/3 Morgen Weingartens und Egert im Zweyffelberg zwischen Konrad Soldin und Hans Diethern gelegen gibt das fünfte Theil." Sonach lag ein Teil der Pfarrpfründe unmittelbar an dem Soldanschen Besitztum am Zweyffelberg.

Schließlich ist noch erwähnt die St. Katharinen-Pfründe in Brackenheim. Jährliche Zinse und Einkommen: Bastian Ybensbach gibt aus einem Baumgarten zwischen des Spitals Widem(-Wittum)-Acker und Konrad Soldin gelegen etc.

Es ergibt sich also für die Mitglieder der Familie und ihren Besitz im Jahre 1508, soweit er sich aus Urkunden ermitteln läst, folgende Übersicht, die für die Brackenheimer Verhältnisse jener Zeit manches Interessante bietet:

Name	Art des Besitzes	Lage und Nachbarn
I. Joerg Soldan.	1. Acker oder Weinberg.	zwischen Kenn und Steffen Moll.
	2. Haus, Scheuer und Hofraithe (zweimal erwähnt).	zwischen dem Almosenhaus und Conrad Zymermann.
	3.	Haus und Hofraithe des Spitals zwischen Joerg Soldan und Steffen Moll (vgl. Nr. 1 und 2).
	4. 3 Morgen Weingarten.	Am äußeren Zweyffelberg zwischen Michel Schlauper und Hans Waltzer.
	5. Haus und Hofraithe.	zwischen Joerg Merklin und Engelfried.
	6. Scheuer (identisch mit einem Teil von 2?).	zwischen Engelfried und Conrad Zymermann.

Name	Art des Besitzes	Lage und Nachbarn
	7.	gegen Heiligenkreuz im Tal zwischen Michel Schmid und Joerg Soldan.
	8. Weingarten.	am Zweyffelberg, genannt das Schlytzovelin. Nachbarn: Hans Eberlin von Neipperg, Hans Eberlin Baecker, Auberlin Schertlin.
II. Conrad Soldan.	1. Acker oder Weinberg.	am Zweyffelberg, Berchtold Murer und Heinrich Ybenspach.
	2. Haus und Hofraithe.	a) zwischen sich selbst und Georg Bender genannt Arnoldt. b) zwischen seiner Scheuer und Joerg Arnoldt.
	3. Acker oder Weinberg.	auf dem langen Hard, zwischen Nikolaus Gleser und Martin Zymermann.
	4. Acker.	am St. Johann-Weg; Jacob Schwartzkopf und Lienhart May.
	5. $1^1/_2$ Morgen Acker.	gegen St. Johann, zwischen Heinrich Ybenspach und Michel Schmidt.
	6.	Andreas Treutlein hinteres Haus u. Scheuer zwischen sich selbst und Conrad Soldin.
	7.	gegen Heiligenkreuz genannt Holderacker zwischen Conrad Soldin und Philipp Syblin.
	8.	Häuser von Lienhard und Brenlin zwischen Conrad Soldin und Andreas Treutlin.
III. Claus Soldin (Schultheiss).	Haus, Scheuer und Hofraithe.	zwischen Nikolaus Gleser und Lienhart Welingers Hofstatt.

Name	Art des Besitzes	Lage und Nachbarn
IV. Laurenz Soldin.	1. Baumgarten?	gegen Heiligenkreuz zwischen Jerg Browen und St. Sebastians-Bruderschafts-Garten.
	2. Haus und Hofraithe.	zwischen Jerg Harnoscher und Else Sayler.
	3. Haus und Hofraithe.	zwischen Hans Eberlin und dem Mehlhaus.
	4. Acker.	gegen St. Johann neben Joerg Lews Krautgarten und Hans Lyndenfels.
	5.	Saylers Wittwe Haus u. Hofraite zwischen Laurenz Soldan und Hans Steinlen.
	6. Äcker.	ob der Burg am Schelmenacker; Andreas Hug und Sur-Hans.
	7. Äcker.	ob der Burg Andreas Hug und das Nunen-Haus.
	8. Weingarten.	am Büchel, Hans von Mettingen und Kilian Frank.
V. Engel Soldin.	Acker oder Baumgarten.	an der Burg; Gerlach, Epp und Andreas Husz.

Es haben demnach von den fünf in dieser Zeit nachweisbaren Soldanen vier Haus mit Hofraite nebst anderen Besitztümern gehabt, so daß der Bericht der Chronik über eine Familienstiftung glaubhaft erscheint. Und zwar zeigt die Verteilung der Besitztümer, die im wesentlichen nahe dem Spital, an der Burg, ferner am St. Johann-Weg und nach Heiligenkreuz zu gelegen haben, daß es sich sehr wahrscheinlich um einen unter eine Reihe von Nachkommen verteilten Familienbesitz gehandelt hat.

Während am Anfang des 16. Jahrhunderts der Besitzstand der Familie noch ein sehr großer war, findet sich 1529, also einige Jahre nach dem Bauernkrieg nur noch folgendes:

Name	Art des Besitzes	Lage und Nachbarn
Conrad Soldin (vermutlich der Sohn des 1513 verstorbenen I. Conrad; vgl. den Stammbaum).	1. Haus und Hofraite.	zwischen Max Rüdingers Scheuer und der Gasse gelegen.

Name	Art des Besitzes	Lage und Nachbarn
	2. Acker oder Weingarten.	am Zweyffelberg; Bechtlin Mürer, Martin Bender, Matthias Ybenspach.
	3. Acker.	ob der Burg am Holderacker, zwischen Conrad Soldan und der Gemeinde gelegen.
	4. $1^1/_2$ Morgen Acker.	gegen St. Johann, zwischen Lienhart Merklin und Sebastian Haug gelegen.
	5. $^1/_4$ Morgen Weingarten.	zwischen Bechtold Meurer und Heinrich Becker.
	6.	zwischen Conrad Soldin und Aberlin Schertlin gelegen.
	7. Baumgarten.	Von Schombeckers Acker bis an die Stockheimer Straße gelegen, Nachbarn: Cuonrat Waltz's Wittwe, Hans Becker, Caplan auf der St. Josen-Caplaneipfründe.
	8. Äcker.	ob dem Schlauff, zwischen Christian Beckern und Ambrosius Secklers Hofacker.
	9. Äcker.	am Zweyffelberg, Nachbar Hans Diether.
	10. Äcker.	neben Bastian Ybenspach und des Spitals Widumäckern.

Für die Lage des Soldanschen Familienbesitzes ist hierbei die Angabe interessant, wonach die Holderäcker ob der Burg gelegen haben.

In bezug auf die Ausdehnung erscheint der Besitz des Conrad Soldan 1529 gegenüber dem des 1508 erwähnten I. Conrad, der nach dem Stammbaum sein Vater war und 1513 gestorben ist, nicht verkleinert, dagegen sind Nachkommen der anderen 1508 erwähnten Soldane nicht mehr nachzuweisen. Nach dem zwischen 1538 und 1559 erfolgten Weggang des Ratsschreibers Conrad Soldan, der in Neckarsulm als Stadtsekretär gestorben ist, ist die Familie anscheinend aus Brackenheim verschwunden.

Es ist damit nachgewiesen, daß am Anfang des 16. Jahrhunderts die Soldanfamilie in Brackenheim beträchtliche Besitztümer gehabt hat. Dabei ist der Unterschied des Befundes im Jahre 1508 und 1529 sehr auffallend. Während in jenem Jahre nachzuweisen sind 5 Mitglieder der Familie Soldan mit zahlreichen Besitztümern, ist in letzter Zeit nur noch Conrad Soldan mit einem Hause und mehreren Äckern usw. vorhanden.

Dazwischen liegt die große Umwälzung durch den Bauernkrieg, mit dem vermutlich das Verschwinden der Familie aus Brackenheim zusammenhängt.

Nach dem Stammbaum ist ein Conrad Soldan, der zweite seines Namens, bezeichnet als Stadtsekretär, 1559 in Neckarsolms gestorben. Vermutlich ist er identisch mit dem Ratsmitglied Conrad Soldan in Brackenheim, der uns in den Urkunden entgegentritt, und der somit die Stadt zwischen 1538 und 1559 verlassen hat.

Nach dem Stammbaum war sein Sohn Conrad, also der dritte in der Reihe, lutherischer Pastor. Dieser ist durch die aufgefundene Schrift des Conradus Soldanus Brackanahemita, lutherischer Pastor auf Schloß Reichenburg in Franken vom Jahre 1586, literarisch nachgewiesen. Dieser hat die Ursachen seines Wegganges aus der Heimat in einer später zu besprechenden Schrift deutlich dargestellt.

Es ergibt sich somit ein ganz zusammenhängendes Bild dieses Familienschicksals.

Daß die alte Grabkapelle nach der urkundlich anzunehmenden Verarmung und dem Wegzug der Soldane von Brackenheim zu anderen Zwecken verwendet wurde, erscheint sehr erklärlich, um so mehr als der Umschwung der religiösen Entwicklung Umwandlung der Kirchen mit Anpassung an die neuen Zwecke verlangte. Nunmehr wurde in der alten Soldankapelle unter Erhöhung des Bodens die Treppe errichtet, die nach Durchbrechung der Chorwand zu der damals an der Südseite des Chores angebrachten Kanzel führte. Alle Veränderungen, welche der nunmehr wieder hergestellte frühere Zustand damals erhalten hat, lassen sich aus diesem neuen Zwecke unter Verwendung der schon längst bestehenden Grabkapelle zwanglos erklären.

Darnach stimmt der bauliche Befund vollkommen zu dem urkundlichen Nachweis und zu dem durch eine lange Generationsreihe von Geistlichen und Schulrektoren sorgfältig bewahrten Stammbaum.

Somit sind zwei weitere Angaben des Fragmentes bei Strieder als richtig erwiesen, nämlich:

5. daß vom 14. bis 16. Jahrhundert die Soldanfamilie in Brackenheim lebte;

6. daß sie beträchtliche Besitztümer hatte, deren ungefähre Lage sich jetzt noch bestimmen läßt.

Soll man nun annehmen, daß, wenn nicht nur wirklich eine Grabkapelle an der St. Johanniskirche in Brackenheim vorhanden war, sondern auch die Soldanfamilie vom 14. bis 16. Jahrhundert tatsächlich in Brackenheim lebte, daß es dann nur ein Märchen sei, wenn in dem Fragment die Grabkapelle als dieser Familie gehörig bezeichnet wird? Ist nicht vielmehr der Analogieschluß erlaubt, daß, wenn so viele Einzelangaben eines alten Dokumentes sich als richtig erweisen, auch das Moment der Zugehörigkeit glaubhaft erscheint?

Dabei ist zu beachten, daß das Fragment bei Strieder neben den schriftlich überlieferten Stammbäumen besteht, also eine von diesen unabhängige Quelle darstellt. Dies geht auch aus einigen merkwürdigen Abweichungen der beiden Quellen hervor. Während sie in bezug auf den türkischen Ursprung, den Namen der von dem ersten Johannes Soldan geheirateten Frau Rebekka geb. Dohlerin, ferner das Todesjahr des Conrad Soldan 1513, die Angabe mehrerer einander folgender Conrade Soldan, ferner über das Wappen übereinstimmen, liegt eine kleine Differenz in der Reihe der Deszendenten des ersten Soldan vor. Nach den Stammbäumen hat der erste Soldan elf Söhne, von denen der erste, Eberhard, zwei Söhne hat, welche die großen Soldane hießen. Nach dem Fragment bei Strieder hat der erste Soldan drei Söhne, welche die großen Soldane hießen. Die Namen stimmen mit drei der im Stammbaum genannten Söhne des ersten Soldan überein (nämlich: Eberhard, Melchior, Christian). Nach dem Stammbaum war die Mehrzahl der außer den genannten drei vorhandenen Priester, die, wenn sie existiert haben, wohl außerhalb Brackenheims besonders im Kloster, z. B. Maulbronn, gestorben sind. Die genannten drei könnten also die in Brackenheim zurückgebliebenen sein, die dann in der Lokalsage mit den zwei großen Enkeln des Johannes Soldan verwechselt wurden. Jedenfalls deuten diese Übereinstimmungen und Verschiedenheiten darauf, daß es sich um zwei voneinander unabhängige Quellen handelt. Prüfen wir nun speziell die Angaben des Stammbaumes im Verhältnis zu dem Archivbefund, so ist zunächst bemerkenswert, daß die Angabe über mehrere einanderfolgende Conrade, von denen der mittlere Stadtsekretär gewesen und 1559 in Neckarsolms gestorben sein soll, stimmt. Der Name Neckarsolms ist eine bei späteren

hessischen Gliedern der Familie im Hinblick auf die Namen Burgsolms, Hohensolms usw. leicht erklärliche Umformung des Namens der Stadt Neckarsulm, die, in der Nähe von Heilbronn gelegen, zum Zabergau eine nahe Beziehung aufweist.

Es findet sich nun in den Urkunden um 1498 ein Conrad Soldan, ferner 1538 ein Ratsmitglied Conrad Soldan, schließlich im geschriebenen Stammbaum als Sohn des letzteren und Enkel des 1513 gestorbenen ein Conrad Soldan mit der Bezeichnung lutherischer Pastor. Dazu kommt der Umstand, daß sich der letzte Conrad Soldan dieser Brackenheimer Reihe, der in dem Stammbaum als lutherischer Pastor bezeichnet wird, literarisch nachweisen läßt.

Eines Tages wurde ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht, daß von einem Antiquariat die Schrift eines Conradus Soldanus Brackanahemita vom Jahre 1586 ausgeboten würde. Diese von mir erworbene Schrift trägt den Titel: „Evangelisches Sendschreiben" und ist auf Schloß Reichenburg in Franken verfaßt, welches bei Würzburg lag. Sie ist ein evangelischer Trost- und Protestbrief aus der schwierigen Zeit der Gegenreformation, ganz im Geist und Stil lutherischer Streitschriften verfaßt und daher ein sehr interessantes Dokument jener Zeit. Conrad Soldan bezeichnet sich darin als exul (Verbannter). Ob diese Andeutung mit dem aus den Urkunden in Übereinstimmung mit dem Stammbaume erkennbaren Verschwinden der Familie aus der Brackenheimer Heimat zusammenhängt, bleibt dahingestellt. Wichtig ist, daß damit das letzte Glied aus der Brackenheimer Soldanreihe, das in dem einen Stammbaum verzeichnet ist, literarisch nachgewiesen ist, so daß im Zusammenhang mit dem Archivbefund die Angabe des Stammbaumes bestätigt ist. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die in den Urkunden vorkommenden Soldane, was die Vornamen betrifft, zum Teil nicht im Stammbaum enthalten sind, was sich sehr leicht als Ausfall bei der Aufzeichnung erklärt. Interessant ist, daß das Endglied der Brackenheimer Reihe, der lutherische Pastor Conradus Soldanus, sich nur in dem einen Exemplar der beiden Stammbaumhandschriften findet, während er in dem anderen fehlt, was als eine Weglassung bei der Abschrift erscheint.

Jedenfalls kann kein Zweifel sein, daß eine Soldanfamilie schon im 14. Jahrhundert in Brackenheim mit dem Namen Soldan vorhanden gewesen ist, so daß dieser als Romanisierung der später vorkommenden Formen Soeldin und Soldin nicht gelten kann. Damit ist zwar die Herleitung aus Soltan noch nicht erwiesen, aber jeden-

falls viel glaubhafter gemacht, als wenn der Name in dieser Form erst im 16. Jahrhundert vorhanden wäre[1]).

Wir wenden uns zu der Kritik des angeblichen türkischen Ursprunges des ersten Brackenheimer Soldan. Wenn man bei der Prüfung einer Lokalsage darauf stößt, daß Dinge über einen Ort oder eine Zeit behauptet werden, die in keiner Weise zu der Geschichte des Ortes stimmen, so ist die Glaubhaftigkeit von vornherein gering, während der umgekehrte Befund diese erhöht. Je mehr man sich nun in die Geschichte von Brackenheim vertieft, desto mehr zeigt sich ein Kreis historischer Tatsachen, in den diese Lokalsage völlig hineinpaßt. Brackenheim liegt südwestlich von Heilbronn mitten in dem altberühmten Zabergau, einem fruchtbaren Tal zwischen dem Stromberge und dem Heuchelberge, die beide von Osten nach Westen ziehen. Es ist kaum eine Gegend in Deutschland zu finden, an der so viel Sagenhaftes aus germanischer Vorzeit hinge. — Hier herrschten im 12. und 13. Jahrhundert die mächtigen Freiherren von Magenheim, bevor sie im 14. Jahrhundert allmählich ihre Macht einbüßten und ihre Besitztümer an die Grafen von Württemberg verloren, hier waren die Freiherren von Neuffen begütert, die in den Kreuzzügen hervorgetreten sind. Hier hatte der deutsche Ritterorden bedeutende Rechte, war doch die Stadt Bönnigheim, die in dem Soldan-Stammbaum als Binnika in der Schreibweise des 16. Jahrhunderts vorkommt, im gemeinsamen Besitz von Rittergeschlechtern, die eng mit dem Deutschorden zusammenhängen, der Sachsenheim, Magenheim, Gemmingen u. a.

Dazu kommt, daß gerade im Anfang des 14. Jahrhunderts, als die Ritterorden nach dem Fall von Akkon aus dem heiligen Lande vertrieben waren, dicht bei Brackenheim das Schloß Stocksberg Sitz eines Komturs des deutschen Ritterordens wurde.

[1]) Von Interesse ist aus dem Archivbefund noch das Verhältnis der Namen Soldan und Soldner. In den Dienerbüchern, d. h. den Verzeichnissen sämtlicher Beamten der Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1453 beginnen, fand Herr Th. Schoen folgendes:

Hans Soldner kommt als „einspänniger Knecht" seit 1474 vor, ist 1485 Schultheis zu Kirchheim am Neckar, wurde 1490 aufs neue bestellt, erhielt 16 Malter Brackenheimer Maß, und war noch um 1500 im Dienst. Nach Meinung eines Sachverständigen ist Soldner sehr wahrscheinlich eine Weiterbildung von Soldan, Solden, da in Schwaben die Anhängung von „er" an die Familiennamen sehr üblich war. Auch scheint die Erwähnung des Brackenheimer Maßes auf diesen Zusammenhang zu deuten.

Damit ergibt sich ein neuer Ausblick für die Erforschung der Familie Soldan.

Die ganze Geschichte von Brackenheim und dem Zabergau mit ihren Beziehungen zu Adelsgeschlechtern, die mit dem Deutschen Ritterorden und den Kreuzzügen zusammenhängen, bildet zu der Soldan-Sage einen durchaus passenden Hintergrund. Es ist das aber kein Beweis für ihre Richtigkeit. Um diese zu prüfen, müssen wir den angeblichen Ursprung und das Wappen der Soldan-Familie genauer betrachten. Nach der Überlieferung hat, wörtlich zitiert, „der Graf von Lechmotir einen türkischen Offizier, Sadok Selim Soltan, gefangen bekommen, welchen er nach kurzer Zeit wegen seiner Tapferkeit und besonderen Größe zu einem seiner Obersten ernennet. Diesen hat er nachgehends 1305 nicht allein christlich taufen und ihm den Namen Johann Soldan geben lassen, sondern ihm auch aus sonderbarer Liebe das türkische Wappen beigelegt. — So zeuget auch ihr Wappen von diesem ihren ersten Ursprung, denn alle führen einerlei Siegel und Petschaft, nemlich im Schild die volle offene Sonne, den gesichelten Mond und drei Sterne, auf dem Helm eines geharnischten Türken Brustbild mit einem Turban oder türkischen Bunde, in der Rechten einen türkischen Säbel, in der Linken aber einen Pfeil haltend; z. B. dient jenes Fragment, worin es heißt: Conraden den ersten dieses Namens findet man mit sonderen Grabsteinen auf St. Johannis Kirchhof (zu Brackenheim) mit Sonne und halben Mond gehauen, Christi anno 1513 begraben."

Das beschriebene Wappen findet sich nun tatsächlich jetzt noch als Familienerbe bei Trägern des Namens Soldan, deren Vorfahren nachweislich erst in der achten Generation aufwärts identisch sind. Ferner läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen, daß schon am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Sprößling dieser Familie, der Formenschneider und Bildhauer Philipp Soldan zu Frankenberg in Hessen diese Wappenzeichen in verschiedenen seiner Werke nach Art eines Steinmetzzeichens verwendet hat. L. Bickell, der frühere Konservator des hessischen Geschichtsvereins in Marburg a. L. hat in seiner ausgezeichneten Schrift über die Eisenhütten des Klosters Haina (Verlag von Elwert in Marburg) die Werke dieses bedeutenden Künstlers ans Licht gezogen. Soldan hat eine große Zahl der Modelle von Ofengußplatten für die damals weitberühmte hessische Eisengießerei in Haina hergestellt. Von ihm ist auch das Grabmal der Gemahlin Philipps des Großmütigen in der Martinskirche zu Kassel, ebenso die ausdrucksvollen Köpfe an den Emporen in der alten Kirche in Frankenberg, vermutlich auch die Holzschnitzereien am Rathaus daselbst. Viele seiner Ofengußmodelle sind mit seinem Namen gezeichnet. Bickell hat nun bei einer von ihm

wiedergegebenen Ofenplatte, Nr. 2 in der erwähnten Schrift, trotz des Fehlens des Namens geschlossen, daß das Modell von Soldan sei, was bei der Gleichheit des Motivs (Gott schafft Menschen) und der Behandlung mit einer sicher Soldanschen Platte (Nr. 4 der Schrift) durchaus einleuchtet. Es zeigt sich nun auf der erwähnten Platte ganz deutlich in der Umrahmung als Kennzeichen Soldans Sonne, Mond und Sterne in geistreicher Weise dekorativ verwertet. Soldan hat also an Stelle seines Namens seine Wappenzeichen angewendet. In der Sammlung des hessischen Geschichtsvereins in Marburg a. L. haben sich noch weitere Platten mit den Soldanschen Wappenbildern gefunden, auch zeigt sich z. B. in Nr. 4 der von Bickell wiedergegebenen Platten der dazu gehörige mit Turban bedeckte Türkenkopf. Dazu kommt auf den Soldanschen Ofenplatten die eigenartige Architektur, die lebhaft an orientalische Moscheen- und Burgen erinnert und eine Verbindung von gotischen und sarazenischen Formen mit Renaissancemotiven aufweist. Die Phantastik der Formen in diesen Werken erinnert manchmal lebhaft an den Formenreichtum in Maulbronn. Jedenfalls hat dieser Künstler das beschriebene Wappen gekannt und seine einzelnen Teile dekorativ verwendet. Somit ist also auch der das Familienwappen betreffende Teil der bei Strieder erhaltenen Chronik im wesentlichen bestätigt.

Es zeigt sich nun, daß das beschriebene Wappen eigentümliche Beziehungen zum Zabergau aufweist, in welchem der Stammvater Soldan zu Anfang des 14. Jahrhunderts ansässig geworden sein soll. Das Wappen der alten Adelsfamilie von Magenheim, die bis Ende des 13. Jahrhunderts im Zabergau eine hervorragende Bedeutung hatte, weist zwei voneinander abgekehrte Halbmonde auf. Nach Klunzinger waren diese rot im weißen Felde, während die Helmzier durch einen Rosenstock mit sieben weißen Rosen gebildet wurde. Die Stadt Bönnigheim nahe bei Brackenheim, die ursprünglich Hohenstaufisch, später Magenheimisch war, führt daher ebenfalls den Doppelmond im Wappen. Im Kloster Maulbronn, das nahe dem westlichen Ende des Zabergaues liegt und der Freigebigkeit der Herren von Magenheim sehr viel zu verdanken hat, finden sich die gleichen Halbmonde an den Säulen des Kreuzganges in hundertfacher Wiederholung, ebenso wie auf den gemalten Wappen im Herrenrefektorium und auf Grabplatten. (Vergleiche das Buch von Paulus über Maulbronn.) Auf dem Michaelsberge sollen sich nach dem Werke von Paulus über Maulbronn alte Grabsteine finden, die sich lediglich durch die Doppelmonde als Magenheimisch kennzeichnen. — Das gleiche Zeichen findet

sich ferner aus uralter Zeit in der Burg Neipperg am nördlichen Rande des Zabergaues, ferner zeigt auf den gemalten Wappenschildern in Maulbronn auch Stocksberg drei Paar Doppelmonde, ebenso auf alten Grabplatten. Das Soldansche Wappen hat also eine natürliche Beziehung zu dem im Zabergau weit verbreiteten Mondsymbol.

Bei der verhältnismäßigen Seltenheit des Mondes als Wappenzeichen ist es daher sicher kein Zufall, daß in der nächsten Nähe der an der Johanniskirche ausgegrabenen Grabkapelle sich zwei Grabdenkmäler finden, welche den Mond im Wappen zeigen, nämlich erstens am Eingang des Chores der St. Johanniskirche am nördlichen Pfeiler oben ein Grabmal des Wendel Mew mit einem Wappen, welches eine Mondsichel und drei Sterne nebst einem Handwerkszeichen enthält, zweitens an der Kirche in Botenheim, unfern der Johanniskirche, nach dem Magenheimschen Dorfe Cleebronn zu, ein Grabstein der Elisabethe Melchior mit einem Wappen mit zwei voneinander abgekehrten Monden und fünf Sternen, von denen vier im Schilde, einer an der Helmzier sitzen. Es handelt sich also hier um zwei bürgerliche Familien, die ebenfalls Mond und Sterne, im Falle Melchior sogar den Doppelmond genau nach Magenheimschem Muster, ebenso wie die Stadt Bönnigheim, im Wappen führen. Die Herren von Magenheim sind somit offenbar im Zabergau auch bei der Gestaltung der Wappen von bürgerlichen Familien von großer Bedeutung gewesen. Es liegt also nahe, als den Grafen, welcher dem ersten Soldan sein Wappen verliehen hat, einen Grafen von Magenheim anzusprechen, um so mehr als die entdeckte Grabkapelle unmittelbar an den Chor der Kirche angebaut ist, welcher erwiesenermaßen als die Begräbnisstätte der Familie Magenheim gedient hat.

Diese Lösung erscheint sehr einfach, bedarf jedoch genauerer Prüfung. Zunächst ist mir bei der Betrachtung der Klöster in Maulbronn und Blaubeuren aufgefallen, daß Mond und Sterne mehrfach als Wappenzeichen der heiligen drei Könige aus dem Morgenlande wiederkehren. In Maulbronn befindet sich vor dem Chor an der nördlichen Wand ein nunmehr restauriertes Gemälde aus dem Jahre 1424, welches den Einzug der drei Weisen darstellt. Mit lateinischer Inschrift wird darauf mitgeteilt, daß Balthasar, Melchior und Kaspar Wappen erhalten hätten, die dabei abgebildet seien. Es zeigen sich nun am unteren Rande des Bildes drei Wappen, welche in wechselnder Zusammenstellung Mond, Sterne und die als Kreis dargestellte Sonne enthalten. Dabei zeigt die Helmzier der drei Wappen eine auffallende Sonderbarkeit, nämlich über dem linken befindet sich das Brustbild

eines blonden Mannes, über dem rechten das Bild eines Mohren, als welcher Kaspar in typischer Weise dargestellt wird. Dagegen zeigt sich über dem mittleren Wappen kein Brustbild, sondern eine Anzahl von Federn, so daß zwischen den zwei menschlichen Figuren bei dem mittleren Wappen eine augenfällige Lücke entsteht. Die ganze Darstellung mit der Inschrift, mit der Wappenverteilung an die drei Weisen aus dem Morgenlande, speziell in der Zeit, aus welcher das Bild stammen soll (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), ist außerordentlich auffallend und erinnert unwillkürlich an den wesentlichen Inhalt der bei Strieder abgedruckten, aus Brackenheim stammenden Chronik (Taufe eines Türken nebst Verleihung eines Wappens, dessen Teile in dem Maulbronner Bilde wiederkehren). Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Maler einen im Zabergau bekannten Vorgang in dieser eigentümlichen Darstellung verwendet hat.

Um so mehr war ich erstaunt, auch im Chor der Klosterkirche von Blaubeuren drei gemeißelten Wappen zu begegnen, die zweifellos den heiligen drei Königen angehören. Dieselben befinden sich unter dem angeblich für den Abt bestimmten Erkerchen der Südwand an drei Konsolen, deren zugehörige Figuren leider fehlen. Das linke Wappen enthält eine Mondsichel mit einem Stern, das mittlere sieben Sterne, das rechte einen Mohrenkopf. Das Vorkommen dieser Wappen, die lebhaft an die Malerei in Maulbronn erinnern, an dem Erker des Abtes, an dem kaum die Figuren der heiligen drei Könige gestanden haben können, erscheint höchst auffallend. Ob die Angabe richtig ist, daß der Erker von einem der beiden Bildhauer Syrlin ist, kann ich nicht beurteilen.

Noch merkwürdiger ist, daß sich in der nunmehr restaurierten Klosterkirche von Herrenalb, welches Kloster von Maulbronn aus besiedelt wurde, an der aus rotem Sandstein erbauten Kanzel in großen Umrissen Sonne, Mond und Sterne nebst einem Rosenzweig, der an die Helmzier des Magenheimschen Wappens erinnert, eingemeißelt finden. Diese Kanzel stammt anscheinend aus einer Zeit, in welche die Wirksamkeit des von Bickell behandelten Bildhauers Philipp Soldan fällt (um 1530), der erwiesenermaßen die Zeichen Sonne, Mond und Sterne als persönliches Merkmal verwendet hat. Jedenfalls würde sich die Anbringung dieser Dekoration an einer Kanzel, zu deren Bedeutung sie keinerlei Beziehung hat, als Künstlerzeichen am einfachsten erklären. Nimmt man an, daß der Bildhauer Philipp Soldan Maulbronn, das unweit der Heimat seiner Familie lag, gekannt und studiert hat, so ließen sich viele Eigentümlichkeiten seiner

Werke sehr leicht erklären. Im Hinblick auf die Tatsache, daß künstlerische Fähigkeiten häufig in mehreren Generationen einer Familie auftreten, kann man unbefangen und ohne Vorurteil die Frage aufwerfen, ob nicht das mehrfache Auftreten der gleichen Symbole an Kunstwerken in Maulbronn und Blaubeuren in auffallendem Zusammenhange, in Wirklichkeit ebenfalls das Künstlerzeichen eines früheren Mitgliedes der gleichen Familie bedeutet. Es läßt sich jedoch ohne genaues kunstgeschichtliches Studium dieser Werke und ohne sichere Ermittlung der Urheber nichts aussagen. Mögen diese Zeilen zur weiteren Untersuchung von sachverständiger Seite anregen.

Somit hat das Soldan-Wappen einerseits eine Beziehung zu dem Wappen der Familie Magenheim im Zabergau, andererseits ist darin ein Anklang an die Legende von den heiligen drei Königen aus dem Morgenlande gegeben und erscheint für einen angeblich von dort Gekommenen sehr passend. Vergleicht man ferner die Soldanschen Wappenzeichen mit sonstigen heraldischen Formen, so zeigt sich, daß dieselben besonders häufig bei ungarischen Geschlechtern im deutlichen Zusammenhange mit der Türkenherrschaft auftreten. Und zwar gilt dies nicht nur für die Zeichen Sonne, Mond und Sterne, sondern auch für die Helmzier, welche durch das Brustbild eines Türken mit krummem Säbel und Pfeil gebildet wird.

Das Wappen entspricht also jedenfalls der Sage über den Ursprung der Familie durchaus. Wer aber war nun der Graf von Lechmotir?

Nach der in der hessischen Gelehrtengeschichte von Strieder abgedruckten Überlieferung ist der erste in Brackenheim ansässige Soldan von dem Grafen von Lechmotir gefangen genommen und nach Deutschland gebracht worden. Nachdem sich bei der Nachprüfung des Stammbaumes und der Chronik schon soviel als richtig erwiesen hat, erhebt sich die Frage, wie sich der genannte Name erklären läßt. Ein Grafengeschlecht mit dem Familiennamen von Lechmotir gibt es nicht und hat es nach allen mir zugänglichen Quellen nicht gegeben. Es kann sich also von vornherein nur um den Beinamen eines am Ort bekannten Grafen gehandelt haben, dessen eigentlicher Name als selbstverständlich angenommen wird.

Versetzen wir uns zunächst einmal in den Gedankenkreis der Zeit, in welcher der früher türkische Offizier nach Deutschland gekommen sein soll, also ungefähr um das Jahr 1300. Wenige Jahre vorher (1291) war das letzte Bollwerk des Christentums im gelobten Lande, das am Meere gelegene Akkon, dem Ansturm des Islam erlegen. Unter furchtbaren Verlusten an Menschenleben, Macht und Besitztümern mußten

die Ritterorden nach Westen zurückweichen, wobei ein Teil, nämlich der Johanniterorden, sich auf der Insel Rhodus festsetzte, während der andere, besonders der Deutschritterorden, der vorher schon in der Bekämpfung der heidnischen Preußen neue Ziele bekommen hatte und besonders in Deutschland ausgedehnte Schenkungen besaß, in die westliche Heimat zurückkehrte. Wenn die Voraussetzung zutrifft, daß ein türkischer Offizier von einem christlichen Ritter gefangen genommen wurde und diesem Kriegsdienste geleistet hat, so erscheint das Mitgehen nach Deutschland nach dem Fall von Akkon als leicht erklärlich. Auch erscheint jene Voraussetzung nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahrzehnten des Königreichs Jerusalem z. B. christliche Ritter zusammen mit Mongolen gegen den Sultan von Ägypten gekämpft haben. Bei dem Durcheinander von zum Teil mehr politischen als religiösen Interessen und der Vielgestaltigkeit der vom Islam überfluteten Völkerschaften haben Übertritte nichts Auffallendes, um so weniger als im Libanongebiet, welches die östliche Deckung des christlichen Reiches in Syrien bildete, seit alter Zeit christliche Völkerschaften wohnten, wie dies bei den Maroniten im südlichen Libanon zutrifft. Der berichtete Vorgang als solcher paßt also sehr gut in den Rahmen jener Zeit.

Dazu kommt, daß sich für den Namen Lechmotir eine sprachlich und geographisch haltbare Erklärung geben läßt, die sogar einen bestimmten Fingerzeig auf einen bestimmten Ritterorden gibt, in dessen Reihen der Graf von Lechmotir gesucht werden kann. Nahe der östlichen Grenze des christlichen Gebietes in Syrien, zwischen Beirut und Sidon, lag der von Rey in dem Buch über die fränkischen Kolonien in Syrien erwähnte größere Ort Elmothara, der jetzt noch nach dem Bädeker von Palästina als Grenzstadt der Drusen unter dem Namen Elmuchtâra erwähnt wird. Die Umbildung des Wortes Elmothara in Lechmotir ist sprachlich erklärlich, erstens weil Vokale am Schluß leicht ausfallen, zweitens weil in den arabischen Dialekten die Vokalisierung vielfach verschieden ist (i für a), wovon man sich bei geographischen Namen durch Vergleichung der Einträge in den Atlanten mit Reisebeschreibungen leicht überzeugen kann, drittens weil el öfter in le umgelautet wird. Der genannte Ort läßt sich sowohl geographisch als sprachlich mit der Überlieferung in Einklang bringen. Dazu kommt folgendes Moment: Nach dem Buche von Rey wurde Elmothara 1261 Besitz der Deutschordensritter (Casal donné aux chevalliers allemands par Julian de Sagette 1261, la bourgade Druse nommée à présent el Mouktara).

Der Graf von Lechmotir ist also höchst wahrscheinlich derjenige Deutschordensritter gewesen, welcher die strategisch wichtige Grenzstadt Elmothara bis zur Vertreibung aus Syrien in Händen hatte. Nun ist es bekannt, daß der Deutschritterorden gerade im Zabergau im 13. und 14. Jahrhundert eine hervorragende Rolle gespielt und bedeutenden Besitz gehabt hat. Von Merian werden als Deutschritter in Bönnigheim unweit Brackenheim die Gemmingen, Sachsenheim und Liebenstein genannt.

Eine ganz enge und geradezu überraschende Beziehung zu Brackenheim ist nun dadurch gegeben, daß das Schloß Stocksberg, kaum 4 km von Brackenheim, sehr wahrscheinlich gerade um das Jahr 1300 mit einem Komtur des Deutschritterordens besetzt worden ist. Aus dem Jahre 1307 stammt eine Abmachung des Ordens mit Eberhard von Württemberg, aus der hervorgeht, daß die zur Kommende Stocksberg gehörigen Gerechtsamkeiten sich auf Gebietsteile erstreckten, die sich weit im Zabergau verteilen und die jedenfalls auf alten Schenkungen beruhen, welche während der Kreuzzüge dem Orden gemacht waren. Es handelte sich also bei der Einsetzung eines Komturs in Stocksberg vermutlich um den Abschluß einer längeren Entwicklung. Dabei ist erklärlich, daß nach der Vertreibung der Ordensritter aus Syrien auch kleinere Kommenden mit einem besonderen Komtur besetzt wurden. Es ist bekannt, daß später im 16. Jahrhundert die Kommende Stocksberg mit der größeren von Hornegg bei Gundelsheim vereinigt wurde.

Somit spricht alles dafür, daß der Graf von Lechmotir der erste Komtur des Deutschritterordens auf Stocksberg gewesen ist und daß dieser vor 1291 die Kommende Elmothara in Syrien unter sich gehabt hat. Bei dieser Annahme erscheint die kurze Benennung „Graf von Lechmotir" als lokaler Beiname verständlich. Es stellt sich also heraus, daß die Überlieferung über die Familie Soldan sich nicht nur bei mehrfachen Stichproben als richtig erweist, sondern daß auch scheinbar ganz wesenlose Angaben, wie der „Graf von Lechmotir", deutliche Beziehungen zu geographischen und geschichtlichen Tatsachen, speziell im Zabergau, aufweisen. Es ergibt sich als weitere archivalische Aufgabe, der ich mich aus Zeitmangel nicht selbst unterziehen kann, zu prüfen, wer der erste Komtur der Deutschritter auf Schloß Stocksberg gewesen ist. Sollte sich herausstellen, daß derselbe mit der Familie von Magenheim zusammenhängt, was nach den Doppelmonden im Maulbronner Wappen von Stocksberg leicht möglich erscheint, so würde sich sowohl die Begräbnisstätte des ersten Soldan

an der St. Johanniskirche in Brackenheim, als auch das Wappen der Familie leicht erklären. Sicher ist jetzt schon, daß Mitglieder der Familie Magenheim im Deutschritterorden mehrfach vorkommen. So wird bei Sattler, Geschichte der Graven, erwähnt: „Wernher von Magenheim 1367, Friedrich ein teutscher Herr und Heinrich Komthur zu Ermingen 1409, Heinrich von Magenheim, Kommenthur in Rexingen." Es ist daher leicht möglich, daß der erste Komtur, welchen der Orden über seine Besitzungen im Zabergau um 1300 in Stocksberg eingesetzt hat, ein Graf von Magenheim gewesen ist, vielleicht auch ein mit den Magenheimern verwandter Graf von Stocksberg. Jedenfalls deutet das alte Wappen von Stocksberg mit den drei Paar Doppelmonden sehr auf eine Beziehung zu den Magenheimern. So dürfte auch der „Graf von Lechmotir" seine einfache Erklärung finden.

Soldan-Werke.

I. **Conradus Soldanus,** Brackanahemita, Evangelischer Trost wider die Verfolgung des Antichrist.

Der genaue Titel lautet: Epistola Evangelica,

Evangelischer Troestlicher Sendbrieffe an alle wahre Evangelische Christen der Christenheit, Welche jetziger zeyt, umb wahrer Bekantnufs, defs Namens Jesu, und seines heyligen Evangelii, von dem Anti-Christ, dem Bapst und seinen Statthaltern, An Seel, Gewissen, Haab und Gut, verfolgung leyden: Sampt einer trewen zu der bestendigkeit Vermanung, Nicht allein aufs Gottes Wort, sonder auch aufs der bewehrtesten, eltesten Kirchen Lehrer schrifften Copiert und gestellet,

Durch M. Conradum Soldanum, Brackanahemitam.
Erhalte uns Herr bey deinem Wort.
Gedruckt zu Nuernberg durch Valentin Fuhrmann 1588.

Diese Schrift beweist die Richtigkeit der Angabe des in der Familie Soldan überlieferten Stammbaumes, wonach einer der letzten Ausläufer der Familie Soldan in Brackana (= Brackenheim), ein Conrad Soldan, lutherischer Geistlicher war (vgl. St.-B. II Nr. 18, Bem.). Dieser erscheint als dritter und letzter in der Reihe der Conrade, von denen der erste, der Großvater des genannten, nach dem Stammbaum und nach dem bei Strieder abgedruckten Fragment 1513 gestorben ist. Es ist somit gelungen, für den Schluß der Brackenheimer Soldanreihe einen literarischen Beleg zu finden. Auch wird aus

der Schrift der Grund für das Scheiden des Conradus Soldanus aus der Brackenheimer Heimat, wie wir sehen werden, völlig klar.

Die Vorrede derselben ist auf Schloß Reichenburg in Franken, nahe bei Würzburg, geschrieben, wo Conrad Soldan lutherischer Pfarrer im Dienst der Herren von Wolfskeel war. Er lebte hier in einer Zeit, als die Gegenreformation im vollen Gange war und besonders im Würzburger Gebiet unter der Führung des hochbegabten Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn mit allen Mitteln die Rückkehr zum katholischen Glauben erzwungen wurde.

Wir erfahren aus der Schrift, daß Soldan vorher Pfarrer in Loor (= Lohr) am Main, nahe Gemünden, war, und daß er sich als Verbannter aus seiner Heimat Brackenheim bezeichnet. Die Dedikation ist an eine Reihe von adligen Personen gerichtet, die für die lutherische Lehre eingetreten waren, besonders den Junker Christofor Truchsessen von und zu Bommersfelden, dessen Schwester, Frau Vaet von Rineck, ihm in Loor ihren Schutz gewährt hatte. Diese wird seine „großgünstige geliebte Frau Gevatter" genannt.

Wir erfahren, daß Soldan schon vorher einen Traktat „de precibus, armis et lachrymis Ecclesiae, das ist von Beten, weynen und waffen der christlichen Kirchen" geschrieben hat. Diese Schrift war bekämpft worden durch Bernhardus Hartcessor, Pfarrer zu Mannenburg an der Saar, den Soldan als Apostaten bezeichnet. Derselbe hatte Soldan einen „Tückischen und Türckischen Wolff" genannt, „welcher in Francia orientali den catholischen Schäflein nachstelle".

Ob dieses Wortspiel nur im allgemeinen beschimpfen soll, oder eine Anspielung auf Soldans angeblich türkische Abkunft ist, bleibt dahingestellt.

Der Hintergrund von Soldans Schrift ist ein vom protestantischen Standpunkt aus tiefernster, nämlich der massenhafte Abfall von der evangelischen Lehre. Hören wir ihn selbst:

> (Seite 11—13.) Nemlich der grofs Gottlose Wider Christische hauff, welchen sie heissen woellen Catholicam, oder Universalem Ecclesiam, zu welcher sich leyder in kurtzen Jaren und Tagen viel geschlagen unnd von der rechten kleinen Kirchen Christi mit verlierung Leib und Seel abtruennig worden sein: Und solche ihre Buebische leichtfertige that understehen ihrer vil zu entschuldigen und zu schmuecken; einer spricht: Er sey gezwungen von seiner Obrigkeit, so man doch Gott mehr gehorsam sein soll, denn den Menschen. Der ander spricht, er habs noch im hertzen. Antwort diesem Hauffen. Christus spricht: Wer mich bekennet fuer den Menschen, den will ich bekennen fuer meinem Himlischen Vatter: Wer mich aber verlaugnet fuer den Menschen, den wil ich auch verlaugnen fuer meinem Himlischen Vatter. Und Paulus spricht: Corde creditur ad iustitiam ore fit confessio, mit dem hertz glaubet man zur gerechtigkeit,

aber mit dem Mund bekennet man. Der dritt hauff spricht: Fodere non valeo, mendicare erubesco, graben mag ich nicht, so scheme ich mich zu betlen. Was woellen wir essen, was werden wir trincken, wo mit werden wir uns kleyden. Diesen wirdt die antwort: Das nach solchem allem trachten die Heyden, sie aber am ersten nach dem Reich Gottes unnd seiner Gerechtigkeit trachten sollen, so werde ihnen solches alles zufallen. Das warlich solcher der Bauch allein ihr Gott ist, welche hie Meel genug nemen unnd verzyhen sich des Himmels, wie jener sagt: Uni Deo maximo, ventri sacrifico, caeteros Deos nescio. Der vierte Hauff spricht: Ich kuendte nicht verkauffen, so lueffe mir das mein auch nicht nach. Das sein lauter irdische Leut, welche irdisch gesinnet sein, wieder Reich fresser und geitz wanst, der sein Hauss groesser gebawet hette, und spricht: mein Seel, hab ein guten muth, du hast noch lang zu leben unnd ein grossen vorrath fuer dir, aber es warde nichts daraufs. Der fuenffte spricht: Wo so viel tausent verloren sein unnd hinkommen, da wil ich auch mit, und deren ist ein grosse Geselschafft. Sie sollen aber wissen, das der Weg breit und die Pfort weit, die zur verdamnufs abfuehret, unnd ihrer ja vil sein, die drauff wandlen in abgrund der Hoellen zu. Der sechste will sich selber Justificiren unnd spricht: er sey nicht Abtrinnig worden, sondern sich bekehret und vom Lutherischen Schismate oder Secta geflohen unnd von der Catholischen Kirchen erst erleuchtet worden, inn welcher auch nicht Narren seyen, sonder viel herrliche gewaltige ansehenliche Leuth, Bischoffe unnd Doctores, und darzu der groeste Hauff inn der Welt, welliche auch begeren selig zu werden. Solche ihre lose nichtige entschuldigung ist eben, als wann Judas, der Verraether Christi wolte sagen, dafs er were von Christo und dem kleinen Haeufflein seiner Juenger zu dem grossen Hauffen der Juden und Hohenpriester, Christum zu verrathen, getreten, auff dafs er von der kleinen Secten Christi ad Ecclesiam Catholicam Judaeorum, das ist: zu dem grossen Gottlosen hauffen der Juden (so Christum ihren eygen Messiam grimmigklich gedacht zu creutzigen und Toedten) wider kehrete. —

Darumb so haben sie sich vil mehr umb des zeytlichen, dann umb des ewigen willen zu der grossen Welt Kirchen, Catholica genandt, welche Christus auff gut teutsch ein Moerdergruben, und David ein versamlung der bofshafftigen nennet, gethan, in welcher allerley Laster, Unzucht, Bueberey, Betriegerey und Abgoetterey nur zum hoechsten, aller straff gefreyet, Catholice, oder Universaliter, das ist: durch und durch gewaltigklich ohn alle scham, rew unnd schew, im schwang gehet unnd noch mit Ablafs geduldet und Absolviert wird. —

Schon diese Probe zeigt eine Reihe von Eigenheiten seines Stiles, von denen ich folgende hervorhebe:

1 Einen außerordentlichen Wortreichtum, wobei sich oft seitenlang keine Unterbrechung findet.

2. Eine ausgeprägt pathetische Schreibweise, die öfter rhythmisch-musikalischen Charakter zeigt. Dann kommt im weiteren Gange der Schrift zutage:

3. Eine große Lebhaftigkeit der Vorstellungen, die sich in durchgeführten Bildern, Beispielen und drastischen Ausdrücken zeigt. Durch scharfe Gegenüberstellung widersprechender Dinge nimmt dieser Grundzug öfter eine satirische Wendung.

4. Eine ausgeprägte Neigung zu poetischen Formen mit Einstreuung einer ganzen Zahl von lateinischen und deutschen Versen.

5. Die außerordentlich starke Betonung des lutherischen Gedankens im Sinne der Gerechtigkeit durch den Glauben und der geistigen Selbsttätigkeit im Gegensatz zu der äußeren Werktätigkeit und der Unterordnung unter die Hierarchie.

Soldan zeigt sich als ein ausgeprägter protestantischer Charakter auf dem Boden des Luthertums, begabt mit lebhafter Vorstellungskraft und einer wortreichen Rhetorik. Dabei wendet sich seine Natur nicht nur gegen den Katholizismus, sondern gegen jeden Gewissenszwang und gegen alles Hierarchische auch innerhalb des am Ende des 16. Jahrhunderts schon zum Teil erstarrenden Protestantismus. Es tritt dies besonders in einer Darstellung der Ursachen zu der Verbannung aus der Heimat hervor, die infolge von Zwistigkeiten mit der protestantischen Geistlichkeit erfolgt ist.

(Seite 39 ff.) Es ist wenigers nicht, es thut mechtig wehe, ziehen von seinem eigenthumb in das Exilium, und darzu noch unschuldiger weifs von den Gottlosen Leuten, im Exilio mit taeglichen Luegen und Schmachreden verfolget werden, welches dann ich auch mercklich bin innen worden, und einem wol ein Liedlein darvon singen koendte. Dann so bald Soldan sich wider den Sauffteufel auflehnete, lehrete und erwise, das vollsauffen ein Suende wider alle Gebot Gottes were, unnd das solches sonderlich einem Officiali oder Prediger nach der lehr Pauli ubel anstuende, also taeglich haben einen vollen Kropff unnd dollen Kopff, da wurden drey heyligen, Urbanus, Bacchus, und Venus erzuernet, die stuermeten einmuetigklich auff ihn: Hinweg mit ime, er sagt uns nichts guts. Dann Sine Cerere et Baccho friget Venus.

Also auch so bald er angriff den Sacrament Teufel, die veraechter unnd veraechterin des Hochwirdigen Abendmals Jesu Christi, das es unrecht were, das Predigers Weiber ergernufs der Kirchen geben, dieweil sie Bachum mehr suchten in hospitio dann Christum in Sacramento, dann sie enthielten sich dessen lange Jar und Tage, darmit sie sich im schlam der suenden mesteten wie der hauff Sapientiae 3. cap. da samblet der Hohe Priester Caiphas, mit der hitzigen lebern, fruee unnd taeglich seinen Rath, hatte auch dienstwillige Lehen Leuth, und das waren nicht Blutgirige Papisten, sonder vermeinte Evangelische Christen, die legten ihr Haupt nicht sanfft so lang und viel, bifs es nach ihrem willen gienge, und der rechte Anagiris, strauch und Weinschlauch in dem nest sitzen blibe. Da schmertzete es wol hart, unnd gedachte wie David Psalm 55. spricht: Wann mich doch mein Feind schendet, wolt ichs leyden, und

wann mich mein hasser bochet, wolt ich mich fuer ihm verbergen. Du aber bist mein gesel, mein pfleger, mein verwandter. Die wir freundlich mit einander waren: wir wandelten im Hause Gottes zuhauffen etc.

Also auch widerumb zum andern mal, so bald Soldan den Teuffel der Gottslaesterung angreiffe, unnd sonderlich den Sacrament Teuffel lehret auff der Cantzel, schriebe im offentlichen drucke, es were unrecht Sacrament fluchen, ja probierte es were wider die heylige Tauff, wider das Nachtmal Christi, wider den Artickel der Erschoepffung, der Erloesung, und Ampt des heyligen Geistes, unnd beschriebe insonderheit den Teuffel, welcher bei den Scribis, Centauris, unnd Voegten nit mit siben Papistischen, sonder mit tausent Sacramenten eingezogen, da wurd abermals gemacht der beschluſs Achabs: Ich bin im gram: er sagt uns nichts guts. Da kame das ander Exilium, unnd darzu halffe abermals ein anderer hoher Priester, Hannas ein rechter Nabal. Da ware in meinem Exilio betten die beste kunst, sprache derwegen mit David. Zaehle mein flucht, fasse meine threnen in deinen sack, ohn zweyffel du zaehlest sie. Ich lige mit meiner Seelen, under den Loewen, die Menschen-Kinder sein flammen, ihre zaehne sein spieſs und pfeyle, ihre zungen scharffe schwerdter: taeglich fechten sie mein wort an: alle ihre gedancken sein, daſs sie mir ubels thun. Sie halten zusammen und lauren, und haben acht auff meine versen, wie sie mein Seel erhaschen. Erloese mein Seel, von denen so an mich woellen, und schaffe ihr ruhe, dann ihr sein vil wider mich. —

Trotz dieser Streitigkeiten mit seinen Amtsgenossen und der Öffentlichkeit in seiner Heimat hält er offenbar infolge einer wirklichen Verwandtschaft der Anlage an den Grundsätzen der lutherischen Lehre lebhaft fest und betrachtet sich dabei gerade als Vertreter des echten Luthertums.

Um alle diese vielfach miteinander verflochtenen Züge klarzustellen, greife ich noch einiges aus der Schrift heraus. Gelegentlich der Besprechung des Mönch- und Klosterwesens streut er folgende Bemerkungen und Verse ein.

(Seite 3—4.) Also, das man wol mit warheit, an vil Kloester, Kirchen Schulen und Spittaelen, diese Reymen anschlagen moechte:

Has Monachi quondam sedes et regna tenebant,
Vita quibus venter turpis et esca fuit.
Qui praerepta apibus ceu fuci alimenta vorabant,
Quae Christi assiduo turba labore parit.
At fucis nunc eiectis alvearia turbis
Centaurus Christi depopulatur opes.
In pejus sic multa rapit fortuna, tamen sic
Ipse suum servat Christus alitque gregem.

Das ist:

Vor alten zeyten haben hie
Das Regiment besessen die,

So nur allein versorget han
Den Bauch und haben mangeln lon,
Die Gottes Wort und Christlich gmein
(Welchs denn das noettigst ist allein)
Gelehret han, gleich wie man sicht,
Den Binen von Hummeln geschicht,
Das ihn das Hoenig wirdt genommen:
Also sein dise Gueter kommen
Denselben Hummeln in die haend
Und den Centauren zugewendt.
Also wirdts erger alles weyt,
Denn es gewesen ist vor zeyt.
Doch lafs man es Gott alles walten,
Er wird sein Heuflein wol erhalten etc.

Unter dem mehrfach vorkommenden Ausdruck Centauri versteht Soldan offenbar die großen Herren, welche die Kirchengüter nahmen und für ihre Zwecke verwendeten.

Zum Schluß bringt Soldan in origineller Weise (Seite 40 f.) den 73. Psalm in Verse:

„Herr wann ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wann mir gleich Leib und Seel verschmacht, so bistu doch Gott allzeyt meines hertzen trost unnd mein theyl. Dann sihe Herr, die von dir weichen werden umbkommen, Du bringest umb alle die, die wider dich Huren etc."

Ich gebe hier die letzten Verse wieder:

„X. So bist dann hie, huelffst mir aufs mueh, thust mich alls leyds ergetzen. Das Creutz machst ring, dann alle ding kannst mit deim trost ersetzen. Nimpt uberhand angst noth und schand, verfolgung und vil schmertze, so kanst du gleich vilfaeltigklich erfrewen mich von hertzen.

XI. Geleit du mich O Herr und Gott, das ist mein hoechste bitte! Wann du nicht huelffst mir in der noth, mein Seel auch gar verduerbe. Mein schutz ist Gott in dieser noth ein zuversicht und pforte zu disem zill ich schiessen will und folgen seinem Worte.

XII. Die Gottlofs rott mit hohn und spott thut alle rechte biegen. Die grechtigkeit mufs sein ihr Kleyd, damit sie mengklich triegen. Dem frommen Blut mit Schwerdt und Glut sie allezeyt nachstellen, doch wirdt ihr pracht und all ihr macht bald werden gestuertzt zur Hoellen.

XIII. Gott ist mein schilt, der mich erhelt, wie diser Hauff jetzt tobe. Gott hilfft aufs noth, erloest vom Todt, das man in ewig lobe. Derselb wird bald mit seinem gwalt und grimmigklichen waffen des Teuffels Knecht unnd blutig Gschlecht inn ihrer bofsheit straffen, AMEN.

Wie gewisen war in das Exilium,
Vertirt Soldan diesen Psalmum.

Davidicum ad Zoilos.

Confundantur et deficiant, detrahentes animae meae. Operiantur confusione et pudore, qui quaerunt mala mihi. Psal. 70.

Symbola Soldani.

Des Sathans zorn und grofs gewalt
Zerbrich, fuer ihm dein Kirch erhalt.

Christus in aeternum tutor meus atque redemptor,
In morte et vita sorsque salusque mea.
Hunc timeo, veneror, super omnia diligo solum,
Huic telo fido: hic spes mea solus erit.

Finis.

Die ganze Schrift ist nicht nur vom individualpsychologischen, sondern auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkt von Interesse, da sie zeigt, wie eine ausgeprägt protestantische Natur am Ende des 16. Jahrhunderts sich gegen die Bestrebungen der Gegenreformation wehrt und sich gleichzeitig innerhalb der evangelischen Richtung gegen manche Erscheinungen wendet, die vom ursprünglich lutherischen Standpunkt als Entartung oder mangelhafte Erfüllung der Reformationsideen erscheinen.

II. **Euricius Cordus**, der Reformationsdichter, ein **Soldan.**

Die Stadt Frankenberg in Hessen, wohin uns die Stammtafel der Familie Soldan bei dem Zurückgehen bis in das 16. Jahrhundert führt, ist die Heimat mehrerer Männer, die in der Reformationsbewegung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Am bekanntesten ist Eobanus Hessus aus Frankenberg, der in Erfurt studierte und sich durch poetische Arbeiten hervortat. Er war ein Freund des durch Gelehrsamkeit und humanistische Bildung hervorragenden Conrad Mut. In Erfurt verkehrte er viel mit seinem Schulfreunde Euricius Cordus[1]), dem später immer bekannter gewordenen Dichter. Die erste erhaltene dichterische Arbeit des letzteren ist ein Klagegedicht auf den Tod des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen vom Jahre 1509, des Vaters Philipps des Großmütigen. Sein zweites größeres Werk sind die bucolischen Gedichte aus dem Jahre 1513, in Erfurt herausgegeben, zum Teil hervorgegangen aus dem lebhaften Verkehr mit den reformatorisch angeregten Freunden Eoban, Spaladin, Jonas u. a.

Nach einigen Jahren befindet sich Euricius Cordus als Rektor einer Schule in Kassel im Dienste der Landgräfin Anna von Hessen.

[1]) Vgl. Euricius Cordus. Eine biographische Skizze aus der Reformationszeit. Dissertation, Marburg, von C. Krause aus Sontra. 1863. — Euricius Cordus. Epigrammata (1500). Herausgegeben von Karl Krause. 5. Heft der Lateinischen Literatur-Denkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. Verlag von Speyer & Peters. Berlin 1892.

Aus den Forschungen von Krause ergibt sich nun eine eigenartige Beziehung zu unserem familiengeschichtlichen Thema. Krause hat glaubhaft gemacht, daß „Euricius Cordus“ ein Pseudonym ist, in welchem „Cordus“ den „Spätgeborenen“ bedeutet, während „Euricius“ eine scherzhafte Umformung von „Enricus“ ist. Der Familienname zu dem letztgenannten Vornamen fehlt. Nun weist Krause nach, daß Euricius Cordus höchstwahrscheinlich identisch ist mit dem 1505 in Erfurt immatrikulierten Heinrich Soelde von Frankenberg, daß also der Familienname Soelde ist.

Dies ist nun aber der Frankenberger Name, von dem nach der mir mehrfach geäußerten Meinung archivalischer Sachverständiger in Hessen der Name Soldanus eine latinisierende Ableitung darstellt. An der Identität der Familiennamen Soelde und Soldanus wird von denselben nicht gezweifelt. Ob etwa, wie es mir nach den Feststellungen aus den Brackenheimer Lagerbüchern wahrscheinlicher ist, der Name Soldan oder Soeldin der ursprüngliche ist und Soelde und Soldanus nur Varianten der Schreibweise sind, wie sie in den Matrikeln jener Zeit in noch viel höherem Grade bei anderen Namen vorkommen, ist dabei gleichgültig; die Zusammengehörigkeit der Frankenberger Namen Soelde, Soldanus, Soldan wird auch von denen angenommen, welche die Form Soelde als die ursprüngliche auffassen.

Dazu kommt folgende, von Krause ermittelte Tatsache. Als Geburtsort des Dichters Euricius Cordus ergibt sich Simtshausen bei Münchhausen zwischen Frankenberg und Wetter, d. h. den Orten, in denen nach dem Stammbaum im 16. Jahrhundert die Familie Soldan gesessen hat. Bei den Studien, die Krause hier angestellt hat, ergab sich nun folgendes:

> „Der ursprüngliche Familienname des Cordus war Solde. Er ist Michaelis 1505 als Heinricus Solde de Franckenbergk an der Universität Erfurt immatrikuliert und unter demselben Namen zum Bakularius der Philosophie 1507 promoviert worden. Kein Zusatz in den Matrikelbüchern verrät, daß wir in diesem Namen den großen Dichter der Reformationszeit und den leidenschaftlichen Vorkämpfer Luthers, Euricius Cordus, vor uns haben. Daß er, obwohl in Obersimtshausen geboren, als Frankenberger eingetragen wurde, erklärt sich daraus, daß Frankenberg der nächste größere Ort bei seiner Heimat und wahrscheinlich einer von den Orten war, denen er seine Schulbildung verdankte. Diese Sitte finden wir mehrfach in jener Zeit. So schrieb sich auch Eobanus Hessus, der aus Halgehausen oder Bockendorf stammte, als Frankenberger in die Erfurter Matrikel (1504) ein. Neu aber und interessant war mir die Mitteilung, die ich kürzlich aus jener Gegend empfangen habe, daß noch

heutzutage bei den Einwohnern der dortigen Dörfer die Sitte herrsche, wenn sie im Auslande wären, als ihre Heimat den nächsten größeren Ort ihres Bezirkes anzugeben.

Welche Erinnerungen an den Namen Solde sind nun noch in der Heimat des Dichters lebendig? Ehe ich zur Beantwortung dieser Frage übergehe, scheint es geboten, zunächst mitzuteilen, was sich über das heutige Vorkommen des Namens Solde und des offenbar damit verwandten Soldan in jenen Gegenden hat ermitteln lassen. Erst lange, nachdem ich meine Untersuchungen über den Namen Solde abgeschlossen und die sicheren Beweise gefunden hatte, daß es der ursprüngliche Name des Cordus gewesen, wandte ich mich mit einer Anfrage an den Herrn Pfarrer Cornelius in Münchhausen, einem Dorfe nahe bei Obersimtshausen und mit diesem zu einem Sprengel vereinigt, und war hocherfreut, eine freundliche und über alles Erwarten befriedigende Auskunft zu erhalten. Nach Ausweis der Kirchenbücher, die bis 1651 zurückgehen, läßt sich nur noch der abgeleitete Namen Soldan für jene Dörfer nachweisen, während der Name Solde gänzlich erloschen ist. Dieser Umstand bestätigt die naheliegende Vermutung, daß Soldan eine lateinische Ableitung aus Solde ist (Soldanus = einer der Familie Solde), demnach eine jüngere Namensform, die sich noch bis auf den heutigen Tag in jener Gegend erhalten hat. Schon im Jahre 1651 findet sich als getauft eingetragen: „Elalia, Georgen Soltans F. M." (d. h. Filia Munchhusani), im Jahre 1700: „Catharina Johannis Soldani Hausfrauen". Die Namensform wechselt zwischen Soltan, Solthan und Soldan; letzteres ist später die stehende Form. Der Name kommt im Kirchenbuche nur für Einwohner Münchhausens, nicht für Obersimtshausen vor. Wie der ältere Name Solde erloschen ist, so ist auch der jüngere, Soldan, dessen Träger sich bis in die neuere Zeit vielfach gelehrten Berufsarten gewidmet haben, jetzt im Erlöschen. Ein Soldan war 1842—1874 Pfarrer der Dörfer Münchhausen und Simtshausen, ein anderer lange Jahre Professor am Gymnasium zu Marburg. Gegenwärtig führt nur noch ein lediger Mann in Wetter diesen Namen.

Auch aus den Erfurter und Marburger Matrikelbüchern läßt sich erweisen, daß Soldan die abgeleitete Namensform ist. Ein Joh. Solde von Frankenberg findet sich nämlich 1473, ein Petrus Solde von Frankenberg 1483 in Erfurt immatrikuliert; in Marburg finden sich seit 1572 vier des Namens Soldan immatrikuliert. Allem Anscheine nach ist es also der 1572 immatrikulierte Soldanus von Frankenberg, von welchem sich der lateinische Name aller folgenden ableitet.

Aus diesem Vorkommen des Namens Soldan, wie er sich für die Gegend von Simtshausen in den Kirchenbüchern nachweisen läßt, ist natürlich noch kein Beweis für die Identität von Cordus und Solde abzuleiten. Denn die Familie Solde in jener Gegend kann, an und für sich betrachtet, eine ganz andere sein als die, aus welcher der Träger des angenommenen Namens Cordus stammt. Wenn aber bereits eine Menge anderweitiger Anzeichen (die wir hier, als außer dem Zwecke liegend, übergehen) für die Identität von Cordus und Solde sprechen, so wird jedenfalls diese Annahme wesentlich dadurch gestützt, wenn sich der Name Solde gerade für die Gegend von Simtshausen nachweisen läßt.

Ich komme nun zum eigentlichen Zwecke dieser Zeilen, zur Beantwortung der Frage: Ist noch eine Erinnerung an den Namen Solde oder Soldan als den ursprünglichen Familiennamen des Cordus vorhanden? Die Antwort lautet nach den bis jetzt von mir angestellten Ermittelungen bejahend. Ich habe nämlich von Herrn Pfarrer Cornelius die ganz überraschende Mitteilung bekommen, daß noch heutigen Tages einzelne Einwohner von Obersimtshausen sich erzählen, daß in ihrem Dorfe ein Dichter geboren sei, der ursprünglich Soldan geheißen habe.

Als ich zuerst diese Mitteilung las, war ich vor Erstaunen fast außer mir. Das, was ich aus alten Quellenschriften mühsam als Kombination von einzelnen Angaben herausgeholt hatte, das trat mir hier plötzlich und unerwartet aus dem Munde des Volkes entgegen, das dreieinhalb Jahrhunderte lang diesen, dort bereits erloschenen Namen treu aufbewahrt hatte! Doch hören wir zuerst den genauen Bericht des Herrn Pfarrer Cornelius, die Antwort auf meine Anfrage über das vor 150 Jahren noch in Obersimtshausen gezeigte Geburtshaus des Cordus. Er schreibt unter dem 28. Mai 1891: „Das angebliche Geburtshaus des Cordus in Obersimtshausen habe ich heute in Augenschein genommen; es wird also gegenwärtig noch gezeigt. Eine Frau, die dies von ihrer alten verstorbenen Mutter und von anderen gehört zu haben erklärte, erzählte mir, daß in diesem Hause ein Dichter geboren sei; er sei ein gescheiter Junge gewesen, und eine Frau aus dem Stifte Wetter habe ihn lernen lassen; der habe sich Soldan geschrieben. Es ist also noch nicht jede Erinnerung an Cordus erloschen. Das angebliche Geburtshaus dieses Dichters Soldan, der unbedingt mit Cordus identisch ist, ist ein zweistöckiger alter Bau, an welchem augenscheinlich mehrfache Veränderungen vorgenommen sind. Aber einzelne Teile des Gebäudes verraten ein sehr hohes Alter."

Nach diesen Untersuchungen Krauses ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Euricius Cordus, dieser begeisterte Anhänger und Kampfgenosse Luthers, ein Soldan war.

III. Der Bildhauer **Philipp Soldan** von Frankenberg.

Die Person und die bedeutenden Leistungen dieses Mannes sind erst in neuerer Zeit genauer bekannt geworden durch die ausgezeichnete Arbeit von L. Bickell, den Konservator des hessischen Geschichtsvereins in Marburg: Die Eisenhütten des Klosters Haina und der dafür tätige Formenschneider Philipp Soldan von Frankenberg (Verlag von Elwert in Marburg, 1889). Bickell hat hier auf Grund einer genauen Untersuchung, die in methodischer Beziehung mustergültig erscheint, einen Teil des deutschen Kunstgewerbes, die Herstellung von Gußöfen unter Verwendung der von Künstlern hergestellten Modelle, für das hessische Gebiet aus der Vergessenheit geholt, in die er während des Dreißigjährigen Krieges versunken ist.

Philipp Soldan ist u. a. für die Eisenhütte in Haina, wo das von Philipp dem Großmütigen in ein Hospital umgewandelte Kloster lag, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Modellschnitzer tätig gewesen, hat sich aber auch in freien bildhauerischen Arbeiten betätigt, die nunmehr unter dem Einfluß der Bickellschen Schrift immer mehr als seine Werke erkannt werden, wie z. B. das neuerdings beschriebene Denkmal von Philipp dem Großmütigen in Haina.

In bezug auf seine Arbeiten für die Eisenhütten zur Verwendung bei Gußöfen sagt Bickell (S. 11):

„Diese Model wurden von Formschneidern hergestellt, welche für Güsse aller Art arbeiteten. Selten ist nun deren Namen, Wohnort und Wirkungskreis mit einiger Sicherheit festzustellen, und ein solcher seltener Fall liegt bei dem Hainaischen und den damit in vielfacher Beziehung stehenden Waldeckschen Hütten vor. Die Modelle derselben sind während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich sämtlich von dem Formschneider und Bildhauer Philipp Soldan zum Frankenberg in Oberhessen (vgl. Tab. IX) geschnitten. Über die Lebensumstände desselben, seine Lehrmeister usw. ist nichts zu ermitteln gewesen. Er muß ein Frankenberger Kind sein, da sein Name fast 50 Jahre lang in obiger Form nachweisbar ist. An dem dortigen Rathaus tragen gut geschnittene Figurenkopfbänder mit einander auf den Schultern hockenden Schalksknechten (ein Motiv, das wohl unmittelbar einem Gewölbeträger in der herrlichen Marienkapelle dortselbst entlehnt ist) den nördlichen und südlichen Erker (vgl. meine „Hessischen Holzbauten", Heft I [1]) und zeigen das Monogramm P. S., welches wohl gar nicht anders gedeutet werden kann als „Philipp Soldan". Es wäre aber auch denkbar, daß es seinen gleichnamigen Vater bezeichnete [2]).

Im Jahre 1527 schnitt derselbe die überaus reichen und schönen Balkenköpfe der Emporen in der dortigen Pfarrkirche. Nachdem die gewiß auch gut gebauten Emporen selbst dem „stilgemäßen Restaurationsfanatismus" zum Opfer gefallen, sind nur diese 33, leider an ihrem jetzigen Ort sehr wenig passend aufgehobenen Balkenköpfe übrig geblieben. In den gotischen Charakter des kühn geschwungenen Laub- und Bandwerks, der kauernden Mönchsgestalten usw. mischen sich ganz entwickelte Renaissanceformen, und kommt auch in den vielfachen drolligen Tiergestalten eine gute Naturbeobachtung zum Ausdruck, so daß sich ein mit reicher Phantasie und Gestaltungskraft neben virtuoser Technik begabter Künstler unschwer erkennen läßt.[3]) Diese Fragmente allein waren

[1]) Verlag von Elwert-Marburg. Sehr zu empfehlendes Werk. Sommer.

[2]) Ich komme in den „Holzbauten", wo ich genaue Abbildungen der Kopfbänder sowie der Balkenköpfe und des Monogrammes geben werde, darauf zurück. Bickell.

[3]) Von mir gesperrt. Sommer.

Fig. 10.

bisher als von ihm herrührend durch das Inventar der hessischen Baudenkmäler in weiteren Kreisen bekannt geworden. (Vgl.[1]) Fig. 10 und 11.)

Eine Notiz aus der Marburger Stadtrechnung vom Jahre 1542, welche in einem Aufsatz der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (1875, S. 98) von Dr. W. Bücking über die Geschichte des Rathauses dahier sich findet, brachte mich zuerst auf die Vermutung, daß in diesem Ph. Soldan der Urheber unserer älteren Öfen zu suchen sei.

Meine Bemühungen, Öfen mit seinen Namen zu finden, führten im Laufe der Jahre zum erwünschten Ziele, ja ich fand sogar eine Wiederholung jenes Ofens auf hiesigem Rathaus in dem auf Tab. I u. II[2]) dargestellten, aus dem Schloß zu Spangenberg stammenden usw.

Bei einer ganzen Zahl der Ofenplatten konnte Bickell mehr oder weniger offenkundig den Namen Soldan angebracht finden, es gelang ihm jedoch auch ohne dieses Kennzeichen, Werke Soldans lediglich aus dem charakteristischen Stile als diesem angehörig zu erkennen, was sich dann durch andere Beweise bestätigte. Dies gilt für die Tafel II seines Werkes, die wir hierbei wiedergeben. Bickell sagt darüber (vgl. Fig. 12):

„Der Model der Seitenplatte, Tab. II, ist durch keine Inschrift auf Soldan zurückzuführen, doch spricht das Vorkommen schon für dessen Autorschaft. Die Gesichtszüge besonders Gott Vaters haben große Ähnlichkeit mit den sicher beglaubigten Modeln Tab. IV, ebenso sind der Faltenwurf, die Hintergründe, die gotischen Reminiszenzen zu beachten. Der obere Laubfries ist völlig im Stil der sonst auf Soldanschen Platten befindlichen, und die auf Böcken reitenden, sich in die Haare fahrenden Kinderfiguren kommen genau ebenso auf einer geschnitzten Bank vor, welche aus dem Rathaus zu Frankenberg in die Sammlung des Geschichtsvereins überging, und welche wohl sicher von dem heimischen Schnitzer herrührt, der deshalb auch seinen Namen nicht anzubringen brauchte.

Daß die ungewöhnliche Buchstabenform die Soldansche ist, erwähne ich kurz. Einen bündigen Beweis für die Autorschaft des Soldan liefert aber ein Ofen zu Wolfach im Schwarzwald, welcher freilich ungenügend in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (1866, Bd. XIX, S. 303 sq.) von Mone beschrieben ist. Im 2. Heft werde ich Abbildungen desselben bringen, und unterlasse es auch, die falsch gelesenen Inschriften zu berichtigen. Soviel ist sicher, die Rundmedaillons mit Erschaffung der Eva und Geburt Christi sind mit denen auf Taf. II, nicht mit denen auf Taf. IV identisch, und unter denselben läuft in (Wolfach) auf einer Schrägplatte die Inschrift: „. . . geschneden von Soldan zum Frankenberg . . .“, von der ich nur diese Stelle hier brauche. Es sind wahrscheinlich die beiden Medaillons hier in ihrer ursprünglichen Kombination gegeben. Später mögen sie zu irgend einem Zweck auseinandergesägt, mit den Konsolensockeln der Tab. II versehen und eine Kandelabersäule dazwischen ge-

[1]) Nach den Abbildungen in Bickells hessischen Holzbauten.

[2]) Vergleiche Bickells Werk. Sommer.

Fig. 11.

stellt worden sein. Gerade solche nicht vorauszusehende Manipulationen mögen später den Künstler veranlaßt haben, seinen Namen auf dem Hauptrelief selbst anzubringen, wozu er die mannigfaltigsten Stellen wählte. Auch auf dem voraussichtlich ältesten Model, den wir von Soldan besitzen, Tab. V (links), ist noch der Name auf der unteren Schrägplatte angebracht."

Die auf Tafel II abgebildete Platte, auf welcher der Name Soldan nicht angebracht ist, während auf der in Tafel IV wiedergegebenen, welche das gleiche Thema behandelt, der Name sich deutlich findet, ist nun für uns von Interesse, weil sich auf jener statt des Namens, von Bickell unbemerkt, die Wappenzeichen der Familie Soldan, nämlich Sonne, Mond und Sterne dekorativ verwebt finden (die Sonne links oben, der Mond rechts oben neben den in den Ecken befindlichen runden Gesichtern, die Sterne an mehreren Stellen). Es liegt nahe, den verschiedenen Befund auf den ein gleiches Thema darstellenden Platten (Tafel II u. IV) so zu denken, daß Soldan an Stelle des ausgeschriebenen Namens als Künstlerzeichen einfach die Figuren des Familienwappens verwendet hat. In der Tat finden sich diese Zeichen auch auf anderen von Soldan stammenden Platten, die ich im Museum in Marburg gesehen habe, öfter verwendet. Aus der Bickellschen Beschreibung der Platten hebe ich noch folgende für die Darstellungsart und den künstlerischen Wert der Werke Soldans charakteristischen Stellen als Beispiele hervor:

In Tafel V hat Bickell Soldans Darstellung der Historie von barmherzigen Samariter abgebildet und sagt darüber: „Der Model zeichnet sich durch gute Anordnung aus; von den Figuren ist besonders der rechts abgehende Priester gelungen. Durch den dichten Wald des Hintergrundes schimmert eine turmreiche Stadt. Der Soldansche Turm mit zackigem Dache fehlt nicht."

Hier wie auf anderen Platten treten in der Architektur eigenartige Beziehungen auf mohamedanische Bauformen hervor, die sich leicht erklären lassen, wenn man sie im Zusammenhange mit den Wappenzeichen als Anklänge an die Tradition der Familie Soldan über die Herkunft aus Syrien d. h. als Teil seiner persönlichen Assoziationsgruppen auffaßt. (Vgl. Fig. 13, bei Bickell Taf. VII.)

Über die in Tafel VI abgebildete Platte mit der Darstellung des jüngsten Gerichtes sagt Bickell (S. 15):

„Das Motiv ist ein besonders dankbares, und die Komposition wie Ausführung offenbar sehr wohl gelungen gewesen. Man vergleiche nur zahlreiche Holzschnitte oft recht berühmter Meister, welche bei weitem nicht an dieses Relief heranreichen. Selbst in den üblichen Teufeln ist ein richtiges Maßhalten anzuerkennen."

Fig. 12.

Im Hinblick auf die Überlieferung in der Familie Soldan über den Wohnort der Vorfahren in jener Zeit (Corbach und andere Orte in Waldeck) ist der Nachweis Bickells bemerkenswert, daß der Bildhauer Philipp Soldan dorthin vielfache Beziehungen gehabt hat.

So ist z. B. die auf Taf. VIII bei Bickell abgebildete Platte mit der Historie vom reichen Mann und dem armen Lazarus (aus dem Süder-

ländischen Museum zu Altena in Westfalen) in Schwalefeld 1549 gegossen. „Dies Schwalefeld ist eine waldecksche Hütte, dicht nördlich von Usseln an einem Seitenbach der Itter gelegen. Hiermit ist erwiesen, daß die Beziehungen Soldans weitere waren ..."

„Für die Fortsetzung dieser Arbeit hoffe ich das waldecksche Staatsarchiv benutzen zu können, welches über die Beziehungen Soldans zu den dortigen Hütten möglicherweise sehr interessante Aufschlüsse zu bieten vermag."

Das gleiche gilt vielleicht auch für die genealogische Prüfung der Familientradition über den Aufenthalt der Soldane in Waldeck, ähnlich wie sich die Angaben über den Wohnort in Brackenheim archivalisch bestätigen lassen.

Auf Grund seiner Studien, die durch den Tod unterbrochen wurden, gibt Bickell folgende Zusammenstellung:

Übersicht der von Philipp Soldan geschnittenen eigenen Model für Ofenplatten.

a) Größere figurenreiche Reliefs.

1. (l[1]) Kreuzigung mit Nebengruppen (Marburg). 2. Erschaffung der Eva (Marburg, Wolfach) (Tab. II vgl. Abb. 12). 3. (l) Dieselbe in freier Wiederholung (Marburg, Riede). 4. Geburt Christi (Marburg, Wolfach). 5. (l) Dieselbe in freier Wiederholung (Marburg, Schmalkalden). 6. (l) Kreuzigung mit Maria und Johannes usw. (Marburg, Schmalkalden). 7. (l) Der barmherzige Samariter (Marburg). 8. Der reiche Mann und der arme Lazarus (Fritzlar, Marburg). 9. Dasselbe in freier Wiederholung (Altena i. Westf.). 10. Judith und Holofernes (Wolfach im Schwarzwald, Marburg). 11. Kreuzschleppung mit von Engeln getragenem Rahmen (Marburg, Riede). 12. Das jüngste Gericht (Marburg).

b) Wappen und einzelne Figuren.

13. Großes hessisches Wappen (Marburg, Schmalkalden). 14. Kleines hessisches Wappen (Marburg). 15. Sächsisches Wappen alt (Marburg), 16. Sächsisches Wappen neuer (Marburg). 17. Schenksches Wappen (Marburg, Riede). 18. Christus das Kreuz tragend (Marburg und Wolfach). 19. Maria (Fritzlar und Schmalkalden). 20. David (Fritzlar und Marburg). 21. Jesaias (Fritzlar und Marburg) (Tab. II vgl. Abb. 12). 22. Gideon (Fritzlar). 23. (l) Carolus Magnus (Marburg, Amöneburg). 24. (l) Julius Caesar (Marburg). 25. Lucretia alt (Marburg). 26. Lucretia neu (Marburg und Riede). 27—29. König, Bischof, Landsknecht (diese drei [27—29] in Wolfach?). 30. Justitia (Frankenberg, Rathaus). 31. Geitz (Schmalkalden).

Ferner viele Zierleisten und größere Kartuschen, sowie mehrere Randleisten, von denen die zu Tab. I und II gehörigen mit Adam und

[1]) Die mit (l) bezeichneten Nummern tragen den vollen Künstlernamen.

Eva (nach Dürer) und dem Monogrammschild von Tab. I in kleinem Maßstab geschmückt sind.

Außer diesen rühren nach Bickell noch andere von Soldan her (Seite 16):

„Von weiteren Werken Soldans habe ich eine schöne große Bank in unserer (d. h. Marburger) Sammlung schon oben erwähnt.

Fig. 13.

Ferner glaube ich sicher annehmen zu können, daß er die Hauptreliefs an dem Portal und Erker des Herrenhauses zu Rommershausen bei Treysa a. d. Schwalm (jetzt im Besitz des Herrn von Schwertzell) gehauen hat, welche ein aus P und S verschlungenes Monogramm tragen und völlig im Charakter seiner Ornamente und Figuren gehalten sind. Das Material, ein feiner roter Sandstein, scheint mir dem der Marienkapelle zu Frankenberg gleich zu sein. Daß die Hilfe unseres Soldan auch in anderen Fällen in Anspruch genommen wurde, beweist die einzige sonst über ihn erhaltene Angabe im Bürgerbuch von Franken-

berg, Fol. 147, wonach Meister Philipp Soldan für Malerarbeit an der Orgel (35 Tage) 3 fl. 12 alb. erhielt."

Außerdem stammt von Soldan der Entwurf des Grabdenkmals der Landgräfin Christine von Hessen in der Martinskirche in Kassel[1]), ferner, wie neuerdings festgestellt wurde, das Denkmal Philipp des Großmütigen in Haina. Dieses ist so charakteristisch für Soldan und die reformatorische Stimmung, daß ich hier die Beschreibung wiedergebe, die sich darüber in den „Bildnissen Philipp des Großmütigen[2])" findet (vgl. Fig. 14).

Fig. 14.

Im südlichen Nebenschiffe der Kirche des jetzigen Landeshospitals Haina ist eine mächtige, 1,60 m lange, 1,15 m hohe, auf dem Fußboden stehende Sandsteinplatte an der Wand befestigt, auf welche das auf Tafel XI abgebildete Denkmal Philipps eingehauen ist. Die Platte zeigt oben und an den Seiten nach der Rückseite zu noch frühgotisches Profil Sie ist also die Deckplatte eines der Altäre, wahrscheinlich des Hauptaltars der Kirche gewesen, der nach Einführung der Reformation überflüssig geworden war. Der Stein zeigte sich für die voll ausgearbeitete Figur des Landgrafen, trotzdem er 22 cm dick ist, nicht ausreichend, es mußte vorn in der Mitte der Brust des Landgrafen noch ein Stück aufgesetzt werden.

[1]) Vgl. Bickell, Tafel IX.

[2]) Verlag von Elwert-Marburg. Herausgegeben zur Philipps-Feier 1904.

Der Landgraf steht neben dem meisterhaft ausgeführten hessischen Wappen, das sich an einen unten gespaltenen, aus einem wenig angedeuteten Berge herauswachsenden dürren Baum lehnt. Der Berg setzt sich nach rechts fort, um den festen Standpunkt für eine viereckige, mit Schlüsselloch versehene Kiste zu geben, auf der ein fabelhaftes Untier, die Harpyie, sitzt, mit dem einen Beine angekettet an die Vorderseite der Kiste. Rechts davon steht, durch das in der oberen rechten Ecke über ihr angebrachte ungarische Wappen und durch die Königskrone auf ihrem Haupte gekennzeichnet, die heilige Elisabeth, die Stammutter des hessischen Hauses. In der Linken hält sie eine Schüssel mit einem gebratenen großen Vogel (Gans oder Huhn), mit der Rechten umfaßt sie den Griff einer hölzernen Kanne, aus der sie die Schüssel des vor ihr knienden, mit Schwären bedeckten, nur halb bekleideten armen Lazarus füllt, die dieser, zu ihr aufblickend, zum Munde führt.

Die an und für sich und durch den Ort ihrer Aufstellung deutliche Darstellung wird durch vier Schrifttafeln erläutert, auf denen nachfolgende Verse angebracht sind.

I. Tafel (links von der stehenden Figur des Landgrafen):

Des Fürsten Spruch.

Gott hilff verbreiten mir dein ehr,
Das ist mein höchster wunsch und gher,
Darnach, daß ich mein volck regir,
Das wir alle beid gefallen dir,
Und was ich hier gestiftet hab,
Das solchs nie wert gestellet ab.
Und, wer das thut, den straff dein hant,
Mit armut, kranckheit schmach und schant,
Bis das er deinen wolgefall
Erken und thu: sprecht amen all.

II. Tafel (über der heiligen Elisabeth):

Sant Elysabeth Spruch.

Wer hoffnung hat zu gottes rich,
Der thu nit dem exempel gleich,
Wie on gnat thet der reiche man,
Der unbarmherczlich leis stan
Laßarum vor der thur voller schwern,
Drumb muß er nu, wie wol ungern,
Ewiglich leiden große qual,
In hollen glut: das nembt wert all.

III. Tafel (unter der Harpyie):

Die Harpija.

Harpya ist mein alter nam,
Nichts schnötters aus der helle kam

Von Gott gesant zur straff der sunt,
Von hunger ist mir bleich mein munt,
Nach raub mein krummen clauen starn,
Ein stank las ich, wo ich hin farn.
Doch gibt mein antlicz schönen schein,
Mein gesellen seint hinweck, ich ein
Bin hie zum spot gebunden an,
Das mich speih an jederman.

IV. Tafel (unten rechts):

Ein lange zeit bin ich gewest
Der hungrigen harpein nest,
Bijs das ein neuer Herculles
Sie hat verjagt aus diesemes
Das ich hinfurt nun bleiben sol
Der armen kranken hospital,
Darzu mich geben und geweyt,
Ja gnedichlich auch hat gefreyt,
Und mir gereicht sein milde hant,
Der christlich furst in hessenland
Lantgrave Philipis, der theure helt,
Ein hoher pris in aller welt.
Nach Cristus geburt die zal da war
Funffzehen hundert dreissig jar.
Nun bin ich aber so gestifft,
Das ich niemant auffnem umb gyft,
Der arme hat hie aus milter gunst
Sein kost, behausunge, kleyd umb sunst.
Gybt anders jemant sunst ein gab,
Den besser gott sein seel und hab.

Rechts von der linken Schulter des Landgrafen steht die Jahreszahl 1542; das ist das Jahr, in dem dieses Denkmal errichtet wurde. Die Jahreszahl 1530 oben auf Tafel IV und die Verse dieser Tafel melden das Jahr, in dem Landgraf Philipp das Kloster Haina zum Hospitale für die Armen und Kranken einrichtete. Die auf dem verschlossenen Geldkasten sitzende Harpyie bedeutet die geldgierigen früheren Bewohner des Klosters, die Mönche, die nur für sich sorgten und nicht an die Armen dachten. Philipp, ein neuer Herkules, hat die schrecklichen Ungetüme aus diesem ihrem Neste verjagt, es zu einem Hospitale für Arme und Kranke bestimmt und für diese Gott wohlgefälligen Zwecke reichlich begabt.

Dieses Denkmal ist dem Landgrafen auf Veranlassung der damaligen Befehlsherren des Hospitals, in erster Linie des Heinz von Lüder, gesetzt worden.

Auch der Bildhauer, der das Denkmal schuf, läßt sich nachweisen. Es befindet sich nämlich in der Mitte des oberen, nach innen abgeschrägten Rahmens über den linken Baumästen ein aus P und einem im vertikalen Strich des P liegenden S gebildetes Monogramm. Dieses ist das Künstler-

zeichen des hessischen Bildhauers Philipp Soldan von Frankenberg, den Ludwig Bickell mit seiner Schrift: „Die Eisenhütten des Klosters Haina und der dafür tätige Formschneider Philipp Soldan von Frankenberg. Marburg 1889" in die hessische Kunstgeschichte eingeführt hat. Auf Seite 11 dieser Schrift ist das gleiche Monogramm P S als auf Figuren am Frankenberger Rathause vorkommend angeführt und diesem Künstler zugewiesen. Diese Figuren tragen die Jahreszahl 1527; da die in der Martinskirche zu Kassel befindliche bronzene Grabtafel der am 15. April 1549 verstorbenen Landgräfin Christine, der Gemahlin Philipps des Großmütigen, auch von Philipp Soldan gearbeitet ist, so sind in diesen Zahlen zwei sichere Zeitgrenzen seiner Künstlertätigkeit gegeben, welche das Entstehungsjahr des Heinaer Philippsdenkmals, 1542, in sich schließen. Philipp Soldan, einer nachweislich schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankenberg angesessenen Bürgerfamilie angehörig, war, wie die nach seinen Modellen gegossenen Ofenplatten beweisen, mehr als ein Kunsthandwerker. Diese Ofenplatten zeugen von einem so tüchtigen technischen Können, nicht nur in der künstlerischen Anordnung im großen, als auch in feiner Durchführung im einzelnen, daß sie als die vollendetsten Beispiele des Flacheisengusses der deutschen Frührenaissance anzusehen sind. Die erwähnte Grabplatte der Landgräfin Christine macht deshalb noch einen bedeutenderen Eindruck, weil das Material, in der sie hergestellt ist, Bronze, die Modellierungen der Gußform feiner wiedergibt als gegossenes Eisen.

Auf derselben Höhe wie diese Arbeiten Philipp Soldans steht auch der Hainaer Gedenkstein. Soldans Gußarbeiten sind nur flach modelliert, und seine Tätigkeit bestand für sie in Herstellung von Gußmodellen aus Holz. Als Holzbildhauer für volle und halbvolle Figuren hat er sich durch die Figuren am Frankenberger Rathause und durch die reichverzierten Knaggen der 1854 abgebrochenen Orgelbühne der Kirche zu Frankenberg bewährt. Am Hainaer Philippsdenkmale zeigte er, daß er auch ein schwieriges Material, grobkörnigen Sandstein, zu überwinden wußte, aus dem er die Figuren und das großartig durchgeführte hessische Wappen halbvoll, die Figur Philipps fast ganzvoll hervorholte.

Philipp ist mit dem großen, ringsum mit Federn geschmückten Hute und einem gerippten, mit Schulterflügen versehenen Panzer angetan, wie er sie auf dem Cranachschen großen Holzschnitte von 1554 (Tafel III, IV) trägt. Aber die Darstellung Soldans ist eine durchaus selbständige, von den Cranachschen Bildnissen unabhängige. Die Stellung der ganzen Figur zwar kann man keine glückliche nennen; der halb gekrümmte rechte Arm drückt den schmucklosen Kommandostab sehr wenig geschickt auf die letzte Schiene des Panzerschurzes. Hierdurch entsteht eine eckige, starke Wendung der Brust, welche der Kopf mitmacht, der dadurch in eine unnatürliche, schiefe Stellung kommt. Das Gesicht ist ein naturalistisch gehaltenes, von anderen Darstellungen unabhängiges Porträt. Leider ist es bei der 1858 stattgehabten Restaurierung der Kirche mit dicken Ölfarbenschichten überstrichen, wodurch störende Runzeln und Falten entstanden sind, die es jetzt unmöglich machen, die Züge des Gesichts, wie sie ursprünglich waren, zu erkennen und zu beurteilen.

Philipp Soldan hat durch Einführung der in Ausübung ihrer Liebeswerke begriffenen heiligen Elisabeth einen sehr geschickten Griff getan. Der Zweck des neuen Hospitals, fortan den Armen und Kranken in Hessen zu dienen, konnte gar nicht besser dargestellt werden, als durch Anknüpfung an diejenige Frauengestalt, die nicht nur in Hessen, sondern weit und breit in der Christenheit als Vertreterin der Pflegerinnen armer kranker und hilfloser Personen — sagen wir der klassischen Krankenschwester — galt. Was sie in alter Zeit getan hatte, das sollte Philipps Stiftung in Haina für die Folgezeit erfüllen: so stehen die heilige Elisabeth und ihr Nachkomme Philipp bedeutungsvoll auf demselben Denkmale an derjenigen Stätte, die künftighin der Ausübung der ersten Menschenpflicht, werktätiger Liebe, geweiht sein sollte.

Zu beachten ist noch, daß die heilige Elisabeth die Züge der Landgräfin Christine trägt, wie eine Vergleichung mit ihrer in der Martinskirche zu Kassel aufgestellten bronzenen Grabplatte ergibt, die, wie schon oben bemerkt wurde, gleichfalls von Philipp Soldan herrührt.

Bei Philipp Soldan hat die Lebhaftigkeit der optischen Vorstellungen, die in den literarischen Werken seiner Blutsverwandten so charakteristisch hervortritt, künstlerische Kraft und Form bekommen und zu bedeutenden Leistungen geführt.

Im folgenden gebe ich die kurzen Biographien wieder, die Strieder in dem hessischen Gelehrtenlexikon von einer Reihe von Soldanen (IV bis IX) gegeben hat.

IV. **„Christian Moriz Soldan** (vgl. 1. Stammbaum I Nr. 1) erhielt unter Casp. Ebeln 1660 den 20. Dezember in Gießen die Magisterwürde (C. Denstadii Mnemos. Acad. p. 25) und 1663 disputierte er in Straßburg unter J. C. Dannhauer de sceptro Jehuda. Er gab heraus: Konfirmandenfragen über den ganzen Katechismus. 1682. 8. — Auch findet man von ihm: funebre encomion Georgii II. H. L. 1661 i. dess. Ehrenged. P. II. p. 136 sqq.

V. **Christoph Soldan** (vgl. 1. Stammbaum II Nr. 24) wurde 1663 in Straßburg Magister. Er disputierte unter Joh. Rud. Salzmann de unguento hopliatrico. Ein Sohn von ihm: (II A) Friedrich Gotthard, war Pred. und Präzept. zu Großrohrheim im Darmstädt. und hatte eine Tochter des Regier. u. Konsist. Registr. auch peinl. Ger. Actuar. J. H. Kaisers in Gießen zur Frau, die ihm 1716 einen Sohn: Johann Friedrich geboren, der seit 1748 Diakonus zu Dauernheim, nachher aber Prediger in Bingenheim gewesen und 1796 den 17. Februar mit Tod abgegangen ist.

VI. **Johann Hartmann Soldan** (vgl. 1. Stammbaum IV Nr. 85) erlangte 1674 den 15. Oktbr. unter Geo. Franc zu Heidelberg die medic. Dr.-Würde; seine Diss. handelt: de Soldana.

VII. **Johann Friedrich Soldan** (vgl. 1. Stammbaum III 4 a Nr. 79) ist demnach zu Crainfeld Hess. Darmstädtischen Amts Nidda am 26. Januar 1721 geboren. Er genoß mit seinem Zwillingsbruder den ersten Unterricht im Schreiben, Rechnen, Musik und Christentum vom Vater, den weiteren aber in Sprachen u. dgl. von Privatlehrern, dann in der Trivialschule zu Nidda. Nachdem er auch noch erst in den orientalischen Sprachen und in der Philosophie bei einem benachbarten Landgeistlichen den Grund gelegt, so hörte er vom Frühjahr 1738 bis 1743 auf der Universität Gießen den Mag. Wolf in der hebräischen, Nebel in der griechischen Sprache: die philosophischen Vorlesungen Müllers, die exegetischen des Neubauers, die dogmatischen des Rolls und Benners. Hierauf nahm er bei dem einzigen Sohne der verwitweten v. Clotz in Lich eine Informatorstelle an und erhielt 1745 das erledigte Konrektorat und die Musikdirektorstelle in Alsfeld. Im Jahre 1752 wählte ihn der Stadtrat zum Rektor und Mitprediger an der heil. Dreyfaltigkeitskirche daselbst, und 1768 wurde er Prediger zu Altenburg bei Alsfeld. Er bewies stets durch den redlichsten Wandel die Würde des Christentums zur Verbesserung und Beruhigung der Menschen und wurde von seiner ganzen Gemeinde als Vater geliebt. Am 11. Nov. 1749 verheiratete er sich mit Christine Sybille, des Hess.-Darmstädt. Försters Pfannstiels Tochter zu Grebenhain, die ihm jedoch nie Kinder geboren hat und 1794 den 7. Juni ihm ins Grab vorangegangen ist. Sein hohes Alter, das Nervenschwäche und starkes Händezittern begleitete, brachte ihn zuletzt außer Stand, sein Amt gehörig mehr versehen zu können. Er wurde also 1798 zur Ruhe und auf Pension gesetzt und begab sich in seinen Vaterort zu seinem Neffen, dem Organisten Weitz in die Verpflegung. Hier starb er am 22. November 1799.

Schriften:

Zwei Fragen, denen, welche keine unaufhörliche Hölle zugeben, zur Beantwortung vorgelegt; darin zugleich des Herrn (Joh. Friedr.) Wachsmanns (Predigers zu Mellenbach im Schwarzburg-Rudolstädt.) Meinung, warum Gott den gefallenen Engeln keinen Erlöser gegeben, geprüft wird. Halle, 1753. Recens. i. Hamburg fr. Urth. u. Nachr. 1754, 1 St., S. 4. Kraffts theol. Bibliothek. 95 St., S. 445.

Moralische Gedanken von der Andächtelei, nebst einer Vorrede von der Allgemeinheit der wahren Religion. Halle 1757. 8. — Rec. i. Erlanger g. A. 1757, 33 St.. S. 281.

Zween Gründe vor die Ewigkeit der Höllenstrafen, aus Offenbarung 6, 15—17; Steh. i. Hess. Hebopf. 48 St., S. 751 u. ff.

Ausführliche Lebensbeschreibung des Dr. u. Prof. Theol. zu Gießen Just Feuerborns; das. 52 St., S. 99 u. ff.

VIII. **Christian Heinrich Christoph Soldan** (vgl. 1. Stammbaum III. 1 a α ב Nr. 33) ist 1775 den 18. Februar in Maibach geboren. Er studierte zu Gießen, besonders unter Hezeln[1]) und wurde 1798 Konrektor zu Nidda, 1799 Diakonus und Schullehrer zu Dauernheim, in der Mitte des Jahres 1800 aber zu Bürstadt. Seine Frau, Susanne, ist eine Tochter des Steuerkommissars Hyl zu Nidda.

Schriften:

Der Lehrer in Bürger- und Landschulen, was er ist, und was er leisten soll. Gießen 1800. Rec. i. Allg. L. Z. 1800, Nr. 80, S. 638. Gött. g. A. 1800, 171 St., S. 1712. Lpz. Jahrb. d. n. L. 1801, 133 St., S. 326. Guths Muths Biblioth. d. pädagog. Lit. 3. B., 1 St., S. 35. Material. f. a. T. d. Amtsführ. e. P. 5. B., 1 H., S. 119.

Neues allgemeines deutsches Lesebuch für Bürger- und Landschulen und für den häuslichen Unterricht; oder: Materialien zur Übung des jugendlichen Verstandes und zur Beförderung der Moralität und Religiosität. Weißenf. 1801. Rec. i. N. theol. Annal. 1801, 35 St., S. 667. Allgem. L. Z. 1801, Nr. 249, S. 484. Schmids u. Schwarz Allg. Bibl. 6. B., 1 St., S. 105.

Praktische Anweisung für Volksschullehrer, welche ihre Lehrlinge im Rechtschreiben und in der Abfassung der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze üben wollen; nebst Materialien zum Diktiren, vom Leichten zum Schweren geordnet. Nürnb. 1802.

Ist gleichsam ein Nachtrag zu s. Lehrer in Bürger- u. Landschulen. Rec. i. Allg. L. Z. 1802, Nr. 207, S. 662. Goth. g. Z. 1803, 30 St., S. 254. N. Allg. D. B. 80. B., S. 543.

Gedanken über die Bildung des Menschengeschlechts durch das häusliche Leben. Steh. i. Scherers heil. Reden, 2. B., Nr. 20.

Nachrede bei einer Kinderkonfirmation: die wichtige Pflicht der Kinder des Lichts, üb. Pred. Sal. 12, 1. Das. Nr. 12.

IX. **Karl Ludwig Soldan** (vgl. 1. Stammbaum I 2 a α ב Nr. 16) ist 1766 am 23. Mai in dem Riedeselischen Dorfe Wallenrod geboren. Eine öffentliche Schule besuchte er nie, sondern sein Vater unterrichtete ihn nebst seinem älterem und einzigen Bruder und mehreren

[1]) Dieser machte ihn vermöge seines Hofpfalzengrafenamtes zum Doktor, und ist dessen kürzere griechische Sprachlehre — Weißenfels u. Leipzig 1799. 8. — eigentlich von ihm. Strieder.

Pensionärs selbst. Im Jahre 1785 bezog er die Universität Halle. Semler, Nösselt, Knapp und Niemeyer waren seine Lehrer in der Theologie; Eberhard und Jakob in der Philosophie; außerdem besuchte er auch die Hörsäle eines Krause, Gren, Karsten, Bahrdts. 1788 kehrte er nach Hause zurück und gab sich mit Jugendunterricht ab. Im Januar 1790 trat er bei des K. Kammergerichtsassessors v. Ulmenstein einzigem Sohne die Hofmeisterstelle in Wetzlar an, den er dann auch 1795 auf die Universität Marburg begleitete und ein halbes Jahr bei ihm blieb. 1796 ging er wiederum ins väterliche Haus zurück; hier lebte er für sich, bis er 1798 zweiter Prediger zu Alsfeld wurde. Er heiratete 1799 eine geb. Pfaffin.

Schriften:

Religionsvorträge nach Grundsätzen der reinen Sittenlehre. Gießen 1795 (eigentlich 1794). Rec. i. theolog. Annal. 1795, 1. B., S. 11. Allg. L. Z. 1795, Nr. 285, S. 167. N. Allg. D. B. 24. B., S. 427."

Diesen Mitteilungen Strieders füge ich die folgende Untersuchung von Karl Luwig Soldans literarischer Arbeit an.

Seine Lebenszeit fällt gerade in die Zeit unserer klassischen Literaturentwicklung, und es ist sehr interessant zu sehen, wie seine angeborene Anlage auf diese Eindrücke innerhalb des in der Familie traditionellen Pfarrerberufes reagiert.

Die Widmung des Buches an seinen Vater Georg Christian Soldan, Pfarrer in Altenschlirf, ist in Wetzlar am 11. Oktober 1794 geschrieben. Im Vorbericht sagt Soldan:

„Daß das Auditorium, vor welchem diese Predigten gehalten worden sind, großenteils aus gebildeten Zuhörern bestand, dies entschuldigt wohl die Wahl einiger Materien und die Art der Ausführung und Behandlung."

Die Themata lauten:

I. Wovon hängt der sittliche Wert oder Unwert menschlicher Handlungen ab? II. Fehlerhafte und richtige Art sich selbst zu prüfen. III. Von der nötigen Lebhaftigkeit der Religionskenntnisse, und dem Mittel dazu. IV. Anwendung der Lehre: Es ist alles eitel. V. Zwei Stücke, worin unsere Güte der göttlichen ähnlich sehen muß, wenn wir gütig sein wollen wie Gott.

Die Predigten über diese Gegenstände zeigen, abgesehen von ihrer rein religiösen Seite, deutliche Beziehungen zu der Philosophie, besonders der Kantschen, und sind mit einer rhetorischen Kraft geschrieben, die öfter an die Schillersche Prosa in den philosophischen Briefen erinnert. Dieser Vergleich wird besonders durch die Schärfe

der Gegensätze, welche den Satzbau bestimmen, nahe gelegt. Es handelt sich um schriftlich niedergelegte philosophisch-religiöse Reden von dramatischer Kraft. „Nicht vom äußerlichen Erfolge unserer Handlungen, sondern von der Gesinnung, woraus sie fließen, hängt ihr sittlicher Wert oder Unwert ab", ist der Hauptsatz des ersten Vortrages, in welchem seine lutherische Auffassung des Christentums mit dem Inhalt der Kantschen Philosophie Verbindung erhält. Zugleich tritt in engster Fühlung mit der geistigen Bewegung am Schlusse des 18. Jahrhunderts seine philanthropische Gesinnung hervor, wenn er von jener Wahrheit (Seite 20) sagt: „Sie wird dann der Menschheit unsere Achtung und Liebe erhalten."

In der zweiten Predigt wird in ganz ähnlicher Weise die Selbstbetrachtung und das Gewissen behandelt im Anschluß an 1 Kor. II, 28: „Der Mensch prüfe sich selbst".

> „Solche Selbstprüfungen, oft angestellt, übrigens ohne Mühe und ohne Kunst, nur mit Unparteiligkeit und Wahrheitsliebe, — die geben Selbstkenntnis, die geben Unterricht und Weisheit für die kommenden Tage, die geben Fortschritte auf dem Wege zu unserem Ziel." (Seite 35.)

Für seine persönliche Charakteristik interessant ist die dritte Predigt über die Lebhaftigkeit der Religionskenntnisse, in der zugleich deutliche Anklänge an die Psychologie seiner Zeit vorhanden sind.

> (Seite 40.) „Lebhaft nennen wir unter unseren Kenntnissen und Vorstellungen diejenigen, die leicht und schnell und — ohne daß wir erst mühsam sie aufregen dürfen — uns zum Bewußtsein gelangen, die jedesmal in dem Augenblick, da wir ihrer bedürfen, gleichsam von selbst unserer Seele gegenwärtig werden." „Ebenso müssen nun auch unsere Religionskenntnisse beschaffen sein; ebenso leicht und von selbst erwachend; ebenso schnell — wo wir ihrer bedürfen — unserem Bewußtsein gegenwärtig."

Man erhält aus den Predigten den Eindruck, daß in ihm tatsächlich das Religiöse lebhaft in diesem Sinne war.

Zugleich kehrt er zu dem Ausgangspunkte, dem guten Tun „aus edler Gesinnung" zurück:

> „Warum aber ist diese Lebhaftigkeit unserer Religionskenntnisse so nötig? Darum, weil unsere sämtlichen Religionskenntnisse — uns völlig unnütz sind, wenn sie nicht unsere Gesinnungen, Empfindungen und Handlungen leiten und bestimmen." (Seite 41.)

Auch hier wieder finden wir die lutherische Auffassung der religiösen Gesinnung mit der damaligen Psychologie im Bunde.

In der vierten Predigt: „Es ist alles eitel" wendet er sich gegen die bloße Sinnenfreude, während allerdings der Eudämonismus der Zeit gleichzeitig zum Vorschein kommt.

„Genieße — das ist die erste Lehre, die sie (nämlich die Wahrheit: Alles Irdische ist vergänglich) dem Glücklichen gibt — genieße die Freuden und das Gute, das dein Vater dir schenkt, und genieße es bald, eben weil es vergänglich ist." „Aber nur — und dies ist die zweite Lehre der Weisheit, welche die Vergänglichkeit alles Irdischen dem Glücklichen zuruft — nur betrachte und genieße dein irdisches Glück nie so, als würdest du es immer besitzen." „Knüpfe endlich dein Herz nie zu fest an den Besitz deines irdischen Glückes." (Seite 59 und 60.)

Es kommt hier eine durch die Einsicht in die Vergänglichkeit des Irdischen abgeklärte Freude an der Wirklichkeit des Lebens zum Ausdruck, wie sie dem Eudämonismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entspricht. Allerdings wird dieses Moment wieder aufgewogen durch den Schluß: „Eitel und vergänglich ist alles Irdische; ein unvergängliches Gut — ist Rechenschaft und Tugend." (Seite 67.)

In der fünften Predigt sind mehrfach ganz auffallende Anklänge an den Gedankengang der philosophischen Briefe von Schiller vorhanden[1]). (Seite 71.) „Der Mensch als sinnliches Geschöpf betrachtet, so eingeschränkt und niedrig — fühlet doch, als vernünftiges sittliches Wesen, weit über alles Sichtbare sich erhaben."

Auch inhaltlich erkennen wir hier den Geist der Herder-Schillerschen Weltanschauung. „Gottes Güte — umfaßt alles, und Gottes Güte — fließt aus reiner Quelle. So muß, wenn wir gütig sein wollen wie Gott, auch unsere Güte so viel möglich Alles umfassen und aus reiner Quelle fließen." (Seite 73.)

Nachdem er auch (Seite 83) das Mitleid als sinnliche Ursache der Güte dargestellt hat, sagt er am Schluß: „Jetzt ist gütig sein selbst mein Zweck; und jeder Mensch, dem ich es sein kann, ist mir willkommen und mein Bruder! — Jetzt ist — auch das Tier nicht ausgeschlossen von meiner Güte! — Jetzt — beseligt mich Liebe und Wohlwollen gegen die ganze Welt; über alles was in Gottes Schöpfung Leben und Empfindung hat, erstreckt sich mein guter Wille und, so weit wie möglich, meine guten Taten!" Man erinnere sich hier an Schillers Gedicht an die Freude.

Wer in dem Gedankenkreis von Herder, Kant und Schiller heimisch ist, wird diese Predigten Soldans mit größtem Interesse lesen, da sich in ihnen der geistige Inhalt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in außerordentlich deutlicher Weise spiegelt.

Dieser Mann hat mit seiner Zeit gelebt und gewirkt. Von ihm sind auch die folgenden schriftstellerisch bedeutenden Soldane un-

[1]) Vgl. Sommer, Grundzüge einer Geschichte der deutschen Psychologie und Ästhetik. S. 371.

mittelbar beeinflußt, nämlich sein Sohn Wilhelm Gottlieb Soldan (vgl. 1. Stammbaum Nr. 17) und sein Neffe Karl Soldan (vgl. 1. Stammbaum Nr. 14), so daß bei diesen Anlage und günstige äußere Einflüsse zu einer noch bedeutenderen Talententfaltung führen konnten.

X. **Wilhelm Gottlieb Soldan** wurde 1803 als Sohn des Karl Ludwig Soldan, Pfarrers in Alsfeld geboren, der, wie wir schon wissen, vorher in Wetzlar, später in Billertshausen (1804) und in Rüsselsheim (1825) tätig war. Er war von 1823—29 Lehrer in Darmstadt, von 1829 bis zu seinem Tode 1869 Gymnasiallehrer in Gießen. Hier hatte er auch studiert und seine Doktorarbeit gemacht. Letztere behandelt ein philologisch-archäologisches Thema und ist überschrieben:

Guilielm. Theoph. Soldan: Rerum Milesiarum commentatio prima. (Gießener Dissertation 1829.)

Diese auch von Fachleuten wohl kaum gelesene Arbeit scheint vom Gesichtspunkt der Wissenschaftsentwicklung Interesse zu verdienen, da sie eine unterdessen mächtig entfaltete Forschungsmethode vorausnimmt.

Am Schlusse enthält sie eine topographische Darstellung der kleinasiatischen Umgebung von Milet nach der Choiseulschen Tafel. Die Schrift zeigt eine außerordentlich klare Anschauung von natürlichen Bodenverhältnissen im Hinblick auf Anlage von Städten und eine sehr scharfsinnige Verwendung von Tatsachen zur archäologischen Beweisführung. Wer die ausgeprägt objektive und technische Richtung der modernen Archäologie kennt, kann in dieser Schrift einen Vorläufer auf diesem Wege erkennen.

Später hat sich Soldan immer mehr der Geschichte zugewandt, zeigt aber hier ähnliche Züge wie in seiner Doktorarbeit. Z. B. in der Schrift: Wo sind Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen gefallen? Vortrag im Historischen Verein des Großherzogtums Hessen am 6. Oktober 1845.

Soldan bezeichnet diese kleine Arbeit als Berichtigung einer Stelle in Schmidts Geschichte des Großherzogtums Hessen und hebt damit selbst ihren bescheidenen Wert im Rahmen der geschichtlichen Betrachtung hervor. Dieselbe bietet jedoch für uns vom individualpsychologischen Standpunkt ein Interesse, da sich in ihr, wie schon in der Dissertation über Milet ein ausgeprägtes topographisches Verständnis als Mittel der Beweisführung zeigt. Der Nachweis,

daß Giselbert und Eberhard bei Andernach, nicht bei Breisach fielen, ist geschichtlich von geringer Bedeutung, aber die Art, wie der Nachweis geliefert wird, ist für Soldans plastisch-geographische Anschauungsart sehr bezeichnend.

Im größeren Stil ist angelegt die Schrift: „Frankreich und die Bartholomäusnacht", in Raumers Historischem Taschenbuch. Leipzig 1854. (Seite 75 und folgende.) Es liegt mir die Übersetzung in das Französische von Charles Schmidt von 1855, im Verlag von Meyrueis, vor. Soldan wird in der Vorrede als Professor an der Universität Gießen bezeichnet. Er untersucht in sehr gründlicher Weise die Bedingungen und Ursachen der Bartholomäusnacht und kommt zu dem Urteil, daß eine planvolle Vorbereitung des Verbrechens nicht geschehen ist, daß jedoch nichtsdestoweniger die ganze Verantwortlichkeit auf Katharina von Medici, Karl IX. und dessen Bruder, dem Herzog von Anjou, lastet, ein Resultat, in welchem er im wesentlichen mit Ranke übereinkommt.

Zu seiner hessischen Heimat kehrt Soldan zurück in der Arbeit: Zur Geschichte der Stadt Alsfeld. (Programm des Gymnasiums in Gießen 1861 u. 1862.)

Auf eine genaue Wiedergabe des Inhaltes dieser Schrift muß ich hier verzichten. Sie erscheint mir als Muster einer Ortsgeschichte, da diese immer vom Standpunkte des Historikers, der das politische und kulturelle Geschehen im großen Umkreise überblickt, aufgefaßt wird. Es tritt hervor, wie Soldan, der auf seiner Dissertation als Alsfelder bezeichnet wird, sich mit außerordentlicher Gründlichkeit in den Ort seiner Jugend vertieft hat. Wer imstande ist, ein solches bei dem großen Publikum so wenig Dank findendes lokales Thema in dieser Weise zu behandeln, erscheint auch für größere historische Aufgaben wohl gerüstet. Betrachtet man Soldans weitere wissenschaftlichen Leistungen, so hat er in diesen entfaltet, was sich in dieser Lokalgeschichte für den psychologisch Urteilenden schon deutlich verrät.

In die Öffentlichkeit getreten ist Soldan besonders durch die Geschichte der Hexenprozesse, 1843. (Neu bearbeitet von Dr. Heinrich Heppe, Stuttgart 1880. Vorrede von Henriette Heppe, geb. Soldan, der Tochter von W. G. Soldan und Witwe des Verfassers der neuen Bearbeitung.) Dieses Werk hat seiner Zeit epochemachend gewirkt und ist auch heute noch eine unentbehrliche Quelle für jeden, der sich in religiöser, kulturgeschichtlicher und sogar auch psychiatrischer Beziehung über den Hexenglauben und die Hexenprozesse unterrichten will. Wir finden Soldan auf der Seite

der vernünftigen Aufklärung im Kampfe gegen die Ausartungen des religiösen Glaubens. Trotz der geschichtlichen Darstellung ist das Buch im Grunde eine kräftige Streitschrift gegen alle Dunkelmänner, welche die abergläubischen Vorstellungen des Volkes zu hierarchischen Zwecken und zur Ketzerrichterei verwenden. Es ist in einer Zeit geschrieben, als sich in Deutschland die geistige Bewegung auf die Ideale richtete, die im Jahre 1848 zum Teil in verzerrter und karikierter Form zur politischen Betätigung kamen.

Aus dem reichen Inhalt hebe ich folgende Kapitel besonders hervor: VIII. Das Ketzerwesen in der Kirche bis zum 13. Jahrhundert; IX. Der Teufelsbund; X. Die Teufelsbuhlschaft; XII. Die Inquisition im 13. Jahrhundert; XIV. Die Hexenbulle von Innocenz dem VIII. Der Malleus maleficarum. XV. Das Verbrechen. XVI. Das gerichtliche Verfahren und die Strafe; XVII. Allgemeine Gründe der Verbreitung der Hexenprozesse und des Glaubens an Hexerei im 16. Jahrhundert. XVIII. Hexenprozesse in Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien, England, Schottland und Frankreich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. XXVII. Hexerei und Hexenverfolgung im 19. Jahrhundert. — Die neuesten Vertreter des Glaubens an Hexerei.

Ohne von diesem leicht zugänglichen Buche eine genauere Analyse zu geben, möchte ich nur den Wunsch aussprechen, daß es auch jetzt und in Zukunft noch von vielen gelesen werden möge.

Dem kritischen Einwand, daß historische Darstellungen keine bestimmte politische Meinung zum Ausdruck bringen sollen, möchte ich folgende Worte Soldans aus seiner Vorrede (vom 7. Mai 1843) entgegenhalten:

> „In Auffassung und Urteil habe ich nach Unbefangenheit, Bestimmtheit und Mäßigung gestrebt. Ich habe aber nicht über mich vermocht, mit dem Aberglauben zu liebäugeln und die Barbarei mit der Barbarei zu rechtfertigen. Wohl mag der einzelne nicht verdammt werden, wenn er mit seinem Volke irrt; aber ein vorhergehendes Zeitalter der Besonnenheit vermag einem nachfolgenden der Unvernunft das Urteil zu sprechen, und ein einziger Weiser unter einem ganzen Volke von Toren liefert den Beweis, daß die Torheit keine absolute „welthistorische Berechtigung“ auf die Beherrschung der ganzen Generation hat. Wäre es nur Torheit allein! Es sind aber auch schmutzige Motive, welche die Torheit gängeln und ausbeuten. Für diese ist auch das finsterste Zeitalter verantwortlich. Möge man mir daher nicht den Vorwurf machen, als ob ich mich nicht genug in die Vergangenheit versetzte. Ich habe es getan für die Erkennung und Erklärung des Faktischen; was das Urteil anbelangt, so habe ich immer lieber die einzelnen, fast in jedem Menschenalter hervortretenden Bekämpfer des Unwesens gelobt, als die Panierträger desselben samt ihrem Trosse mit der Zeitgemäßheit ihres Treibens entschuldigt.“

Gerade infolge dieses ausgeprägten Standpunktes wird Soldans Schrift von Bedeutung bleiben, solange es einen Kampf gegen Vorurteil, Aberglauben und Ketzerrichterei zu führen gibt.

Hierher gehört auch Soldans Schrift über: Die Klosterfrage in der zweiten Kammer der Stände des Großherzogtums Hessen[1]).

Die Anschauungen, welche in der Geschichte der Hexenprozesse hervortreten und die durch solche geschichtlichen Betrachtungen bestärkt worden waren, hat Soldan als Abgeordneter und Mitglied der zweiten Ständekammer des Großherzogtums Hessen zu betätigen Gelegenheit gehabt. In genannter Schrift erteilt Soldan eine Antwort auf die „Offene Epistel an die klosterfeindlichen Herren Abgeordneten der zweiten Kammer in Darmstadt von einem Priester der Diözöse Mainz".

Der alte Kampf, der sich seit Beginn der Reformation hinzieht, und der trotz aller staatlichen Abschwächungsmittel der neueren Zeit immer wieder auftaucht, hatte damals eine Wiederbelebung erfahren, als die Staatsregierung dem Landtage einen Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine vorlegte. Es handelt sich hier um einen hessischen Kulturkampf, bei dem wir Soldan mit dem Rüstzeug geschichtlicher Tatsachen auf seiten des Staates gegen die Hierarchie streiten sehen. Ich gebe aus der Schrift die folgenden Stellen wieder:

„Kaum hatten im April d. J. in der zweiten Kammer die Verhandlungen über diese Vorlage begonnen, so ward von klerikaler Seite eine Agitation in Szene gesetzt, die zum Zwecke hatte, das beabsichtigte Gesetz sogleich in der Geburt zu ersticken. Den Anfang machte eine Adresse der katholischen Pfarrgeistlichkeit an den Großherzog; andere Adressen und Proteste, die man von Laien unterzeichnen ließ, folgten nach, und eine Flut von Zeitungsartikeln ergoß sich namentlich im ‚Mainzer Journal' über das vermeintliche Unterfangen der zweiten Kammer, den Rechten der katholischen Kirche zu nahe zu treten.

In formeller Hinsicht bestritt man dem Staate die unzweifelhafte Befugnis, das rechtliche Verhältnis zwischen sich selbst und der Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmen; man begehrte dafür den Weg der gegenseitigen Übereinkunft. Materiell aber erhob man Einrede gegen den Inhalt verschiedener Artikel des Entwurfs, in welchen ‚die Selbständigkeit der Kirche beeinträchtigt, die Freiheit des katholischen Gewissens verletzt und sogar die Ehre der katholischen Religion und Kirche angegriffen' sein sollte."

„Unter allem, was der Majorität der Kammer von seiten der Priesterschaft und ihrer Anhänger so heftige und leidenschaftliche Angriffe zugezogen hat, scheinen ihre Verhandlungen und Beschlüsse über die reli-

[1]) Darmstadt 1863, bei Joh. Th. Diehl.

giösen Orden und das Unterrichtswesen den meisten Verdruß erregt zu haben. Über das letztere uns auszusprechen, werden wir wohl an anderer Stelle Gelegenheit finden; hier wollen wir uns auf das Ordenswesen beschränken.

In der Regierungsvorlage lautet der Artikel 7 folgendermaßen:

‚Religiöse Orden und andere ähnliche Genossenschaften stehen unter der Oberaufsicht des Staates.

Aus Gründen des öffentlichen Wohls kann die Einführung solcher Orden und Genossenschaften oder die Errichtung einzelner Anstalten derselben untersagt und, wenn sie bereits eingeführt sind, ihnen die Äußerung einer weiteren Wirksamkeit im Staate verboten werden.' —"

„Der Herr Priester bedauert ferner meine Schüler, die katholischen wie die protestantischen, und meint hierbei, wenn ich die große Indignation kennte, welche die Gemüter aller wahren Katholiken des Landes ob meiner „gehässigen" Rede ergriffen habe, ich es tief beklagen müßte, diesen „Feuerbrand" hinausgeworfen zu haben. Ich erwidere ihm, daß er im Irrtum ist. Von demjenigen, was von mir gesagt worden ist, habe ich nichts zu beklagen und nichts zurückzunehmen; zu bedauern habe ich nur, daß ich es habe sagen müssen und auch jetzt noch darüber schreiben muß. Der Abgeordnete hat als Abgeordneter zu reden, nicht als Lehrer, wenn er das auch zufällig ist, und selbst der Geschichtslehrer hat nicht mit Verschleierung und Schönfärberei umzugehen, sondern die historische Wahrheit zu sagen; denn die Wahrheit macht frei und das wirklich Gute kommt aus ihr."

„Den Feuerbrand in den konfessionellen Frieden habe nicht ich geworfen, wohl aber hat der römische Klerus neueren Stils seit mehr als zwanzig Jahren ein Feuer geschürt, das immer weiter um sich zu greifen droht und an welchem alle, die es mit dem Frieden wohl meinen, zu löschen bemüht sind. Wenn man im berechtigten Kampfe diesem Klerus die gute Wahrheit sagt, so mag er sich nicht wundern; Fußtritte mit Wangenstreicheln zu erwidern, ist unmännlich."

„Daß ein Teil der hessischen Katholiken, die Priesterschaft voran, unsere Kammerbeschlüsse übel genommen hat, ist eine durch ihre Unterschriften bekundete Tatsache; daß sie aber dereinst des Besseren sich überzeugen und einsehen können, daß die Kammer es auch mit ihnen nicht übel, sondern vielmehr sehr wohl gemeint habe, das ist eine vielleicht nicht allzu kühne Hoffnung. Die andere Tatsache aber, daß auch ein sehr großer Teil der Katholiken schon jetzt mit diesen Beschlüssen vollkommen einverstanden ist und keine Beeinträchtigung des katholischen Glaubens, sondern eine heilsame Einschränkung hierarchischer Gewalten und eine gebotene Wahrung des öffentlichen Wohles darin erblickt, diese Tatsache werden auch der Herr Priester des „Mainzer Journals" und die gesamte Priesterschaft nicht verneinen können."

Der ganze Geist dieser Schrift erinnert an die Darstellung des Mönchtums auf dem Denkmal Philipps des Großmütigen in Haina, das von dem sehr wahrscheinlich mit W. G. Soldan verwandten Bildhauer Philipp Soldan stammt. Besonders die Art, wie W. G. Soldan die

Mönchsgelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams geschichtlich-satirisch beleuchtet, erinnert sehr an die groteske Darstellung der Harpye bei Philipp Soldan, wenn auch die Schreibweise des W. G. Soldan deutlich die Zeichen der rationalistisch-kritischen Mäßigung aufweist, welche die reformatorischen Ideen im Laufe der letzten Jahrhunderte erhalten haben. Trotzdem ist das Gemeinsame der Grundideen des 1863 über die Klosterfrage schreibenden W. G. Soldan und des im Überschwang der ersten reformatorischen Bewegung schaffenden Bildhauers Philipp Soldan nicht zu verkennen.

XI. **Georg Karl Wilhelm Soldan** wurde 1801 in Angersbach, Kreis Lauterbach geboren, als Sohn des Pfarrers Johann Friedrich Christian Soldan (vgl. 1. Stammbaum Nr. 13). Dessen Vater war der Pfarrer Georg Christian Soldan, der zuerst Rektor in Lauterbach, dann Pfarrer in Wallenrod, 1778 Pfarrer in Altenschlirf wurde.

K. Soldan war der Vetter des ebenso wie er schriftstellerisch bekannt gewordenen Wilhelm Gottlieb Soldan, da ihre Väter Brüder waren. Der gemeinsame Großvater ist der ebengenannte G. Christian Soldan, dessen Frau eine geborene Bindewald war.

Seine autobiographischen Aufzeichnungen, die sich in einer Schrift aus dem Predigerseminar in Friedberg von 1838 finden, lauten:

„Sein Vater war der Pfarrer und nachmalige geistliche Inspektor Soldan zu Angersbach bei Lauterbach. Von ihm empfing er Unterricht in allen gewöhnlichen Schulkenntnissen, und es fehlte dem Knaben auch nicht an Lust dazu. Daneben erschien aber schon sehr frühe ein lebhaftes Interesse für technische Gegenstände[1]), und alle Handwerker des Dorfes, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Drechsler, Schreiner, Instrumentenmacher, Korbmacher, ja Leinweber, Schuhmacher, Schneider, waren seine besonderen Freunde und hatten an ihm oft tagelang einen aufmerksamen und unverdrossenen Lehrling. Aber besonders wohltätig und ihm ewig unvergeßlich wirkte auf ihn ein alter Bauer, bei dessen vielfacher Kunstfertigkeit und unerschöpflicher Geduld sein Bedürfnis, immer dies und das zu machen, am meisten Aushilfe fand. Dieser einfache Alte war nämlich nicht nur ein wahrer Kinderfreund, sondern hatte auch ein kindlich offenes Gefühl für alles Merkwürdige und Schöne der ihn umgebenden Natur und fand ohne Kunst die rechte Weise, dies in seinen Liebling überzutragen. Bald brachte er mit nach Hause, was er Ungewöhnliches entdeckt, bald erzählte er voll Leben von einer herrlichen Aussicht, von einem heimlichen Tale, von einem sonderbaren Felsblock; und der Sonntag wurde zum Fest, an welchem der freundliche Mann die Anstrengungen der Woche vergaß und

[1]) Von mir gesperrt. Sommer.

mit seinem Schutzbefohlenen die Gegend durchstreifte, um das Ersehnte aufzusuchen. So entwickelte sich der unermüdete Eifer des Naturaliensammlers und zugleich die sprachlosen Wonneschauer der ahnungsvollen Kinderseele in dem Heiligtume der Natur. Nicht minder anregend wirkten die Erzählungen des durch das Leben vielseitig gebildeten Vaters; und als dieser einst ihm aus dem Bilderbuche einen Vogel nachgemalt hatte, durchzuckte, wie ein zündender Funke, den Sinn des Knaben der Gedanke, auch zu zeichnen, und bald erschöpfte er die beschränkten Mittel, die ihm zu Gebote standen. Durch Freunde des Hauses, worunter der geistvolle Schlez, erhielten diese Bestrebungen wohl Ermunterung; aber es fehlte an wirklicher Unterstützung durch Unterricht. Erst im vierzehnten Jahre fand sich dazu Gelegenheit bei einem kunstsinnigen Architekten. Dieser begann gründlich mit einem Vorkursus in der Geometrie und der Perspektive, und groß war die Freude des Knaben, diese, vorher nur mit Scheu betrachteten, geheimnisvollen Figuren im Bereiche seiner erwachenden Denkkraft zu finden. Allein noch ehe diese Vorübungen zu Ende waren, erkrankte der unglückliche Lehrer, erblindete zuletzt, und nur sein Enthusiasmus für die Kunst sowie für alles Große und Edle schlug in der zum Bewußtsein kommenden Seele des Schülers bleibende Wurzeln, welche kein Mißverstand, kein Spott der Umgebung wieder auszureißen vermochten. Doch hatten die durch den frühen Tod der Mutter für immer getrübten Familienverhältnisse den jugendlichen Mut viel zu sehr niedergehalten und an Entsagung gewöhnt, als daß der vom Vater für unausführbar erklärte Wunsch, sich der Kunst zu widmen, zu etwas mehr hätte werden können, als zum stillen Ideal seiner Träume, an dessen Verwirklichung er nicht dachte.

So wurde die Theologie gewählt, und er sollte noch auf einige Zeit das Gymnasium beziehen, als im Frühling 1818 auch der Vater starb. Mit unbeschreiblichem Schmerze schied der Verwaiste von den Bergen seiner Jugend und von dem redlichen Führer durch dieselben, aber er fand reichen Ersatz für das verlorene Vaterhaus in der ihn als den Ihrigen aufnehmenden Familie seines Oheims, des kürzlich zu Rüsselsheim verstorbenen Pfarrers Soldan. Dieser wahre Weise — die vollendete Harmonie des ganzen Seins kann wohl auf einen solchen Namen Anspruch machen — füllte nicht nur in kurzem die Lücken in seiner Vorbildung für das Gymnasium aus, sondern gewann auch eine entschiedene Gewalt über das Herz des Jünglings, deren Segen sich über sein ganzes Leben verbreitete. Mit dem Sohne des würdigen Pflegevaters — jetzt Lehrer am Gymnasium in Gießen — kam Soldan im Herbste 1818 in eben diese Anstalt, an welcher damals noch der so oft verkannte Schaumann und Rumpf wirkten.

Im Frühling 1820 bezog er mit seinem Vetter die Universität zu Gießen. Hier wurde sein immer ernster, ja finster gewordener Geist am meisten von der Philosophie angezogen, und er hatte das in unseren spekulativen Zeiten unschätzbare Glück, von einfachen hellen Denkern, wie dem nicht genug geschätzten J. W. D. Snell, dem leider zu früh gefallenen Dr. Schulz und dem Dr. Sebold, zuerst in sie eingeführt zu werden. Für die Kirchengeschichte wirkte damals noch Schmidt, dessen Genius

alle Geister gefangen nahm, die sich ihm nahten. Doch neben ihm wirkte auch G. G. Schmidt, der verdienstvolle Mathematiker, und die früheren Bestrebungen des Knaben, welche auf dem Gymnasium durch den Professor Zimmermann neu angeregt worden waren, hatten zu viel Reiz, als daß sie über dem neuen Berufe hätten vergessen werden sollen. Im Herbste 1821 aber zog Soldan mit seinem Gefährten zur eigentlichen Heimat der Theologie, nach Halle. Hier gewährte die schöne Humanität, welche wahre Wissenschaftlichkeit unter Lehrern und Schülern erzeugt, von jeher dem anstrebenden Jünglinge die reinsten und höchsten Genüsse, deren Erinnerungen für immer zu den schönsten gehören und in denen Greise sich verjüngen, wenn der Name Halle genannt wird. Soldan hatte das Glück, im Hause des freundlichen, heiteren Gesenius in einer kleinen Geistergemeinde ausgezeichneter Schüler zu wohnen, worunter die Orientalisten Hofmann, seitdem Professor in Jena, von Bohlen, Professor in Königsberg, Schott, der gelehrte Übersetzer des Confucius, die bekanntesten geworden sind.

Außer den Vorlesungen von Gesenius über das Alte Testament hörte er noch die exegetischen bei Knapp, pädagogische und praktische bei Niemeyer, Wagnitz und Marx, philosophische bei dem ehrwürdigen Maaß und bei Gerlach; aber am meisten Einfluß hatte auf ihn der edle Wegscheider, der als wahrer akademischer Bildner seinen näheren Umgang einem kleinen Kreise von Jünglingen täglich erlaubte und dessen hochgebildeter und doch so einfacher Familienzirkel ganz dazu geeignet war, den rauhen Studenten mit den Vorzügen feinerer Sitte zu befreunden. Soldan besuchte seine Vorlesungen über Exegese des Neuen Testaments, Dogmatik und Dogmengeschichte und war Mitglied der von Wegscheider geleiteten theologischen Gesellschaft, obgleich er mit dem starren Rationalismus derselben oft genug sich entzweite. Mit einer um diese Zeit ausgearbeiteten Predigt hatte er das Glück, den ersten von der Fakultät ausgesetzten Preis zu gewinnen. Auch die Kunst erhielt gedeihliche Nahrung bei dem wackeren Prange und dem Ästhetiker Gruber. Das Urteil über dieselbe bildete sich weiter durch eine Reise nach Berlin und den längeren Besuch der Dresdener Sammlungen.

Ins Vaterland zurückgekehrt, bestand Soldan im Frühling 1823 das Examen bei der theologischen Fakultät und bei dem Kirchen- und Schulrat zu Gießen und übernahm dann die Stelle eines Erziehers bei seinem Patronatsherrn, dem Baron von Riedesel auf Altenburg. Diese hochgestellte Familie nahm ihn mit großem Wohlwollen auf und erleichterte ihm durch allseitige Bildung und Erfahrungen den schwierigen Anfang des Wirkens in dem neuen Berufe. Hier fand er auch Gelegenheit, sich im Predigen zu üben, indem die beschwerlichen Amtsgeschäfte seines Pflegevaters in dem nahen Billertshausen wenigstens im Winter alle 14 Tage seine Aushilfe nötig machten. Im Frühling 1825 sandte ihn sein Prinzipal mit seinen beiden ältesten Zöglingen nach Frankreich, damit diese das Französische dort praktisch erlernen möchten. Er wohnte mit ihnen zuerst in Epernay in dem freundlichen Marnetale, dann zu Rheims, zuletzt besuchte er Paris und kehrte im Herbste 1826 zurück. Bald darauf ward ihm das Vikariat an der ersten Pfarrstelle zu Alsfeld übertragen. Er nahm es an, aber von

dem damals in der Gegend herrschenden bösartigen Nervenfieber dem Tode nahe gebracht, mußte er die Stelle einem anderen überlassen. Er erholte sich langsam in dem liebevollen Kreise seiner Familie und lebte einige Jahre ganz der Kunst, in welcher sich auszubilden er in Frankreich Zeit und Gelegenheit gefunden hatte. Doch ein bedenkliches Augenübel verstattete dies nicht länger, und er übernahm im Jahre 1829 wieder eine Hauslehrerstelle in der Familie des Herrn Schenck zu Kelsterbach, wo er mit großer Freude dem ihm teuer gewordenen Geschäfte des Unterrichtens oblag und seine Mußestunden wieder seinen ältesten Freunden, der Natur und der Mathematik, zuwandte. Doch dachte er ernstlich daran, dem geistlichen Stande ganz anzugehören; er predigte öfters, und im Jahre 1832 war er von den Herrn von Riedesel schon zu einer Pfarrstelle in seiner Heimat präsentiert, als ihm von großherzoglicher Staatsregierung die Stelle des dritten Lehrers am Schullehrer-Seminar zu Friedberg übertragen wurde, und er so in dem Berufe blieb, dem er schon seit zehn Jahren Herz und Streben zugewandt hatte.

Ferner liegen mir vor: „Blätter der Erinnerung an den früh verstorbenen Dr. Karl Soldan, großherzogl. hessischen Schulinspektor und Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Friedberg.“ Zusammengestellt von einigen Freunden. (Friedberg 1847. Bindernagel.)

Hier sagt sein Vetter, der Historiker W. G. Soldan, über ihn:

„Karl Soldans kränkliche, vom Schlage gelähmte Mutter starb frühzeitig nach längerem Siechtum; der einzige Bruder, ein gutmütiger, etwas wilder, durch seine Neigung nach außen hin gezogener Knabe, verließ bald das väterliche Haus, um bei einem Kaufmann in die Lehre zu treten; bei dem Vater selbst, der erst in späteren Jahren zur Ehe geschritten war, zog bereits eine in rascher Folge zunehmende Schwerfälligkeit des Körpers als Vorbote einer baldigen Auflösung ein. So vom Ernste des Lebens schon frühe berührt, auf sich selber am meisten angewiesen, reifte Soldan zu einem frühzeitigen, in mancher Hinsicht vielleicht vorzeitigen Ernste heran, der für immer ein vorherrschender Zug seines Wesens geblieben ist. Von der Natur mit glücklichen Anlagen begabt, hatte er gerade für die hervorstechendsten derselben die nötige Ausbildung mehr auswärts aufzusuchen oder durch Selbstunterricht zu erzielen, als daß ihnen das väterliche Haus außer gelegentlicher Anregung und Anerkennung auch vorhaltige Nahrung und Leitung geboten hätte. Wöchentlich mehrmals wanderte er, wie auch das Wetter sein mochte, nach dem benachbarten Lauterbach zu dem wackeren Baumeister Fiala, der ihn in der Geometrie und der Perspektive unterrichtete und dem angeborenen Zeichentalente des Knaben die erste Anleitung zu technischer wie ästhetischer Entwicklung gab. War auch, wegen der kurzen Dauer dieses Unterrichts, der stoffliche Gewinn nicht eben ausgebreitet, so war doch der formale desto größer. Schon damals bildete sich in dem Knaben jene scharfe, klare, folgerichtige Denkweise hervor, durch welche er als Jüngling und Mann in der Aneignung wie in der Mitteilung des Wissens so ausgezeichnete Erfolge gewonnen hat. Mehr als einmal hat er mir

versichert, wie er die gesamte Richtung seiner späteren vielseitigen Entwicklung auf das frühe Studium der Geometrie als gemeinsame Quelle und Ausgangspunkt glaube zurückführen zu müssen. Und in der Tat scheint sein reiches, nach den verschiedensten Seiten auseinandergehendes Wissen fast nur in der seltenen Vermählung des gründlichsten logischen Denkens mit einem auf die sicherste Formanschauung eingeübten Auge seine höhere Einheit zu finden.

Liebe zur Kunst und Freude an einigen bereits gemachten Fortschritten trieben ihn zur Malerei; beschränkte Vermögensverhältnisse und die Notwendigkeit eines baldigen Unterkommens entschieden für die Theologie, für welche er bei vollster Befähigung nur geringe Neigung mitbrachte. Einmal entschlossen, lag Soldan den ergriffenen Studien mit der treuesten Gewissenhaftigkeit, dem ausdauernsten Fleiße und zugleich dem besten Erfolge ob, wie er denn überhaugt nicht fähig war, was er tat nur halb zu tun. Dabei verließ ihn aber der Gedanke, dereinst unter besseren äußeren Verhältnissen ganz der Kunst zu leben, niemals; seine Nebenstunden brachte er am Reißbrett zu; manche Vorlesung, die er zu Halle besuchte, bezog sich auf diese seine Entwürfe; auf einer Ferienreise, die wir nach Magdeburg, Potsdam, Berlin, Wittenberg und Dessau unternahmen, hielt er sich immer am liebsten in den Bildergalerien, vor merkwürdigen Bauwerken und in Privatsammlungen auf, zu welchen er oft nur unter Schwierigkeiten sich den Eintritt bahnte. So wurden selbst seine Erholungen zu Arbeiten, seine Arbeiten aber zu Anstrengungen.

Der längere Aufenthalt in Frankreich mit den jungen Baronen von Riedesel, insbesondere das Studium der Kunstschätze des Louvre und des Luxembourg, gab Soldans alter Neigung zur Malerei neue Nahrung, und nach der Rückkehr trug er sich mit dem Gedanken einer Reise nach Italien, um sich daselbst sachmäßig auszubilden. Die neue französische Malerschule hatte ihn mit Bewunderung für ihre Vollendung im Technischen erfüllt, das Ideale vermißte er sehr. Seine Ansichten hierüber hat er geistreich und ausführlich in der Zeitschrift des Mainzer Kunstvereins ausgesprochen, der ihn deshalb auch zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Er selbst hatte sich mittlerweile vielfach geübt. Eine Reihe von Familienbildnissen, die er für uns in Öl ausführte, zeigt eine schöne Sicherheit in der Behandlung dieser Gattung, vielleicht nur, daß die Farbengebung etwas zu dunkel gehalten ist. Die Reise nach Italien aber blieb teils eines eintretenden Augenübels wegen, teils nach dem Rate der Freunde unausgeführt.

Ehe Soldans Anstellung als Geistlicher erfolgen konnte, ward eine Lehrstelle am Schullehrerseminar zu Friedberg erledigt. Er bewarb sich darum und erhielt sie. Was er dieser Anstalt gewesen, lebt im frischesten Andenken und wird in unverlöschlichem Segen noch auf Generationen hin fortwirken. Dies war ganz der Wirkungskreis, in welchem alle Ausstrahlungen seines reichen Geistes sich wie in einem Brennpunkt sammeln konnten, wo keine einzige der mannigfachen Gaben, die die Natur ihm gegeben und der eigene Fleiß gemehrt hatte, unverwertet blieb. Fortan hat man von ihm keine Klage mehr über verfehlten Lebensberuf vernommen. Hier fand der Theologe, der Mathematiker, der Phy-

siker, der Botaniker, der Zeichner, der Technologe, der Baumzüchter, der Pädagoge in ihm seine volle Beschäftigung[1]). Und mit welcher Einsicht, mit welcher Treue stand er seinem Amte vor! Entschiedenster Verfechter wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber jedem Umwege und aller Scheingelehrsamkeit abhold, verstand er es, in seinem Unterrichte stets den Zweck formaler Bildung mit der Rücksicht auf den praktischen Nutzen zu vereinigen; derselbe Unterricht, der dem Zögling positive Kenntnisse zuführte, wirkte zugleich auch wieder vorbereitend und beispielgebend für das Methodische.

Zur Unterhaltung las er in späteren Jahren aus Zeitmangel weniger, früherhin war ihm die Lektüre der Dichter ein großer Genuß. Unter den Deutschen liebte er besonders Jean Paul, Klinger und Schiller — letzteren mehr als Goethe, unter den Engländern Shakespeare und Thomas Moore; die französische Literatur war ihm meist zuwider. Eigene poetische Versuche sind mir von ihm nicht weiter bekannt, als daß er vor geraumer Zeit einen Operntext „Libussa" für den wackeren Komponisten Spamer zu Darmstadt dichtete. Ohne Talent für die Musik, liebte er sie doch sehr, besonders die ernste. Sein Geschmack war geläutert, sein Urteil von einer gründlichen ästhetischen Bildung getragen. Mit Interesse wurden auf dem Kongresse der französischen Gelehrten zu Straßburg im Herbste 1842 seine Erörterungen über das Wesen des Schönen angehört, und man ernannte ihn zum Mitgliede einer Kommission, die über ein das Münster betreffendes Kupferwerk ihr Urteil abzugeben beauftragt war.

Karl Soldan war also, beruflich ausgedrückt, ein zum Lehrer gewordener Theologe. Im Laufe seiner Lehrtätigkeit kommen aber seine angeborenen Fähigkeiten und Neigungen ganz anderer Art mit großer Kraft zum Durchbruch.

1835 erscheint in Darmstadt seine Abhandlung über den Zweck und Gebrauch der Vorlageblätter zum Elementarunterricht im Zeichnen. Hierbei konnte man noch denken, daß es sich nur um eine Anpassung an gewisse praktische Aufgaben seines Lehrerberufes handelt. Aber die angeborene Anlage führt ihn auf diesem Wege weiter zu Leistungen, welche das Durchschnittsmaß und die äußere Zweckmäßigkeit weit übersteigen und ihm einen ehrenvollen Platz unter den Meistern der praktischen Ästhetik und der künstlerischen Erziehung sichern. 1843 gibt Karl Soldan die „theoretisch-praktische Anleitung zum perspektivischen Zeichnen für angehende Künstler, Gymnasien, Realschulen und technische Bildungsanstalten" heraus, die auf mathematisch-physikalischer Grundlage das System der Perspektive aufbaut und besonders in den beigegebenen Kupfertafeln ein bedeutendes künstlerisches Können im Gebiet der Zeichnung

[1]) Von mir gesperrt. Sommer.

und Malerei aufweist. In den Kreisen gebildeter Künstler und Kunstlehrer ist dieses Werk auch jetzt noch bekannt und gilt als eines von den Büchern, die nicht alt werden und aus denen der Leser immer neue Anregung schöpft.

Der Geist dieses Werkes ist bei aller pädagogischen Sorgfalt und Genauigkeit ein wahrhaft freier, wobei der Verfasser stets die Selbsttätigkeit des Lernenden im Auge behält.

> (Vorrede Seite VII.) „Endlich muß aber auch der entwickelnde Gang der Übungen selber mit der fortschreitenden Gesamtentwicklung des Schülers und dem wachsenden Vermögen, Formen anzuschauen und darüber schärfer mathematisch zu denken, immer tiefer und gründlicher werden und die wachsende Kraft fähig machen, ja nötigen, das Gewonnene mit immer größerer Schärfe und Sicherheit zu überschauen, auf daß so, als letztes Ergebnis dieses Unterrichtes, aus der deutlichsten Vorstellung einer Form sogleich überall mit Notwendigkeit und mit dem klarsten Bewußtsein der mathematischen Gründe dieser Notwendigkeit, die Mittel zu ihrer Darstellung hervorgehen und so die Arbeit der Perspektive, zur Lust des Zöglings, ein freier Akt der geistigen Kraft und Selbsttätigkeit werde."

Dem Lehrgang der Perspektive schickt Karl Soldan einen theoretisch-mathematischen Teil voraus und behandelt dann auf dem Boden der physikalischen Optik 1. die Perspektive der Umrisse, 2. die Perspektive der Erleuchtung. Unter 1. erläutert er die Umrisse der Körper, der Schlagschatten, der Spiegelbilder und des ganzen Bildes. In den Tafeln, die er zur Erläuterung und Übung beigibt, zeigt sich eine große Menge eigener künstlerischer Arbeit und Vertiefung in die zeichnerischen und malerischen Motive, die ihm Heimat und Reisen erschlossen haben, z. B. das Innere der Kirche zu Kelsterbach (XIII), eine unterirdische Begräbniskirche (XIV), die Halle unter den Türmen der Stadtkirche zu Friedberg (XV), ein Teil vom Innern der Stadtkirche zu Friedberg (XVI), Aussicht vor dem Tor der Burg Friedberg (XX), die Stadtmauer von Büdingen (XXI), Steinbruch zu Büdingen (XIX), bürgerliche Wohnhäuser (XI u. XII); ferner römische und andere antike Motive: die beiden Postamente der Pferde auf dem Monte Caballo in Rom (IX), Ecke eines Frontons mit dorischen Säulen (X), schließlich Zeichnungen, die den Charakter freier Kompositionen haben, z. B. eine Stadtmauer mit gotischen Gebäuden (XXII), ein Gesundbrunnen in einer gemauerten Grube (VII), eine Badegrotte (XVII u. XVIII), schließlich das in methodischer und zeicherischer Beziehung sehr gelungene „Magazin eines Steinmetzen von einer Kerzenflamme erleuchtet". (Vgl. Fig. 15.)

Das feine Verständnis für Lichtwirkungen tritt noch mehr hervor in dem 2. Teil über die Perspektive der Erleuchtung, wobei der Verfasser die wirkliche Stärke des Lichtes, den Glanz des Lichtes, Reflexe, Lokalfarben, die Luft, Gegensatz und Überkraft in der Wirkung des Lichtes stets auf dem Boden der wissenschaftlichen Optik und zugleich der praktischen Kunstübung darstellt.

Charakteristisch für die künstlerische Art des Buches ist die Überschrift des Schlußkapitels: „Der Unterricht schließt, das Studium der Natur beginnt."

Dabei tritt eine tiefe Auffassung der Antike hervor, z. B. wenn er am Schluß (S. 249) von einer Gesamtwirkung redet, „welcher das Auge mit Wohlgefallen sich hingibt, und welche durch ihre einfache Größe den Geist zu dem Ernste stimmt, worin ihm das ferne gewaltige Leben zweier nur in ihrer Kraft einander ähnlichen, untergesunkenen Nationen erscheint."

Der Verfasser hat jedoch hierbei nicht, wie man denken könnte, die griechische und römische, sondern in sehr bezeichnender Weise die ägyptische und türkisch-arabische Architektur im Auge, wie das in dem zugehörigen Bilde (Fig. 16) hervortritt.

Die mit einem Zuge von Wehmut verbundene begeisterte Auffassung der Antike erscheint neben seinem lebhaften Naturgefühl als ein wesentlicher Punkt in der geistigen Verfassung dieses hervorragenden Mannes.

Im Rahmen unserer Darstellung ist K. Soldan ein schlagender Beweis für die große Kraft der angeborenen Anlage, die sich zunächst aus geringfügigen Bedingungen Nahrung zieht, um später oft ohne Zusammenhang mit dem zufällig gewählten Beruf sich in bedeutenden Formen zu äußern. Vom Standpunkt der pedantischen Beschränkung auf den bürgerlichen „Beruf" war K. Soldan bei dem Verfassen dieses Werkes ein Dilettant, vom Gesichtspunkt der Familienforschung und der Vererbungslehre hat er eine Kraft betätigt, die von Natur in ihm wohnte, und eine Leistung vollbracht, zu der er von Natur berufen war.

Die optisch-plastische Vorstellungskraft als Ausdruck einer bestimmten Familienanlage bricht sich bei ihm im Gegensatz zu den äußeren Lebensbedingungen immer mehr Bahn, je mehr er zu eigener geistiger Arbeit in der Stille des Lehrerberufes gelangt. So ist er uns ein Beispiel für die Kraft der inneren Anlage, die unter äußeren Schwierigkeiten durchdringt und Bedeutendes leistet.

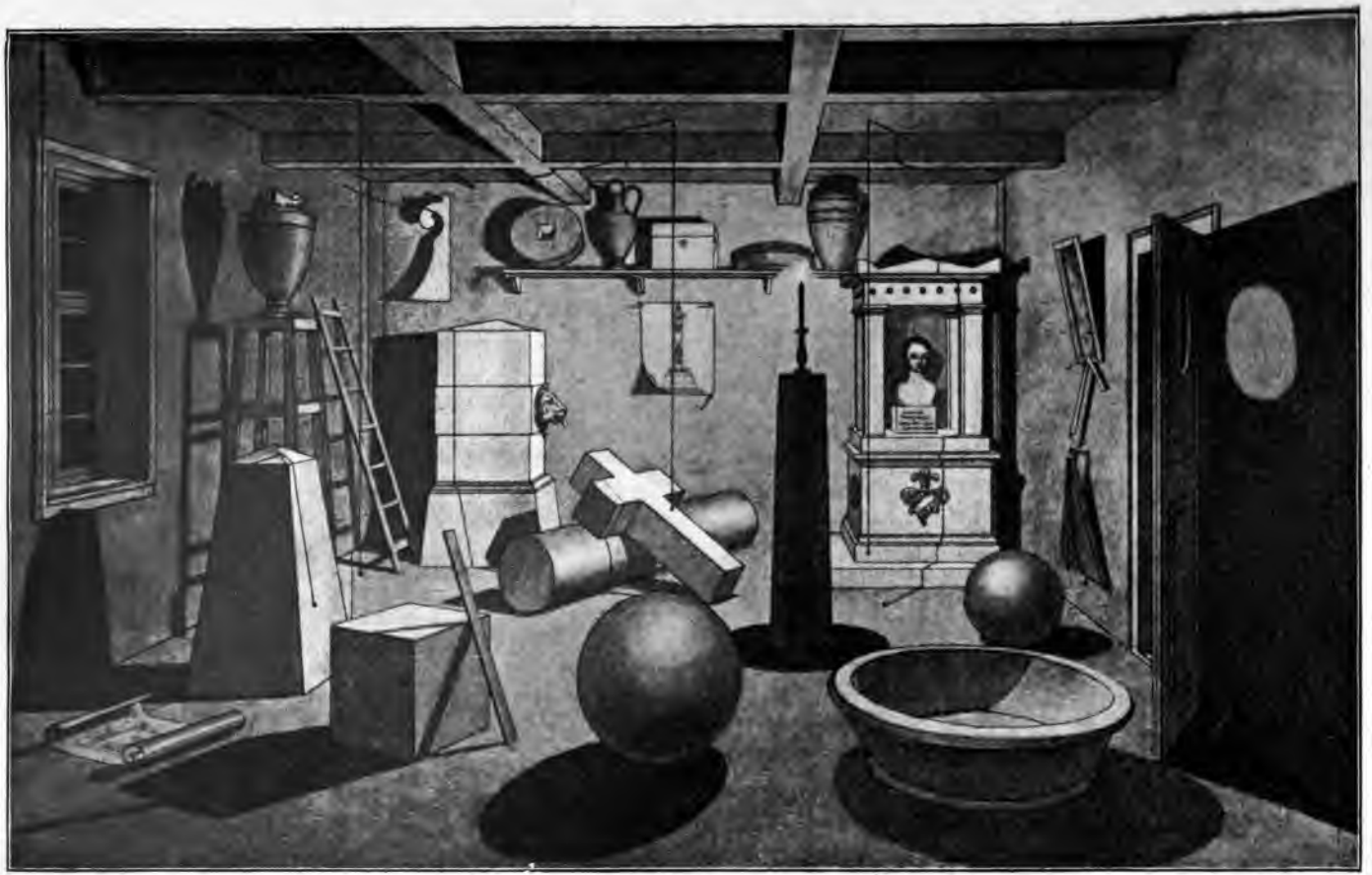

Fig. 15.

Neben dieser Entfaltung eines persönlichen Talentes hat er in mannhafter Weise zu den Erziehungsfragen seiner Zeit, die auch die Gegenwart noch beschäftigen, Stellung genommen, besonders in dem Buch: Über den Einfluß der Schule auf das Leben des Volkes. Kritik der Gegenwart und Vorschläge für die Zukunft vom protestantischen Standpunkt aus. Darmstadt 1845.

Das Vorwort enthält ein Schreiben an A. Diesterweg in Berlin, den Vorkämpfer der damaligen Schulbewegung. Die Schrift ist aus einer Preisbewerbung hervorgegangen, bei der Diesterweg mit als Richter beteiligt war. Soldans Arbeit war der gekrönten am nächsten gestellt worden und wurde von ihm unter dem Eindruck von Diesterwegs Beurteilung der Schriften veröffentlicht.

Dabei hebt Soldan Diesterwegs Einfluß auf die innere Gestaltung seiner Ansichten hervor. Das Buch behandelt in weitblickender Weise in seinen Hauptabteilungen die Schule und das Leben. Das Unterrichtswesen gliedert Soldan in 1. die mechanische Lehrweise, 2. die dynamische Lehrweise, mit ausgesprochener Beziehung auf Pestalozzi, 3. die Bildung zur Religion. Die Abschnitte über reaktionäre Tendenzen, pietistische Orthodoxie, das Lebenselement der Christusreligion, die Grundlagen der religiösen Überzeugung, Religionsunterricht und religiösen Unterricht, Sitte und Sittenlehre lassen seine Stellung zur Zeit deutlich hervortreten.

Nach dem Unterrichtswesen beurteilt Soldan die Disziplin in einer vom neueren kriminalpsychologischen Standpunkt sehr interessanten Weise. Er verwirft die Strafe als Rache und beruft sich dabei auf die Worte von Harnisch: „Schulstrafen dürfen nie einen anderen Zweck haben als den der Besserung." Soldan sagt vom Schullehrer (Seite 194): „Durch Gerechtigkeit soll er die ihm anvertrauten Seelen ihrer Bestimmung näher führen. Seine Aufgabe und somit auch sein Recht, Strafen zu erkennen, reicht nicht weiter, als dieser höhere Zweck dadurch gefördert wird".

Soldan erörtert sodann die Bedingungen zur Verbesserung und unterzieht — selbst Lehrer eines Seminars — die Aufgaben des Lehrers, das Ziel der Schullehrerbildung, die Organisation des Seminarunterrichts, das Maß in den einzelnen Fächern einer kritischen Untersuchung. Der Schluß dieses Teiles betrifft die Aufsicht in der Schule. — Sehr bemerkenswert ist die das Leben behandelnde zweite Hälfte des Buches. Die Gegenwirkungen auf die Lehrer und die Schüler und ihre Abhilfe werden hervorgehoben. Soldan unterscheidet hierbei

Fig. 16.

1. die direkte Einwirkung auf die Jugend des Volkes, wobei die Bewahranstalten für die Kinder vor der Schule, die Sorge für die Kinder neben und nach der Schule behandelt werden (u. a. Sonntagsschulen, Abendschulen, Fortbildungsschulen).

2. Direkte Wirksamkeit auf die Erwachsenen durch die Vereine für Erziehung und Volksbildung. Unter anderem bespricht er die Erziehung verwahrloster Kinder, die Maßregeln gegen Tierquälerei und Unmäßigkeit, das Lesen von Volksschriften, die Singvereine.

3. Die indirekte Wirksamkeit durch die Regierungen. Dabei bespricht er die allgemeinen Aufgaben des Staates, die Kirche und ihre Diener, die Beamten des Staates, das Militär u. a.

Überall sucht er die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Schule und Leben klarzustellen und zeigt dabei ein außerordentlich feines kulturgeschichtliches Verständnis, das sein Buch über eine einseitige Schulschrift weit hinaushebt.

Man bekommt den Eindruck eines reichen und vornehmen Geistes, der zu den großen Fragen seiner Zeit eine feste Stellung eingenommen hat.

Das ganze Werk ist von edler Gesinnung und einer echten Frömmigkeit ohne starren Formalismus und Dogmatismus durchdrungen.

Es enthält eine Fülle von psychologisch und pädagogisch sehr beachtenswerten Erfahrungen und Ansichten. Wäre es in einer mehr zusammengerafften und dem gegenwärtigen kurzen Stil mehr entsprechenden Form geschrieben, so würde es vielleicht jetzt zu den klassischen Büchern der psychologischen Pädagogik gehören.

XII. **Fr. Soldan,** Gymnasialprofessor in Worms, Sohn des vorigen Karl Soldan, geboren in Friedberg am 8. II. 1841, gest. 6. Nov. 1902.

Es treten bei ihm die geschichtlichen Neigungen, wie bei W. G. Soldan, dem Vetter des Vaters, wieder hervor. Der Urgroßvater des Fr. S. (A III 1) ist identisch mit dem Großvater des W. G. Soldan (A II 1). Fr. S. schrieb: Deutsche Heldensagen auf dem Boden von Worms 81. Reichstag von Worms 1521 83. Sagen und Geschichte der Langobarden 88. Zerstörung der Stadt Worms 89. Heinrich der Eiserne und sein Sohn Otto der Schütz 96. Geschichte des Großherzogtums Hessen 96. Neubearbeitung von: Künzel, Großherzogtum Hessen 93. Verlag von Roth-Gießen.

Das Buch ist mit seiner sachlichen und anschaulichen Art der Darstellung, welche stets das größere Geschehen der Weltgeschichte im Auge hat, sehr geeignet, die Kenntnis der hessischen Geschichte

zu vermitteln. In Einzelheiten erinnert es sehr an die Schreibart des W. G. Soldan in der Geschichte der Stadt Alsfeld und in der Geschichte der Hexenprozesse.

XIII. **Hans Soldan,** geboren am 22. III. 1870 als Sohn des vorigen, lebt als Rechtsanwalt in Mainz. Schrieb Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms, erschienen 1896.

Geschichtlicher Sinn und Deutlichkeit der Darstellung kennzeichnen dieses Buch als Ausdruck einer bestimmten Art von Anlage, wobei allerdings auch der Einfluß der geschichtlichen Arbeiten des Vaters zu beachten ist.

XIV. **Franz Ludwig Wilhelm Soldan**[1]), geb. am 7. Mai 1842 in Burkhards, Kreis Schotten, als Sohn des Pfarrers Ernst Ludwig Wilhelm Soldan (1. Stammbaum Nr. 34), gestorben am 2. Juli 1905 in Darmstadt als Ministerialrat i. P.

Wilhelm Soldan verlebte seine spätere Kinderzeit in Münster in der Wetterau, wo vielleicht schon damals der alte römisch-germanische Grenzwall (Limes) sein Interesse erweckte, dem er später einen wesentlichen Teil seiner Lebensarbeit gewidmet hat. Von Ostern 1857 besuchte er das Gymnasium zu Gießen, dasselbe, an welchem sein Verwandter, der Historiker Gottlieb Soldan als Lehrer gewirkt hat, und bestand 1859 die Reifeprüfung. Er studierte alsdann an der Universität Gießen Cameralia und legte 1864 und 1866 die entsprechenden Prüfungen ab. Statt auf seine Anstellung im heimischen Staatsdienst zu warten, ließ er sich 1866 von neuem in Gießen immatrikulieren, und widmete sich nun, wie der zitierte Nachruf sagt, seiner Neigung entsprechend, dem Studium der Mathematik und Physik. Hierin liegt der individual-psychologisch und familiengeschichtlich interessante Punkt. Die voraussichtlich lange Wartezeit als Kameralist mag zu seinem Entschluß wesentlich beigetragen haben, das Hauptmotiv lag wahrscheinlich in einer ausgeprägten angeborenen Neigung. Wie bei einer Reihe von anderen Mitgliedern dieser Familie sehen wir hier eine bestimmte angeborene Anlage die Schranken des aus äußereren Gründen gewählten Berufes durchbrechen. Das gleiche gilt für seine weitere Lebensführung und wissenschaftliche Leistung.

[1]) Vgl. zu dem folgenden die „Zentralblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen". Neue Folge. Jahrgang 1905, III. Band, Nr. 19 und 20, S. 609. Nachruf von B. Müller.

Das Studium der mathematisch-physikalischen Naturwissenschaft endete zunächst wieder in einem staatlichen Examen, diesmal in der Prüfung zum höheren Lehramt, dem er sich auch praktisch am Schullehrerseminar in Friedberg, sodann als Dirigent der städtischen Realschule zu Groß-Umstadt, weiter als Lehrer an der Realschule zu Darmstadt, hierauf als Direktor der Realschule I. und II. Ordnung in Gießen, schließlich als Direktor des Realgymnasiums und der Realschule in Mainz widmete. Wir sehen hier ein rasches Vorwärtskommen in seinem Beruf, das ihn 1888 als Oberschulrat in das Ministerium des Innern führt, in dem er am 16. Juli 1898 Ministerialrat und Vorsitzender der Schulabteilung wurde.

Das Leben der meisten wäre durch eine solche Reihe von praktischen Aufgaben völlig ausgefüllt gewesen, bei W. Soldan sehen wir jedoch mit seinem raschen Anstieg in der staatlichen Stufenleiter gerade seine angeborenen wissenschaftlichen Neigungen immer deutlicher hervortreten. In diesen vereinigte sich ein ausgeprägt geschichtlicher Sinn mit mathematisch-physikalischer Auffassung, so daß er zu der Lösung bestimmter prähistorischer Aufgaben von Natur ausgezeichnet begabt erscheint. Bei diesen handelt es sich darum, durch Beachtung oft kleinster objektiver Zeichen naturwissenschaftlich richtige Schlüsse zu machen und diese in einen geschichtlichen Zusammenhang auch ohne sonstige Überlieferung einzureihen.

Derartige Aufgaben boten und bieten sich im Großherzogtum Hessen, dessen nördliche Provinz vom Pfahlgraben (Limes) in der Nähe von Gießen durchzogen wird, und in dem sich auch prähistorische Siedelungen und Gräber vielfach finden, in besonderem Grade. W. Soldans naturwissenschaftliche Neigung, die er besonders im Gebiet der Physik, Mathematik und Astronomie betätigt hat, führte ihn in Verbindung mit historischem Sinn schon zeitig zu dieser archäologischen Beschäftigung, bei welcher er eine Art naturwissenschaftlicher Diagnostik auszubilden suchte. Der Nachruf sagt darüber folgendes:

> Wann die archäologischen Studien Soldans begonnen haben, läßt sich nicht genau feststellen. Sicher ist, daß er in der Zeit, als er in Gießen Direktor der Realschule war, sich eifrig an den Arbeiten des dortigen Geschichtsvereins beteiligte, so an der Aufdeckung von Hünengräbern auf dem Trieb und an der Erforschung des Limes. Die ältesten erhaltenen archäologischen Aufzeichnungen von seiner Hand datieren aus dem Jahre 1880, und sein Aufsatz über den Pfahlgraben von der Wetter bis Butzbach findet sich veröffentlicht im dritten Jahresbericht des ober—

hessischen Vereins für Lokalgeschichte, Gießen 1883. Im Jahre 1877 ist er auch bereits in unseren (historischen) Verein eingetreten, dem er von da an bis zu seinem Ende ein treues und hervorragend tätiges Mitglied geblieben ist. 1881 wurde er zum Mitglied des Ausschusses und 1890 zum Vizepräsidenten des Vereins gewählt.

Das Interesse Soldans für Archäologie trat nach seiner Übersiedelung von Mainz nach Darmstadt immer mehr in den Vordergrund. Der Limes war es zunächst, dessen Erforschung seine Arbeit galt. Als Mitglied der Reichs-Limes-Kommission hat er in Hessen wie in der Rheinprovinz eine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, über die er außer in diesen Blättern auch im Limesblatt berichtet hat. Besonders wichtig war die Entdeckung des Limesgräbchens im Taunus, in der Rheinprovinz und in Hessen selbst, wie überhaupt der den Steinbauten vorangegangenen älteren römischen Grenzschutzanlagen, bestehend aus Palisaden oder Flechtwerkzäunen und grabenumgebenen Holztürmen. Schon bei diesen schwierigen Untersuchungen zeigte sich seine hervorragende Fähigkeit peinlich genauer Bodenerforschung, die ihm bei seinen letzten und bedeutendsten Untersuchungen auf prähistorischem Gebiete ganz besonders zu statten kam, und seine unermüdliche Geduld, auch den unscheinbarsten Spuren liebevoll nachzugehen. Es galt ihm nicht, schöne Funde zu erlangen, die als Schaustücke im Museum prunken konnten, sondern sein Ziel war die möglichst abschließende Feststellung der an sich sehr anspruchslosen frühen römischen Befestigungsanlagen. Als er hierbei wiederholt auch auf prähistorische Reste stieß, wandte er allmählich immer mehr diesen sein Interesse zu und begann, besonders nachdem er zum Denkmalpfleger ernannt war, umfassende Untersuchungen prähistorischer Wohn- und Grabanlagen, vor allem solcher der Hallstattzeit. Die größte derartige Ansiedelung hat er bei Neuhäusel im Westerwald in mehrjähriger Arbeit durchforscht und darüber in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Band 32 und 33, ausführlich berichtet. Er betrat mit dieser Arbeit ein in Deutschland ganz unbebautes Gebiet der Altertumsforschung, und so wird sie für alle weiteren Untersuchungen in diesem Bereich grundlegend bleiben. Die Erforschung der der Neuhäuseler analogen prähistorischen Ansiedelungen in Hessen, am Schwenzer bei Butzbach, auf der Lee bei Heppenheim und im Traisaer Wald bei Darmstadt, die die Arbeit seiner letzten Lebensjahre bildete, hat er leider nicht mehr zum Abschluß bringen können. Hier das Begonnene in seinem Sinne fortzusetzen ist eine Ehrenpflicht der hessischen archäologischen Forscher.

An äußerer Anerkennung dieser freigewählten Betätigung hat es W. Soldan nicht gefehlt. 1891 wurde er zum Mitglied der Reichs-Limes-Kommission ernannt, 1894 zum ordentlichen Mitgliede des Kaiserlichen archäologischen Instituts.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste widmete er sich ganz den tief gewurzelten archäologischen Interessen. 1902 wurde er

Mitglied des neugeschaffenen Denkmalrates im Großherzogtum, 1903 erhielt er das Amt als Denkmalpfleger.

In den letzten Jahren seines Lebens bin ich ihm persönlich näher getreten und hatte dabei u. a. Gelegenheit, seine letzten Ausgrabungen besonders in der umfangreichen prähistorischen Siedelung auf der Lee bei Heppenheim zu sehen.

Unsere Gespräche über prähistorische Kulturzentren und Straßen, besonders die Bedeutung des Dünsberges bei Gießen mit seinen großen Ringwällen und die Verbindung desselben durch eine uralte Straße über den Westerwald mit der von Soldan festgestellten großen Siedelung bei Neuhäusel, ferner die Beziehungen der Siedelung auf der Lee bei Heppenheim zu den prähistorischen Befunden bei Lorsch und Worms im Sinne einer großen prähistorischen Verkehrsstraße, sind mir noch in lebhafter Erinnerung.

W. Soldan zeigte eine seltene Vereinigung von naturwissenschaftlicher Anlage und historischem Verständnis. Vom Standpunkte der Vererbungslehre liegt eine Synthese von Eigenschaften vor, die bei einer Reihe seiner Blutsverwandten entweder in ähnlicher Vereinigung oder getrennt zur Erscheinung gekommen sind.

Als die Landesuniversität Gießen am 9. Dezember 1904 zum Geburtstage Winkelmanns W. Soldan in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Archäologie die Würde eines Doktors der Philosophie honoris causa verlieh, hat sie eine wissenschaftliche Arbeit anerkannt, die bei einem arbeitsreichen Berufsleben aus der Tiefe einer wirklichen Anlage hervorgewachsen ist.

Wenn wir auf die dargestellte Reihe von Männern und geistigen Leistungen zurückblicken und diese Erscheinungen im Sinne der Familienforschung und Vererbungslehre betrachten, so fallen eine Anzahl von Züge ins Auge, die in den verschiedensten Kombinationen oder auch isoliert bei den Mitgliedern dieser Familie immer wieder hervortreten und aus deren Vereinigung man einen Familientypus ableiten kann. In diesem lassen sich folgende Punkte deutlich erkennen:

1. Eine große Deutlichkeit der optischen Vorstellungen. Diese kommt bei manchen in aktiv künstlerischer Weise durch malerische und bildnerische Betätigung zum Ausdruck. Auch in der besonderen Eigenart der literarischen Darstellung ist dieser Zug bei einer Reihe von Mitgliedern der Familie erkennbar.

Dabei ist es interessant zu sehen, unter welchen Zeitumständen diese optisch-plastische Anlage künstlerische Wendung nimmt. Es ge-

schieht dies besonders am Anfange des 16. Jahrhunderts bei dem Bildhauer Philipp Soldan, in dessen näherer Verwandtschaft nach dem Stammbaum mehrfach künstlerische oder kunstgewerbliche Berufe vorgekommen sind (Goldschmiede, Maler). Aber auch in neuerer Zeit tritt diese Anlage sogar unter ungünstigen äußeren Bedingungen und im Gegensatz zu einem aus äußeren Gründen ergriffenen Beruf z. B. bei dem Verfasser des Buches über Perspektive mit der Kraft einer natürlichen Bestimmung hervor.

2. Bei mehreren Abkömmlingen zeigt sich eine ausgeprägt physikalisch-mathematische Begabung, die in Verbindung mit der großen Deutlichkeit der optischen Vorstellungen zu naturwissenschaftlichem Studium disponiert. Dabei laufen die Generationsreihen der Betreffenden so weit rückwärts in der chronologischen Reihe zusammen, daß an eine zufällige Einführung dieses Momentes durch eine einheiratende Frau kaum gedacht werden kann, und dasselbe vielmehr als Teil des Stammcharakters betrachtet werden kann, der durch Rückschlag immer wieder, trotz Hinzutritt neuer weiblicher Elemente auftaucht.

3. Es ist bei einer relativ großen Zahl von Mitgliedern der Familie eine ausgeprägte Neigung und Anlage zu literarischer Darstellung vorhanden. In dieser zeigen sich bei einer Reihe von Mitgliedern zwei Züge vereinigt, nämlich ein beträchtlicher Reichtum an Worten mit großer Lebhaftigkeit der Vorstellungen, in welcher wir das zuerst behandelte psychologische Moment erkennen. Und zwar kann man die Fähigkeit, alle Einzelheiten sich außerordentlich deutlich vorzustellen, bei vielen literarischen Stichproben aus den behandelten Werken geradezu als Ursache des Wortreichtums betrachten, und das Verhältnis so auffassen, daß letzterer auf der großen Menge von Detailvorstellungen beruht. Stil und Grundanlage hängen hier sehr wahrscheinlich eng zusammen.

4. Während wir mehrere Mitglieder der Familie im 16. Jahrhundert künstlerisch in das Geschehen der Zeit eingreifen sehen, tritt im vergangenen Jahrhundert bis zur Gegenwart die Neigung zur geschichtlichen Betrachtung stark in den Vordergrund, während bei mehreren die bildnerische Anlage immer wieder sich durchzuringen sucht.

Für die Art der geschichtlichen Darstellung gilt dasselbe, was unter 3 über die Art der literarischen Arbeit im allgemeinen gesagt worden ist. Mehrfach tritt in der Behandlung geschichtlicher Aufgaben ein topographisches und naturwissenschaftliches Verständnis ungewöhnlicher Art hervor, welches sich als Ausdruck der

unter 2 hervorgehobenen Begabung erklärt. In mehreren der beschriebenen Männer vereinigen sich diese Anlagen in hervorragender Weise und ermöglichen sehr bedeutende wissenschaftliche Leistungen.

Eine besondere Richtung hat die geschichtliche Neigung in bezug auf die Geschichte der eigenen Familie genommen, mit der sich wiederholt Angehörige derselben eindringlich beschäftigt haben. Die lange Erhaltung der Stammbäume ist sehr wahrscheinlich kein Zufall, sondern eine Folge dieser Eigenart der Anlage und des Interesses.

5. Ein Gegenspiel zu dem geschichtlichen Interesse bildet der bei einer großen Zahl von Mitgliedern der Familie scharf hervortretende Individualismus. Dieser Zug hat die Familie zu der lebhaften Anteilnahme an dem Geschehen im Reformationszeitalter prädisponiert und auch an der weiteren Entwicklung des Individualismus haben Mitglieder derselben nach Kräften mitgearbeitet. Faßt man kulturgeschichtlich die Leistungen des 18. Jahrhunderts als eine Fortsetzung der Ideen auf, welche die wesentliche Triebkraft in der humanistischen und frühreformatorischen Zeit gebildet haben, so wird das Verhältnis der im 16. Jahrhundert für die Reformation kämpfenden Mitglieder der Familie und der im 18. und 19. Jahrhundert für den Individualismus und die persönliche Freiheit eintretenden völlig klar. Die angeborene Anlage bedingt bei einer Reihe von Mitgliedern der Familie in verschiedenen Jahrhunderten eine ganz ähnliche Stellungnahme zu den zeitbewegenden Ideen und Geschehnissen. Es handelt sich hier um einen protestantischen Zug im ursprünglichen, lutherischen Sinne, so daß die ausgeprägte Neigung zum Luthertum nicht nur auf einer zufälligen Zugehörigkeit zu dieser Konfession, sondern auf einer ausgeprägten Anlage zu beruhen scheint. Nach der Familienüberlieferung hat der Stammvater der jetzigen hessischen Soldane das früher kurhessische Gebiet deshalb verlassen, weil er sich dem Zwange des Kalvinismus nicht unterwerfen, sondern seinen lutherischen Glauben beibehalten wollte. Betrachtet man die leidenschaftliche Hingabe des Bildhauers Philipp Soldan und des Dichters Euricius Cordus an die Reformationsideen, ferner die charakteristische Persönlichkeit des lutherischen Pastors Conradus Soldanus aus Brackenheim, schließlich in neuerer Zeit die Stellung des Historikers W. G. Soldan zu den Fragen seiner Zeit, so erscheint auch der Inhalt jener Überlieferung als Ausdruck eines bestimmten Charakterzuges, den man individualistisch-protestantisch nennen kann. Der gleiche Typus ist in verfeinerter und gemilderter Form auch bei

anderen Mitgliedern z. B. bei Karl Wilhelm Soldan (Nr. XI) in seiner pädagogischen Schrift zu erkennen.

Sucht man in dieser Weise kulturgeschichtliche Entwickelungen aus bestimmten Naturanlagen abzuleiten, so bekommen manche Erscheinungen eine psychologische Erklärung, während sie sonst nur als reine Beobachtungen Geltung haben. Die enge Beziehung der Reformationsstimmung, wie man die der kirchlichen Reformation vorausgehende psychische Gesamtlage nennen kann, zu dem individualistischen Geiste des 18. Jahrhunderts wird dabei klar. Sicher ist, daß an der Entwicklung der Reformationsideen in diesem Sinne eine Reihe von Mitgliedern der Familie Soldan tätigen Anteil genommen haben. —

Hier wollen wir die Analyse abbrechen und nur noch klarstellen, in welcher Beziehung dieselbe unvollständig ist. Die beschriebenen 14 Personen, die literarisch und in anderer Weise hervorgetreten sind, bilden nur einen winzigen Teil der Nachkommen des Mannes, der um das Jahr 1300 nach Brackenheim in Württemberg gekommen sein soll. Erblicken kann man bei geschichtlicher Betrachtung zunächst nur die größeren Gipfel, die breite Masse des Gebirges liegt im Nebel der Vergangenheit. Aber schon die Untersuchung dieser einzelnen zeigt, daß innere Zusammenhänge in der Kette vorhanden sind und daß diese eine innere Verwandtschaft der Bestandteile und der Bauart aufweist. Gewisse Grundelemente charakterisieren das Ganze und zeigen sich vereinigt oder getrennt in einer großen Zahl von scheinbar verschiedenen und doch verwandten Formen.

Zu einer vollständigen Erforschung der Familie fehlt die psychologische Untersuchung einer größeren Zahl auch von solchen Mitgliedern, die in keiner Weise in der weiteren Öffentlichkeit hervorgetreten sind, ferner der weiblichen Mitglieder und ihrer Nachkommenschaft. Gerade in letzterer Beziehung habe ich auch ohne systematische Prüfung eine Anzahl von bemerkenswerten Beobachtungen gemacht. Danach scheint gerade durch die weiblichen Nachkommen dieser Familie der optisch-plastische Grundzug und die Fähigkeit zu künstlerischer Betätigung öfter in andere Familien übertragen und in diesen vererbt zu werden. Es bedarf dies jedoch noch weiterer vergleichender Prüfung.

Jedenfalls handelt es sich um eine Familie, in der eine Zahl von bedeutenden geistigen Eigenschaften zum Stammcharakter gehört, der trotz der Jahrhunderte langen Reihe immer wieder in einzelnen Mitgliedern ungeschwächt, vielleicht sogar in manchen gesteigert hervortritt.

Denkt man sich die gleiche Art der Untersuchung bei einer größeren Zahl von Familien durchgeführt, womöglich unter gleichzeitiger Berücksichtigung der psychologischen und morphologischen Verhältnisse im weitesten Sinne, so wird sich daraus ein Beobachtungsmaterial ergeben, auf welchem vielleicht auch im Gebiet der menschlichen Familienforschung und Vererbungslehre die Frage nach Vererbungsgesetzen in Angriff genommen werden kann.

---

14. Kapitel.

Familien-Romane.

Wohl in keinem Gebiet der Literatur liegt die wechselseitige Einwirkung von wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit so klar zutage wie in bezug auf das Thema der Degeneration von Menschen und Familien. Es ist ideengeschichtlich unverkennbar, daß diese von der psychiatrischen Forschung entwickelte Lehre besonders die Darstellungen von Zola im höchsten Grade beeinflußt hat, dessen berühmte Reihe von Romanen über die Familie Rougon-Maquart im Grunde einen besonderen Fall von Verlauf der Degeneration innerhalb einer Blutsverwandtschaft bietet. Die Großartigkeit von Zolas Arbeit wird erst dann voll erkannt werden, wenn sich die Bedenken gegen seine Einzelschilderungen, die eine notwendige Folge des Themas sind, allmählich im Gange der Zeit gemildert haben werden. Leider war es mir zeitlich nicht möglich, meine Kenntnis einer Reihe seiner Schriften im Sinne einer systematischen Darstellung der in dieser Serie behandelten Blutsverwandtschaft zu vervollständigen, auch war mir bis vor kurzem nicht bekannt, ob die Aufstellung eines Stammbaumes mit psychophysiologischer Charakteristik nach der Zolaschen Darstellung schon gemacht worden ist. Der Versuch, selbst zu einer solchen Arbeit anzuregen, ist mir bisher nicht gelungen.

Unterdessen habe ich von befreundeter Seite einen im Druck ohne Angabe des Ursprungs erschienenen Stammbaum der von Zola beschriebenen Familie Rougon-Maquart erhalten, dessen Angaben ich im folgenden wiedergebe.

Vorauszuschicken ist folgendes: Die Stammutter der beiden Deszendenzreihen, um die es sich in der Romanserie handelt, heißt Adélaide Fouqué. Um die Deszendenzverhältnisse auszudrücken, verwenden wir die oben entwickelte Methode der Bezeichnung, benennen die Deszendenzreihen mit D I, D II, D III usf. und wählen dabei für

D I die Zeichen 1, 2, 3 usw., für D II: a, b, c usw., für D III: α, β, γ usw., für D IV: a, b, c, d. Die Abkömmlinge aus der ersten Ehe (mit Rougon) kennzeichnen wir mit R, die aus der zweiten Ehe (mit Maquart) mit M.

Der Stammbaum enthält über die einzelnen Personen folgendes:

Arbre Généalogique des Rougon-Macquart.

Nr. 1: **Adélaide Fouqué,** dite **Tante Dide,** née en 1768; mariée, en 1786, à Rougon, lourd et placide, jardinier; en a un fils en 1787; perd son mari en 1788; prend, en 1789, un amant, Macquart, déséquilibré et ivrogne, contrebandier; en a un fils en 1789, et une fille en 1791; devient folle et entre à l'Asile d'Aliénés des Tulettes, en 1851; y meurt d'une congestion cérébrale en 1873, à l'âge de 105 ans. [Névrose originelle.]

Nr. 2. R. D I 1:

Pierre Rougon, né en 1787; se marie, en 1810, à Félicité Paech, intelligente, active, bien portante; en a cinq enfants; meurt en 1870, au lendemain de Sedan, d'une congestion cérébrale, déterminée par une indigestion. [Mélange équilibre. Moyenne morale et ressemblance physique du père et de la mère.] — Marchand d'huile, puis receveur particulier.

Nr. 3. R. D II 1a:

Eugène Rougon, né en 1811; épouse, en 1857, Véronique Beulin d'Orchères, dont il n'a pas d'enfants. [Mélange fusion. Prédominance morale, ambition de la mère. Ressemblance physique du père.] — Homme politique, ministre. Vit encore à Paris, député.

Nr. 4. R. D II 1b:

Pascal Rougon, né en 1813; célibataire; a un enfant posthume de sa nièce Clotilde Rougon, 1874; meurt, d'une maladie de coeur, le 7. Novembre 1873. — [Innéité. Combinaison où se confondent les caractères physiques et moraux des parents, sans que rien d'eux semble se retrouver dans le nouvel être.] — Médécin.

Nr. 5. R. D II 1c:

Aristide Rougon, dit **Saccard,** né en 1815; épouse, en 1836, Angèle Sicardot, calme et rêveuse, fille d'un Commandant; en a un fils en 1840 et une fille en 1847, et perd sa femme en 1854; a eu en 1853 un fils adultérin d'une ouvrière, Rosalie Chavaille, qui comptait des phthisiques et des épileptiques dans son ascendance; se remarie, en 1855, avec Renée Béraud Du Chatel, qui meurt sans enfants, en 1864. — [Mélange soudure. Prédominance morale du père et ressemblance physique de la mère. Ambition de la mère, gâtée par les appetits du père.] — Employé, puis grand brasseur d'affaires. Vit encore à Paris, directeur d'un Journal.

Nr. 6. R. D II 1d:

Sidonie Rougon, née en 1818; épouse, en 1838, un clerc dévoué de Plassans, qu'elle perd à Paris, en 1850; a d'un inconnu, en 1851, une fille, qu'elle met aux Enfants Assistés. — [Election du père. Ressemblance physique de la mère.] — Courtière, entremetteuse, tous les métiers, puis très austère. Vit encore à Paris, trésorière de l'Oeuvre du Sacrement.

Nr. 7. R. D II 1e:

Marthe Rougon, née en 1820; épouse, en 1840, son cousin, François Mouret, dont elle a trois enfants; meurt en 1864, dans une crise nerveuse. — [Hérédité en retour sautant une génération. Hystérique. Ressemblance morale et physique d'Adélaide Fouqué. Marthe et François, les deux époux, se ressemblent.]

Nr. 8. R. D III 1c α:

Maxime Rougon, dit **Saccard,** né en 1840; a un fils, en 1857, d'une servante Justine Mégol, chlorotique fille d'alcooliques; épouse, en 1863, Louise de Mareuil, qu'il perd la même année et dont il n'a pas d'enfants; meurt ataxique, en 1873. — [Mélange dissémination. Prédominance morale du père et ressemblance physique de la mère.] — Oisif, mangeur de fortunes faites.

Nr. 9. R. D III 1c β:

Clotilde Rougon, dite **Saccard,** née en 1847; a, en 1874, de son oncle Pascal, un fils. — [Election de la mère. Hérédité en retour avec prédominance morale et physique de son grand-père maternel, le commandant Sicardot.] — Vit encore, à Plassans.

Nr. 10. R. D III 1c γ:

Victor Rougon, dit **Saccard,** né en 1853. — [Mélange soudure. Ressemblance physique du père.] — Disparu.

Nr. 11. R. D III 1d α:

Angélique Rougon, née en 1851; épouse, en 1869, **Félicien de** Hautecoeur, et meurt le même jour, d'un mal qui n'a pu être constaté. — [Innéité. Aucune ressemblance avec la mère et son ascendance. Du côté du père, les documents font défaut.]

Nr. 12. R. D IV 1c α a:

Charles Rougon, dit **Saccard,** né en 1857; meurt d'une **hémorragie** nasale, en 1873. — [Hérédité en retour sautant trois générations. Ressemblance morale et physique d'Adélaide Fouqué. Dernière **expression** de l'épuisement d'une race.]

Nr. 13. R. D IV 1c β a:

L'Enfant Inconnu, à naître en 1874. Quel sera-t-il?

Nr. 14. M. D I 1:

Ursule Macquart, née en 1791; épouse, en 1810, **un ouvrier chapelier,** Mouret, bien portant et pondéré; en a trois enfants; meurt **phthisique en** 1840. — [Mélange soudure. Prédominance morale et ressemblance **physique** de la mère.]

Nr. 15. M. D I 2:

Antoine Macquart, né en 1789; soldat en 1809; se **marie, en 1829,** avec Joséphine Gavaudan, marchande à la Halle, vigoureuse, **travailleuse,** mais intempérante; en a trois enfants; la perd en 1851; **meurt en 1873,** alcoolique, de combustion spontanée. — [Mélange fusion. **Prédominance** morale et ressemblance physique du père.] Soldat, puis **vannier, puis** rentier et fainéant.

Nr. 16. M. D II 1a:

François Mouret, né en 1817; épouse, en 1840, sa cousine Marthe Rougon, dont il a trois enfants; meurt fou, en 1864, dans un incendie allumé par lui. — [Election du père. Ressemblance physique de la mère. François et Marthe, les deux époux, se ressemblent.] Marchand de vin en gros, puis rentier.

Nr. 17. M. D II 1b:

Hélène Mouret, née en 1824; épouse, en 1841, Grandjean, chétif et prédisposé à la phthisic; en a une fille, en 1843; perd son mari d'une bronchite, en 1853; se remarie, en 1857, avec M. Rambaud, dont elle n'a pas d'enfants. — [Innéité. Combinaison où se confondent les caractères physiques et moraux des parents, sans que rien d'eux semble se retrouver dans le nouvel être.] — Vit encore, à Marseille, retirée avec son second mari.

Nr. 18. M. D II 1c:

Silvère Mouret, né en 1834; meurt, en 1851, la tête cassée d'un coup de pistolet, par un gendarme. — [Election de la mère. Innéité de la ressemblance physique.]

Nr. 19. M. D II 2a:

Lisa Maquart, née en 1827; épouse, en 1852, Quenu, sain et pondéré, dont elle a une fille dans l'année; meurt six mois avant son mari, en 1863, d'une décomposition du sang. — [Election de la mère. Ressemblance physique de la mère.] — Charcutière, grande boutique aux Halles.

Nr. 20. M. D II 2b:

Gervaise Macquart, née en 1828; a trois garçons d'un amant, Lantier, dont l'ascendance compte des paralytiques, qui l'emmène à Paris et l'y abandonne; épouse, en 1852, un ouvrier, Coupeau, de famille alcoolique, dont elle a une fille; meurt de misère et d'ivrognerie, en 1869. — [Election du père. Conçue dans l'ivresse. Boiteuse.] — Blanchisseuse.

Nr. 21. M. D II 2c:

Jean Macquart, né en 1831; épouse, en 1867, Françoise Mouche, qu'il perd en 1870, sans en avoir eu d'enfants; se remarie, en 1871, avec Mélanie Vial, paysanne forte et saine, dont il a un garçon, et qui est grosse de nouveau. [Innéité. Combinaison, où se confondent les caractères physiques et moraux des parents, sans que rien d'eux semble se retrouver dans le nouvel être.] — Paysan, soldat, puis paysan. — Vit encore, à Valqueyras.

Nr. 22. M. D III 1aα = R. D III 1eα:

Octave Mouret, né en 1840; épouse, en 1865, Madame Hédouin, qu'il perd la même année; se remarie, en 1869, avec Dénise Baudu, saine et équilibrée, dont il a deux enfants, une fille et un garçon, trop jeunes encore pour être classés. — [Election du père. Ressemblance physique de son oncle Eugène Rougon, hérédité indirecte.] — Fondateur et directeur des grands magasins „Au Bonheur des Dames". Vit encore à Paris. — (1. Kind aus der Verwandtenehe von François Mouret [D II 1a] und Marthe Rougon [D II 1e]. Großmutter beider ist Adélaïde Fouqué.)

Nr. 23. M. D III 1 a β = R. D III 1 e β:

Serge Mouret, né en 1841. — [Mélange dissemination. Ressemblance morale et physique de la mère. Cerveau du père, troublé par l'influence morbide de la mère. Hérédité d'une névrose se tournant en mysticisme.] — Prêtre. Vit encore, curé de St. Eutrope.

Nr. 24 M. D III 1 a γ = R. 1 e γ:

Désirée Mouret, née en 1841. — [Election de la mère. Ressemblance physique de la mère. Hérédité d'une névrose se tournant en imbécillité.] — Vit encore à St Eutrope, avec son frère.

Nr. 25. M. D III 1 b α:

Jeanne Grandjean, née en 1842; meurt en 1855, à la suite d'accidents nerveux. — [Hérédité en retour, sautant deux générations. Ressemblance physique et morale d'Adélaide Fouqué.]

Nr. 26. M. D III 2 a α:

Pauline Quenu, née en 1852; ne s'est pas mariée. — [Mélange équilibre. Ressemblance physique et morale du père et de la mère. Etat d'honnêteté.] — Vit encore, à Bonneville.

Nr. 27. M. D III 2 b α:

Claude Lantier, né en 1842; épouse, en 1865, Christine Hallegrain, dont le père était paraplégique, maitresse avec laquelle il vit depuis six ans et dont il a un fils, Jaques, âgé de cinq ans; perd ce fils, en 1869, et lui même se pend, en 1870. — [Mélange fusion. Prédominance morale et ressemblance physique de la mère. Hérédité d'une névrose se tournant en génie.] — Peintre.

Nr. 28. M. D III 2 b β:

Jacques Lantier, né en 1844; meurt, en 1870, d'accident. — [Election de la mère. Ressemblance physique du père. Hérédité de l'alcoolisme se tournant en folie homicide. Etat de crime.] — Mécanicien.

Nr. 29. M. D III 2 b γ:

Etienne Lantier, né en 1846. — [Mélange dissémination. Ressemblance physique de la mère, puis du père.] — Mineur. Vit encore, à Nouméa, deporté. Marié là-bas, dit on, il a des enfants, peut-être, qu'on ne peut classer.

Nr. 30. M. D III 2 b δ:

Anna Coupeau, dite **Nana,** né en 1852; a, d'un inconnu, un enfant, Louis, en 1867, et le perd en 1870; meurt elle même de la petite vérole, quelques jours plus tard. — [Mélange soudure. Prédominance morale du père. Ressemblance physique, par influence, avec le premier amant de sa mère, Lantier. Hérédité de l'alcoolisme se tournant en perversion morale et physique. Etat de vice.]

Nr. 31. M. D IV 2 b α α:

Jacques Louis Lantier, né en 1860; hydrocéphale, meurt en 1869. — [Election du père. Ressemblance physique du père.]

Nr. 32. M. D IV 2 b δ α:

Louis Coupeau, dit **Louiset,** né en 1867; meurt en 1870, de la petite vérole. — [Election de la mère; ressemblance physique de la mère.]

Es war mir zeitlich unmöglich, alle Angaben dieses eigentümlichen Stammbaumes mit der Darstellung in Zolas Romanserie zu vergleichen. Die mir bekannten Teile aus derselben scheinen dazu im wesentlichen zu stimmen. Der Plan, das Schicksal einer Familie in dieser Weise zu verfolgen und literarisch darzustellen, ist jedenfalls ein außerordentlich großzügiger. Es ist ersichtlich, daß Zolas Werk, sowohl was das Thema der Degeneration, als was die realistische Art der Darstellung betrifft, von der weitgehendsten literarischen Wirkung gewesen ist und daß sich dieser Einfluß auch auf Schriftsteller erstreckt, die eine Abhängigkeit von Zola vermutlich weit von sich weisen würden. Sicher hat die außerordentlich starke Beschäftigung mit dem Degenerationsproblem in der allgemeinen Literatur ihrerseits wieder dazu beigetragen, daß die Wissenschaft dieses Thema bis in die Einzelheiten verfolgte und ausbaute.

Ein hervorragendes Gegenstück zu Zolas Behandlung moderner Degeneration bilden in der deutschen Literatur die „Ahnen" von Gustav Freytag, in denen die Lebensschicksale einer Familie in verschiedenen Jahrhunderten dargestellt sind. Im Gegensatz zu der Degenerationsidee bleibt hier der Grundcharakter im wesentlichen unverändert und es wird gezeigt, wie sich die Familienanlage in den veränderten Stadien der Kulturgeschichte wesentlich in der gleichen Weise äußert, wenn auch die Lebensereignisse entsprechend den äußeren Umständen des Zeitalters außerordentlich verschieden sind. Man kann daher die Ahnen als den Familienroman der Tüchtigen bezeichnen in dem Sinne, daß sich eine kraftvolle Familienanlage im Wechsel der Zeiten unberührt erhalten kann. Es ist ersichtlich, daß hier im Gegensatz zur Degenerationsidee die Überzeugung von der Vererbung guter Eigenschaften zugrunde liegt, die sich in vielen Fällen als naturwissenschaftliche Tatsache zeigt.

So folgt der Familienroman in seiner besonderen Wendung dem Gange der wissenschaftlichen Entwicklung, und es ist vorauszusagen, daß er nach der einseitigen Betonung der Degeneration im Anschluß an die in der Entstehung begriffene Lehre von der Regeneration immer mehr auch letzteres Thema in Behandlung nehmen wird. Zurzeit sind wir allerdings im wesentlichen noch in dem Stadium, in dem die psychiatrischen Tatsachen der Degeneration im künstlerischen Bewußtsein der Schriftsteller verarbeitet werden.

Aus der deutschen Literatur hebe ich als weiteres Beispiel den interessanten Roman „Die Buddenbrooks" von Thomas Mann hervor, der sich durch psychologisch feine Charakteristik sowie natur-

wissenschaftlich richtige Beschreibungen auszeichnet und das Degenerationsproblem im Sinne der Vererbung mit großer Klarheit darstellt. Mann läßt hier in zwei Generationen eine Blutmischung eintreten, wodurch die seit langer Zeit gezüchteten lebenskräftigen Eigenschaften der Buddenbrooks in einer Weise geändert werden, die zum Niedergang der Familie führte. Dabei stellt Mann in überzeugender Weise den äußeren finanziellen und sozialen Zusammenbruch als Folge von bestimmten angeborenen Eigenschaften zum Teil krankhafter Art dar.

Der Stammbaum, den ich mir bei dem Durchlesen des Romans aufgezeichnet habe, ergibt folgendes Bild:

Stammvater Buddenbrook in Parchim, Ende des 16. Jahrhunderts.
Die Generationsreihe der in dem Roman behandelten Personen ist folgende:

A VI. Buddenbrook, Ratsherr in Graben.
|
A V. B., Gewandschneider in Rostok.
|
A IV. 1. Joh. B., Kaufmann in Rostok. 5. Duchamps, französischer Schweizer.
| |
A III. 1. B., Getreidehändler. 3. Duchamps, Kaufmann.
| /
A II. 1. Joh. B. 2. Antoinette Duchamps. 3. Leberecht Kroeger.
(Tochter von A III 3.) |
A I. 1. Joh. B., Konsul. 2. Elisabeth Kroeger.
(Tochter von A II 3.)
Thomas. Christian. Toni. Clara.

Zu A I 2: Bruder Justus, K. Frau geb. Oberdieck.
Jakob. Jürgen.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Schilderungen des Verfassers, in denen die Vererbungslehre deutlich hervortritt, wiederzugeben.

Außer den Buddenbrooks hebe ich noch „Die Sebalds“ von Jordan hervor, in denen sich ebenfalls eine Reihe von ausgezeichneten Beobachtungen über Vererbung zeigt.

In der neueren Literatur tritt die Erzählung von Alfred Bock „Der Kuppelhof“ durch klare Erfassung und Darstellung von Vererbungstatsachen hervor. Hier werden zwei eigenartige Paare, einerseits der Bauer Dotzheimer und seine Tochter Marianne, andererseits

der Halbvagabund Pokorny, genannt Kalmuk, und sein Sohn Fried einander gegenübergestellt. Letzterer ist ein fleißiger Schneider geworden, trägt aber das geistige Erbteil seines Vaters in der verfeinerten Form einer ausschweifenden Phantasie in sich. Die Liebesgeschichte zwischen Marianne und Fried bekommt dadurch ein Interesse für unsere Betrachtung, daß bei diesen trotz ihrer Zuneigung zueinander in den entscheidenden Augenblicken die angeborene Eigenart hemmend eingreift, so daß sie nicht dazu kommen, sich unter Bruch jedes äußeren Zwanges lediglich auf sich selbst gegenseitig zu verlassen.

Die vorstehenden Ausführungen können kein vollständiges Bild der sehr zahlreichen Beziehungen von wissenschaftlicher und künstlerischer Darstellung im Gebiet der Familienforschung geben, mögen jedoch manchen zur weiteren Betrachtung von diesem Gesichtspunkte aus anregen.

---

15. Kapitel.

Familienbewußtsein und Chroniken.

Dem Generationszusammenhang, der tatsächlich gegeben ist, entspricht als subjektives Element das Familienbewußtsein, ohne daß ein gesetzmäßiges Verhältnis zwischen beiden vorhanden wäre. Das Familienbewußtsein betrifft meist nur einen sehr kleinen Teil der wirklichen Blutsverwandtschaft und schränkt sich in der Regel auf die Beziehungen von Großeltern, Eltern und Kindern, sowie von Geschwistern und Geschwisterkindern ein. Und zwar gilt dies mit geringen graduellen Schwankungen von dem weit überwiegenden Teil des Volkes. Je ungebildeter und dabei freizügiger eine Volksgruppe ist, wie dies besonders für einen Teil der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung zutrifft, desto geringer ist auch das Familienbewußtsein und desto schwieriger wird bei dem jetzigen Mangel an Methoden der Ermittlung das Studium der Abstammungs- und Vererbungsverhältnisse. Am geringsten ist dasselbe naturgemäß bei unehelich Geborenen, bei denen das Familienbewußtsein sich oft nur auf die Kenntnis der Mutter einschränkt und dabei mit dem Gefühl der Abneigung verknüpft ist.

Aber auch die in der Regel vorhandenen Beziehungen von drei Generationen erscheinen im Verhältnis zu den wirklichen Tatsachen der Blutsverwandtschaft und Vererbung als ein außerordentlich kleiner Ausschnitt der Wirklichkeit.

Je seßhafter eine Familie in einem bestimmten Orte ist, wie dies z. B. für die Besitzer von Stammgütern in ritterlichen und bäuerlichen Kreisen, sowie die alten Patrizierfamilien der Hansastädte, ferner mittelstaatliche Beamtenfamilien gilt, desto leichter entsteht ein Familienbewußtsein. Dieses wird befördert durch schriftliche oder gedruckte Bewahrung der Familienüberlieferungen in Form von Chroniken, durch Zusammenkünfte der Mitglieder einer Blutsverwandtschaft, sowie bestimmte Zeichen einer Familie (Wappen), ferner durch gemeinsamen Besitz in Form von Stiftungen u. a.

Am meisten ausgebildet sind diese Einrichtungen bei dem als adlig bezeichneten Teile der Bevölkerung. Es ist unverkennbar, daß diese Stärkung des Familienbewußtseins, wie es zurzeit unter Bewahrung und Nachbildung feudaler Formen vielfach gepflegt wird, in der Regel ein die soziale Stellung und Geltung einer Familie beförderndes Moment darstellt, demgegenüber der oft ohne Familienzusammenhang tätige Individualist vielfach sich unterlegen zeigt.

Andererseits ist zu beachten, daß das im Sinne des Familienegoismus entartete Familienbewußtsein sehr oft sozial außerordentlich schädlich gewirkt hat, indem Begünstigung der Blutsverwandtschaft auch bei minderwertigen und mehr oder weniger degenerierten Mitgliedern derselben zu einer Hemmung des aufstrebenden natürlichen Adels geführt hat. Bis in die Gegenwart reichen die Ausläufer des privilegierten Nepotismus, und zwar sind seine Spuren für den tiefer Blickenden in den verschiedensten Lebens- und Berufskreisen zu finden. Dementsprechend haben manche der an sich nützlichen Familieneinrichtungen eine lediglich exklusive und die persönliche Eitelkeit fördernde Wendung genommen.

Diese Form des Familienbewußtseins muß vom naturwissenschaftlichen Standpunkt als eine Verkehrung des eigentlichen Sinnes und der wesentlichen Aufgabe bezeichnet werden, da letztere nur auf die Verbesserung der Rasse durch Beförderung der geistigen und körperlichen Gesundheit und der sozial nützlichen Tätigkeit innerhalb der einzelnen Familien gerichtet sein kann. Ein Hauptzweck der vorliegenden Schrift besteht darin, das Familienbewußtsein im Hinblick auf soziale Förderung der natürlichen Aristokratie zu stärken und die feudalen Formen des Familienzusammenhanges in naturwissenschaftlich richtiger Weise weiterzuentwickeln.

Diese Aufgabe erscheint um so mehr als dringende Notwendigkeit, als mit der Entwicklung des freizügigen Erwerbs und der Verkehrsverhältnisse die Bewahrung der Familienzusammenhänge immer schwieriger

wird, so daß gewissermaßen eine fortschreitende Zersplitterung des Stammbaumes im Sinne des bewußten Familienzusammenhanges, eintritt. Die neue Zeit, die sich nicht mehr im Sinne eines bodenständigen Feudalismus zurückbilden läßt, verlangt einerseits neue Mittel, um trotz der räumlichen Trennung der Personen die Familienbeziehungen im Bewußtsein zu bewahren und klarzustellen, andererseits auch inhaltlich ein der naturwissenschaftlichen Erkenntnis gemäß weiter entwickeltes Programm.

Dieses muß aus dem Studium der Vererbung und der Einsicht in die Bedingungen der Degeneration und Regeneration abgeleitet werden. Allerdings ist es zu diesem Zwecke nötig, das Familienbewußtsein in immer weiteren Kreisen zu stärken und zu beleben, und die Einrichtungen dieser Art, die auf der feudalen Grundlage auch in bürgerlichen Kreisen vielfach Eingang gefunden haben, sachgemäß weiterzuentwickeln.

Dementsprechend sind Bestrebungen, wie sie durch die Vereinigungen für Familienforschung gepflegt werden, sehr zu begrüßen. Falls diese mit naturwissenschaftlicher Methode an die Vererbungserscheinungen in den einzelnen Familien herangehen und das Ziel der Regeneration und natürlichen Aristokratie fest im Auge behalten, werden sie eine wichtige Aufgabe in der Kulturbewegung unserer Zeit erfüllen.

Familienchroniken.

Ein sehr wesentliches Mittel zur Erhaltung und Stärkung des Familienbewußtseins sind die Familienchroniken. Faßt man diese als eine Form der Geschichtsschreibung auf und untersucht sie nach den allgemeinen Gesichtspunkten letzterer in methodischer Beziehung, so stellt sich heraus, daß in den Familienchroniken vielfach noch ein Zustand bewahrt wird, den die allgemeine Geschichtsschreibung längst überwunden hat: nämlich den der einfachen Aufzählung von Ereignissen, die manchmal noch von sagenhaften Elementen durchsetzt ist. Damit ist diese Art der Familiengeschichtsschreibung durchaus nicht entwertet, da eine solche Darstellung einerseits für die betreffende Familie einen Erinnerungswert besitzt und zur Stärkung des gemeinsamen Bewußtseins beiträgt, andererseits solche einfache Überlieferungen von Tatsachen für die politische, soziale und Geistesgeschichte eines Volkes, und somit in manchen Fällen für die Weltgeschichte von großer Bedeutung sein können. Auch läßt sich von unserem Standpunkt in den einfachen Familienchroniken öfters brauch-

bares Material für die Beurteilung des Familiencharakters und der Vererbungserscheinungen finden.

Immerhin erscheint es in dieser Beziehung wünschenswert, daß die einfache Beschreibung der äußeren Lebensereignisse im Sinn einer möglichst genauen körperlichen und geistigen Charakteristik der einzelnen Personen weiterentwickelt wird. Es handelt sich in diesem Gebiete darum, die Ansätze zur naturwissenschaftlichen Betrachtung der einzelnen Organisationen innerhalb einer Blutsverwandtschaft methodisch auszugestalten.

Bei der jetzigen Art der Darstellung treten naturgemäß diejenigen Ereignisse in den Familienchroniken zu sehr in den Vordergrund, welche mit dem Beruf der einzelnen Personen zusammenhängen, während dieser in vielen Fällen rein äußerlich durch irgend eine Verknüpfung von Umständen ergriffen worden ist. Von unserem Standpunkt erscheint es daher vor allem nötig, neben diesen beruflichen Ereignissen die angeborenen Neigungen, die sich häufig in irgend welchen Neben- und Lieblingsbeschäftigungen äußern, zu berücksichtigen und festzuhalten. Die wirklichen Produkte dieser (Zeichnungen, Niederschriften u. a.) gehen erfahrungsgemäß innerhalb weniger Generationen verloren, so daß ein Vorhandensein solcher Neigungen und Anlagen später nicht mehr festgestellt werden kann. Sehr häufig äußern sich diese nur in der Kindheit, während sie von den Anforderungen des zufällig ergriffenen Berufes später völlig überdeckt und unkenntlich gemacht werden. Es muß daher das Auftreten von solchen bestimmten Beschäftigungstrieben in der Kindheit beachtet und vermerkt werden. Geschähe dies in sorgfältiger Weise, so würde vielleicht später mancher Mißgriff bei der Berufswahl vermieden.

Auch in anderer Beziehung ist die Beachtung der kindlichen Eigenschaften für das spätere Leben von größter Bedeutung und sollte in methodischer Weise durch die Familienchronik geschehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die psychischen, sondern auch auf die körperlichen Eigenschaften, bei deren Feststellung der Hausarzt in geeigneter Weise mitwirken könnte. Es ergibt sich die Aufgabe, die Methoden der psychophysiologischen Untersuchung in geeigneter Weise in die Familienforschung zu übertragen und die Form der Familienchronik weiterzubilden. Ich denke mir die Art der Behandlung so, daß zu der systematischen Darstellung der Generationsreihen für jedes einzelne der darin erwähnten Mitglieder ein Merkblatt kommt, in welchem nach einem bestimmten Schema eine Reihe von Tatsachen festgelegt wird. — Wird dieses Verfahren

durch mehrere Generationen fortgesetzt, so kann sich daraus ein ausgezeichneter Einblick in das Schicksal der Familien nicht nur im äußerlichen Sinne, sondern auch in dem inneren der psychophysiologischen Organisation und der Vererbungserscheinungen ergeben. Ich stelle daher im folgenden ein solches Schema zu einem Merkblatt für Familienchroniken vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt zusammen.

I. Zeugung. Ungefähre Angabe der Zeit der Zeugung, bestimmt nach dem Ausbleiben der menstruellen Blutung und der Zeit der Niederkunft. Besondere Umstände der ersteren, z. B. ruhiges Leben in der Heimat oder Reisen der Eltern, deren Befinden, z. B. infolge von freudigen Eindrücken oder von Aufregungen, Schrecken, Anstrengungen usw. Ungewöhnliche politische und soziale Verhältnisse.

II. Schwangerschaft. Besondere Ereignisse während derselben, ruhiges Leben oder Überarbeitung, Sorgen, Verletzungen, Erkrankungen usw.

III. Geburt. Zeit, äußere Umstände, leichte oder schwierige Niederkunft, Kunsthilfe. Gewicht und Länge des Kindes. Bauart, besonders Schädelform, Augen, Behaarung. Erste Lebensäußerungen.

IV. Entwicklung bis zum Eintritt in die Schule. Zahnung, Krankheiten, besonders Krämpfe. Wachstum des Kopfes. Affekte, Willensäußerungen, Gemütseigenschaften, Entwicklung der Sprache und des Verstandes. Verhalten zu bestimmten äußeren Reizen z. B. auf musikalische Eindrücke. Besondere Art der Spieltriebe. Phantasie.

V. Schulzeit. Angabe der Schulen. Leistungen in den einzelnen Fächern. Nebenbeschäftigungen, besondere Neigungen und Fähigkeiten, Charaktereigenschaften. Krankheiten. Beachtung etwaiger Veränderungen in der Zeit der Geschlechtsreife: Phantastische Züge, Hemmung der geistigen Entwicklung.

VI. Spätere Ausbildung: Militärzeit, Fachschule, Hochschule. Körperlicher und geistiger Zustand um das 20. Jahr.

VII. Beruf. Wahl des Berufes aus Zufall oder mit Rücksicht auf früher hervorgetretene Eigenschaften. Leistungen im Beruf.

VIII. Privatleben: Nebenbeschäftigungen, ausgeprägte Interessen. Besondere Ereignisse und Lebensschicksale.

IX. Ehe und Familienleben. Wahl des Ehegatten, Heirat. Kinder. Freudige und traurige Ereignisse. Beschäftigung im Familienkreis.

X. Werke. Sozial nützliche Arbeiten, Stiftungen, schriftstellerische und künstlerische Leistungen usw.

XI. Körperlicher und geistiger Zustand im 30., 40., 50., 60. und 70. Jahre.

XII. Krankheit und Tod.

Es ist im vorstehenden der Versuch gemacht worden, eine Anzahl von wesentlichen Punkten aus dem Ablauf eines Lebens hervorzuheben und in Form eines Schemas zusammenzustellen. Die Ausfüllung eines solchen könnte sich auf zwei oder drei Generationen verteilen, da in der Regel die Abteilungen von I bis VI den Eltern, VII bis XI deren Kindern, XII den Enkeln der ersteren oder anderen Verwandten zufallen würden. Geschähe dies in einer großen Zahl von Familien in übereinstimmender Weise, so ließe sich in wenigen Generationen ein Material erhalten, das an naturwissenschaftlichem Wert die jetzt in Ausnahmefällen vorhandenen Familienchroniken außerordentlich übersteigen würde. Dieser Gedanke scheint ausführbar, wenn sich eine große Zahl von Familien oder von Vertretern solcher in der Überzeugung zusammentun, daß diese Art der Feststellung nicht nur das Familienbewußtsein heben, sondern auch für die Familienforschung im allgemeinen von großer Bedeutung sein kann. Falls die schon bestehenden Organisationen für Familienforschung diese naturwissenschaftliche Methode aufnehmen und fördern, wird ein rascher Fortschritt in diesem Gebiet die Folge sein.

---

16. Kapitel.

Regeneration und Adel.

Aus der bisherigen Darstellung ist ersichtlich, daß das Menschengeschlecht eine Zahl von Degenerationserscheinungen unzweifelhaft aufweist. Diese betreffen das körperliche und psychische Gebiet in gleicher Weise, wobei die eine oder die andere Seite des psychophysischen Organismus mehr betroffen sein kann. Im psychischen Gebiet ist einerseits die Zunahme der Geistesstörungen, andererseits die relativ häufige Erscheinung von angeborenen moralischen Defekten, die zur Kriminalität hohen Grades führen, unter dem Begriff der Degeneration zusammenzufassen. Da die Ursachen hiervon entweder äußere oder innere sind, so muß sich der Versuch einer Regeneration in beiden Richtungen bewegen. Die äußeren Ursachen der Degeneration sind folgende:

1. Ungünstige Lebensbedingungen, besonders ungenügende Ernährung, Unreinlichkeit, Mangel an Wärme, Licht und Luft, die zur

guten Entwicklung der menschlichen Lebewesen nötig sind. Wo diese Bedingungen fehlen, entstehen Krankheiten, indem besonders die Wirksamkeit von parasitären Organismen im menschlichen Körper begünstigt wird. Die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen ist daher ein notwendiger Bestandteil der auf Regeneration des Menschengeschlechtes gerichteten Bestrebungen.

2. Gifte, die von außen in den Körper eindringen, z. B. als Genußmittel in denselben aufgenommen werden. Hierher gehören außer dem Alkohol alle die verschiedenen Arten von Vergiftung mit narkotischen Mitteln, speziell der Morphinismus, dessen eine Art das Haschischrauchen ist; ferner die Syphilis, die den Körper und besonders das Nervensystem mit giftigen Stoffen überschwemmt und unter anderem häufig zu Rückenmarkschwindsucht und fortschreitender Hirnlähmung führt. Der Kampf gegen die Syphilis ist eine der vornehmsten Aufgaben sozial-medizinischer Prophylaxe gegen physische und psychische Degeneration.

Neben diesen äußeren Ursachen haben wir die inneren der hereditären Belastung als ein sehr wichtiges Moment der Degeneration kennen gelernt. Es frägt sich nun, wie diesem prophylaktisch Rechnung getragen werden soll. Hierbei gibt es zwei ganz verschiedene Wege, entweder den des Zwanges oder den der freiwilligen Entschließung einer größeren Zahl von Menschen, auf Grund der gewonnenen Einsicht über die inneren Ursachen der Degeneration an der Wiedergeburt des Menschengeschlechtes mit zu helfen. Zwang wird in dem Sinne von manchen empfohlen, daß die Ehen von erblich Belasteten, speziell schon geisteskrank gewesenen, verboten werden sollen. Das gleiche könnte man auf die mit Syphilis Erkrankten, ferner auf die Tuberkulösen und andere Arten von Kranken ausdehnen.

Diese Maßregel würde einen außerordentlich starken Eingriff in die persönliche Freiheit bedeuten, ohne daß außereheliche Zeugung von seiten Belasteter und Kranker ausgeschlossen wäre. Ebenso ist ein Verbot von Verwandtenehen in viel umfassenderem Maße, als es jetzt besteht, als prophylaktisches Mittel gegen Degeneration vorgeschlagen worden, während es sich hier nicht um mehr als ganz sporadische Fälle handelt, die in der Masse der Degenerationserscheinungen prozentuarisch verschwinden.

Als radikalstes Mittel zur Vorbeugung von Vererbung psychischer Abnormitäten ist die Kastration erörtert worden. Mit dieser Idee sind gewaltsame Naturen, die dadurch ihren eigenen Anteil an der mora-

lischen Degeneration der Zeit deutlich verraten, besonders im Gebiet der Kriminalität sehr leicht bei der Hand und betrachten dies als ein Mittel der Kriminalpolitik ebenso wie die Todesstrafe, die z. Z. noch an vielen von Geburt an mit moralischen Defekten Behafteten vollzogen wird. Ferner sind vielfach Vorschläge gemacht worden, die Degenerationserscheinungen durch Vernichtung erblich belasteter Früchte zu bekämpfen. Die Idee, einer Degeneration durch eine brutale Zerstörung schwacher Lebewesen vorzubeugen, ist kulturell nichts anderes als ein Ausdruck dieser Degeneration und erscheint geschichtlich, z. B. durch das Schicksal der Spartaner, widerlegt. Die Tötung von Lebewesen, die nach Meinung bestimmter Menschen in irgend einer Beziehung schädlich waren, hat noch nie geholfen, um das, was getroffen werden sollte, aus der Welt zu schaffen. Die lange Reihe politischer Morde, die Christenverfolgungen, die Ketzerprozesse und die Revolutionen der letzten Jahrhunderte bilden ein schlagendes Beweismaterial dafür, wie wenig die blutigen Mittel imstande sind, von innen kommende Entwicklungen, mögen diese nun degenerativ oder regenerativ sein, zu hemmen. Hoffen wir, daß das Menschengeschlecht vor solchen Versuchen, seine Degeneration aufzuhalten, verschont bleiben möge, und daß in ihm noch Kraft zu einem freiwilligen Aufschwung vorhanden ist, aus welchem eine Wiedergeburt der Rasse als notwendige Folge von selbst entstehen kann. Diese kann nicht durch Gewaltmittel, besonders nicht solche blutiger Art, von außen erzwungen werden, sondern kann nur von innen kommen, indem der Gedanke des natürlichen Adels in allen Besonnenen zur Herrschaft kommt und eine rasseverbessernde Wirkung hat. Die Degeneration aus inneren Ursachen kann im letzten Grunde nur verhindert werden, wenn ein inneres Moment zur Geltung kommt, aus welchem ohne äußeren Zwang eine Verbesserung der Rasse entsteht.

Vor allem ist es die Auslese bei der Eheschließung, von der die Art der Deszendenz abgesehen von zufälligen äußeren Schädigungen mit Notwendigkeit bedingt ist. Betrachtet man die Gründe, die zur Wahl der Gattin oder des Gatten führen, so liegen sie vielfach in einem Egoismus, der mit einem großen Mangel an Einsicht verknüpft ist, da er von einer völligen Überschätzung der äußeren Momente für das Gedeihen der Familie ausgeht. Man sucht durch die Heirat Geld und Besitz, Stand und Titel, Einfluß und Ehre zu erringen. In dem Annoncenteil vieler Zeitungen treten diese Bestrebungen, die sonst oft von schönen Redensarten verdeckt sind, mit verblüffender Offenheit hervor. Dabei ist häufig nicht nur rein persönlicher

Egoismus, sondern eine durchaus verkehrte Anschauung über den Wert dieser Dinge für die Familie und die Nachkommenschaft ersichtlich.

Das Wohl der letzteren hängt jedoch im wesentlichen nicht von solchen Äußerlichkeiten, sondern von der Beschaffenheit der Keimelemente ab, in denen die ganze Anlage der Erzeuger verborgen liegt. Trotz der günstigsten äußeren Bedingungen sehen wir in vielen Ehen bei den Kindern die schwersten Degenerationserscheinungen aus endogener Ursache hervorgehen, während aus sehr bescheidenen Verhältnissen bei körperlicher und geistiger Rüstigkeit der Ehegatten hervorragende Persönlichkeiten entstehen.

Allerdings darf man die äußeren Bedingungen für die Entwickelung der Anlagen nicht unterschätzen. Jene beruhen aber vielmehr in der allgemeinen Organisation der menschlichen Gesellschaft als in den mehr oder minder günstigen Verhältnissen der einzelnen Familie. Die endogene Beschaffenheit des Keimes ist das wesentliche.

Wenn die Menschen das Ideal der körperlichen und geistigen Tüchtigkeit mit aller Kraft ergreifen und auch bei der Gattenwahl durch Liebesheirat betätigen, so ist dies ein viel besseres Mittel gegen die Degeneration der Nachkommen als die äußeren Güter, auf deren Erlangung so viele bei dem Abschluß der Ehe bedacht sind.

Wer die Ideale der Menschheit veredelt und steigert, so daß sie bei der gegenseitigen Auslese für die Ehe wirksam werden, hilft mit an dem Werke der Regeneration der Menschheit. Nicht durch die zweifelhaften Zwangsmittel, wie z. B. das Verbot der Ehen bestimmter Arten von Kranken, sondern hauptsächlich durch eine allgemeine Durchdringung des Volkes mit dem Ideal des natürlichen Adels kann die Gesundung geschehen.

Die Degeneration, die sich in der Zunahme der Geisteskrankheiten und in der Kriminalität äußert, hat ihren wesentlichen Grund darin, daß seit vielen Jahrhunderten den Völkern ein rasseveredelndes Adelsprinzip im naturwissenschaftlichen Sinne fehlt. Die Kreise, die zurzeit im Sprachgebrauch als adlig bezeichnet werden, haben nicht einmal in sich der Degeneration vieler Familien vorzubeugen gewußt, noch viel weniger ein für die Entwicklung ihres Volkes brauchbares Adelsprinzip aus dem Gebiete des Standes-Adels herauszugestalten verstanden.

Rettung kann nur aus der Naturwissenschaft entspringen, indem diese das Prinzip des natürlichen Adels feststellt und ins

Volksbewußtsein bringt, so daß durch eine freiwillige Auswahl der Tüchtigen und Gesunden eine Regeneration herbeigeführt wird.

Es gehört nicht zu meiner Aufgabe, eine geschichtliche Darstellung der Adelsverhältnisse zu geben, sondern ich beschränke mich darauf, die Punkte klarzustellen, die in bezug auf die Vererbungslehre und die Verbesserung des Menschengeschlechtes dabei von Bedeutung sind. Zunächst ist klar, daß das Wort adlig in der Sprache die Beziehung auf eine bestimmte Kaste der Gesellschaft durchaus nicht hat, sondern im allgemeinen edel bedeutet. Die Einschränkung des Wortes auf eine bevorzugte Gruppe von Menschen ist das Resultat der geschichtlichen Entwicklung von Machtverhältnissen, die zu einer Umformung des ursprünglichen Begriffes in dem Sinne eines Standes geführt haben. Die Verkehrung des Begriffes ist dabei so weit gegangen, daß man zurzeit noch den Adligen die Bürger, Bauern und Arbeiter als nicht adlig entgegenstellt. Diese Entartung des Adelsbegriffes, der im Grunde ein allgemein menschlicher ist und als Maßstab auf alle Individuen angewendet werden muß, welcher gesellschaftlichen Schicht sie auch angehören, ist ein wesentlicher Grund für die fortschreitende Degeneration. Diese Auffassung wendet sich in gleicher Weise gegen die Karikaturen des Adelsbegriffes, wie sie in der häufigen Form des Ahnenstolzes und der ebenso häufigen Form des Geldprotzentums zur Erscheinung kommen, das gesellschaftlich und in den Besitzverhältnissen zum Teil die ritterliche Macht übernommen hat. Der natürliche Adel ist vom Adelsprädikat „von“ und vom Besitz völlig unabhängig.

Untersucht man von diesem Grundsatze ausgehend die Zusammensetzung der menschlichen Gesellschaft, so findet man diesen natürlichen Adel in allen Ständen ziemlich gleichmäßig und zwar in der Minderzahl vertreten. Geht man von dem Vergleich der Kinder und Erwachsenen aus, so ist unverkennbar, daß bei jenen die Erscheinung des natürlichen Adels verhältnismäßig viel häufiger ist als bei letzteren, daß also bei der weiteren Entwicklung der Menschen, die der persönlichen Eitelkeit meist als eine höhere Ausbildung und Lebensklugheit erscheint, in Wirklichkeit oft eine Entartung des natürlichen Adels erfolgt.

Die Gründe dieser Erscheinungen liegen sehr oft in den äußeren Verhältnissen und Lebensbedingungen, in die ein Mensch hineingeboren wird, besonders wenn ein schwerer Kampf um die Existenz die Menschen hart, mißtrauisch und egoistisch macht. Es ist also klar, daß

zur Entwicklung des natürlichen Adels auch äußere Bedingungen mitwirken.

Andererseits scheint die eigentümliche Abstumpfung, die manche Menschen später zeigen, während sie in der Jugend von geistigen Interessen ergriffen gewesen sind, oft endogen, d. h. aus Gründen der angeborenen Entwicklungstendenz aufzutreten. Ebenso wie die psychopathischen Degenerationserscheinungen in allen Ständen zu beobachten sind, so ist auch der natürliche Adel nicht ein Prärogativ eines Standes, sondern ein genetisches Phänomen, das in allen Ständen zur Beobachtung kommt. Dabei ist aber offenbar eine prozentuarisch gleichmäßige Verteilung auf alle Familien nicht vorhanden, so daß die Idee der prinzipiellen Gleichheit aller Individuen vom Gesichtspunkt des natürlichen Adels als eines erblichen Phänomenes nicht haltbar ist.

Ich weiß, daß diese Auffassung weder den Anforderungen des sozial immer noch in vielen Punkten herrschenden Erbadels noch denen einer sozialistischen Demokratie entspricht, so daß sie zurzeit wenig Aussicht hat, von diesen gesellschaftlichen Interessengruppen aufgenommen und gefördert zu werden. Aber wenn sie naturwissenschaftlich richtig ist, wird sie sich auf die Dauer behaupten und zur Grundlage werden, auf welcher die Verbesserung der menschlichen Rasse geschehen kann.

Dabei ist erkennbar, daß in beiden genannten Gruppen sich schon jetzt langsam eine Annäherung an den dargelegten Standpunkt vollzieht. Was die Stellung des adligen Standes betrifft, so möchte ich hier ein Mitglied einer adligen Familie zu Wort kommen lassen. In der Familienchronik des adligen und freiherrlichen Geschlechtes von K. (Leipzig, Teubner 1870) sagt H. R. von K. in dem Vorwort, Seite VIII, folgendes:

> Wie achtunggebietend treten uns doch die wahren Aristokraten entgegen, welche, unbeirrt von der von Tag zu Tag sich immer breiter machenden Despotie glanzvoller Üppigkeit, schlicht und recht nach der Väter Weise ein eigenartiges segensreiches Leben sich zu gestalten wissen!
>
> Faßt der Adel auf diese Weise die ihm gestellte Aufgabe auf, so wird er sich sicher auf dem alten Ehrenplatze behaupten. Die eigentliche Quelle der Gesinnung aber, welche zur Erreichung dieses Zweckes notwendigerweise in jedem Einzelnen leben muß, ist, wie schon oben angedeutet, das richtige Standesgefühl, nicht leerer Stolz auf Geburt und Standesvorurteile — über diese hat die Zeit schon längst den Stab gebrochen — sondern das Bewußtsein, daß der Träger eines edeln Namens auch die Verpflichtuug habe, Edeles zu leisten. Mit diesem Standesgefühl Hand in Hand geht der echte wahre Familiensinn, dieser

zweite mächtige Sporn zu Gutem und Großem. Er wurzelt in dem Gefühl, daß alle Glieder einem gemeinschaftlichen Stamm entsprossen und durch eine gemeinsame Familiengeschichte verbunden sind.

Dies ist ein Standpunkt, der sich dem naturwissenschaftlich-psychologischen sehr annähert. Allerdings muß bemerkt werden, daß diese Worte am 14. September 1870 im Aufschwunge der nationalen Begeisterung geschrieben sind. Als diese verrauscht war, ist manches gekommen, was sich die Schwärmer für das Deutsche Reich, die Existenz und Leben für diese Idee eingesetzt haben, nicht haben träumen lassen, vor allem ein eher verschärftes Hervortreten alter sozialer Machtverhältnisse, wenn auch unter Wahrung der äußeren Formen des Verfassungsstaates, speziell ein Wiederaufleben der Militäraristokratie, wie sie seit den Tagen des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr dagewesen ist. So erscheinen denn die obigen Worte zurzeit nur als Mahnruf eines einzelnen, während die große Zahl der Mitglieder des adligen Standes noch an einer rein feudalen Auffassung festhält. Immerhin sind auch vereinzelte Stimmen dieser Art bemerkenswert als ein Zeichen der allmählichen Änderung des Adelsbegriffes.

Dementsprechend zeigen sich auch in den Reihen der unitarischen Demokratie, die prinzipiell von der Gleichheit aller Individuen ausgeht, Zeichen von Einsicht in die außerordentliche Bedeutung der verschiedenen Anlage der einzelnen Individuen, sowie des Familiencharakters, der Vererbungs- und Stammesverhältnisse. Eine Reihe von Vorgängen in der Entwicklung der Sozialdemokratie lassen sich als Opposition gegen die Hypothese der natürlichen Gleichheit der Individuen auffassen, so daß innerhalb der Sozialdemokratie die sozialaristokratische Richtung sich immer klarer von der dogmatisch-unitarischen sondert, wenn sie auch zurzeit noch in vielen Punkten zusammengehen. Unabhängig von den angedeuteten Extremen ist es notwendig, die Lehre vom natürlichen Adel unter Studium der verschiedenen Generationsreihen naturwissenschaftlich auszubilden. — Im folgenden versuche ich auf Grund der früheren Ausführung diesem in manchem Punkte bisher noch unbestimmten Begriff einen klaren Inhalt zu geben.

Das Wesen des Edlen besteht im Grunde darin, daß auf dem Boden geistiger und körperlicher Gesundheit die menschlichen Fähigkeiten von der Fessel des persönlichen Egoismus befreit und zu einer Quelle des Segens für die Mitmenschen werden. Edel ist ein geistig und körperlich rüstiges Geschlecht, aus dem in mehreren Generationen Menschen hervorgegangen sind, welche

Leistungen im Interesse der menschlichen Gesellschaft hervorgebracht haben. Nicht Stand oder Reichtum, in den ein Mensch hineingeboren wird, sondern seine soziale Leistung ist das Kriterium, mit welchem sein Adel gemessen werden soll. Zeigen sich solche Eigenschaften durch Generationen, so mag man das Geschlecht ein edles nennen, so lange es derartige Individuen hervorbringt.

Wenn aber seine Anlagen degenerieren und in einer Weise ausarten, daß die Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft geschädigt oder gehemmt wird, dann hat es keinen Anspruch mehr auf diesen Namen, wenn auch der einzelne noch das Adelsprädikat trägt oder Millionen geerbt hat. Ein Adel im obigen Sinne kann nur auf dem Boden der geistigen Gesundheit gedeihen. Will man daher die feudale Auffassung der Adels- und Standesverhältnisse im Sinne der Naturwissenschaft umwandeln, so wird man darauf bedacht sein müssen, der psychopathischen Degeneration, die an der Menschheit zehrt, nach Kräften Einhalt zu tun. Andererseits erscheint es als ein Haupterfordernis zur Regeneration der Menschheit, den natürlichen Adel in jeder Weise zu fördern und ihn zur Quelle für die weitere Entwicklung des Menschengeschlechts und der Kultur zu machen.

Literaturverzeichnis.

Zur Einleitung: **Familienforschung und Individualpsychologie.**

Brentano, Franz, Psychologie vom empirischen Standpunkt.
Ebbinghaus, Das Gedächtnis. 1885.
Höffding, Psychologie in Umrissen. 1893.
Lehmann, Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens.
Stern, W., Individuelle Differenzen. 1900.
Wundt, Grundriß der Psychologie. 1896.
— Grundzüge der physiologischen Psychologie. 5. Aufl. 1902.

Zu Kapitel 1: **Anlage, Erziehung und Beruf.**

Buschan, Gehirn und Kultur.
Möbius, P. J., Über Kunst und Künstler. Verlag von Barth in Leipzig 1901. Besonders S. 59—110.
Pflaum, Die individuelle und soziale Seite des seelischen Lebens. 1906.
Ribot, Th., Die Vererbung.
Spencer, Herbert, Soziologie. Deutsche Ausgabe von B. Vetter u. J. V. Carus.
— Die Prinzipien der Biologie. Übersetzt von Vetter. Stuttgart 1876.

Zu Kapitel 2: **Familie und Rasse.**

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.
Krause, Vorlesungen über psych. Anthropologie. 1905.
Lange, Dr. Friedrich, Reines Deutschtum. Verlag von Dunker. Berlin 1904.
Politisch-anthropologische Revue. Thüringische Verlagsanstalt, Leipzig, Thalstraße 12.
— Das Rassenproblem in Amerika. Politisch-anthropologische Revue. Dez. 1906. S. 533.
Pilcz, Beitrag zur vergleichenden Rassenpsychiatrie.
Ranke, Johannes, Der Mensch. Bibliogr. Institut Leipzig u. Wien. 2. Aufl. 1894. 2. Band. Die heutigen Menschenrassen und die vorgeschichtlichen Menschen.
Ratzel, Friedrich, Völkerkunde. Bibliogr. Institut Leipzig u. Wien 1894. 1. Band, S. 107. Familie und Gesellschaft.
Schultze, Psychologie der Naturvölker. 1900.
Sokolowsky, Dr. A., Menschenkunde. Eine Naturgeschichte sämtlicher Völkerrassen der Erde. Verlag der Union, Stuttgart.
Woltmann, Ludwig, Die Germanen und die Renaissance in Italien. Thüringischer Verlag, Leipzig, Thalstraße 12.
Wundt, Völkerpsychologie. 1900.

Zu Kapitel 3: **Familie, Stammbaum und Ahnentafel.**

Kekulé von Stradonitz, Dr., Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. Beilage zur Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin. 1900.
Lorenz, O., Lehrbuch der gesamten Genealogie.
Lütgendorf-Leinburg, Freiherr von, Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Verlag von H. Keller, Frankfurt a. Main.

Zu Kapitel 4: **Psychopathische Belastung und Degeneration.**

Berkhan, Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. 1904.
Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie. 1893.
Kräpelin, E., Lehrbuch der Psychiatrie.
— Überbürdungsfrage. 1897.
Lehrbuch der Psychiatrie. Herausgegeben von Binswanger und Siemerling. 1904.
Moll, Einfluß des großstädtischen Lebens auf das Nervensystem. Berlin 1902.
Rybakow, Th., Moskau, Alkoholismus und Erblichkeit. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. Band 20. 1906. Ergänzungsheft S. 221.
Schüle, H., Lehrbuch der Geisteskrankheiten. 1880.
Sommer, R., Diagnostik der Geisteskrankheiten. 2. Aufl. 1901. S. 66—76.
Wernicke, C., Grundriß der Psychiatrie. 1894.
Ziehen, Th., Psychiatrie. 1894.

Zu Kapitel 5: **Individuelle Anlage und Geisteskrankheit.**

Cramer, A., Die Nervosität. 1906.
Möbius, P. J., Über nervöse Familien. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, 40. Band, 1884.
Neisser, Clemens, Individualität und Psychose. Vortrag bei der Naturforscherversammlung 1905.
Scholz, Fr., Charakterfehler des Kindes.
Scholz, Individuelle Prädisposition zu psychischen Erkrankungen. 1868.
Tiling, Th., Rothenburg bei Riga, Individuelle Geistesartung und Geistesstörung. In den Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, herausgegeben von Loewenfeld und Kurella. Heft XXVII. Verlag von Bergmann, Wiesbaden 1904.
— Zur Ätiologie der Geistesstörungen. Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, September 1903, Seite 561.

Zu Kapitel 6: **Kriminalität und Vererbung.**

Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Verlag von Winter in Heidelberg.
Binswanger, O., Moralisches Irresein und erbliche degener. Geistesstörung. 1887.
Bleuler, Der geborene Verbrecher. 1896.
Lombroso, C., Der Verbrecher.
Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin. 1894.
Sommer, R., Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Verlag von Barth in Leipzig, 1904.

Zu Kapitel 7: **Vererbung, Entwicklung und Züchtung.**

Ammon, O., Der Abänderungsspielraum. Ein Beitrag zur Theorie der natürlichen Auslese. Berlin 1896, Naturw. Wochenschrift.
— Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893.
Brooks, N. K., Das Gesetz der Vererbung. The Law of Heredity, a study of the cause of variation and the origin of living organisms. Baltimore 1883.
Darwin, Charles, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. II. Auflage, 1875.
— Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Übers. von Carus, Stuttgart 1871.
— Die Bewegungen und Lebensweise der kletternden Pflanzen. Übers. von Carus, Stuttgart 1876.
— Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl. V. Aufl., deutsch von Carus, Stuttgart 1872.
Galton, Theorie der Vererbung. Journ. Anthropolog. Institute. 1875.
Häckel, Anthropogenie. Leipzig 1891.
— Die Perigenesis der Plastidule. Berlin 1876.
— Generelle Morphologie. Berlin 1866.
— Natürliche Schöpfungsgeschichte. Berlin 1889.
Rohde, F., Über den gegenwärtigen Stand der Frage nach der Entstehung und Vererbung individueller Eigenschaften und Krankheiten. Verlag von Fischer in Jena, 1895. Vorwort von Binswanger.
Roux, Wilhelm, Der Kampf der Teile im Organismus. Leipzig 1881.
Weismann, August, in Freiburg i. Br., Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. Verlag von G. Fischer in Jena, 1892. Darin besonders hervorzuheben: II. Über die Vererbung (1883); IV. Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung (1885); VI. Über die Zahl der Richtungskörper und ihre Bedeutung für die Vererbung (1887); VII. und VIII., enthaltend Aufsätze zur Kritik der Lehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften (1888 u. 1889); XII. Amphimixis oder die Vermischung der Individuen (1891).
— Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung. Verlag von G. Fischer, Jena 1892.
— Neue Gedanken zur Vererbungsfrage. Verlag von G. Fischer in Jena, 1895.
— Studien zur Deszendenztheorie. Leipzig 1876.
— Über den Einfluß der Isolierung auf die Artbildung. Leipzig 1872.
— Über die Berechtigung der Darwinschen Theorie. (Vortrag 1868, Freiburg.) Leipzig 1868.
— Über die Vererbung. Ein Vortrag 1883.
— Vorträge über Deszendenztheorie (geh. in Freiburg i. Br.). Jena 1902, 1. u. 2. Band.

Zu Kapitel 8: **Vererbungsgesetze.**

Darwin, Ch., Die verschiedenen Blütenformen an Pflanzen der nämlichen Art. Übers. von Carus, Stuttgart 1878.
— Die Wirkungen der Kreuz- und Selbstbefruchtung im Pflanzenreich. Übers. von Carus, Stuttgart 1877.
— The variation of animals and plants under domestication. Vol. I—II. London 1868. Übersetzung von Carus 1868.

Loeb, Jaques, Untersuchungen über künstliche Parthenogenese. Deutsche Ausgabe von E. Schwalbe. Verlag von A. Barth, Leipzig 1906.
Maas, Otto, München, Einführung in die experimentelle Entwicklungsgeschichte (Entwicklungsmechanik). Verlag von Bergmann, Wiesbaden 1904.
Spengel, W., Gießen, Was uns die Bienen über Vererbung lehren. Deutsche Revue. März 1902.
De Vries, Hugo, Intrazellulaere Pangenesis. Jena 1889.
— Untersuchung über die mechanischen Ursachen der Zellstreckung. Halle 1877.
Weismann, A., Studien zur Deszendenztheorie: I. Über den Saisondimorphismus der Schmetterlinge, Leipzig 1875; II. Über die letzten Ursachen der Transmutationen.

Zu Kapitel 9: **Die Methoden der Familienforschung.**

Bachem, Julius, Staatslexikon. Verlag von Herder in Freiburg i. Br. 2. Aufl. 1903. 4. Band. Personenstand-Beurkundung.
Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer. Verlag von Urban in Leipzig. 1885. S. 338. Grabdenkmäler.
Grote, H., Stammtafeln. Verlag von Hahn, Leipzig 1877.
Heintze, Albert, Die deutschen Familiennamen. Verlag des Waisenhauses zu Halle. 1882. Besonders S. 62 u. f. Latinisierungen.
Lorenz, Ottokar, Genealogischer Hand- und Schulatlas. Verlag von Hertz, Berlin 1892.
Otte, Kirchliche Kunst-Archäologie. 1. Band, S. 435. Grabschriften.
Stockvis, A. M. H. J., Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe. Verlag von Brill, Leiden 1888.

Zu Kapitel 10: **Wappenkunde als Teil der genealogischen Zeichenlehre.**

Hildebrandt, Ad. M., Heraldisches Musterbuch. 3. Aufl. Berlin 1897.
— Wappenfibel. Verlag von Keller, Frankfurt a. Main. 6. Aufl. 1905.
Renesse, Comte Théodore de, Dictionnaire des Figures héraldiques. Bruxelles 1894.
Sacken, von, Katechismus der Heraldik. 5. Aufl. Leipzig 1893.
Siebmachers Wappenbuch. Verlegt von Bauer und Raspe in Nürnberg. Vgl. darin besonders:
Gritzner, Maximilian, Handbuch der heraldischen Terminologie. 1890.
Seyler, Gustav A., Geschichte der Heraldik. 1885—89.
Warnecke, Heraldisches Handbuch. Verlag von Keller, Frankfurt a. M. 1893.

Zu Kapitel 11: **Körperliche Untersuchung vom Standpunkte der Vererbungslehre.**

Ammon, Otto, Anthrop. Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden. Hamburg 1890. Sammlung gemeinverständlicher wissensch. Vorträge. N. F. Heft 101.
Breslcr, Erbsyphilis und Nervensystem.
Geyer, Otto, Der Mensch. Verlag der Union, Stuttgart.

Martius, Krankheitsanlage und Vererbung. 1905.

Mayer, Dr. Carl, Zur Kasuistik der Spalthand und des Spaltfußes. In Zieglers Beiträgen zur pathologischen Anatomie. Band. 23, S. 20. Mit Röntgenphotographien von Prof. König. „Im ganzen kommen von der aus 20 Köpfen bestehenden Familie 13 Mitglieder in Betracht, bei welchen 13 Fälle von Spalthand und 26 Fälle von Spaltfuß zu verzeichnen sind" (S. 22). Die Fälle verteilen sich auf vier Generationen.

Mott, Dr. F. W., Das Verhältnis der Vererbung zur Krankheit. Vortrag in der British Medical Association. Zitiert nach Politisch-anthropologische Revue. Dez. 1906. S. 538.

Orth, Über die Entstehung und Vererbung individueller Eigenschaften (Festschrift für A. v. Kölliker). Leipzig 1887.

Topinard, Paul, Anthropologie. Nach der 3. französischen Auflage übersetzt von R. Neuhauß. 2. Ausgabe. Verlag von Baldamus in Leipzig. 1888.

Zu Kapitel 12: Psychologische Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre.

Münsterberg, Hugo, Aufgaben und Methoden der Psychologie.

Lombroso, Der geniale Mensch.

Sommer, R., Lehrbuch der psychopathologischen Untersuchungsmethoden. Verlag von Urban und Schwarzenberg. 1899.

Türck, Der geniale Mensch.

Wilser, Die Vererbung der geistigen Eigenschaften. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt Illenau. Heidelberg, Winters Univ. Buchhandl. 1892.

Zu Kapitel 13: Geschichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert.

De Gubernatis, A., Dictionnaire international des écrivains du jour. Florence 1888. Seite 1784 sind folgende Soldane genannt:

1. Charles Henri Alexandre, Jurisconsulte suisse, né à Lausanne, le 20. mars 1855.

2. Gustave, philologue suisse, né, le 21 août 1848, à Lausanne, d'une famille, d'origine allemande. Nachkommen von W. G. Soldan (I. St.-B. Nr. 17).

Allgemeine deutsche Biographie. Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig. 34. Band, 1892, Seite 555 u. f. Erwähnt ist der Bildhauer Philipp Soldan und der Historiker W. G. Soldan, von diesem u. a.: Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. 2 Bände, 1855. — Bemerkenswert ist die Biographie von Johann Georg Soldner, der 1776 als Sohn eines Halbbauern auf dem Georgenhofe bei Feuchtwangen geboren war und auf Grund einer ausgeprägten mathematisch-physikalischen Anlage später ein berühmter Astronom geworden ist; vgl. die ganz ähnlichen Fähigkeiten des Karl Soldan (Seite 187) und W. Soldan (Seite 199). Bei der Beziehung der Namen Soldan und Soldner, sowie der Ähnlichkeit der Talente könnte man Verwandtschaft vermuten.

Scriba, H. E., Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen. Darmstadt, I. Bd. 1831, Seite 391; II. Bd. 1843, Seite 699.

Stammbaum der Familie Soldan. Bis zur Gegenwart weitergeführt vom Metropolitan Soldan, gestorben in Bensheim 1904, niedergelegt im Archiv in Marburg a. L. Eine Abschrift davon aus dem Nachlasse des Herrn Dr. Baur, welcher Schwiegersohn des Historikers W. G. Soldan war, befindet sich dank der Freundlichkeit von Frl. Baur in Gießen in meinen Händen.

Über die Herkunft der Stammbaumhandschriften (R und H vgl. Seite 114) ist noch folgendes ermittelt worden. H, d. h. die Abschrift des Herrn Ingenieurs Soldan, damals in Hannover, jetzt in Fritzlar, wurde von diesem ungefähr in seinem 14. Jahre angefertigt, und zwar nach einem im Besitz seines Vaters, des späteren Ministerialrates Soldan (vgl. Seite 199), befindlichen Exemplare (H 1). Dieses hat sich in dem Nachlaß des letzteren wiedergefunden, so daß ein Vergleich der beiden möglich ist. Die in der obigen Darstellung gemachten Annahmen über Abschreibfehler haben sich völlig bestätigt. Auch sonstige Unterschiede von R und H erklären sich in dieser Weise.

Als richtig erwiesen hat sich besonders auch die auf Seite 119 gegebene Erklärung, daß „Horbert" durch Schreibfehler und Verschiebung aus „Stoerbet" entstanden ist.

Herr Ingenieur Soldan schreibt: „Korrigiert man, wie geschehen, Ihren Stammbaum II nach H 1 (d. h. der Quelle von H) durch, so erhält man, wenigstens in den Ortsnamen, fast vollständige Übereinstimmung mit R."

Nach einem gleichzeitig aufgefundenen Briefe seines Vaters hat dieser das Exemplar H 1 als Student abgeschrieben, von wem, bleibt unerwiesen.

Außer H 1 fand sich noch eine weitere Abschrift (H 2), welche nur die vier ältesten Generationen umfaßte. H 1 und H 2 stimmen fast genau überein. Die einzige größere Abweichung befindet sich in der Lebensgeschichte von Johannes S., gest. 1328, die in H 2 etwas ausführlicher ist. Außerdem steht bei Reinhard (Nr. 2 des II. Stammbaumes) in H 1 Oberst † 1347 in Binneke, in H 2 großer Offizier † 1347 in Binneke.

Über den Ursprung von H 1 und H 2 vermutet Herr Ingenieur Soldan folgendes: Sein Vater war ein intimer Freund von Fritz Soldan (Seite 198), dem Sohne Karl Soldans (Seite 187), sowie Schüler und großer Verehrer des Gießener Professors Soldan (Seite 182), aus dessen Nachlaß das von dem Metropolitan S. benutzte Material stammt.

Strieder, Fr. Wilh., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Verlag von Griesbach, Kassel, XV. Band; Soldan: Seite 113 u. f.

Zu Kapitel 14: **Familienromane** (außer den im Text zitierten).

Freytag, Gustav, Die Ahnen;
— Ingo und Ingraban.
— Das Nest der Zaunkönige.
— Die Brüder vom deutschen Hause.
— Markus König.
— Aus einer kleinen Stadt.

Jordan, W., Zwei Wiegen. Grotesche Sammlung, 29. Band, Berlin 1888.
Zola, Emile, Les Rougon-Macquart. Histoire naturelle et sociale d'une famille sous le second empire.
— La fortune des Rougon.
— La curée.
— Le ventre de Paris.
— La conquête de Plassans.
— La faute de l'abbé Mouret: Serge Mouret (Seite 210, Nr. 23).
— Son Excellence Eugène Rougon: Eugène Rougon (Seite 207, Nr. 3).
— L'Assomoir: Gervaise Macquart (Seite 209, Nr. 20).
— Une page d'amour.
— Nana: Anna Coupeau dite Nana (Seite 210, Nr. 30).
— Pot-Bouille.
— Au Bonheur des Dames: Octave Mouret (Seite 209, Nr. 22).
— La joie de vivre.
— Germinal: Etienne Lantier (Seite 210, Nr. 29).
— L'oeuvre: Claude Lantier (Seite 210, Nr. 27), Stiefbruder der Nana.
— La terre.
— Le rêve.
— La bête humaine.
— L'argent.
— La débacle: Jean Macquart (Seite 209, Nr. 21).
— Le docteur Pascal: Pascal Rougon (Seite 207, Nr. 4).

Zu Kapitel 15: **Familienbewußtsein und Chroniken.**

Gundlachs Bibliotheka familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten. Neustrelitz, III. Aufl. 1897.
Die Familienstiftungen Deutschlands und Österreichs. München, Verlag von Pohl, 1890.
Wundt, W., Völkerpsychologie. Verlag von Engelmann in Leipzig, 1906. II. Band, 2. Teil. Der Ahnenkultus, Seite 346—364. „Nach einer besonders eindringlich von Herbert Spencer vertretenen, aber außer von ihm auch noch von anderen Mythologen und Religionsphilosophen geteilten Anschauung soll der Ahnenkult die ursprüngliche Religion und damit zugleich die Wurzel aller anderen mehr oder weniger direkt aus ihm hervorgegangenen Religionsformen sein" (Seite 346).

Zu Kapitel 16: **Regeneration und Adel.**

Amerika als Adelsland. Politisch-anthropologische Revue. Dez. 1896, Seite 534.
Ellis, Havelock, Die Gattenwahl beim Menschen. 1906.
— Mann und Weib. 1894.
Haycraft, John, Natürliche Auslese. 1895.
Nordau, Max, Die Entartung. 1893.
Ruppin, Darwinismus und Sozialwissenschaft, 1903.
Schallmeyer, Vererbung und Auslese im Leben der Völker. 1903.
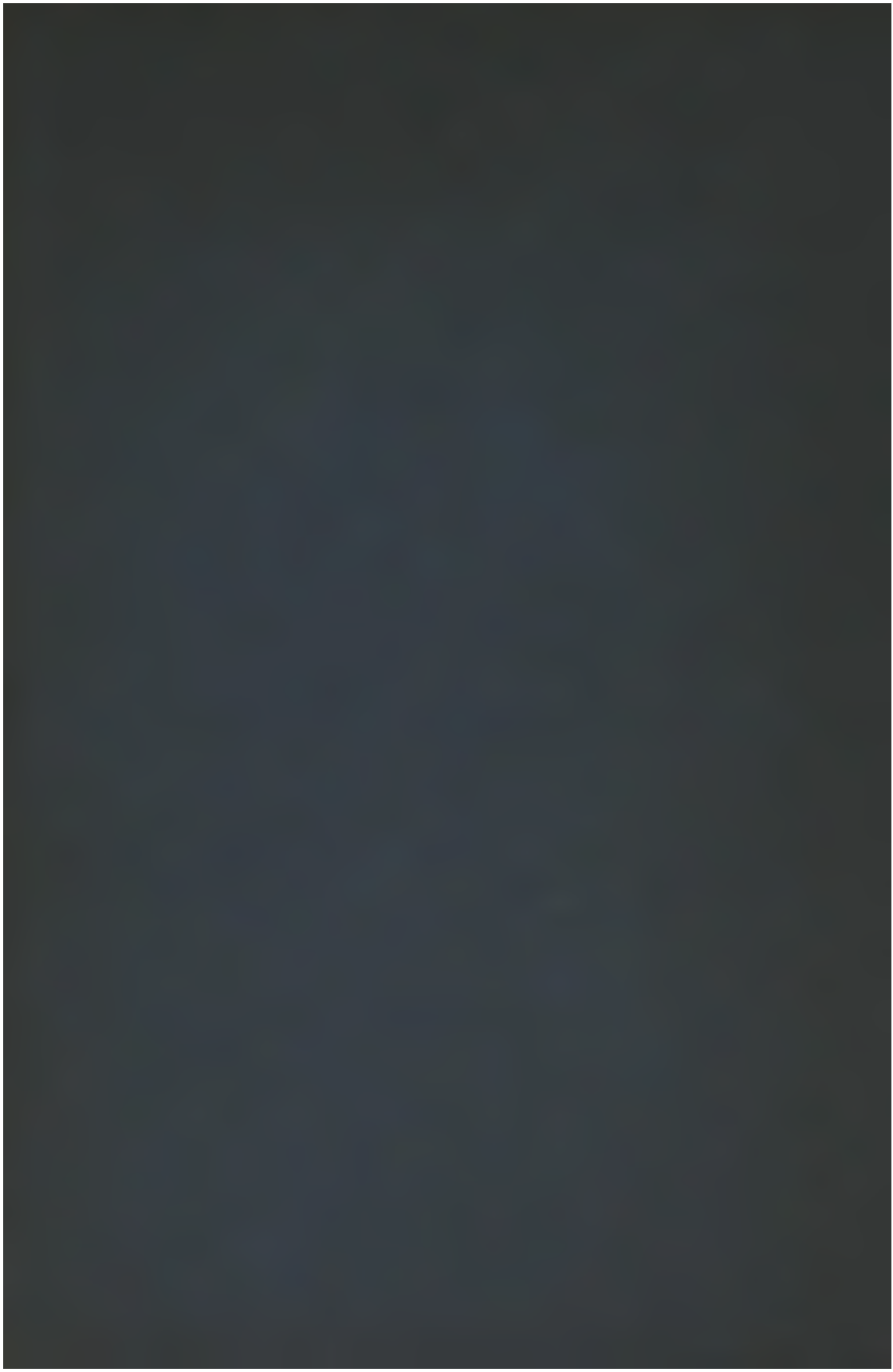
I.